



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

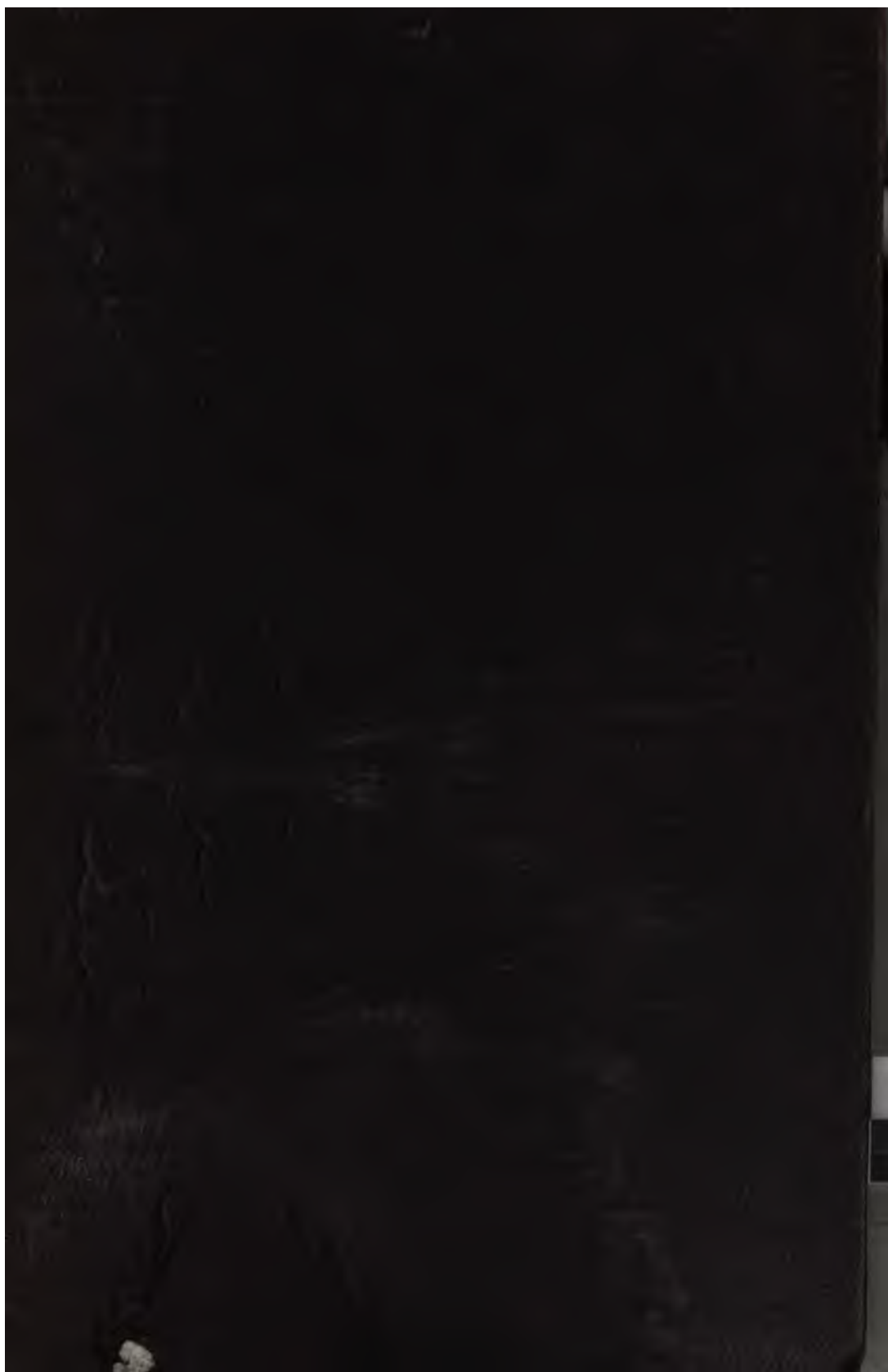
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



153/656









Geschichte
der Spreewaldsstadt
LÜBBENAU

herausgegeben

Mittheilung
1871/10 77

unter Mithilfe

des Herrn Kaufmann W. Hahn

von

J. F. P. FAHLISCH

Lehrer zu Lübbenau.

LÜBBENAU

1877.



Lith. Anst. v. F. Bogula, Cottbus.

Handwritten numbers and scribbles at the bottom of the page.

DD 901

L829F3

Vorwort.



In dem Jahre 1873 erhielt ich durch die Güte des Herrn Kaufmann W. Hahn in Lübbenau unser ältestes Stadtbuch vom Jahre 1430 zu Händen. Aus demselben lernte ich Lübbenau in jenen frühen Zeiten kennen. Es erwachte darauf in mir der Wunsch, noch mehr über Lübbenauer Geschichte zu erfahren. Ich suchte und forschte deshalb überall nach Material und erhielt von vielen Seiten freundliche Unterstützung. — Werthvolle Aufschlüsse zu dem Titel: Das Kirchen- und Schulwesen — gingen mir aus den Patronatsacten der hiesigen Ständeherrschaft zu.

Der Ständeherr Herr Graf von der Schulenburg auf Lieberose hat mir Material über seine Familie, die früher hier die Herrschaft Lübbenau besaß, gesandt.

Der Herr Bürgermeister Klepsch verstattete mir Einsicht in die alten Magistratsacten, und der Herr Oberpfarrer Balzer in das älteste Kirchenbuch.

Besonders hilfreich stand mir Herr Hahn zur Seite. Nicht nur, daß mir derselbe seine im hiesigen Fortbildungsverein gehaltenen Vorträge über Lübbenauer Geschichte bereitwilligst zur Verfügung stellte, auch mit dem Sammeln alter Notizen und Handschriften hat er mich bis zum letzten Augenblick unermüdet unterstützt.

Die Zeichnungen zu den Lithographien, das Titelblatt, die Stadtkirche, das alte Schloß und die Wappen der Pleburger, hat der Justiz-Actuar Herr P. Lüdicke gütigst gefertigt. Der runde, ruinenhafte Thurm des alten Schlosses ist nach der Tradition das erste Bauwerk, der Ursprung Lübbenaus. —

Für alle mir erwiesene Hülfe spreche ich hierdurch öffentlich meinen gehorsamsten Dank aus.

Außer den von mir bisher erwähnten Quellen habe ich noch benutzt die Chroniken der umliegenden Städte, als Lübben, Luckau, Calau, Cottbus, Forst und des Marktfleckens Straupitz, *Destinata literaria et fragmenta lusatica*, die Geschichte der Landvögte von Neumann, Samuel Grossers Lausitzer Merkwürdigkeiten, die Acten der verschiedenen, nunmehr aufgelösten Gewerke hieselbst und viele von einzelnen Bürgermeistern geführte handschriftliche Notizen. —

Obwohl ich aus allen diesen Quellen mit aller Mühe die Vergangenheit Lübbenaus, die bisher vollständig dunkel lag, zu klären suchte, so weiß ich doch nicht, ob mir dies genügend gelungen sein mag. Ich glaube vielmehr, daß noch manche dunkle Höhle und manche verborgene Felsenkluft sich meinen Blicken entzogen haben wird und ihres Entdeckers harret. Meine Arbeit soll daher auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern nur der Anfang, die Grundlage zu einer Geschichte Lübbenaus sein. Vielleicht findet sich einst ein anderer und tüchtigerer Forscher, dem es vergönnt ist, die noch dunklen Punkte aufzuhellen. Mit Freuden biete ich ihm dann meine Arbeit als ein Scherflein zur Erreichung des Ganzen.

Also nur eine Nothbrücke über den bisher brückenlosen Strom der Vergangenheit will ich hier den Lesern vorlegen. In diesem Sinne bitte ich meine Arbeit zu beurtheilen. Auch in Bezug auf den Styl muß ich um gütige Nachsicht bitten. Eine solche, jahrelang dauernde Arbeit, die zu ewig neuem Suchen und Forschen antreibt und aus einzelnen Bruchstücken zusammengesetzt werden muß, kann nie eine glatte, aus einem Gusse kommende Arbeit werden. —

Lübbenau im Monat September 1877.

Paul Fahlisch.

Inhalts-Verzeichniß.



I. Theil.

	Seite.
Einwirkungen der weltgeschichtlichen Ereignisse auf Lübbenau.	1.

II. Theil.

Geschichte der inneren Entwicklung der Stadt Lübbenau.

1. Unser altes Stadtbuch	39.
2. Die Schloßherren von Lübbenau	41.
3. Die Einwohner Lübbenaus	66.
4. Lage und allmählicher Ausbau der Stadt	73.
5. Die Erwerbsquellen der Bewohner von Lübbenau	83.
6. Der Spreewald	100.
7. Das Rechts- Polizei- und Stadtverwaltungswesen zu Lübbenau	122.
8. Das Kirchen- und Schulwesen	132.
9. Berühmte Lübbenauer	194.
10. Die Trübsalstage der Lübbenauer	200.
11. Die öffentlichen Bauten	211.
12. Das Lübbenauer Vereinswesen	216.
13. Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen	218.
14. Verschiedene kurze Nachrichten	223.
15. Lübbenauer Sagen	228.
16. Die umliegenden Ortschaften Lübbenaus	238.
17. Die alten Lehnbriefe über die Besitzsicherung der Herrschaft Lübbenau	245.
Schlußwort	256.



Subscribenten-Verzeichniß.

	Copl.		Copl.
Altdöbern.			
Hr. Lehmann, Koch., Kaufm.	1	Hr. Schumann, W., Kaufm.	1
Altona.			
Hr. Lehmann, Jul., Ger.-Secr.	1	= Stempel, C. C., Kaufm.	
Berlin.			
Hr. Arndt, Aug., Lehrer	1	Al. Präsid. Str. 7	1
= Dröpler, Louis, Vergold.	1	= Trimolt, C., Louisenuf.	14 1
= Gilka, Herm., Schützenst.	9. 1	= Viezens, Carl	1
= Hildebrand, Restaurateur		= Wittke, R., Stadtverord.	
Prinzenstr. 83	1	Mittelstr. 60	3
= Hollmach, Reinhard, Kauf-		= Wolff, P., Bauunternehm.	1
mann, Stromstr. 34	2	Boblig b. Lübbenau.	
= Hollmach, Aug., Kaufm.	1	Hr. Jacobasch, Gastwirth	1
= Hollmach, Reinhold „	1	= Burckhardt, Mühlenbes.	1
= Rinke, Gustav, Kaufm.		Burg im Spreewald.	
Linfstr. 36	1	Hr. Kugel, Tischlermstr.	1
= Lehmann, Herm., Kaufm.		Calau.	
Thurmstr. 45	1	Hr. Kunick, J., Stadtbrauer	1
= Milisch, Gust., Actuar	1	Cottbus.	
= Richter, Otto, Prin-		Hr. Hillgenberg, Güter-Zusp.	1
zessinnenstr. 16	1	Creba bei Muskau.	
= Schneider, C., Postsecret.		Hr. Rinke, Oberinspector	1
Kastanienallee 65, II.	1	Dortmund.	
= Schubert, Wilh., Kaufm.		Frl. Reichan, Emilie	1
Friedrichsfelde	1	Dresden.	
		Hr. Kurth, Friedrich	1
		= Zimmermann, C., Privatm.	1
		= Zimmermann, R., „	1

	Expl.		Expl.
Finsterwalde.			
Hr. Höfer, Rechtsanwalt	1	Hr. Andro, Schneidermstr.	1
Frankendorf b. Luckau.			
Hr. v. Köckeritz, Rittergutsbes.	1	= Apffelgrün, "	1
Frankfurt a/D.			
Hr. G. Nowka, Stadtrath	1	= Baltzer, Otto, Oberpf.	1
Friedrichsthal, Pommern.			
Hr. G. Mathing, Rittergutsp.	1	= Belten, Gottlieb	1
Groß-Lübbenau.			
Hr. G. Frösche, Lehrer	1	= Beuche, Aug., Apoth.=Casse	1
Groß-Särchen b. Triebel.			
Hr. Moritz Rabbat	1	= Beuche, A., Stellmachermstr.	1
Guben.			
Hr. Dietrich, Kr.=Ger.=Secr.	1	= Beuche am Thore	1
Frau Klock, Stadtschmiedstr.	1	= Bleisch, Schneidermstr.	1
Hainichen, Sachsen.			
Hr. Herm. Lubkol, Kaufm.	1	= Block, Maurermstr.	1
Rittlig b. Lübbenau.			
Hr. v. Langenn, Oberst und		= Borg, Ed., Handelsmann	1
Rittergutsbes.	1	= Budach, Schuhmachermstr.	1
Lehde b. Lübbenau.			
Hr. Bißler, Carl, Eigenth.	1	= Caspari, Oberförster	1
= Koal, Karl, "	1	= Clingenstein, Cantor emer.	1
= Mühlau, Johan, Eigenth.	1	= Dolz, Albrecht, Deconom	1
= Reimann, Lehrer	1	= Driest, Emil, Barbier	1
= Richter, Wilh., Eigenth.	1	= Enghusen, Schornsteinfeger=	1
Leipe b. Lübbenau.			
Hr. Kreppel, Gottl., Eigenth.	1	meister	1
Leuten b. Dreßkau.			
Hr. Jentsch, Herm., Pfarrer	1	= Fieritz, Rud., Cantor	1
Luckau.			
Hr. Schulz, H., Kr.=Ger.=Secr.	1	= Fischer, Ed., Kaufmann	1
Lübben.			
Hr. Jahn, H., Goldarbeiter	1	= Floeder, D., "	1
= Schönmuß, Postsecretair	1	Frau Franziscus, Hotelbesitzerin	1
Lübbenau.			
Hr. Andros, Schlächtermstr.	1	Hr. Freschke, W., Schloßgärtner	1
= Andro, Gustav	1	= Friedrich, Aug., Eigenth.	1
		= Genske, Schützenhauswirth	1
		= Giehr, Th., Kaufmann	1
		= Goffert, Postvorsteher	1
		= Grabitz, Carl, L. Kaupen	1
		= Grahm, Maurermstr.	1
		= Grahm, Ludwig, Sanzelist	1
		= Grüßer, Schneidermstr.	1
		= Günze, Kaufmann	1
		= Gundermann, Töpfermstr.	1
		= Hahn, Wilh., Kaufmann	2
		= Händler, Wilh., kl. Wiesen	1
		= Haesche, Jul., Kaufmann	1
		= Hantschick, C. F., Kaufm.	1
		= Happach, Friedrich	1
		= Heidemann, Bäckerstr.	1


	Etpl.		Etpl.
Hr. Seydler, Th., Caplan	2	Hr. Lehmann, Instrumentenb.	1
= Hirschberger, Mühlenbes.	3	= Lehmann, F., Bäckerstr.	1
= Hirte, Aug., Eigenth.	1	= Lehmann, E., Schmiedemstr.	1
= Hoppe, Schlächtermstr.	1	= Lehmann, M., Kaufmann	1
= Jäger, C., Schlossermstr.	1	= Lehmann, Küster	1
= Jähnig, Gastwirth	1	Frau Lehmann, Apothekergasse	1
= Jahn, Bürgermeister a. D.	1	Hr. Lentzke, Damm	1
= Jank, C., Stadtverord.	1	= Lubkoll, Brauhausgasse	1
= Jank (Druse)	1	= Lubkoll, C., Fleischerstr.	1
= Jöde, H., Tischlerstr.	1	= Lubkoll am Thore	1
= Jöde, W., „	1	= Lubkoll sen., Fischer	1
= Jugel, Schlächtermeister	1	= May, Aug., Kaufmann	1
= Jungmann, Collaborator	1	= Meyen, Eisenb.-Inspector	1
= Jurk, Aug., Buchbinder	1	= Miethke, Carl, Eigenth.	1
Frau Jurk, Haus Nr. 109	1	= Möser, Bauaufseher	1
= Kapschke, Vorsteherin des		= Moshacke, Gastwirth	1
Amalien-Asyl	1	= Mühlau, Schlossermstr.	1
Hr. Kettlich, Eigenth.	1	= Müller, Zimmermeister	1
= Kinze, Rampe	1	= Müller, Aug., Gastwirth	2
= Klahr, Karl	1	= Müller, Getreidehändler	1
= Klahr, Wilhelm	1	= Müller, Friseur	1
= Klepisch, Eduard,	1	= Müller, Paul, Eigenth.	1
= Klepisch, Friedrich,	1	= Neumann, Senator	1
= Knigge,	1	= Neumann, Bäckerstr.	1
= Knoll, Otto, Kaufmann	1	= Neumann, Chr., Damm	1
= Köhler, G. A., „	1	= Neumann, Robert	1
= Kölsch, Gastwirth	1	= Nowka, Bäckerstr.	1
= Krahl, Emil, Handelsm.	1	= Rugg, Kammerdiener	1
= Krüger, Bäckerstr.	1	= Paternoster, Conditior	1
= Kuba, G., Kaufmann	1	= Peshkau, Beigeordneter	1
= Kühn, F. G., „	1	Frl. Puschmann, Henriette	1
= Kunick, Stadtbrauer	1	Hr. Radnig, Bäckermeister	1
= Kuring, Schlächtermstr.	1	= Rank, Schneidermstr.	1
= Kurze, Otto, Gärtner	1	= Richter, Oberstleutenant	1
= Legler, Karl, Kaufmann	1	= Richter, Mühlenmeister	1
= Legler, Wilh., Gastwirth	1	= Richter, Sattlerstr.	1
= Lehmann, Rich., Kaufm.	2	= Rinke, Heintr., Eigenth.	1
= Lehmann, Paul, Lehrer	1	= Robarick, Tischlermeister	1

	Expl.		Expl.
Hr. Ruben, Gustav	1	Neuendorf b. Lübben.	
= Ruben, C., Bäckerstr.	1	Hr. Paschke, Rittergutsbes.	1
= Ruben, Robert	1	Paprotsch b. Reutomischel.	
= Rudolph, Rector	1	Hr. Stempel, F., Major z. D.	1
= Sage, Tischlermeister	1	Pobles b. Lügen.	
= Ebey, Kaufmann	1	Hr. Teudeloff, Pastor	1
= Scheelisch, Zimmermstr.	1	Potsdam.	
= Scherz, Eduard	1	Hr. Rennig, Reinhard	1
= Schiemenz, G., Kaufm.	1	= Schulze, A., Kaufmann	1
= Schmidt, Tischlermstr.	1	= Zimmermann, Lederfabrik.	1
= Schmidt, Gensdarm	1	Nagow bei Lübbenau.	
= Schulze, Tischlermeister	1	Hr. Jahlisch, Friedr., Lehrer	1
= Schumann, Schlächtermstr.	1	Neddern b. Altdöbern.	
= Sellar, Schankwirth	1	Hr. Fürbötter, Wirthsch.-Zusp.	1
= Sellar, Schuhmachermstr.	1	Sorau.	
= Stellmacher, Eigenth.	1	Hr. Busch, F., Mittelschullehrer	2
= Stempel, Buchbinder	1	Stennewitz b. Lübbenau.	
= Sturm, Eigenth.	1	Hr. Richter, Alb., Gastwirth	1
= Teschner, „ Nr. 265	1	Stettin.	
= Trimolt sen., Gerbermstr.	1	Hr. Grohmann, Kaufmann	1
= Trimolt jun., Stadtverord.	1	Stotthoff b. Lübbenau.	
= Trüstedt, Zimmermeister	1	Hr. Sinnack, Gärtner	1
= Viezens, R., Stadtverord.	1	= Wehlan, Schulze	1
= Vogel, Mühlenbescheider	1	Strebla, Sachsen.	
= Weber, Klempnermstr.	1	Hr. Hahn, Gust., Kaufmann	1
= Wedel, Rentier	1	Trebnitz.	
= Weidlich, Stubenmaier	1	Hr. Hoche, G., Rector	1
= Weiswange, Kaufmann	1	Ueckermünde.	
= Winkelman, Bäckerstr.	1	Hr. Guiard, Paul, cand. math.	1
= Wunderlich, Drechslermstr.	1	Wetschau.	
= Zache, Carl, Hotelier	1	Hr. Richter, W., Kaufmann	1
= Zerbka, Eigenth.	1	Weißensee b. Berlin.	
= Zimmermann, Kaufm.	1	Hr. Gärtner, H., Lehrer	1
= Zimmermann, Gerbermstr.	1	Weißwasser b. Muskau.	
Malitzschendorf b. Herzberg.		Hr. Grabenhorst, Locom.-Führ.	1
Hr. Simon, Lehrer	1	Zerkwitz bei Lübbenau.	
Müllrose.		Hr. Klaffke, L., Lehrer	1
Hr. Noack, Paul, Kaufm.	1	= Philipp, Eigenth.	1

I. Theil.




Die Einwirkungen der weltgeschichtlichen
Ereignisse auf Lübbenau bis zum
Jahre 1877.

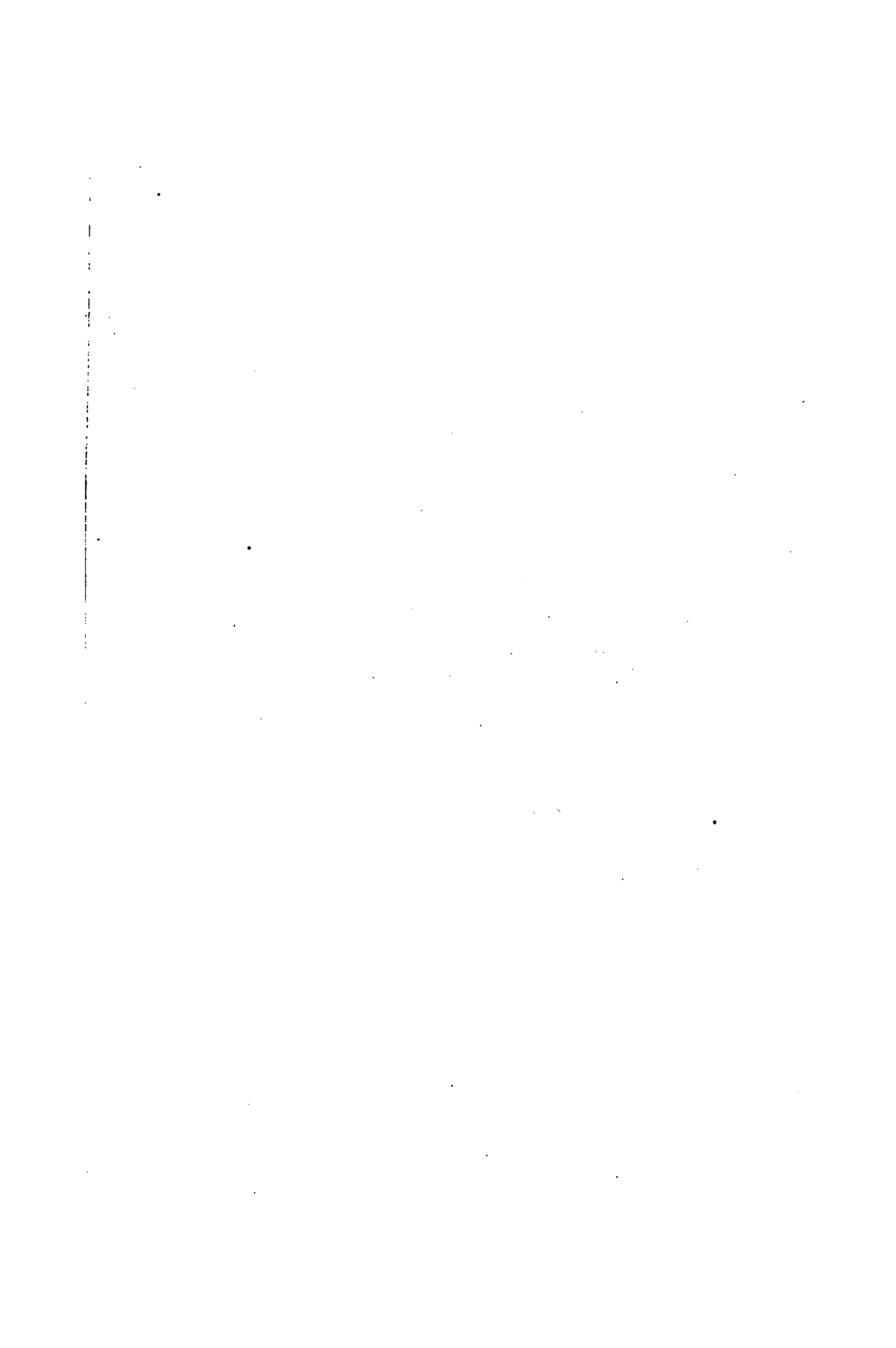




A.


Älteste Geschichte der Stadt, bis zum Uebergang
der Laußitz an Böhmen. 1364. —

ie die älteste Geschichte aller Länder und Völker in Dunkel gehüllt ist, so ist es auch meistentheils die der Städte. Darum wird sich über den ersten Anfang, den Ursprung Lübbenau's, wohl niemals etwas Genaueres auffinden und sagen lassen. Da aber unsere Stadt den gemeinschaftlichen Namen der Nachbarstadt Lübben trägt, so läßt sich wohl annehmen, daß beide in den ältesten Zeiten in näherer Beziehung zu einander gestanden haben. Dies glaubt auch der Lübbener Chronist annehmen zu dürfen, indem er behauptet, daß Lübben und Lübbenau ursprünglich gleichsam eins waren, so daß in gewisser Entfernung von einander, an den Flußufern und deren Nähe, eine Hütte nach der andern sich erhob, ähnlich, wie es noch heute in der Colonie Burg der Fall ist. Daß wenigstens mehrfach Ader-



A.

Älteste Geschichte der Stadt, bis zum Uebergang
der Laußitz an Böhmen. 1364. —

ie die älteste Geschichte aller Länder und Völker in Dunkel gehüllt ist, so ist es auch meistentheils die der Städte. Darum wird sich über den ersten Anfang, den Ursprung Lübbenau's, wohl niemals etwas Genaues auffinden und sagen lassen. Da aber unsere Stadt den gemeinschaftlichen Namen der Nachbarstadt Lübben trägt, so läßt sich wohl annehmen, daß beide in den ältesten Zeiten in näherer Beziehung zu einander gestanden haben. Dies glaubt auch der Lübbener Chronist annehmen zu dürfen, indem er behauptet, daß Lübben und Lübbenau ursprünglich gleichsam eins waren, so daß in gewisser Entfernung von einander, an den Flußufern und deren Nähe, eine Hütte nach der andern sich erhob, ähnlich, wie es noch heute in der Colonie Burg der Fall ist. Daß wenigstens mehrfach Ueber-

parzellen zwischen beiden Städten gewesen sind, beweisen noch jetzt die bei Ragow an der Spree belegenen Wiesen, auf denen sich die ehemaligen Ackerflächen von der ursprünglichen Wiese deutlich abheben. Da in den ältesten Zeiten der ganze Spreewald nur ein mächtiger Urwald war, der sogar mit dem halb Deutschland bedeckenden hercynischen Walde in Verbindung stand, so suchten sich die Bewohner der leichteren Communication wegen an den Ufern anzubauen. Zu beiden Seiten des Flusses wurden dann die Bäume gefällt, und es entstanden um die Blockhäuser her kleine Wiesen und Ackerflächen, so daß längs des Flusses sich eine vom tiefsten Waldesdunkel eingerahmte, liebliche Aue hinzog. Und von dieser Aue haben auch wahrscheinlich die beiden Nachbarstädte ihren Namen; denn beide stammen, wie gelehrte Wenden annehmen, aus dem wendischen Worte Lubin und bedeuten die Fluß-Aue. Noch finden wir diesen Namen in alten Urkunden für das Nachbardorf Groß-Lübbenau; dieses wird noch im 15. Jahrhundert Großlubin genannt. (Siehe das alte Lübbenauer Stadtbuch.) —

Die Tradition hier selbst erzählt von der Entdeckung Lübbenau's, der so verborgenliegenden, wendischen Colonie, durch die Deutschen Folgendes:

Im Kriege, den der Markgraf Gero von der Lausitz gegen die Wenden von 940—965 führte, verfolgten mehrere Deutsche, aus ihrem Lager Klöden kommend, einen Bären, der sich immer tiefer in den Wald hineinzog. Plötzlich befanden sich die Verfolger vor einem hellen Plaze und vor kleinen Fischerhütten: im ältesten Lübbenau. —

In jener Zeit soll auch das Dorf Klöden entstanden und somit eine der ältesten Ortschaften der hiesigen, damaligen Waldgegend gewesen sein. Auch ist der Name Klöden offenbar hergeleitet von dem wendischen Gledosch, welches soviel als sehen, spähen, eine Warte bedeutet. Mithin würde derselbe zur Tradition, daß von diesem Orte aus die Deutschen die Wenden beobachtet hätten, im engsten Zusammenhange stehen. —

Nachdem nun Markgraf Gero unser Lübbenau gefunden und annectirt hatte, ist von hier ab die Geschichte desselben mit der der Lausitz eng verknüpft.

Der Name unseres engeren Vaterlandes „Lausitz“ soll ein „wald- und wasserreiches Land“ bedeuten, wie nach Samuel Grosser „alle der slavischen Sprache recht gründlich Kundige darinnen einig sind.“ —

Gero suchte sein Land auf Kosten des Wendenthums immer mehr zu erweitern. Durch kühne List soll er auch des Wendenfürsten und seiner Gewaltigen habhaft geworden sein. Die Tradition berichtet nämlich, daß am Hofe des Wendenfürsten, auf dem heutigen Schloßberge des Spreewaldsdorfes Burg, ein Festgelage stattgefunden habe, an dem sich außer dem Fürsten noch ungefähr 30 Personen aus dem wendischen Ritterstande theilnahmen. Sorglos, geschützt vor den Deutschen und getrennt von denselben durch den undurchdringlichen, moorigen Wald, überließen sie sich, auch ohne nur Wachen auszustellen, dem Vergnügen. Doch war dem Markgrafen Gero schon im Voraus dieses Fest verrathen worden, und so zog er denn mit 30 bis 40 seiner Kühnsten, unter Führung eines Wenden, durch Wald und Sumpf und ermordete sämtliche auf der Burg Versammelte. Dadurch ward Gero der Herr aller Lausitzen, wiewgleich er auch noch Jahre lang mit Unterdrückung der häufigen Empörungen zu kämpfen hatte. — Ein uralter Vers in der Lausitz bekundet Gero's Blutthat gleichfalls:

„Zu Lausitz erster Fürst war ich;
Dreißig wendische Herren tödtet ich.“

Samuel Grosser, Görlitz 1714, erzählt diese That so:

„Gero ließ 30 vornehme, slavische Herren zur Tafel laden, und als sie aus ruchloser Sicherheit, oder vielmehr angeborener Frechheit auch erschienen, um eine Spanne kürzer machen.“ Gero war nun eifrig beschäftigt, die deutsche Gewalt und das Christenthum unter den Wenden zu befestigen. Dies war keine leichte Aufgabe, da die Wenden sehr roh, verbittert und störrisch waren und deshalb auch Ditmar von Merseburg von ihnen sagt: „Wenn der Slave gehorchen soll, muß man ihn Heu fressen lassen, wie einen Ochsen und prügeln, wie einen Esel.“

So viel Mühe sich auch Gero gab, die Wenden zum Christenthum zu bekehren, so ist ihm dies doch nie recht gelungen, da sie durchaus nicht von ihren heidnischen Götzen und Gebräuchen lassen

wollten. — Die vornehmsten Götter unserer Wenden waren Belbog (weißer Gott) und Zernebog (schwarzer Gott); von ersterem kam alles Gute, von letzterem alles Böse. Unter diesen beiden standen Brono, Crodo, Flink, Triglat, Pierowiz, Swantowiz (Sonnengott, heiliges Licht) und Ragowiz. Von letzterem hat jedenfalls unser Nachbardorf Ragow seinen Namen. Die Tradition zu Ragow erzählt noch heute von einem Tempel (wohl möglich: Opferaltar), der auf einem Berge, welcher am Dorfe liegt, gestanden haben soll. Wahrscheinlich sind hier dem Ragowiz, dem siebenköpfigen Gotte, die Opfer gebracht worden. —

Im Jahre 920 ist in der Forstner Gegend die erste christliche Lehre unseren Wenden verkündigt worden. Der Wendenkönig Pribislaw antwortete nach Aufforderung des Bischofs Gerhardt, das Christenthum anzunehmen: Dieses Jahr haben wir, die wir diesen kleinen Winkel bewohnen, dem Herzog 1000 Mark erlegen müssen, dem Grafen mehrere hundert, und doch ist es noch nicht genug. Wie sollen wir, die wir täglich auswandern möchten, wenn wir nur wüßten, wohin, daß Christenthum annehmen und Kirchen bauen? (Lübener Chronik.) — Erst allmählich wurden sie, und zwar auch nur durch gewaltfame Hand, oder durch ausgefetzte Beneficien, zum Christenthum gewonnen. „Solcher Gestalt blieben sie in ihrem Herzen dem alten heidnischen Aberglauben treu, obgleich sie den Christenglauben im Munde führten und sich äußerlich als Christen bezeigten. Sie knieten verstohlen vor ihren heiligen Bäumen (namentlich den Weiden) nieder; sie weihten im Frühling ihre Brunnen; sie errichteten ihren Verstorbenen zu Ehren auf den Scheidewegen Hütten; sie hielten die neugebornen Kinder gegen ein Feuer und beteten allerlei Formeln; sie beräucherten unter Heulen und Wehklagen ein junges Ehepaar; gegen Krankheiten wandten sie Zauberpossen an, schnitten dem Patienten Büschlein Haare und Kleiderzipfel ab und trieben damit allerlei Gaukeleien. Bei Beerdigungen legten sie ein halbes Brot unter die Bahre. Auf dem Rückweg von der Leichenbestattung warfen sie Holz, Steine, Laub, Gras zc. über ihre Köpfe und sahen sich dabei nicht um. — Hatten sie aber einen, ihrer Meinung nach, gar zu alten, abgelebten Menschen unter sich, der Nichts mehr verrichten und

sein Brot verdienen konnte, so schafften sie denselben bei Seite und brachten ihn um's Leben, „damit er“, ihrem Vorgeben nach, „desto eher zu Gott kommen sollte.“ Diese letztere barbarische Sitte hat sich sogar lange hier erhalten; denn 1297 hat eine reisende Gräfin Mansfeld einen Wenden unterwegs angetroffen, der im Begriff war, seinen alten, abgelebten Vater hinzurichten. Ja, noch im Jahre 1520 hätte Herr Lewin von der Schulenburg, Verweser der Altmark, gleichfalls auf einer Reise begriffen, dieses graufige Schauspiel sehen können, wenn er's nicht verhindert hätte. Er traf nämlich mehrere Wenden, die einen alten, eisgrauen Greis in ein Gebüsch schleppen wollten. Da der Alte so jämmerlich weinte, fragte Schulenburg, wohin sie mit demselben wollten? „Zu Gott, zu Gott!“ erhielt er zur Antwort. Schnell entschlossen, befreite er durch seine Diener den unglücklichen Alten und stellte ihn in seinem Schlosse als Thorwärter an, in welchem ruhigen Amte er noch an zwanzig Jahre lebte. — (Grosser.)

Da Lehre und Ermahnung bei den Wenden wenig nützten, so wurde Strenge und Verachtung angewandt, um sie endlich zu wahren Christen zu machen. Von allen Ehren und Würden wurden sie ausgeschlossen, sobald sie des heimlichen Heidenthums überführt wurden, ja selbst in die Zünfte der Handwerker wurden sie nicht aufgenommen. Daher wurde denn lange Zeit in die Geburts- und Lehrbriefe die Formel eingerückt, „daß ein solcher Lehrling gutes teutsches Geblüts und nicht wendischer Nation sei.“ —

Oftmals wäre es aber auch den Wenden nicht zu verargen gewesen, wenn sie von den Deutschen, ihrer Religion und ihrem ganzen Wesen und Leben Nichts wissen wollten und sie als ihre angeborenen Feinde betrachteten, da die Deutschen gar zu schlecht und verächtlich mit ihnen verfahren und sie nicht wie Menschen, sondern wie geduldete Hunde behandelten. —

Der Wendenfürst Mistjevo, ein edler Mann, dem Deutschthum zugethan, hatte um eine Verwandte Herzog Bernhards von Lüneburg angehalten. Sie wurde ihm unter der Bedingung zugesagt, daß er zuvor dem Herzog auf einem Kriegszuge nach Italien Hülfe leisten sollte. Gern that es Mistjevo, da ihm solch holder Preis lächelte. Doch wurde er nach gethaner Hülfeleistung verächtlich

und schände mit den Worten abgewiesen: Einem Hunde könnte man eine so vornehme Prinzessin nicht geben. (Siehe das Ausführliche: Grosser, Theil I. S. 26.)

Dennoch muß es dem Markgrafen Gero, wenigstens in hiesiger Gegend, gelungen sein, das Land zu heben, da bald nach seinem am 20. Mai 965 erfolgten Tode die Stadt Lübben unter dem Jahre 1007 in der Chronik des oben angeführten Bischofs Ditmar von Merseburg bereits als eine große Stadt ausdrücklich erwähnt wird, während doch selbst Berlin uns in Urkunden erst 1138 entgegen tritt. — Daß Gero ein zwar strenger, aber doch wohlwollender, weiser Fürst seines Landes gewesen ist, geht aus den vielen Liedern, die noch Jahrhunderte nach seinem Tode ihm zum Ruhme gesungen worden sind und aus den Sagen, die theilweise heute noch existiren, hervor. (Heinemann 1870.) Seine Asche ruht zu Gernrode bei Duedlinburg. Auf seinem Grabe befindet sich ein Leichenstein mit seinem Bilde, welches Samuel Grosser in seinen „Lausitzer Merkwürdigkeiten“ uns copirt zeigt.

Vielleicht hat auch unser Lübbenau dem Gero seinen eigentlichen Ursprung als Ort zu danken, da es schon in alten Urkunden, 1315, als eine Herrschaft genannt (S.: die Schlossherren) und 1430 in einem alten, vorhandenen Stadtbuche als Stadt mit wohlgeordnetem Schöppengericht, mit fast allen den heutigen Stadttheilen, mit Kirche und Schule und katholischen Kapellen erwähnt wird. —

Dem Markgrafen Gero folgte, da sein Sohn in einer Schlacht gegen die Wenden vor seinen Augen gefallen war, sein Schwager Christian, der ebenfalls in einer Schlacht gegen die Wenden im Jahre 973 fiel. Gero und Christian und des Letzteren Nachkommen waren bis um's Jahr 1002 freie Regenten, die Markgrafen der Lausitz.

In diesem Jahre jedoch wurde die Niederlausitz nebst dem Lande Budissin (die Oberlausitz) von dem kühnen Polenherzog Boleslaus erobert. Um sein Land zu sichern und zu befestigen, umschloß er die Städte mit starken Mauern, deren Reste wir heute noch, z. B. in Lübben, Dahme und Luckau, finden. Außerdem legte er aber auch noch einzelne feste Burgen an, wie Ciani oder Zizani, das heutige Zinnitz. Diese Burg war durch ihre Lage

ungemein wichtig und fest. Hier residirte der mächtige Boleslaus gar häufig und unterhandelte 1011 und 1017 mit Kaiser Heinrich II., ja er bewirthete diesen sogar im erstgenannten Jahre hier. 1018 feierte Boleslaus auch seine Hochzeit auf Zinnitz mit Oda, der Tochter Markgraf Eckards von Meissen. (S. Calauer Chronik.) —

Endlich im Jahre 1031 eroberte Kaiser Conrad II. das Land dem deutschen Reiche wieder, und es wechselte von jetzt ab gar häufig als Provinz eines andern Landes seine Herrscher, bis es endlich zum größten Theil im Jahre 1304 und vollständig 1312 an Brandenburg fiel. Doch war auch dieses Zusammensein nur von kurzer Dauer. Das Fürstengeschlecht der Askanier erlosch, wie bekannt, im Jahre 1320, und die Oberlausitz huldigte sofort dem Könige Johann von Böhmen, während die Niederlausitz erst unter dessen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Karl IV. durch Kauf im Jahre 1364 an die böhmische Krone kam. —

Nach der Zeit der freien, unabhängigen Markgrafen hatte die Lausitz durch den häufigen Wechsel manche schwere Prüfungstunde zu bestehen. Der Neid und die Eifersucht eines Fürsten, Markgrafen und Erzbischofs gegen den andern reizten die umwohnenden, räuberischen Wendenhorden zum Aufstand und zum Einbruch in dieselbe. Dies beweisen aus jener Zeit die manichfachen Sagen von verschwundenen Ortschaften. So erzählt namentlich der Zinna'sche Abt bei Eckhardt in einer alten Züterbogker Chronik, daß Wendenhorden über Züterbogk gekommen und Alles verwüstet, den Abt in Zinna erschlagen, des Markgrafen Heer zerstreut, den Dietrich von Beyersdorf getödtet und sengend und mordend bis Lübben ihren Weg fortgesetzt hätten. Diesem Zuge im Jahre 1179 mag auch das Dorf Raden seinen Untergang zuzuschreiben haben. Jedes Kind weiß heute noch dort den Ort des „todten Dorfes,“ da das neue nicht auf derselben Stelle des zerstörten, sondern ein Stück entfernt davon wiedererstanden ist. — Nicht so glücklich, wie Raden, dessen Bewohner sich in einem anstoßenden, dichten, moorigen Walde vor dem Tode wenigstens bergen konnten, waren manche andere Dörfer, deren Einwohner wahrscheinlich fast vollständig umgekommen waren, so daß die zerstörten Dörfer nie wieder erstanden sind. So erzählt die Sage jener Zeit auch von zwei

in unserer Nähe verschwundenen Ortschaften, deren eine sich zwischen Groß-Beuchow und Rittlitz und die andere zwischen Groß-Beuchow und Ragow befand. Nur die Namen jener unglücklichen Dörfer sind uns noch erhalten: Sepull und Blosch. —

B.

Geschichte der Stadt Lübbenau unter der Krone Böhmens, von 1364—1635.

Vom Jahre 1364 ab theilte nun die gesammte Lausitz die Geschichte Böhmens, welches in damaliger Zeit das reichste und bestkultivirteste Land in Deutschland war. Der König von Böhmen und zugleich Kaiser von Deutschland, Karl IV., that besonders viel zur Hebung seiner Völker. Am 6. April 1348 gründete er zu Prag die erste deutsche Universität, um von hier aus die lichten Sonnenstrahlen der Cultur ausströmen zu lassen über die durch finstere Nebel der Unwissenheit verdummtten Länder. — Aber es that den armen Deutschen in jenen Zeiten auch recht noth, daß ein Geist, wie Karl IV., kam, um Licht und Ordnung zu bringen; denn es sah traurig im lieben Vaterlande aus. Ein Raubschloß war neben dem andern emporgewachsen, und je kühnere Unthaten die Besitzer dieser Burgen vollführten, um so höher stiegen sie im Ansehen unter sich selbst. Den Grundbesitz der Schwächeren an sich zu reißen und wehrlose Kaufleute auf offener Straße zu plündern, galt ihnen als eine Ehre. So kam es, daß von solchen Grundherren das Volk (ihre Hörigen) im wahrhaften Sinne des Wortes als eine Waare betrachtet wurde, mit der sie nach Belieben schalten und walten konnten. —

Da endlich kam Hilfe durch Kaiser Karl. Er gab den Städten, allerdings nur für Geld, das Recht, Bündnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu schließen und Krieg zu führen. Gewerbe und Zünfte blühten in Folge dessen empor, und die Grundherren der Städte wurden gezwungen, manche alte Rechte fahren zu lassen und dem Fortschritte der Zeit Rechnung zu tragen. Auch kamen die einzelnen deutschen Fürsten allmählich zum Einsehen, daß ein durch Bildung und Wohlhabenheit gehobener Bürger ihnen eine bessere Stütze sei, als ein roher, beutegieriger Raub- und Kaufritter, und standen daher dem Ersteren hülfreich gegen Letzteren zur Seite. —

So blühte unter Karl IV. das Reich herrlich empor und war wohl geeignet, dem übrigen Europa als Haupt voranzustehen. —

Ganz besonders wohl hat sich aber auch unsere Lausitz unter Böhmen befunden. Böhmen und Lausitzer, beide stamm- und sprachverwandt, hielten brüderlich zusammen. — Doch wurde diese schöne Zeit unter der böhmischen Krone auch ab und zu durch Gewitterwolken getrübt. Im Jahre 1378 starb Karl IV. und ihm folgte sein Sohn, der durch die Pfaffenherrschaft mißtrauisch gewordene, finstere, selbst nicht Blut schonende Tyrann Wenzel, der sich am wohlsten in der Begleitung seines „Gevatters,“ des Scharfrichters, fühlte. —

Wenn nun auch die Lausitz nicht direct unter Wenzel stand, sondern unter dessen Bruder, Johann von Görlitz, so war sie doch immerhin ihm indirect unterthan, da er ja Kaiser des gesammten Deutschlands war. Räubereien und Fehden, die von Karl IV. unterdrückt worden waren, nahmen überall im Lande wieder ihren Fortgang, und die Wirren wurden größer, denn je. Da der schwache Kaiser Wenzel seine Unterthanen nicht genügend schützen konnte, so sammelten namentlich die Städte auf Selbsthilfe und schlossen Bündnisse zu Schutz und Trutz. —

Johann von Görlitz, Karls IV. dritter Sohn, war also während dieser trüben Zeit unser Markgraf. Seine Mutter war des pommerschen Herzogs Bogeslaus Tochter Elisabeth. Sie war ihrer großen Stärke wegen berühmt. Im Frühjahr 1371 zerbrach sie auf einem Tourneire „ein starkes, dichtes Hufeisen mit ihren

Händen so geschwinde, als wenn es mürber Thon gewesen wäre.“ Ja Balbin sagt sogar: Sie hätte nicht nur Hufeisen, sondern auch Aerte zerbrochen und Scheermesser wie Papier zusammenfalten können. —

Herzog Johann von Görlich trat im Jahre 1390 als junger, zwanzigjähriger Mann die Selbstverwaltung seiner beiden Markgraffschaften an und erwählte Görlich zu seiner Residenz. „Es hatten die Einwohner dieser Stadt auf ihren allezeit überaus gnädig erfundenen Herzog sich überaus gefreut; allein der Respect und die Liebe begannen gar bald zu verlöschen; denn er liebte es, allzuvertrauliche Conversation mit wohlgestalteten Frauenzimmern zu pflegen. Wenn er dergleichen Frauenzimmer nicht mit holden Worten und Geberden überreden konnte, daß sie seinen Willen zu vollbringen willigten, trug er keine Scheu, Gewalt und Zwang zu brauchen. Die guten Görlicher gebrauchten anfänglich gelinde Mittel und ließen ihre Frauen und Jungfrauen dem Herzog nicht zu Gesicht kommen. Allein er hatte seine heimlichen Kundschafter, die ihm täglich hinterbrachten, wo Etwas anzutreffen wäre. Und wenn er dergleichen Nachricht hatte, trug er kein Bedenken, in die Häuser einzubrechen.“ (Grosser.) Endlich ermannten sich die Görlicher und trieben ihren Herzog zur Stadt hinaus. Er residirte nun eine Zeitlang in seiner andern Hauptstadt Ludau. — Des Herzogs Character muß aber sehr versöhnlich gewesen sein; denn nie hat er den Görlicern ihre Eigenmächtigkeit nachgetragen. — Er starb in seinem 26. Jahre im Kloster zu Neuzelle, wahrscheinlich an Gift. —

Zu allen den weltlichen Wirren und Unruhen traten auch noch kirchliche, die das Maasß des Unglücks erst recht voll machten. Zwei Päpste waren 1378 gewählt worden, die sich gegenseitig verfluchten und in den Bann thaten, woraus in den meisten Gemüthern qualvolle Zweifel entstanden und der Christenglaube hart erschüttert und untergraben wurde. Ja 1409 kam zu den zweien noch ein dritter Papst, so daß des Fluchens immer mehr wurde. Nachdem nun alle diese wilden Furien auf einmal entfesselt waren, schien es, als sollte der verderbliche Strom immer höher und höher schwellen und Alles in seine unheilvollen Fluthen ziehen. Es

wurde nämlich im Jahre 1411 nach Ableben des einen Papstes ein neuer, Johann XXIII. gewählt, der seines Gleichen an Schändlichkeit und Laster weder vor, noch nach sich hatte. Er wurde später überführt, Seeräuber gewesen zu sein, den Papst Alexander V. vergiftet, Auferstehung und ewiges Leben geleugnet und über 300 Nonnen aus besonderer Intimität in bevorzugte Kirchenämter gesetzt zu haben. —

War das Oberhaupt und Vorbild der Christenheit so, wie sollten da die Glieder sein! Nachdem nun diese trübe Zeit nicht nur über unsere Lausitz, sondern über die ganze civilisirte Welt hereingebrochen war, fehlte es nicht an kühnen Männern, die den Muth hatten, gegen solche Zustände aufzutreten und anzukämpfen. Obenan unter diesen Helden steht Johannes Hus, Prediger und Lehrer an der Universität zu Prag. Doch wir wissen sein Ende, daß er schmachvoll auf dem Scheiterhaufen zu Kostnitz als Keger verbrannt wurde, und wir kennen auch die traurigen Folgen, die für unser Vaterland daraus entstanden sind, die Hussitenkriege, die nun noch zu all' dem schon vorhandenen Elend von 1416—1434 hinzukamen. Wenn wir hier in unserer Lausitz weniger Spuren des schrecklichen Rachekrieges finden, so rührt das daher, daß die meisten der Lausitzer Edlen, sammt ihren Unterthanen, Anhänger der hussitischen Lehre waren. Nur einzelne Verhaftete mögen auch hier in der Lausitz seßhaft gewesen sein, so daß von den Hussiten in den Jahren 1429 und 1431 Züge nach unserem Ländchen unternommen wurden. Mitten im Winter bei Beginn des Jahres 1429 kamen die Hussiten nach Mühlberg an der Elbe. Das Mönchskloster daselbst zog sie an. Die Mönche wurden von den Hussiten mit den Worten, daß Hus auf heißem Wege zum Himmel befördert worden sei und man sie den entgegengesetzten, den kalten, wandern lassen wolle, zur festgefrorenen Elbe geführt. Hier wurden die entkleideten Mönche so lange in eine Oeffnung des Eises gehalten, bis sie erfroren waren.

Nachdem dieses Mordfest beendet war, zogen die Hussiten über Liebenwerda, Kirchhain, Dobrilugk und Finsterwalde nach Drehna. Hier selbst muß wieder ein übel berüchtigter Edler ihnen ein Stein des Anstoßes gewesen sein; denn Kirche und Dorf wurden geplün-

bert und zerstört, so daß man heute noch jene alte Kirche als Ruine sehen kann. Nachdem ihre Rache auch hier befriedigt war, zogen sie weiter über Lübbenau, Betschau, Burg, Lieberose, Guben, dem verhassten Kloster Neuzelle entgegen, daß sie 1429 ebenfalls plünderten und die Mönche, deren sie habhaft werden konnten, massacrirten. Samuel Grosser schreibt darüber: „Zu Guben mußten Geistliche wie Weltliche, Junge und Alte über die Klinge springen. In Neuzelle wurden den Geistlichen zum Theil die Hände, zum Theil andere Glieder abgehauen, also, daß sie halb todt liegen und den größten Jammer treiben mußten.“ Noch heute sieht man in Neuzelle die Denkmäler der ermordeten Mönche. —

In dem andern, oben erwähnten Jahre 1431 suchten sie auch unsere Nachbarstadt Lübben arg heim; denn der Pirnaische Mönch Johann Lindner schreibt in seiner „Geographie“ darüber Folgendes: „Loben in Niederlausnicz an der Sprewe, II. Meilen von Luckawe, II. von Calawe, II. von Löbrosse, III. von Beskowe zc. Do ist ein slos, darauf R. M. amptleute gemeinlich ir hofgelegir czu halden pflegen. Vnd ein archidiaconat mit geistlicher Jurisdiction auf der pfarre zc. Vnd 1431 ist es geblundirt vnd verterbit von Hussiten feczirn.“ —

Zu den Zeiten der Hussitenunruhen begannen auch die Fehden und Streitigkeiten zwischen Lübbenau und Lübben. Diese waren des Spreewaldes wegen entstanden. Niemand wußte nämlich eine Grenze, wie weit Lübbenauer, wie weit Lübbener Gebiet reiche. Die Lübbener verbanden sich mit den Steinkirchnern, während die Lübbenauer mit hiesigen, umliegenden Dörfern Bündnisse schlossen, und so kam es zu zahlreichen, blutigen Scharmüßeln im schönen, grünen Walde. Diese Waldgefechte dauerten fast 200 Jahre. Die Lübbenauer waren allmählich siegreich immer weiter vorgedrungen und hatten ihre Grenze bis hart vor Lübben hinausverschoben. Doch wurde uns ein gut Theil von diesem eroberten Lande durch den Machtpruch des Kaisers Ferdinand wieder genommen.

Nach Siegismunds Tode, der seinem Bruder Wenzel in der Regierung gefolgt war, wurde sein Schwiegerjohn, Albrecht von Oesterreich, Kaiser von Deutschland und König von Böhmen. Doch lebte er als Kaiser nur ein Jahr. Er bestätigte im December 1438

den unmündigen Gebrüdern von Polen; den Pfandbesitz der Niederlausitz. (Siehe das Nähere hierüber unter dem Artikel: Die Schloßherren.) —

Nach Albrechts Tode kam sein schwacher, kraftloser Vetter Friedrich III. auf den Thron. Während seiner langen Regierung von 1439—1493 gestalteten sich die Zustände seiner ihm untergebenen Länder immer trauriger. Das wilde Treiben der Raubritter stieg wieder zu hoher Blüthe empor; ja sogar ein Bürger und Handwerker war gegen den andern; sie sandten sich Fehdebriefe und führten förmlich Kriege im Kleinen. Es war diese Zeit wohl die traurigste des Mittelalters, da das Faustrecht auf dem höchsten Gypfel stand und nur der körperlich Stärkste der Herr war. Dazu kamen noch die räuberischen Einfälle der Türken in das Reich, die beständigen Kämpfe gegen Ungarn und gegen Georg von Podiebrad, der 1458 von den Böhmen zum Könige erwählt worden war, die das Maas der Trübsal voll machten. Doch kam durch den edlen, heldenmüthigen König Podiebrad für die Böhmen und also auch für uns Lausitzer eine bessere Zeit; denn der schwache Kaiser mußte ihn als den Böhmenkönig anerkennen. — Die Lausitz, obwohl sie unter böhmischer Oberhoheit stand, hatte dennoch seit 1422 wieder eigene, freie Markgrafen. In diesem Jahre nämlich hatte Kaiser Sigismund, der in großer Geldnoth war, sie für 7859 Schock Groschen an den Ritter Hans von Polen; verpfändet. Dessen unmündigen Söhnen wurde es aber in der düstern Zeit des Faustrechts schwer, ihr Ansehen und ihre Rechte aufrecht zu erhalten. Sie waren daher froh, als ihnen die Bürde gegen Erstattung der oben genannten Pfandsomme 1448 durch Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg abgenommen wurde. (1445 hatte er Cottbus und Peitz bereits erworben.) So war die Lausitz nun zum zweiten Male Brandenburgisches Gut geworden. Doch Georg Podiebrad verlangte dieselbe als ein böhmisches Land von Brandenburg wieder zurück.

Da der Kurfürst von Brandenburg sich nicht zur Rückgabe verstehen wollte, so überzog Georg dieselbe 1461 mit Krieg. Nachdem Spremberg erobert war und Luckau sich unterworfen hatte, scheinen die übrigen Städte ihm keinen ferneren Widerstand ent-

gegengesetzt zu haben, und er schritt deshalb zur Belagerung von Cottbus, welche jedoch erfolglos blieb. 1462, im Frieden zu Guben, fiel die Niederlausitz mit allen alten Gebietstheilen an Böhmen zurück, während die neueren Herrschaften Cottbus, Peitz, Beeskow, Storkow, Bärwalde und Teupitz bei Brandenburg verblieben.

Von allen diesen unzähligen schweren Unruhen der Zeit des Faustrechts finden wir in unserem alten Stadtbuche auch nicht die geringste Spur. Im Gegentheil schien hier der tiefste Frieden zu herrschen, da gerade während dieser Zeit der Ackerbau sich hob und die Güter im Werthe bedeutend stiegen. Immer wieder muß ich die günstige, abgeschlossene Lage Lübbenaus als das größte Glück unserer Stadt in alten Zeiten preisen; doch mag auch der friedliche, arbeitsame Sinn unserer Vorfahren und die Energie unseres Schöppengerichts, sowie der Respect vor der Guts herrschaft das Uebrige zur Erhaltung der Eintracht beigetragen haben. —

Dreizehn Jahre, bis 1471, regierte der streng hussitische, edle Podiebrad und stellte vollständige Ruhe und Ordnung wieder her; auch blühte die während der Wirren in Verfall gerathene Prager Hochschule auf's herrlichste wieder empor.

Nach dem Ableben Podiebrads gelangte der fünfzehnjährige polnische Prinz Wladislaw auf den böhmischen Thron; doch mußte er an den Schwiegersohn Podiebrads, den ungarischen König Matthias, Mähren, Schlesien und die Lausitz abtreten. So waren wir Lausitzer nun auf einmal Ungarn geworden. Doch dauerte diese Herrlichkeit nur 19 Jahre, von 1471—1490; denn nach dem Tode Matthias, 1490, fiel sein Reich nach einem Erbvergleich an Wladislaw von Böhmen, und unsere Lausitz ward somit wieder dem alten Vaterlande vereint. —

Doch ob wir auch eine Zeitlang Brandenburger (1448—1462), oder Ungarn (1471—1490) waren, im Geiste waren wir stets gute Böhmen geblieben und gingen mit dem stammverwandten Brudervolke Hand in Hand. Wir sehen dies aus dem alten Stadtbuche: Alles blieb und ging in der alten Ordnung weiter, und böhmische Groschen waren immer die Münze, die gäng und gebe war. —

Auch fällt in diese Zeit die Beunruhigung Deutschlands durch die Türken. Der schwache Kaiser schrieb einen Reichstag nach dem andern aus, um des Landes Wohl zu berathen; doch er selbst erschien selten dabei, oder wenn dies geschah, wie zu Regensburg 1471, so schloß er ruhig während der Reden und Verhandlungen ein. —

Doch so lange Matthias von Ungarn und Wladislaw von Böhmen lebten, durften die Türken nicht allzukühn ihr Haupt erheben. Als nun aber nach Wladislavs Tode sein zehnjähriger Sohn Ludwig 1516 König von Böhmen und Ungarn wurde, so drangen sie mit neuem Muth in die deutschen Gauen ein: Raub, Mord und eingäscherte Dörfer und Städte bezeichneten ihren Zug. Im Jahre 1521 wurde in der Niederlausitz die erste Türkensteuer erhoben, wozu selbst die Geistlichen beitragen mußten. Diese verweigerten zwar die Steuer, doch sprach der Bischof von Meissen, daß es für dieses eine Mal der großen Noth wegen wohl geschehen möge.

Die sich immer weiter ausdehnenden Eroberungen der Türken erfüllten Alles mit Schrecken. Papst Kalixtus III. ordnete deshalb an, daß alle Morgen, Mittag und Abend von den Thürmen herab die Glocken die Menschen zum Gebet um Hülfe gegen die Türken auffordern sollten. Seit dieser Zeit ist das Betglockenschlagen in der Christenheit verblieben. —

Die Kriege des jugendlichen Ludwig gegen die Türken wurden immer unglücklicher, bis zuletzt 1526 in der Schlacht bei Mohacz sein Heer vollständig geschlagen wurde und er sein Leben verlor. Sein Nachfolger, Ferdinand von Oesterreich, der Bruder Kaiser Karls V., konnte sich ihrer auch nur erwehren, indem er sich verpflichtete, einen jährlichen Tribut zu zahlen. —

Unter des bei Mohacz gefallenen Ludwig Regierung war die Reformation eingetreten, welche in der Niederlausitz gewaltigen Anklang fand, da man ja hier den Schall der Wittenbergischen Nachtigall aus nächster Nähe vernehmen konnte. Bereits mit dem Jahre 1526 konnte dieselbe als eingeführt betrachtet werden. Viel mochte in Bezug hierauf unser Ländchen dem damaligen Voigt, Grafen von Schlick, welcher im Geheimen selbst der Reformation

zugethan war, zu danken haben. Als endlich von Prag Ort zur Unterdrückung der neuen Lehre anlangte, so war der Umschwung bereits vollzogen. Die Städte, die die Reformation einführten, hoben ihre Klöster und Stiftungen auf und zogen die Kirchenschätze ein. Doch ließen sie dieselben so schlecht verwalten, daß in der Regel nach fünfzig Jahren keine Spur mehr von demselben übrig war. Im Jahre 1572 sollte auf Anordnung des Königs der Rath zu Luckau Rechnung über das eingezogene Kirchenvermögen legen. Lange zog derselbe diese Rechnungslegung hin, bis er endlich eingestand, daß darüber Nichts mehr zu rechnen sei. — Daher kam es auch, daß die evangelischen Geistlichen im Vergleich zu ihren katholischen Collegen so erbärmlich besetzt wurden, weil das Gehalt erst aus der Gemeinde erhoben werden mußte, während die katholischen aus dem vollen Säckel schöpften. Wäre beim Uebergang von der katholischen zur evangelischen Confession das Kirchenvermögen gleichfalls für die evangelischen Geistlichen angelegt worden, so wäre auf alle Zeiten gut für dieselben gesorgt gewesen. —

Ueberhaupt waren nach Einführung der Reformation an mancherlei Wirren in der Ausübung des geistlichen Cultus entstanden, da fast jeder Prediger, jede Stadt und jeder Ort seiner eigenen Art verfuhr. Um diesem Uebel abzuhelpen und wenigstens Einigkeit in seiner großen Herrschaft herzustellen, ließ Christian Joachim II. von der Schulenburg 1574 eine neue, von seinem gelehrten Hofprediger zu Lübbenau, Bernhard Banniger, ausgearbeitete Kirchenordnung einführen. —

Besonders schwer hatte es gehalten, den nicht deutsch verhandelnden Wenden die reine Lehre des Evangeliums vorzutragen und sie für dieselbe zu gewinnen; denn nur wenige der damaligen Geistlichen waren der Sprache der Wenden mächtig, da früher die Messen lateinisch abgehalten wurden. Einige Lehrer aus der Volke haben das Verdienst, den Wenden die ersten Lichtstrahl der klaren, evangelischen Wahrheit überbracht, auch den Catechismus Luthers und andere evangelische Glaubensbücher ins Wendische übersetzt zu haben. Doch bald fanden sich auch talentvolle junge Wenden, die sich dem theologischen Studium widmeten.

Unter ihnen werden uns besonders aufgezählt: Pollichius und Möller, ersterer Pfarrer zu Straupitz und letzterer ein geborner Straupitzer, der sich noch besonders durch Herausgabe eines wendischen Gesangbuches berühmt machte; ferner Simon Gast, der erste wendische Kaplan zu Lübben, der die beiden Lieder: „Vater unser im Himmelreich“ und „Es ist das Heil uns kommen her“ in's Wendische übersetzte; M. Johann Agricola wurde „um der armen Wenden willen“ Superintendent in Calau. Ganz besonderes Verdienst und Ansehen haben sich aber folgende wendische Geistliche erworben, daß sie sogar von dem Woywoden Johann Scepusius nach Ungarn und Siebenbürgen berufen wurden, um dort dem sprachverwandten Bruderstamme die reine, apostolische Lehre zu verkünden: Jakobus Janus aus Cottbus, ein Freund Melancthons, welcher auch als Dichter in weiteren Kreisen bekannt war; er wurde nach seiner Rückkehr aus Ungarn Pastor in Lübbenau und zuletzt in Ruhland; — Martin Moller aus Spremberg und Leonhard Stöckelin. Alle diese letztgenannten wirkten in den Jahren nach 1560. Ein späterer Stammesgenosse war Johann Choinan aus Briesen bei Cottbus, welcher gleichfalls Lehrer in Ungarn wurde und 1663 als Prediger hier zu Lübbenau starb. — Diesen Männern gebührt das Lob, zur Ausbreitung der evangelischen Lehre in Ungarn das Meiste gethan zu haben. —

Der Schmalkaldische Krieg.

Während der Fortsetzung der Reformation entspann sich auch der traurige, Schmalkaldische Krieg, 1546 und 1547. Carl V. wollte, im Bunde mit seinem königlichen Bruder Ferdinand von Böhmen, mit Gewalt der Waffen die evangelische Lehre unterdrücken. Die evangelischen Fürsten hatten sich jedoch 1531 in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, an dessen Spitze Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen standen. Als nun vollends der Kaiser die beiden Anführer der Evangelischen in die Reichsacht erklärte, war der Bruderkrieg nicht

mehr zu umgehen. — Unsere Lausitzer, unter Böhmen und dessen König Ferdinand gehörend und fast durchgehends evangelisch, sollten nun gegen ihre Glaubensbrüder das Schwert ziehen und sich nach Unterwerfung derselben, was wohl Allen klar war, selbst den Degen auf die Brust setzen, um zum Katholicismus zurückzukehren. Jede Stadt und jeder Ritter waren verpflichtet, ihre Banner nach Prag zur königlichen Armee zu führen; die ganze Niederlausitz hatte insgesammt 100 gerüstete Pferde und 500 gute, wehrhafte Knechte zu stellen, welche Proviant auf zwei Monate mitzunehmen hatten. Nach langer Mühe stellte der Landvoigt auf dem Sammelplatz zu Luckau seine Truppen auf; aber noch immer war die Mannschaft nicht vollzählig. Die Stadt Spremberg hatte beispielsweise 14 Mann zu bewaffnen. Statt diese 14 Mann nach Luckau zu schicken, reichte sie eine Beschwerde beim Landvoigt ein, daß der dortige Schloßhauptmann von Jedlitz noch täglich 4 Bürger auf das Schloß zur Wache verlange, so daß nun die 14 verlangten Kriegsknechte in der Stadt auf Posten gestellt werden müßten. Von Beeskow und Storkow kam die Nachricht, daß der unruhigen Zeiten wegen „hoch vonnöthen, alle die Unsrigen bei uns zu behalten und Hülfe von Andern zu erwarten.“ Der Besitzer der Herrschaft Sonnenwalde, Graf Solms, hatte sogar den Muth, sich offen gegen Kaiser und Reich zu erklären und an den Kurfürsten von Sachsen anzuschließen. Leider war aber der Kurfürst von Sachsen zu langsam und saumselig; seine große Furcht, als Rebell gegen Kaiser und Reich aufzutreten zu sein, ließ ihn keinen schnellen, entscheidenden Schlag gegen das katholische Heer thun, und außerdem war auch Uneinigkeit zwischen den einzelnen Fürsten im evangelischen Lager ausgebrochen, so daß es dem Kaiser leicht wurde, den Kurfürsten am 24. April 1547 bei Mühlberg zu schlagen. Die Kaiserliche Armee lagerte sich nun um Wittenberg, wohin von der Lausitz 60 Wagen mit Lebensmitteln gesandt werden mußten. Diese Last traf die Kreise Lützen, Luckau und Calau, da aus der zugesicherten Bezahlung nicht viel wurde. Ein Corps spanischer Truppen, zu Alba's Heerhaufen gehörend, unternahm außerdem noch einen Streifzug nach der Lausitz und plünderte den Calauer Kreis. (Calauer Chronik.)

In dieser unruhigen Zeit des schmalkaldischen Krieges bildete sich auch eine großartige Räuber- und Mörderbande in der Lausitz, welche die ganze Heerstraße von Schlesien bis Meissen unsicher machte. Namentlich waren bei dieser Rotte hauptsächlich die Gastwirthe betheiliget. Diese unter sich verschworene Missethäter nannten sich die Kartengesellschaft. Endlich glückte es der Stadt Bautzen, eines Hauptanführers, des rothen Königs, nach der Stadt Ramlau Amfel genannt, habhaft zu werden. Als man diesem scharf zusetzte, entdeckte er alle seine eigenen Diebs- und Mordthaten und verrieth auch alle Mitglieder der Bande und alle Wirthe, die mit ihnen im vertrauten Verständnisse gelebt hatten. Er selbst, der rothe König dieser Kartengesellschaft, hatte in eigener Person 49 Mordthaten begangen und unter diesen einem Schindelmacher in einem Walde den Kopf zerpalten, der fünf kleine, unerzogene Kinder und nicht mehr als vier böhmische Pfennige bei sich hatte. — Sämmtlicher Mitglieder, mit Ausnahme des rothen Daus, wurde man, da alle Städte der Lausitz sich zusammenthaten, habhaft. Sie alle wurden, nach damaliger Sitte, auf grauenhafte Weise hingerichtet; die letzten 1558. (S.: Samuel Großer.) —

Daß die Sache der Evangelischen nach der Schlacht bei Mühlberg eine verlorene gewesen, wenn nicht der neue Sachsenfürst Moriz uns ein Retter geworden wäre, wissen wir ja aus der Weltgeschichte und gehört nicht hierher. —

Die reine, lutherische Lehre hatte allmählig nicht nur in der Lausitz, sondern auch in Schlesien, Mähren und ganz Böhmen derartig festen Fuß gefaßt, daß diese Länder als vollständig evangelisch betrachtet werden konnten. Dies aber war den böhmischen Königen, die von jetzt ab auch immer die deutschen Kaiser waren, ein Dorn im Auge, so daß die armen Evangelischen zwar geduldet und durch die sogenannten Toleranz-Edicte sogar gewisse Freiheiten und Gerechtigkeiten erlangt hatten: aber beständig wie unter einem fernen, unaufhörlich grollenden Gewitter, das allaugenblicklich verderbenbringend sich entladen konnte, wohnten. — Immer düsterer wurde dieses Gewitter unter Kaiser Rudolph II. von 1576—1612. Er folgte so getreulich den Lehren seiner Erzieher, der schlaunen Jesuitenväter, daß von ihm das Aergste für die evangelische Lehre

zu befürchten war. Doch wagte er nicht, kühn gegen dieselben aufzutreten, da er gern Frieden und Einigkeit im Lande erhalten wollte, um einigermaßen gegen die immer noch nicht aufgehörenden Türkeneinfälle (1593) gerüstet zu sein. —

Diese Türkeneinfälle haben auf unsere Lausitz unter Rudolph's II. Regierung noch einen besonderen Einfluß, und zwar einen günstigen, geübt. Bisher wurde nämlich stets der Lausitz ein Landvoigt aus dem böhmischen hohen Adel gegeben, welcher meistens katholisch war. Doch jetzt in den schweren Zeiten des fortwährenden Gerüstetseins gegen die Türken, brauchte Kaiser Rudolph viel Geld, und für eine Extra-Türkensteuer von 30,000 Thalern gab er den Landständen die Zusicherung, daß fortan ein Edler aus der Lausitz zum Landvoigte über dieselbe gewählt werden sollte. Dadurch konnte nun immer ein Protestant an die Spitze gestellt werden. — Dieser erste Landvoigt aus der Lausitz war 1595 Karl von Kittlitz auf Spremberg; ihm folgte 1598 Heinrich Anselm, Freiherr von Pronnitz auf Sorau. —

Endlich schien für die Evangelischen die goldene Friedenssonne aufzugehen. Der schwache Kaiser Rudolph ward 1608 gezwungen, Oesterreich und Ungarn seinem Bruder Matthias zu überlassen und den Böhmen durch den sogenannten Majestätsbrief völlige Religionsfreiheit zu bewilligen. Doch war diese völlige Religionsfreiheit nicht von langer Dauer; denn 1612 schon starb Rudolph und ihm folgte sein Bruder Matthias in der Regierung. Dieser aber trat entschlossen und kühner auf gegen die Anhänger der neuen Lehre; er verletzete den Majestätsbrief, störte den Bau von evangelischen Kirchen und ließ vollendete schließen und sperren. Hierüber wurde das Volk empört und stürzte die kaiserlichen Rätbe aus dem Grabschcin zu Prag. Damit war der Anfang zum traurigen,

30jährigen Kriege

gegeben, der unter dem „Erbfeind der Gewissensfreiheit und Sklave der Jesuiten,“ Ferdinand II., weiter geführt wurde. — Die böhmischen Länder, unzufrieden mit Ferdinand, wählten sich einen neuen König, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Doch währte dessen Herrschaft und Herrlichkeit nicht lange, da schon

am 8. November 1620 sein Heer am weißen Berge bei Prag geschlagen wurde. Die Lausitz hielt hier treu und fest zu Böhmen; kein Ritter und keine Stadt hatten versäumt, wie im Schmalkaldischen Kriege, ihre Truppen zum Kampfe zu senden. Doch durch die schlechte Anführung gingen sie elendiglich zu Grunde und mancher unserer Ahnen hat dort sein Blut vergossen. Grosser zählt in seinen Lausitzer Merkwürdigkeiten, Theil I. S. 234, vierzehn aus dem Lausitzer Adel Gefallene auf. — Die Edelsten der Böhmen flohen nach dieser unglücklichen Schlacht außerhalb des Landes. Da aber nach der Schlacht Alles ruhig blieb, und Ferdinand in väterlicher Güte und Huld vergessen und vergeben zu haben schien, kam ein Edler nach dem andern in's theure Vaterland zurück. Darauf aber hatte die gleichnerische Jesuitenpartei in Wien ja nur gewartet. Plötzlich in einer Nacht wurden durch alle Landestheile Verhaftungen vorgenommen, um eine Mordhochzeit in Prag zu feiern, die ihresgleichen nicht aufzuweisen hat (20. Febr. 1621). Die edelsten Häupter der Nation fielen unter dem Henkerbeil, nachdem sie zuvor durch allerhand teuflische Martern, wie durch Ausreißen der Zunge, durch Abquetschen einzelner Gliedmaßen, zerfleischt worden waren. 728 vom Adel wurden ihrer Güter beraubt; 500 andere edle Geschlechter und 36000 bürgerliche Familien wanderten aus. Mit Hunderten wurden die zurückbleibenden armen Evangelischen in die katholischen Kirchen gehetzt, so daß nach kurzer Zeit das so herrlich aufgeblühte evangelische Böhmen ein vollständig katholisches Land war, und es seit jener Zeit bis heute geblieben ist. —

Unserer Lausitz war ein besseres Loos beschieden. Zur Niederwerfung des böhmischen Aufstandes hatte der Kaiser vom Kurfürsten Johann Georg von Sachsen viel Geld geborgt und ihm dafür die Lausitz verpfändet. Somit war dieselbe während dieser Nachzeit eigentlich sächsisches Gebiet und entging dem Blutbade. Als Kaiser Ferdinand später an die Stände der Lausitz das Ansuchen stellte, durch Aufbringen einer Geldsumme das Land von der Verpfändung zu befreien, gingen diese nicht darauf ein; ihre Vaterlandsliebe war gekühlt, und sie zogen vor, lieber unter Sachsens Regiment zu wohnen. Es war dies gewiß weise gehan-

delt; denn sonst wären wir sicher heute durch ähnliche Mittel solche gute Katholiken, wie die Böhmen. —

Da der Kaiser nun durch eigene Mittel die Lausitz nicht lösen konnte, so ging sie mit dem Jahre 1635 fest an Sachsen über, und es beginnt für uns Lausitzer ein neues Leben: Das Leben mit und unter Sachsen. — Die Huldigung fand aber erst zwei Jahre später, 1637, statt. —

C.

Die sächsische Zeit, von 1635—1815.

Nachdem die Oberlausitz in Görlitz dem Kurfürsten Johann Georg gehuldigt hatte, zog derselbe am 16. October 1637 in die Niederlausitz, in Sorau, ein, wohin die Stände der Niederlausitz zur Huldigung geladen waren. Folgenden Tages wohnte der Kurfürst der Huldigungspredigt über Jos. 1, 16—18, gehalten vom sächsischen Oberhofsprediger Dr. Matthias Hoe von Hohenegg, bei. — Am 18. October wurden alle Privilegien der Niederlausitz vom Kurfürsten, wie sie früher waren, gewährt. —

Der furchtbare, 30jährige Krieg hatte in unserm lieben Vaterlande seit 1618 immer weitere Wurzeln geschlagen. Die letzte Stunde der Protestanten schien gekommen zu sein; denn unaufhaltsam, gleich einem verheerenden Lavaströme, drang die sogenannte katholische Liga, die Vereinigung aller katholischen Fürsten unter dem Kaiser, immer weiter vor. Was half es den Helden Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, Graf Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig, Christian von Dänemark, daß sie sich diesem Strome hemmend entgegen warfen? Sie wurden von den verderblichen Strudeln desselben verschlungen oder hinweggespült. Doch endlich, in der größten Noth, sollte uns durch den edlen Schwedenkönig Gustav Adolph Hilfe werden. — Derselbe verband

sich mit Sachsen und den übrigen evangelischen Fürsten und schlug die Kaiserlichen am 7. September 1631 bei Breitenfeld auf's Haupt. Doch auch Gustav Adolph's Stunde nahte; er fiel am 6. November 1632 bei Lützen. Dadurch wurde das gute, an Mannszucht gewöhnte schwedische Heer seines obersten Führers beraubt, und es sank allmählich herab zu einer Furcht und Schrecken verbreitenden Heeresrotte. Dies und der Zweifel an einer siegreichen Sache bewog den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, seine Allirten, die Schweden, zu verlassen und mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Dies geschah auch 1635 zu Prag, wo dem Kurfürsten, wie oben schon gesagt, die Lausitz nebst Dahme und Züsterbogk übergeben wurden. — Doch für diesen Treubruch rächten sich die Schweden bitter an Sachsen. Bis zu Ende dieses Krieges wurde das arme Land von ihnen auf das schrecklichste verwüstet. 1644 entbrannte auch in unserer Nähe, zwischen Dahme und Züsterbogk, ein heftiges Gefecht. Die Schweden besiegten die Kaiserlichen und Sachsen auf das glänzendste und trübten dann leider diesen ihren Ehrentag durch einen Rachezug gegen die umliegenden, unglücklichen Dorfschaften, die sie der Erde gleich machten, so daß noch heute in jenem gesegneten, fruchtbaren Landstriche wenige Ortschaften sich finden. Darauf setzten sie sich fest zu Luckau, Lübben und Sonnenwalde. Doch kamen die kurfürstlichen Truppen in großer Anzahl, um diese Städte zu befreien. Der sächsische Oberst Callenberg rückte vor Luckau und ließ den schwedischen Commandanten zur Uebergabe auffordern. Dieser aber antwortete: Wenn Jemand von ihm verlange, die Stadthore zu öffnen, so müsse man zuvor anklopfen. Darauf ließ Callenberg ein mächtiges Bombardement auf Luckau eröffnen. Der schwedische Oberst Andersohn kam jedoch von Lübben, das er besetzt hatte, um seinen Brüdern in Luckau Hülfe zu bringen. Doch war er noch nicht weit aus Lübben, so wurde er von einigen sächsischen Regimentern überfallen und mit großen Verlusten zur Stadt zurückgetrieben. Dadurch wurde nun Luckau von Callenberg noch heftiger beschossen, so daß der schwedische Commandant schon zur Uebergabe schreiten wollte. Da in der höchsten Noth kamen ihm von Torgau her elf Regimenter unter dem General Königsmark

zu Hülfe, so daß die Sachsen sich von Luckau zurückziehen mußten. Als Luckau entsetzt war, wurde es auf's Neue mit Proviant und Munition versehen und mit mehr Mannschaft verstärkt. Darauf zog sich Königsmark mit seinen elf Regimentern nach Halberstadt zurück. Kaum aber hatten diese Schweden das Kurfürstenthum Sachsen wieder verlassen, als der Kurfürst auf's Neue seinen besetzten Städten Hülfe sandte und mit solcher Gewalt die Schweden angriff, daß sie aus Luckau sowohl, wie aus Sonnenwalde heraus geschlagen wurden. Eine Hülfe, die den Schweden durch Axel Lilie, unter dem Obersten Peter Andersohn, werden sollte, wurde durch den Belagerer Luckau's, den Obersten Callenberg, mit 6 Compagnien Reiter und 4 Compagnien Dragoner bei Lübbenau (Boschwitz) so vollständig geschlagen, daß kaum 200 Schweden zurück nach Pommern gekommen sind. Dieses Gefecht hat Anfang Juli 1644 stattgefunden und ihm hat das große Adchbardorf Boschwitz seinen Untergang zu klagen. Noch heute stoßen wir auf dem Felde hinter der Schäferei auf die Grundmauern der ehemaligen Häuser. Die wenigen am Leben gebliebenen, geängsteten Bewohner, wohl fühlend, daß ein neuer Besitzstand ihnen neue Schrecken und Lasten auflegen würde, bauten ihre Häuser nicht wieder auf, sondern verließen Grund und Boden und gingen in die benachbarten, weniger schwer heimgesuchten Ortschaften. Die wüsten, unbebauten Aecker zog die Gutsherrschaft als zurückgefallenes Lehen ein. —

Auch Lübben und Lübbenau haben diese Drangsale schwer empfinden müssen. Mehrere Jahre mußten die Bewohner beider Städte ihr Leben und ihre Habe in den herrlichen, damals noch sich im Urzustande befindlichen Spreewald flüchten, der durch seine unzähligen Wasserarme die Feinde zurückhielt. Dort im grünen, dichten Walde schlug nun jeder unserer Ahnen seine Hütte auf und richtete seinen Haushalt nothdürftig ein. Die große, mächtige Eiche an der abgebrannten Wotschofska (Försterhaus), die als ein trockener Baum von allen älteren Leuten noch gekannt und vom jetzigen Herrn Grafen gefällt worden ist, war damals der grüne, hochgewölbte Waldeßdom, der die Stelle der Kirche vertrat. Im Schatten dieser Eiche wurde unseren Voreltern vom damaligen

Oberpfarrer Johann Choinau das Wort Gottes und das heilige Abendmahl gespendet, und unter dem sanften Rauschen ihrer Blätter hat mancher unserer Väter die heilige Taufe empfangen. — Der Herr Graf zu Lynar, als er vor 20 Jahren sämmtlichen Eichenbestand im Bürgerwalde verkaufte, hat die lobenswerthe Pietät befohlen, diese unseren Ahnen geheiligte Eiche in einem dazu errichteten Schuppen vor dem Kornspeicher aufzubewahren. —

Durch den nahen, wasserreichen Spreewald konnten unsere Vorfahren wohl ihr Leben und ihr Vieh retten, doch immerhin mußten sie noch so Manches zurücklassen, was dem Feinde preisgegeben werden mußte. Die verschiedenen Kriegsvölker, „die Strigkischen, die Kaiserlichen, die Kurfürstlichen, die Schwedischen, die Callenbergischen,“ haben Lübbenau hauptsächlich von 1641—45 heimgesucht, wie in dem Capitel „Kirchen- und Schulwesen“ unter dem damaligen Cantor Stephan näher zu sehen ist. In diesen letztgenannten Jahren mußten selbst unsere Geistlichen und Lehrer, die sonst immer verschont blieben, furchtbar mit bezahlen. Der arme Cantor Stephan hatte in diesen fünf Jahren eine Einnahme von 196 Thlrn. 23 Gr.; davon mußte er an Contribution 112 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. hergeben. Die Jahre vorher müssen also gegen diese letzten noch golden gewesen sein, obwohl uns auch da, wie z. B. 1635, harte Aufgaben gestellt wurden. In diesem Jahre quartierte sich der sächsische Oberst Kalkstein mit 10 Compagnien Dragoner, jede zu 116 Pferden in Lübben, Calau, Lübbenau und Lieberose auf 16 Wochen ein. Die Kosten betragen für Lübben und Lieberose zusammen 21,260 Thaler 11 Gr.; für Calau 27,308 Thlr. 4 Gr. 5 Pf.; Lübbenau hatte zu zahlen 10,155 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Welche ungeheure Summe zu damaliger Zeit, wo das Bund Heu und Stroh nur 3 Pf. und der Lübbener Scheffel Hafer (1=1½ Berliner) 12 Gr. kostete!

Auch 1637 durchplünderte der kaiserliche General Hasfeld die Niederlausitz ein Vierteljahr lang. „Kein Ort wurde verschont, Calau fast ganz zur Einöde gemacht. Die Frauen wurden geschändet, den Männern Nase und Ohren abgeschnitten. Die meisten Einwohner lebten in Wäldern verborgen, oder trieben sich verzweifelt auf offenem Felde herum.“ (Calauer Chronik.)

Endlich nach langer, trübseliger Zeit stieg das goldige Morgenroth des Friedens am Horizonte empor. Fürsten und Völker hatten es längst ersehnt und ersehnt. Doch ob auch nun im Jahre 1648 zu Münster und Osnabrück der sogenannte Westphälische Frieden zu Stande kam, so kam das arme, trauernde Vaterland doch noch lange nicht zur Ruhe. Dieim Kriegshandwerk, im Plündern und Rauben alt gewordenen Soldatenhorden hatten diese Lebensweise lieb gewonnen und wollten sich zu keinem friedlichen und ruhigen Gewerbe verstehen. So wurden aus diesen entlassenen Kriegsgesellen Rotten von Wegelagerern und Räubern, die aller Orten die Bewohner in Furcht erhielten. Es blieb den armen Städtern nichts weiter übrig, als sich selbst zu beschützen. Zu diesem Zwecke wurden die kräftigsten jungen Männer bewaffnet, und diese mußten Tag und Nacht auf den Beinen sein. Dies ist der Anfang unserer noch heute bestehenden Schützengilde. Mit den späteren ruhigeren Zeiten gestaltete sich der Zweck unserer Gilde allmählich zu dem heute noch existirenden, fröhlichen Volksfeste. (Siehe unter dem Titel: Rechtswesen — das Privilegium des Grafen Siegismond vom 4. Mai 1666.)

Seit dem Prager Frieden 1635 theilte die Lausitz die Geschichte Sachsens. Diese sind nicht besonders glücklich gewesen. Denn von dem treulosen Zurücktreten aus dem Bunde mit Schweden an bis 1866 scheint es, als ob ein böses Omen das arme Sachsenland und seine Politik verfolgt habe. — Kaum daß sich dasselbe einigermaßen von den schweren Wunden des 30jährigen Krieges erholt hatte, so wurde es mit dem Jahre 1700 abermals in einen neuen Krieg, den sogenannten

nordischen,

verwickelt, der zwischen Schweden einerseits und Rußland, Polen und Dänemark andererseits geführt wurde. Unser damaliger Kurfürst von Sachsen, August II., der Starke, war zugleich König von Polen. Als dieser nun 1703 von den Schweden besiegt und aus Polen vertrieben wurde, flüchtete er nach Dresden. Doch auch hierher folgten die Schweden unter ihrem jugendlichen, kühnen König Karl XII. und schlugen ihr Lager zwischen Guben und

Lieberose auf. Wenn auch Karl XII. das Land nicht verwüsten und verheeren ließ, so verstand er doch recht gut, Kriegscontributionen zu nehmen; denn unser armes Vaterland mußte in der zweijährigen Belagerung 23 Millionen Thaler an die Schweden zahlen. Unsere Niederlausitz hatte allein monatlich 18,271 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. zu entrichten. Der schwedische Oberst Görz, der die Niederlausitz mit einem Regiment Dragoner besetzt hielt, trug bitteren Groll gegen dieselbe im Herzen und behandelte sie darum mit großer Strenge, ja dem Prälaten vom Stift Neuzelle ließ er die beiden Dörfer Ragdorf und Cuschern in Brand stecken, weil die Bewohner sich gegen die grenzenlosen Anmaßungen schwedischer Unteroffiziere vertheidigten. — (Größer.)

Außerdem aber ließ Karl XII. tausende von sächsischen und Lausitzer Landeskindern in seine Armee stecken, die er als schwedische Soldaten in neue Schlachten führte. Er war mit einem Heere von 18,934 Mann in Sachsen eingerückt und verließ dasselbe mit 31,836 Mann. —

— Ich lasse jetzt einen großen Zeitraum an uns vorüber-schreiten; Ruhe und Frieden waren wieder bei uns eingezogen. Die schlesischen Erbfolgekriege, in denen Sachsen wieder eine falsche Politik eingeschlagen und zu Oesterreich gehalten hatte, waren ohne größeren Schaden für das Land vorübergegangen. Verderblicher aber sollte dafür der

Siebenjährige Krieg

uns treffen, wie mancher unserer Bürger aus seinen alten Quittungsbüchern noch ersehen kann, in denen die preussischen Kriegscontributionen manche Seite füllen. Sachsen hat in den sieben Kriegsjahren von 1756—1763 an Preußen 70 Millionen Thaler gezahlt, durch Rekrutirung einen Verlust von 90,000 Menschen erlitten und außerdem noch die preussische Armee im Lande erhalten müssen. Aber dennoch hat dieses Land alles Elend verwunden, so daß selbst Friedrich der Große sagen mußte, Alles könne er Sachsen nehmen, nur den Segen nicht. — Unser Lützenau hatte von diesem Kriege auch Etwas zu erfahren. Hier wurde nämlich der erste Wogenprall der preussischen Armee empfunden.

Schon im Frühjahr 1756 war die Luft mit allerlei Kriegsgerüchten gefüllt; doch daß derselbe über Nacht hereinbrechen würde, ahnte Niemand. — Am 29. August, Vormittags stürmte ein Bauer aus Ragow in Lübbenau ein und brachte der gräflichen Justiz-Canzlei die Meldung seines Schulzen, daß man gegen 9 Uhr Morgens plötzlich von den Dubener Bergen her ein gewaltiges Trommeln vernommen, welches zum großen Schrecken aller Bauern immer näher und näher gekommen sei und endlich sich, als von Brandenburgischen Soldaten ausgehend, erklärt habe, welche bald das ganze Dorf überfluthet und Fourage gefordert hätten und nun gar lustig lebten; des Schulzen unterthänigste Anfrage ginge nun dahin, wie man sich dem gegenüber verhalten solle. — Der Bescheid der Canzlei lautete: Es wäre schlimm, daß in Ragow sich Brandenburger festgesetzt hätten; doch vorläufig sollten die guten Ragower nur gute Miene zum bösen Spiele machen und geben, was die Brandenburger verlangten; — man würde aber sofort einen weiteren Bericht entsenden. — Die gräfliche Canzlei erfüllte auch ihre Pflicht pünktlich und gewissenhaft; aber ehe dieser Vorfall an die hohe Regierung der Lausitz und von dort an das Kriegsministerium zu Dresden und eine Antwort zurück gelangte, war längst das ganze sächsische Heer bei Pirna gefangen genommen. — Ein anderer Fall, in dem Lübbenau vom siebenjährigen Kriege berührt wurde, ist folgender: Der preußische General von Bredow war Herr und Besizer von Groß-Lübbenau, dem altpreussischen Nachbardorfe. In den schlesischen Kriegen hatte dieser Herr gerne genommen, was ihm begegnete und gefiel und war auch mit den Feinden nicht sonderlich fein umgegangen. Als die Oesterreicher nun im Frühjahr 1759 in die Lausitz kamen, gedachten sie auch, den Herrn General von Bredow auf Groß-Lübbenau aufzuheben. Doch war dieser zuvor seinem Baue entschlüpft, worauf man sich an seinem Eigenthume, dem Schlosse, rächte und dasselbe arg verwüstete. Schon wollten die Oesterreicher das Suchen nach dem Entkommenen aufgeben, als ihnen verrathen wurde, daß derselbe nach der Stadt Lübbenau geflüchtet wäre und sich dort beim Oberpfarrer Hauptmann versteckt hielte. Schnell kam in aller Stille und in der Nacht ein Corps von 40 Husaren unter

einem Lieutenant hier an und umzingelte die hiesige Oberpfarre. Aber so geheim die Oesterreicher auch heranrückten, es war dem Oberpfarrer Hauptmann doch kund geworden; er weckte seinen Schützling und dessen Gemahlin schnell vom Schlafe, so daß diese in Nachtkleidern eiligst zum Fenster hinaus, nach der Ostseite, in Tausend's Garten sich retten konnten. Die Frau von Bredow wurde von der Frau Tausend schnell in einen Friesrock gesteckt und als Lübbenauer Bürgerfrau gekleidet, die beim heranziehenden Morgen, mit einem alten Strohhute auf dem Kopfe, im Garten sich Beschäftigung machte und so während der drei Tage des Suchens auf und zwischen den Beeten sich befand und den Oesterreichern, die keine Furche undurchsucht ließen, wiederholt Platz machen mußte. — Dem Herrn General war ein herberes Schicksal beschieden. Im ersten Schrecken lief er bis unter die sogenannte Lettkow'sche Schleuße auf dem Damm. Dort mußte er den ersten, langen Tag unter starker Todesangst verweilen, während die Oesterreicher oft über seinem Haupte hingaloppirten. Erst am Abend hatten zwei Bürger vom Damm den Muth, es waren Hipka und Alpid, ihn in einem Kahn nach Limbach's Büschchen zu fahren, woselbst er noch zwei Tage auszuharren hatte, bis er durch das Abziehen der Oesterreicher erlöst wurde. — Große Angst und Sorge hatte unser Lübbenau während dieser Schreckenstage auszustehen. Es wurde mit den ärgsten Repressalien, mit Plünderung und Brand gedroht. Nur den größten Anstrengungen unseres Grafen Moritz hatte es Lübbenau zu danken, verschont geblieben und mit dem bloßen Schrecken davon gekommen zu sein. Schlimmer erging es unserm guten Oberpfarrer Hauptmann, welcher durch die Mißhandlungen, welche er zu erdulden hatte, von einem Schlaganfall betroffen wurde, so daß er Zeit seines Lebens gelähmt und sitzend auf der Kanzel predigen mußte. Die erste Predigt, die er nach seinem Krankenlager hielt, handelte über den Text: „Und er sahe die Stadt an und weinte über sie.“ — Kein Auge blieb nach dieser ergreifenden Predigt thränenleer, und ist dieselbe noch lange, lange Jahre im Gedächtniß der Gemeinde geblieben. Acht Jahre hat Hauptmann in seinem kranken Zustande der Gemeinde noch vorgestanden. Sein Andenken hat, ihn ehrend, bis

auf unsere Tage von Mund zu Mund sich fortgepflanzt. Auch hat derselbe einen Ruf weit über unsere Gemeinde hinaus durch Herausgabe seiner berühmten gewordenen wendischen Grammatik, wie auch des Lübbenauer wendischen Gesangbuchs, welches bis zum letzten wendischen Gottesdienst vor dreizehn Jahren durch den Oberpfarrer Stempel benutzt worden ist, erlangt. —

Nach der unglücklichen Schlacht am 12. August 1759 bei Kunersdorf, in der Nähe von Frankfurt, zog Friedrich der Große sich nach Beeslow zurück und nahm in der Nähe des Dorfes Waldow, eine Meile von Lübben und eine halbe von Neuzauke, sein Hauptquartier. Hier blieb er sechs Tage, bis ihn das Geranrücken der Russen auf Berlin bewog, ebenfalls dorthin sich zu begeben. In Begleitung des jungen Aderbürgers Ribbaß von Lübben passirte er an einer seichten Stelle in der Nähe Steinkirchens die Spree. Sein Erscheinen in Berlin brachte wieder Muth und Vertrauen. — (Lübbener Chronik.)

Unser Lübbenau hatte lange an den Nachwehen des siebenjährigen Krieges zu leiden. Es mußte im Ganzen 11,515 Thlr. Kriegscontribution an Preußen zahlen. Alles hier selbst wurde besteuert, um die gemachten Stadtschulden zu tilgen. Der Schlächter zahlte für jedes Kind 1 Gr., für jedes Schwein 6 Pf., für Hammel und Kälber 3 Pf. Von den Branntweimbrennern wurde für jeden Scheffel Schrot 1 Gr., von 1779 ab aber 2 Gr. bezahlt. Jeder Bäcker zahlte für den Scheffel Korn oder Weizen 1 Gr. — Von verkauftem Mastvieh, Gartenfrüchten, Sämereien, Fischen, Heu und Holz wurde von jedem Thaler 3 Pf. bezahlt; ebenso auch von gekauften Sachen, wie Talg, Rußholz, Kohlen &c. — Die Hutmacher zahlten für jeden Thaler Einnahme 3 Pf. — Jeder Schwamm starkes Brennholz zahlte 2 und schwaches 1 Gr.; jeder mit Waaren beladene Wagen oder Kahn zahlte 1 Gr. — Von jedem neuen Lehrlingen nahm man 1, von jedem Gesellen 2 und von jedem Meister 4 Gr. — Jedes Gebräue Bier kostete 6 Gr., vom 1 Juni 1779 ab aber 1 Thlr. — Jeder Webstuhl 4 Gr., jede Ruzkuß 12 Gr., jeder Brauer 4 Gr., der Brezelbäcker 16 Gr., der Gerber Wolten 12 Gr., der Gerber Wuschofius 8 Gr., das Gewerk der Garnweber 1 Thlr., der Schneider 1 Thlr.,

der Schuhmacher 1 Thlr., der Kirchner 4 Gr., der Bäcker 16 Gr., der Schmiede 12 Gr., der Tischler und Böttcher 12 Gr. — Kaufleute und Krämer, als Christian Lehmanns Erben 1 Thlr., Gebrüder Lehmann 4 Thlr., August Richter 1 Thlr., Siegmund Belasch 2 Thlr., Jakob Pittschmann 4 Gr., Margarethe Mezdorfin 4 Gr., Christiane Jurkin 4 Gr., Collin 4 Gr. — Der Apotheker Knauer 12 Gr., der Scharfrichter 1 Thlr. — Außerdem zahlte noch jedes Gut seine bestimmten Steuern. — Da aber dessenungeachtet die Schulden nur langsam schwanden, so ward 1789 beschlossen, den Rest der Schulden, in Höhe von 1800 Thalern, im neuen 1790. Jahre in zwei Raten aufzubringen und abzuführen; wovon auf jedes ganze Gut 15 Thlr. 15 Gr. 3 Pf. kamen. Vom Jahre 1791 ab hatten wir also erst den 7jährigen Krieg verwunden. (Aus: „Acta der Stadt Lübbenau zu denen Königl. Preussischen Contributionen.“) —

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erfreute sich die Lausitz einer längeren Ruhe bis 1806, wo der gewaltige Corsen die Kriegsfackel auch in unser Ländchen schleuderte. Als er 1812 gegen Rußland marschierte, mußte auch das junge Königreich Sachsen ihm Truppen stellen, folglich auch unsere Lausitz. Unsere Lausitzer Söhne standen vorzugsweise in dem schönen Prinz Albrechtschen Dragoner-Regiment, das sein Standquartier in Lübben, Lübbenau, Lieberose, Straupitz, Neu- und Altzauche hatte. Dieses Regiment, in der Stärke von 700 Mann, mußte also auch nach den eisigen Gefilden Rußlands hinaus. Von allen diesen blühenden Jünglingen sind noch nicht 50 wieder zurückgekehrt. — Noch muß ich erwähnen, daß 1807 im Frieden zu Tilsit, der Kreis Cottbus und das Amt Peitz nebst mehreren anderen Länderstrichen zu Sachsen gelegt wurden. Cottbus und Peitz aber waren seit 1445 in ununterbrochenem Besitze von Brandenburg-Preußen gewesen. Diese schieden darum mit schwerem Herzen vom geliebten Vaterlande. Als aber 1813 der hochselige König Friedrich Wilhelm III. sein Volk zu den Waffen rief, da konnten auch die Cottbuser das alte, theure Vaterland nicht vergessen; sie scharten sich zusammen, vertrieben die sächsischen Beamten und rüsteten sich zum Kampfe. Einer überbot den Andern an Patriotismus. Die

Frau Gutsbesitzer von Haacke auf Gulben reiste persönlich nach Berlin und legte zu den Füßen des Königs die damals ganz ansehnliche Summe von 5000 Thalern nieder; der Kaufmann Briz aus Cottbus stellte 10 vollständig bewaffnete Reiter mit Pferden zur Verfügung, und endlich der Bürger und Hutmacher Tanner, Großvater des hiesigen Bürgers und Böttchermeisters Tanner, legte Alles, was er hatte, sein ganzes Vermögen, auf den Heerd des Vaterlandes. Nachdem Cottbus ein vollständiges Bataillon errichtet und eingekleidet hatte, zog dasselbe zu den Fahnen des Königs nach Berlin. Doch auf diesem Hinmarsch stattete es uns hier in Lübbenau einen Besuch ab. Lübbenau und die Umgegend aber hatten diesen Besuch längst vorhergesehen und sich darum so viel als möglich gesichert. Das Vieh, namentlich die Pferde, waren nach dem Barzlin geschafft worden. Doch den Cottbusern muß dies verrathen worden sein; denn nachdem sie die hierorts befindlichen Waffen an sich genommen hatten, bestiegen sie einige Kähne und ruderten still dem Barzeline entgegen und hoben den vorgefundenen Pferdebestand auf, den sie so nöthig brauchten, und zogen, ohne uns weiter zu belästigen, nach Berlin. — Dies ist der einzige Unfall aus dem Freiheitskriege, der uns direct betroffen hat. —

Nach Beendigung dieses Krieges wurde dann 1815 auf dem Wiener Congreß unsere Lausitz zu Preußen gelegt.

D.

Lübbenau als preussische Stadt, seit 1815.

Genso schmerzlich, wie es den Cottbusern 1807 war, als sie von Preußen getrennt wurden, ward uns das Losreißen von Sachsen. — Namentlich war es der damalige Herrscher Sachsens, Friedrich August I., der Gerechte, der die Liebe aller seiner Unterthanen im höchsten Grade besaß und uns das Scheiden doppelt schwer machte. — Friedrich August I. war in der Schlacht bei Leipzig gefangen

worden und wählte seinen Aufenthalt in Preßburg. Als er nach Beendigung des Krieges am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurückkehrte, herrschte unendlicher Jubel; die Illumination glich einem Feuermeer. Auch unser Lübbenau hat sich dabei betheiliget und besonderes Aufsehen erregt durch die Handelsfrau Louise Noack. Diese hatte nämlich ein Transparent mit folgender Inschrift ausgestellt:

„Ich bin aus Lübbenau,
 Jetzt eine preuß'sche Frau;
 Das schmerzt mich gar nicht wenig! —
 Leb' wohl, geliebter König!“ —

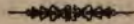
Die königliche Familie blieb lange vor diesem Transparent halten, und man sah in den Augen des Königs Thränen glänzen. Diesem Transparent hatte es Lübbenau wahrscheinlich auch zu danken, daß sechs unserer Einwohner, laut Cabinets-Ordre, das alte Recht, auf dem dortigen Altmarkt ihre Waaren feil zu halten, trotzdem sie preußisch geworden, behielten. —

Obwohl mancher Lausitzer mit schwerem Herzen der neuen Herrschaft entgegenging, so verstand es doch der edle König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch seine gewinnende Liebe, die Gemüther zu versöhnen. Er ließ dem Lande zunächst die alten Gesetze und Freiheiten; erst mit dem Jahre 1830 wurde das preußische Landrecht und die preußische Verwaltung eingeführt. Außerdem sorgte er dafür, daß der Druck der Hörbarkeit und der leßitischen Verhältnisse beseitigt wurde; denn der Bauer in der Lausitz war beinahe nicht viel besser daran, als vor wenigen Jahren der Leibeigene in Rußland, und darum wurden mit dem Jahre 1818 durch Cabinetsordre Separationen zur Auseinandersetzung zwischen Guts herrschaften und ihren Hörigen angeordnet. — Auch wurde durch den Lausitzer von Patow die Rentenbank in's Leben gerufen, wodurch wir nach circa 20. Jahren von aller und jeder Last dieser feudalen Zeit befreit sein werden. —

Daß diese Auseinandersetzungen, einerseits das zähe Festhalten an alten Rechten, andererseits das Ringen nach größeren Freiheiten, nicht ohne traurige Kämpfe abging, beweist leider das Jahr 1848. Auch an unserer Stadt ist dasselbe nicht spurlos vorüber gegangen,

sondern eine Rote Aufwiegler stürmte das gräßliche Schloß, so daß die Herrschaft sich zu Wasser nach Lübben retten mußte. Doch büßten diese Eiferer ihre That mit mehrjähriger Zuchthausstrafe. — Hätte die Herrschaft dem humaneren Zeitalter mehr Rechnung getragen, vielleicht wäre es nicht zu diesem traurigen Conflict gekommen. Die hiesige Bürgerschaft hat ja sonst stets treu und ehrlich zu ihren Schloßherren gestanden. Als Ende des vorigen Jahrhunderts das alte Schloß in großer Feuersgefahr stand, konnten die Untergebenen nur mit Aufbietung übermenschlicher Kräfte dem Elemente Einhalt thun; sie hatten nie Groll in ihrem Herzen, obwohl zwischen ihnen und der Herrschaft vielfach Meinungsverschiedenheiten des Bürgerwaldes wegen bestanden. — Auch ist der ganzen Bürgerschaft durchaus nicht dieses schwarze, finstere Revolutionsgespenst unterzulegen; nur einzelne Fanatiker waren schuld und rissen mehrere andere verblendete Glieder unserer Gemeinde in ihren Strudel. Es raßte der See, der Zeitengeist, und wollte sein Opfer haben. Doch war diese stürmische Bewegung auch zugleich ein segenbringender Gährungsproceß, der uns Deutsche stark und einig machen sollte. —

So schweren Herzens unsere Lausitz auch preußisch geworden war, so ist sie doch bald ein eben so guter und treuer Landestheil geworden, wie die alten Provinzen es sind. Ihre Söhne haben mit demselben Heldennuthe bei Düppel, bei Königgrätz und in Frankreich gekämpft und mit ihrem Herzblute das neue Kaiserreich besiegelt, wie jeder andere Preußensohn, und sind heute für ihr Vaterland ebenso begeistert, wie es einst die Väter für Sachsen waren. —



II. Theil.



Geschichte der inneren Entwicklung
der Stadt Lübbenau.



Endlich nach langer, trübseliger Zeit stieg das goldige Morgenroth des Friedens am Horizonte empor. Fürsten und Völker hatten es längst ersehnt und ersehzt. Doch ob auch nun im Jahre 1648 zu Münster und Osnabrück der sogenannte Westphälische Frieden zu Stande kam, so kam das arme, trauernde Vaterland doch noch lange nicht zur Ruhe. Dieim Kriegshandwerk, im Plündern und Rauben alt gewordenen Soldatenhorden hatten diese Lebensweise lieb gewonnen und wollten sich zu keinem friedlichen und ruhigen Gewerbe verstehen. So wurden aus diesen entlassenen Kriegsgesellen Kotten von Wegelagerern und Räubern, die aller Orten die Bewohner in Furcht erhielten. Es blieb den armen Städtern nichts weiter übrig, als sich selbst zu beschützen. Zu diesem Zwecke wurden die kräftigsten jungen Männer bewaffnet, und diese mußten Tag und Nacht auf den Beinen sein. Dies ist der Anfang unserer noch heute bestehenden Schützengilde. Mit den späteren ruhigeren Zeiten gestaltete sich der Zweck unserer Gilde allmählich zu dem heute noch existirenden, fröhlichen Volksfeste. (Siehe unter dem Titel: Rechtswesen — das Privilegium des Grafen Siegmund vom 4. Mai 1666.)

Seit dem Prager Frieden 1635 theilte die Lausitz die Geschichte Sachsens. Diese sind nicht besonders glücklich gewesen. Denn von dem treulosen Zurücktreten aus dem Bunde mit Schweden an bis 1866 scheint es, als ob ein böses Omen das arme Sachsenland und seine Politik verfolgt habe. — Kaum daß sich dasselbe einigermaßen von den schweren Wunden des 30jährigen Krieges erholt hatte, so wurde es mit dem Jahre 1700 abermals in einen neuen Krieg, den sogenannten

nordischen,

verwickelt, der zwischen Schweden einerseits und Rußland, Polen und Dänemark andererseits geführt wurde. Unser damaliger Kurfürst von Sachsen, August II., der Starke, war zugleich König von Polen. Als dieser nun 1703 von den Schweden besiegt und aus Polen vertrieben wurde, flüchtete er nach Dresden. Doch auch hierher folgten die Schweden unter ihrem jugendlichen, kühnen König Karl XII. und schlugen ihr Lager zwischen Guben und

1. Unser altes Stadtbuch.



Da die ersten näheren Nachrichten über Lübbenau uns durch ein altes, noch vorhandenes Stadtbuch übermittelt werden, so ist es gewiß gerecht, wenn ein paar Worte über dasselbe an die Spitze der inneren Geschichte gestellt werden.

Dieses Stadtbuch beginnt mit dem Jahre 1430 und führt uns ungefähr bis zur Mitte des nächsten Jahrhunderts. Es enthält Protokolle über Gerichtsverhandlungen, aus denen wir öfter ein recht klares Bild jener Zeit erhalten. Die Schriftzeichen in demselben sind durch die ersten 47 Jahre hindurch sauber und schön ausgeführt und ähneln unseren heutigen lateinischen Druckschrift-Zeichen. Aber dennoch hält das Lesen der Protokolle un-
gemein schwer, da vielfach Abkürzungen und Abkürzungszeichen vorkommen, dagegen niemals eine Interpunction, noch eine Markierung der Hauptwörter sich findet, und außerdem öfter uns Wörter entgegnetreten, die heute nicht mehr existiren,

Es folge hier als Probe das erste Protokoll in genauer Abschrift:

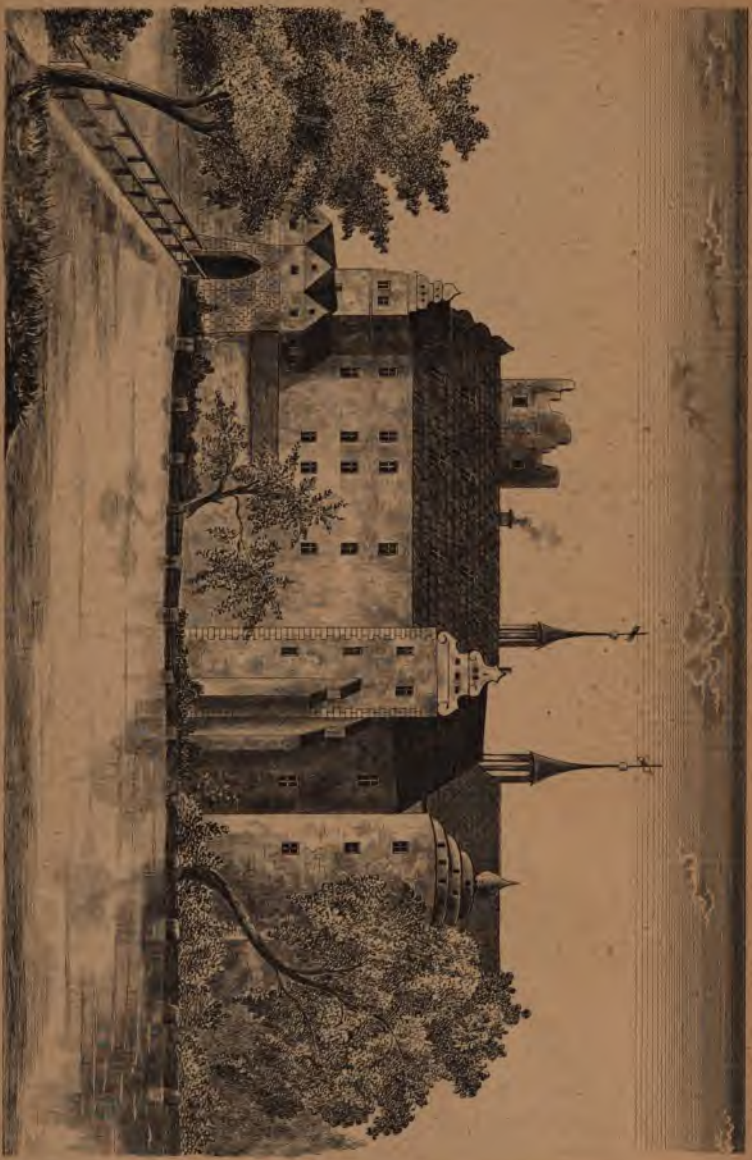
„Herma Schust' hans bichowe

Ite jakupf richt' zcw lubenaw dor czu herman kubich wrlusach petir becker kule scheppin do selbiste vnd schopf wir bekenne yn vnssme stad buche das herma schust' mit vol bedachtin mute hans bichowe eyne vese wor kaupft hot em vnd seyne erbn' mit alleme rechte also her shi gehot hat erblich an allerleye an sprache vnd das ist geschen noch got' gebort M^o iar c c c c^o iar dor noch yn deme x x x^o iare an sontage letare gegebin vnd geschriben hot is hans kirsalb d'zcu d czezt vnss schulmester“ —

Da in den einzelnen, folgenden Capiteln die Protokolle unverständlich bleiben würden, so werde ich sie zwar wörtlich, aber mit der nöthigsten Interpunction und Orthographie bringen. Sie enthalten so manches Charakteristische jener Zeit. —







DAS ALTE SCHLOSS ZU LIBBENAU.

2. Die Schlossherren von Lübbenau.



Die Besizer der Herrschaft Lübbenau sind in früheren Zeiten die obersten Herren und Regenten der Stadt gewesen. Bei jedem Wechsel wurde dem neuen Erbherrn gehuldigt, wie einem regierenden Fürsten. Eine der letzten dieser Huldigungen unter dem Regimente des jetzigen Grafengeschlechts sei hier erwähnt: „Anno 1724, den 6. September, ist allhier die Erbhuldigung an Ihre Hochgräfl. Gnaden, Herrn Moriz Carl, von E. E. Rath und sämptlicher Bürgerschaft geschehen, da denn der Herr Hofrichter Wiede einen Sermon (Rede) gethan, die Bürgerschaft verlesen, hernach den Eid vorgelesen, Jeglich mit aufgehoben Finger laut abgeschworen (den Eid nachgesprochen) und hernach dem Herrn Grafen den Handschlag gegeben worden, und dieses geschah des Morgens um 9 Uhr; hierauf bekam die Bürgerschaft 2 Viertel Bier und 1 Viertel Wein zur recreation (Erfrischung). Dieses Bier und Wein wurde auf den Markt geführt, daß es daselbst

ausgetrunken werden sollte, weil aber die Königl. Gen. Acciss wollte, daß es veraccisiret werden sollte, so wurde es wieder bis vor's Herrn Wiede Wohnung gebracht und allda auf gnäd. Regierung des Herrn Grafen unter Trompeten- und Paukenschall ausgetrunken.“ —

Die ersten bekannten Besitzer der Herrschaft Lübbenau sind

die Herren von Zleburg

gewesen. Wann sie hier selbst Besitz nahmen, ist nicht festzustellen. Sie sind vielleicht bald nach den Zeiten des Markgrafen Gero (965) hier sesshaft geworden. Im Jahre 1315 schieden sie von uns. Ihren Namen haben sie von der Stadt Eilenburg, die sie in den frühesten Zeiten besaßen. Sie waren ein mächtiges, reiches Geschlecht, das im Stande war, aus eigenen Mitteln das Mühlenberger Kloster zu stiften und reich zu dotiren und außerdem dem Kloster zu Dobrilugk große Schenkungen zu vermachen.. — Ihr Wappen hatte im oberen rothen Felde den oberen Theil eines nach links schauenden Löwen mit offenem Rachen, vorgestreckter Zunge und doppeltem, in die Höhe gewendetem Schweife; im unteren blauen Felde hatte es drei goldene, sechsstrahlige Sterne, die in einem mit der Spitze nach unten gerichteten Dreiecke standen. Noch heute hat die Stadt Calau von dieser Familie das Stadtwappen; ebenfalls hatte es die Stadt Eilenburg. Doch ließ letztere, zum Unterschied von dem Calauer Wappen, später den Löwen weg und behielt nur die drei Sterne. (Calauer Chronik.) Auch unser Stadtwappen enthält die drei Sterne der Zleburger, ein Zeichen, daß wahrscheinlich unter diesem Geschlecht Lübbenau zur Stadt erhoben wurde. Der Fisch sollte zum Unterscheidungszeichen vom Wappen der Herrschaft dienen und zugleich den Charakter der Stadt, eine wasser- und fischreiche, andeuten. Hiernach müßte also Lübbenau wenigstens 1315, mit dem Weggange der Zleburger, eine Stadt geworden sein. 1430 finden wir sie schon laut der Nachrichten des alten hiesigen Stadtbuches als vollständige Stadt mit allen heute noch existirenden Theilen. — Im bereits genannten Jahre, 1315, verkaufte Bodo von Zleburg auf dem Schlosse zu Luckau in Gegenwart von elf Rittern seine Herrschaft Lübbenau an Christian den Langen, wovon der Kaufbrief in lateinischer

Sprache noch auf unserem Schlosse vorhanden ist. Wie lange diese Familie die Stadt Lübbenau besaßen, wissen wir nicht. Im Jahre 1419 finden wir sie schon im Besitze

des edlen Geschlechts derer von Köckeritz.

Dieses Geschlecht ist ein uraltes; denn schon im Gefecht von Bronko, südwestlich von Calau, das aller Wahrscheinlichkeit nach in den Zeiten Gero's geschlagen wurde, werden uns mehrere Köckeritz genannt, die dort mit vierzig deutschen Rittern ihren Tod fanden. Die Köckeritz sind ein braves, tapferes und zugleich sehr reich begütertes Geschlecht gewesen. In der mörderischen Schlacht gegen die Hussiten bei Auffig, am 15. Februar 1426, bluteten fünfundsechzig aus dem genannten Adelshaufe. Sie besaßen in der Niederlausitz die Herrschaften Lübbenau, Friedland, Lieberose, Drebkau, Altdöbern, Seese und noch viele kleinere Güter. — Der erste aus Dresdener Urkunden bekannte Köckeritz auf Lübbenau hieß Nikolaus oder Nickel. Diesem folgte nach denselben Quellen 1427 Alexius. Dieser tritt uns im alten Stadtbuche entgegen. Er wird in den Protokollen immer „Alische“ und „Alexis“ genannt, heißt also nicht Alexander, wie Neumann ihn in seiner Geschichte der Landvögte nennt. Er gerieth in Streit mit einem Johann von Zschertwitz auf Coswig. Dieser Streit brach in offene Fehde aus, so daß unser Alexius sein Städtchen zu den Waffen rief und gegen Johann von Zschertwitz zu Felde zog. Coswig wurde gestürmt, geplündert und mit reicher Beute, namentlich an Vieh, verlassen. Doch dies hatte zur Folge, daß unser Schloßherr vor das Adelsgericht der Niederlausitz gefordert und von demselben verurtheilt wurde, dem Zschertwitz allen Schaden aus den „zu Lübbenau gehörigen Gütern“ zu ersetzen. Dieser Urtheilsspruch datirt vom Donnerstage nach St. Jakobstag 1451. (Neumann, Geschichte der Landvoigte.)

Alexius von Köckeritz, unser Schloßherr, sorgte schon in jener frühen Zeit, wie wir aus dem Stadtbuche sehen, durch Anstellung eines Lehrers dafür, daß das hellfunkelnde Licht der Bildung aus seinem Städtchen wie ein schönes Morgenroth emporleuchtete. —

Mit dem Jahre 1456 verließ Alexius von Köckeritz Lübbenau und hat wahrscheinlich in dieser Zeit die Herrschaft Friedland und

etwas später (1492) Lieberose erworben; denn wir finden die Nachkommen dieses Alexius von Köderitz auf Friedland im Jahre 1496 wieder auf kurze Zeit als Schloßherren zu Lübbenau. — Im Nachbardorfe Seese hielten sich Glieder dieser Familie länger, als hier. Noch existirt ein Lehnbrief des Kurfürsten Friedrich II. zu Brandenburg an die Köderitz auf Seese und Schönfeld vom Jahre 1460. Von 1448—1462 gehörte nämlich die Niederlausitz zu Brandenburg, in welchem letzterem Jahre sie im Frieden zu Guben, der zwischen Georg Podiebrad und dem Kurfürsten geschlossen wurde, zurück an Böhmen fiel. Der Lehnbrief lautet: „Wir Friedrich von gots gnadem Marggrave zcu brandenburg, kurfürste, des heiligen Romischen Reichs Erzkammerer pp. vnnnd Burggrave zcu nurenberg: Bekennen öffentlich mith diessem brive, vor vns, vnser erben vnnnd nachkommenn vnnnd Sust allermeniglich, die dissen brieff sehen, hören oder lesen: Das wir Heinrichen Hansen vnnnd poppen, gebruder von kokeritz Zcu Seese vnnnd Schönfeldt gessen vnnnd allen irenn lehenzerben Zcu einem rechtenn gesampten bruderlichen lehen gnediglich gelihen haben Ir veterlich erb vnnnd lehen Mit namen: das Slos Zcu Seese vnd den hofe Zcu Schönfeldt mit den dorffern davor gelegen, mit vorhoffen, vorbercken, Acker, wesen, teyhenn, mohlen, geholgen, Fischereyen, Heyden, Weydenn, Struchen, puschen, sytriften, freyen Schefereyen, wassern, wasserflossen vnd mit den wyngarten Zcu Seese vnnnd Schönfeldt gelegen, mit lehen geistlich vnd werntlich vnd mith einer ewigen freyheit In dem walde Zcu Lubenau Zcu dem Slos Zcu Seese allerley holz Zcu haben, Zcu bauen vnd Zcu brunnen, nyder zcu legen odir von Stunde weg zcu führen, wie In das am bequemsten sein wird, vnd mit allen dissen nachgeschriebenen dorffern vnd guttern, nemlich das dorff kleynen klossow, lugk, Lupthenn, Sando, Buckow, Stradow vnnnd was sie haben In dem dorff Rads Zcu Kolgkwitz, Zcu Sakleben vnd das meyste theil Zcu duberaw vnd die heyde Woll gelegenn bei kalo, vnd das obirste gericht In der Stadt Zcu Calo In pfandsweys vor Bierzigk schog guter Bemischer groschen, wir leyhen vnd besetzen In solch obgenannt Slos, Hoff, dorffer, güter, mit dem egenannten gericht Zcu kalo In abgeschriebenzemas, mit allen Zcugehörungen, gerechtigkeiten, Zinsen,

Nenten, Zufellen an geld vnd an getreide mit allen freyheiten, genaden, gewohnheiten vnd rechtin, gerichtten obersten vnd nydersten, genannt oder ungenannt vnd alles, das von alders darzu gehört hat vnd noch gehorth, keyns außgenommen, zcu einem rechten gesampten bruderlichen lehen, vnbeschwert mit dinsten vund bote, In massen Ir alde brieffe über Ir gütter Innhalden als ein oberster vogt und verweiser des Landes Zcu Lufitz, also das sie das von unns, vnsern erben vnd nachkomenn haben, halden, genissen, gebrauchen sollen vnd mögen; Inmassen der obgenannten von köckeritz vorfarn, ober eldern und eldern an sie bracht vund sy byzher besessen vund gehabt haben. Also, daß In auch keynerley teylunge sunderlich koste eygne — noch sunderungen an Iren gesampten lehn zcu schaden kommen soll, Sondern von eynem vff den andern Zukomen vnd Zcu fallen, also gesampter Hant recht vnd gewonheit ist, wie ofte das noch gesehen, Wir bestettigen vnd befesten In auch alle vphweyhung Irer alden brieff von konigen, Fürsten vnd Bbyten des landes Zcu Lufitz, die Iren vorfarn vnd Eldern über solch gutt bewert an sie geerbt und gebracht haben, die In massen so unverbruchlich bleiben, behaldenn vnd genuglich gebrauchen sollen. Zcu bekemtnüsse mit unserm anhangenden Insigel vorsigelt, der gegeben ist Zcu Coln an der Sprew am Montage nach sand thomastage nach cristy geborth Vierzehnhundert, vnd darnach Im Sechzigstem Jare.“ — (Neumann, Geschichte d. Landvoigte.) Noch möchte ich eine Gerichtsverhandlung, in die ein späterer Nachkomme der Köckeritz um 1540 verwickelt war, erwähnen, da sie uns zeigt, daß diese Familie nicht nur mit dem Schwerte, sondern auch mit der Zunge zu kämpfen verstand.

Georg von Köckeritz stand mit seinem Gegner, Laurentius Strauch, vor Gericht. Dieser war ein berühmter Juris Practicus und redete während der Verhandlung nur lateinisch. Hierüber beklagte sich Georg von Köckeritz, daß er das nicht verstünde. Da entgegnete ihm Strauch: „Wenn er in seiner Jugend fleißig in die Schule gegangen und sich daselbst dann und wann einen guten Product abstreichen zu lassen nicht zu stolz gewesen wäre, so würde er jezo auch Latein verstehen. Der Köckeritz habe darauf zur Revanche ungarisch geredet. Da nun sein Gegner sich ebenfalls

beschwert, er verstände nicht, was er haben wolle, habe er gesagt: „Wenn er in seiner Jugend in Ungarn mit zu Felde gezogen wäre und sich unter den Stallknechten bisweilen mit der Streuzabel sein den Buckel hätte bläuen lassen, so würde er jetzt auch Ungarisch verstehen. — Der Herr Landvoigt aber hätte Beiden ernstlich Einhalt gethan und sie vermahnet, das Gericht, das sie beiderseits zu respectiren schuldig wären, keineswegs mit dergleichen Anzüglichkeiten und pikanten Redensarten zu verunehren.“ (Grosser.)

Alexius von Köckeritz verkaufte also, wie schon gesagt, 1456 Lübbenau. Ein Sohn dieses unseres verzogenen Schloßherrn, Nicolaus von Köckeritz, ward von 1490—1494 Landvoigt der Niederlausitz und nennt sich einen Herrn auf Friedland und Lieberose. Er ist im Jahre 1496 verstorben, nachdem er noch kurz zuvor seinen Lieblingswunsch, die Herrschaft seiner Väter, Lübbenau, wieder in den Besitz seiner Familie gebracht zu haben, erfüllt sah. Er hinterließ drei Söhne, Hans, Caspar und Heinrich, von denen Caspar unser späterer Herr wurde. —

Zwischen Großvater und Enkel von Köckeritz residirten hier selbst zu Lübbenau nach einander zwei Familien, nämlich die von Kalkreuth und die von Polenz. —

Caspar von Kalkreuth (1456—1475)

hatte die Herrschaft von Alexius von Köckeritz 1456 gekauft und war nun unser neuer Schloßherr. Das Geschlecht der Kalkreuth hat sich aus Polen nach Schlesien und von dort nach der Niederlausitz verpflanzt. Hier in Lübbenau war es allerdings nicht lange heimisch, nur 19 bis 20 Jahre; denn im Jahre 1475 ist es in einer Fehde besiegt und vertrieben worden. Die Sieger, zwei Gebrüder von Polenz, setzten sich fest und wurden unsere neuen Schloßherren. Nachkommen der Familie von Kalkreuth existiren heute noch in unserer Nähe, nämlich auf dem Rittergute Exdorf bei Luckau. —

Merkwürdiger Weise kommt während der Zeit des Alexius von Köckeritz, 1452, und des Caspar von Kalkreuth, 1468, ein Henze Kracht im alten Stadtbuche vor, unter dessen Vorsitz im erstgenannten Jahre die Gerichtssitzung abgehalten wird und der

sich einen Schloßherren von Lübbenau nennt. Das letzte Protokoll lautet:

„Anno domini 1468, am Mittwoche nach Franziska. Vorgebracht sind vor Richter und Schöppen etliche verlaufene Sachen und Achtungen, als nämlich vor etlichen Jahren geschehen ist und ergeben hat zwischen den frommen Leuten, genannt die Borische und den Sabotken zu Ragow. Wie von Sabotken einem Kinde worden etliche Finger von einer Sau verletzet und abgebissen, daß nun der genannte Sabotke die Borische darum anlanget um den Schaden, und sprach: Das Vieh wäre Borisches gewest und will Entschädigung, so zwischen schon verlaufen sind. So daß der gestrenge Henze Kracht, die Zeit ein Schloßherr zu Lübbenau, solche Zwietracht nicht zwischen ihnen haben noch leiden wollte, und entscheidet sie gütlich in beiden Parten, so Borisch oder seine Kinder Sabotken vor solchen Schaden geben sollten 20 Ggr. und 1 Schof. Also haben die Borische solch Geld auf das Gericht hingelegt zu Ragow, als bedungen ist, und darnach das Geld aus dem Gerichte zu Ragow genommen ist und hingelegt ist worden in das Gerichte zu Lübbenau. Und wer dazu Recht haben mag, Sabotke, der Vater, oder seine Kinder, der soll es da nehmen und finden. Dabei gewest sind bei der Verhandlung der gestrenge Henze Kracht, oben genannt, Herrn Lourenz Ottonis, Martine auf dem Berge, Meister Jahn, der Schmied, die Zeit Richter Claus Eichmann, Schöppen: Matth. Hase, Jan Schneider, Stenchen, Hans Schuster, Matth. Schneider.“ —

Ein Schloßherr ist Henze Kracht auf Lübbenau nie gewesen; vielleicht stand er im verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Lübbenauer Herren, so daß er dieselben in ihrer Abwesenheit vertrat und sich einen Schloßherrn nennen durfte. Oder aber er war in Ragow ein Schloßherr; denn früher hat wirklich dort ein Schloß existirt, wie man in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts noch deutlich sehen konnte. — Merkwürdig und anders ist auch die Unterschrift des Protokolles. Nach Henze Kracht kommen erst noch drei andere Namen und dann erst der Lübbenauer Richter und seine Schöppen. Vielleicht sind diese räthselhafte Namen die Ragower Schöppen, die mit ihrem Schloßherren vor

das Lübbenauer Gericht mußten, da sie jedenfalls von der Lübbenauer Schloßherrschaft abhängig waren. Unter diesen Namen finden wir Herrn Lourenz. Die Familie Lohrenz existirt heute noch in Ragow. Ferner finden wir Martine auf dem Berge. Der eine Theil des Dorfes führt heute noch den Namen „Berg.“ —

Doch zurück zu unseren Schloßherren.

Die Sieger über Caspar von Kalkreuth, also unsere neuen Schloßherren von Lübbenau, waren die Gebrüder

Georg und Peter von Polenz,

oder, wie sie im alten Stadtbuche stets genannt werden, von Polenzk. Diese Familie war in jenen Zeiten die reichste in der ganzen Niederlausitz. Sie besaß viele Güter, namentlich aber die damalige sehr feste Burg Senftenberg. Manlius hält die Familie von Polenz für eine lausitzische; allein Beck in seiner Dresdner Chronik zählt sie zu dem meißnischen Adel, da im Jahre 1198 ein Gottschalk von Polenz dem meißnischen Landtag bewohnte. Die Adelslexica von Gauhe und König stimmen dem bei und nehmen das Rittergut Ober- und Nieder-Polenz im Meißnischen für den Stammsitz der Familie an. Bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts kam Senftenberg in ihre Hand. Der Vater unserer beiden Schloßherren war Hans von Polenz, der bei König Wenzel in hohem Ansehen stand und darum von diesem zum Landvoigt der Niederlausitz ernannt wurde. Er hat länger als je ein anderer Voigt das Scepter über unser Ländchen geführt, nämlich von 1414 bis 1438. Es ist während dieser Jahre unsere Niederlausitz in häufige Unruhen verwickelt worden, namentlich durch die Herzöge von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg und durch die Hussiten. Eine solche Unruhe brach auch im Jahre 1417 wieder aus. An der Spitze der Sachsen stand der Ritter Otto Pflug. Dieser wurde jedoch von Hans von Polenz gefangen genommen und sein ganzer Haufen zerstreut. Aus Besorgniß um seinen lieben Hans von Polenz, daß derselbe nun von den Sachsen auf's Neue und mit größerer Macht angegriffen werden möchte, erließ König Wenzel an die Oberlausitz am Sonnabend vor dem Dreifaltigkeitstage 1417 folgenden Befehl: „Were es Sache daß der Marggraff von

Meißen oder sonst Jemand den strengen Hansen von Polenz von der Gefangenen und Manne wegen die er als sie in unseren Landen fegeten vnnndt mit Namen Otto Pflugk abgefangen habe, angreifen würde, so sollten sie ihm um des Königs willen beiständig und beholfen sein.“ Doch haben die Oberlausitzer uns, ihre Brüder, treulos verlassen, ja sollen sogar an den Markgrafen von Meißen geschrieben haben: er solle getrost seinen Feind suchen und angreifen, sie würden ihn nicht hindern. Vor König Wenzel entschuldigeten sie sich später: sie hätten keine Verpflichtung gehabt, für Hansen von Polenz Etwas zu thun, da es sein eigener Krieg gewesen, und er ihnen auch nicht beigestanden hätte, als sie von dem Cottbuser so viel zu leiden gehabt hätten. Ja, um Hans von Polenz, der in der Gunst des Königs so hoch stand, zu stürzen, suchten sie ihn noch besonders anzuschwärzen. Sie beschuldigten ihn großer Schulden, die bewirken möchten, daß er seine Schlösser Finsterwalde und Senftenberg an einen fremden Fürsten verkaufen könnte. — Doch daß dies nur Verläumdung war, sehen wir daraus, daß Hans von Polenz wenige Jahre später, im September 1422, dem Nachfolger Wenzels, dem Kaiser Sigismund, der sich in großer Geldverlegenheit befand, 7859 Schock böhmische Groschen leihen konnte, wofür ihm die Niederlausitz verpfändet wurde, so daß er nun nicht mehr Landvoigt, sondern unser Landesherr war. — Zu den Zeiten der Regierung dieses Hans von Polenz begannen und dauerten auch die Hussitenunruhen fort, die über Deutschland so viel Unheil brachten. Auch Hans von Polenz war berufen, eine bedeutende Rolle in diesen Kämpfen zu spielen. Er war es, welcher den Hussiten das bereits eroberte und besetzte Königsschloß Wischrad zu Prag durch List wieder entriß. Ueberhaupt hielt er sich während dieser unruhigen Zeiten als Commandeur einer Truppe, „Müliemeister des Bergs zu Rothen“ (Ruttenberges), viel in Böhmen auf, wenigstens das ganze Jahr 1421. Zu Ende dieses Jahres mußte er jedoch zurück zur Lausitz, um Frieden zu stiften zwischen Lübbenau und Lübben. Diese beiden Städte waren des Spreewaldes wegen in große Streitigkeiten und offene Fehden gerathen. Hans von Polenz brachte zwar eine augenblickliche Ruhe, doch brachen die Zwistigkeiten immer und

immer wieder von Neuem los, so daß sie fast bis zu Ende des folgenden Jahrhunderts dauerten. Leider sind die darüber verhandelten Akten zum größten Theile verloren gegangen. (Vergleiche: Geschichte der Landvoigte von Neumann, Lausitzer Merkwürdigkeiten von Großer und die Chroniken von Calau und Lübben.) —

Hans von Polen z sah ein, daß, wenn sein Land gegen die Hussiten genügend geschützt sein sollte, er einen mächtigen Freund in der Nähe haben müsse. Er verband sich deshalb nicht nur mit Sachsen, nein, er trat sogar in Kriegsdienste des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen. Doch dies hatte zur Folge, daß unser Schutzherr bei dem plötzlichen Einfall der Hussiten im Jahre 1429 außerhalb des Landes, in Dresden, war und dieselben ungehindert Cottbus, Guben und Neuzelle plündern konnten. Hans von Polen z suchte zwar sein Land zu rächen, indem er im darauffolgenden 1430. Jahre die Hussiten zwischen Wurzen und Döbeln angriff; er wurde aber geschlagen und verlor an Gefallenen 400 und an Gefangenen 150 Mann. Dadurch wurden die Hussiten bestärkt, 1431 auf's Neue in die Niederlausitz einzudringen, und auf diesem Zuge sollen sie auch Lübbenau geplündert haben. (Neumann, Geschichte der Landvoigte, Theil II., S. 78.) Unser altes Stadtbuch, das ja nur Gerichtsprotokolle enthält, sagt zwar darüber Nichts, da aber während des ganzen 1431. Jahres nur zwei Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben, nämlich Verschreibungen ihrer Besitzungen wahrscheinlich kranker Ehehälften an die andere Ehehälfte, so ist anzunehmen, daß die hiesigen Bürger aus Gram und Noth wohl gehindert waren, mit dem Schöppengericht in Verbindung zu kommen. —

Hans von Polen z folgte nach diesem letzten Eindringen der Hussiten in sein Ländchen dem Beispiele anderer größerer Herren: er erkaufte sich einen zweijährigen Waffenstillstand. Nach der Schlacht bei Böhmischbrod, am 30. Mai 1434, vergaßen die Hussiten das Wiederkommen. —

Hans von Polen z scheint kurz nach Kaiser Sigismund, Ende 1437 oder Anfangs 1438, gestorben zu sein. Er hinterließ unmündige Kinder, über die sein Vetter Nicolaus von Polen z zum

Vormund und also auch zum Landesverweser ernannt wurde. Da aber durch die Hussitenunruhen das Faustrecht überall mächtig emporblühte, und Nicolaus, der Vormund der jungen Landesherren, seinem Lande nicht genügend Hülfe bieten konnte, so begab er sich unter den Schutz Kurbrandenburgs. Dies geschah im Jahre 1441. Im Jahre 1446 stellte er die verfallene Kapelle „zum heiligen Kreuze“ bei Senftenberg wieder her. Zu den Altarstiftungen verwendete er das ihm gehörige Gut Boschwitz. —

Nicolaus von Polen z sah wohl bald ein, daß die Niederlausitz seinen Mühen nie zum Segen gereichen würde, da die mächtigen Ritter derselben sich oft empörten, und zur Dämpfung eine größere Macht gehörte; darum war er froh, als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg ihm die Sorgen eines Landesherrn gegen Erstattung der oben genannten Pfandsumme im Jahre 1448 abnahm. (Drei Jahre vorher, 1445, war der Landestheil Cottbus und Peitz ebenfalls schon an Brandenburg gefallen.)

Da Hans von Polen z im Jahre 1424 schon eine Tochter auf dem Schlosse zu Senftenberg verheirathet hatte, wozu der Görlitzer Rath ein Hochzeitsgeschenk übersandt hatte, und da aber auch noch im Jahre 1448 beim Uebergang der Niederlausitz an Brandenburg unmündige Kinder vorhanden waren, so scheint hieraus hervorzugehen, daß Hans von Polen z zwei Mal verheirathet gewesen sein muß. Die Söhne aus dieser zweiten Ehe sind es, die uns als unsere neuen Schloßherren vom Jahre 1475 ab näher angehen. Wo dieselben vor ihrer Hierherkunft ihr Asyl hatten, ob zu Senftenberg, oder zu Finsterwalde, oder auf einem ihrer vielen Landgüter, ist wohl nicht bekannt. Doch standen dieselben in der ganzen Niederlausitz nicht im besten Ruf und waren als mächtige Raubritter weit und breit gefürchtet. In dieser Zeit der Unruhen waren sie auch mit Caspar von Kalkreuth in Streitigkeiten gerathen; sie befehdeten ihn und nahmen seine Herrschaft Lübbenau ohne die geringste Zahlung in Besitz. Der Landvoigt Jarislav von Sternberg wollte sie auch deshalb nicht bestätigen. Doch schnell schlugen sie sich zu den eifrigsten Anhängern des Königs Matthias. Dies bewirkte, daß Graf von Zapolya zu Breslau, der Oberhauptmann des Königs, ihnen am Tage Wen-

zeslai 1476 einen Lehnbrief ausstellte, wodurch sie zu Herren über Lübbenau wurden. In diesem Lehnbriefe heißt es ausdrücklich, daß ihnen alle Widersegligkeiten gegen den Landvoigt verziehen sein sollten. Später, im Jahre 1485, traf sogar noch eine directe königliche Bestätigung dieses Lehnbriefes ein. (Siehe: Neumann, Geschichte der Landvoigte.)

So viel Furcht und Schrecken auch unsere Schloßherren Georg und Peter von Polenz überall hin durch die ganze Lausitz verbreiteten, so sind sie uns, ihren Unterthanen, zwar strenge, doch stets gute und gerechte Herren gewesen. Wir sehen das aus einem Gerichtsprotokolle unseres alten Stadtbuches, worin sie unseren Vorfahren alle ihre alten Rechte verbrieften. Ich lasse das Protokoll, jedoch mit der Interpunction und der Orthographie der Jetztzeit versehen, da es sonst vielfach ein Räthsel bleiben würde, wörtlich folgen:

„Anno Domini 1490. Item, geschehen den Sonntag nach Georgi, daß wir Richter und Schöppen der Stadt Lübbenau bekennen mit unserem Stadtbuche bei den Eiden, die wir gethan haben vor der gehegeten Bank und vor unserm Schloßherrn, mit seinem Willen, was wir für Gerechtigkeit in dem Städtchen Lübbenau hätten, und das durch den gestrengen, unsern lieben Erbherrn Jürge von Polenzk und Peter von Polenzk, Gebrüder, erworben haben. Item, darnach geschehen, daß unser gestrenger, lieber Schloßherr mit seinem Bruder Peter von Polenzk durch den verbetenen Willen Arm und Reich des Städtchens Lübbenau bei ihrer aller Gerechtigkeit hat lassen bleiben. — Item, geschehen den Tag darnach, daß wir Richter und Schöppen noch unsern gestrengen und lieben Schloßherrn gebeten haben und seinen Bruder Peter von Polenzk um die Gerechtigkeit, die er uns den Tag zuvor zugesagt hat. So hat unser gestrenger Herr Jürge von Polenzk gesprochen: Was Ihr für Gerechtigkeit habt und vor Alters gehabt habt, dabei will ich Euch gerne lassen und mein Bruder. — Item, ist geschehen den nächsten Sonntag nach Georgi, daß wir Richter und Schöppen, die ganze Gemeine, Arm und Reich, bei einander waren; ist der Hauptmann Hans von Drausewitz dazu gekommen, der wird sie gefragt haben, was sie für Gerechtigkeit unter ein-

ander haben? Zum ersten haben sie uns unterrichtet: Ein Rain; zweitens eine Saubutung, Ruhutung. — Messer gezogen: 6 Groschen den sieben Schöppen: dem Richter 3 Groschen, den Schöppen 3 Groschen; dem Schloßherrn 18 Groschen. — Item, von der Blutrünst: den Schöppen 18 Groschen, dem Schloßherrn das oberste Gericht. Von den Genehmungen (Diebstählen), daß Einer dem Andern aus seinem Garten nimmt: der ist verfallen den Schöppen 6 Groschen und dem Schloßherrn 1 Viertel Bier. — Item, Alle die und bei denen man findet ein falsch Maas, ein Biernösel oder ein Scheffel: der ist verfallen der höchsten Buße, zu strafen vor dem Richter und Schöppen und vor dem Schloßherrn. — Item, geschehen durch Fragungen Arm und Reich des Maasses halben von Biers wegen des Nöfels: daß der Richter und Schöppen darüber zu richten haben und nicht der Schloßherr, das sie vor Alters gehabt haben, — sondern (hingegen) des Scheffels halben haben die Schöppen und der Schloßherr zu richten nach Rechte.“ —

Mit dem Jahre 1496 verkauften die uns lieb gewordenen, so reichen Herren von Polen; unsere Herrschaft. Jedoch haben dieselben schon im Jahre 1492 unsere Stadt verlassen und dieselbe durch ihre Hauptleute Hans von Draufewitz (1490—93), Martinsdorf (1493) und Frenzel Kuchenmeister (1496) verwalten lassen. —

Vom Jahre 1496 ab ist

Caspar von Köckeritz

unser Schloßherr. Es ist, wie oben angedeutet, dies der Sohn des Landvoigts Nicolaus von Köckeritz und wahrscheinlich der Enkel unseres 1456 verzoenen „Alische von Köckeritz.“ Ob er derselbe Caspar von Köckeritz ist, der nach Luthers Tode sieben Jahre in Wittenberg gefangen saß, weil er „Anschläge von Zetteln gemacht, in denen er erklärt, daß Luthers Bücher gefälscht seien,“ ist nicht festzustellen. — Unser neuer Schloßherr scheint nur wenig in Lübbenau sich aufgehalten zu haben; denn in den 10 Jahren seines Besitzrechtes über Lübbenau kommt er nur ein einziges Mal in den Protokollen des alten Stadtbuches vor, Wahrscheinlich

hielt er sich mehr auf Friedland und Lieberose auf, die ihm gleichfalls gehörten. Schloß Friedland soll durch seinen Vater schön ausgebaut und geschmückt worden sein, so daß wohl dieses Städtchen seine Residenz gebildet haben mag. — Dieser Caspar von Röckeritz war gleichfalls ein Landvoigt der Niederlausitz, oder hatte vielmehr die Arbeiten eines solchen zu versehen. Die ganze Lausitz gehörte nämlich von 1504—1506 dem Sigismund, Königlichen Stammes in Polen, Herzog in Schlesien etc. Derselbe übertrug die Verwaltung der Niederlausitz unserm Caspar von Röckeritz. Er hatte viel mit den unruhigen Raubrittern zu kämpfen und konnte trotz aller Strenge unserm Ländchen doch keinen rechten Frieden geben. Es blieb den Städten zu ihrer Sicherstellung weiter Nichts übrig, als sich gegenseitig zu Schutz und Trutz gegen die Wegelagerer zu verbinden. Wurde ein solcher Raubritter von den Städten besiegt, so wurde mit ihm kurzer Prozeß gemacht, wie das Beispiel im Jahre 1505 an Friedrich Lange, der auf dem Marktplatz zu Luckau hingerichtet wurde, beweist.

Im Jahre 1506 belehnte unser Schloßherr Caspar v. Röckeritz als Landvoigt der Niederlausitz Nicol und Otto von Drausewitz mit dem Rittergute Groß-Alessow. —

Zum Beweise seiner Zufriedenheit belehnte Sigismund von Polen seinen Voigt Caspar von Röckeritz mit mehreren offenen Lehen. Caspar von Röckeritz erreichte kein hohes Alter, sondern starb schon 1514 oder 1515 mit Hinterlassung unmündiger Kinder. Mit seinen Geldverhältnissen kam es nicht besonders gut gestanden haben, denn er war gezwungen, Lübbenau bald wieder zu verkaufen. Auch mit seinen Erben scheint es immer mehr bergab gegangen zu sein, da sie sich selbst auf Friedland nicht halten konnten, sondern dasselbe verkaufen mußten und zwar im Jahre 1523 an den Sanct-Johannis-Orden. —

Der Verkauf Lübbenau's durch Caspar von Röckeritz an Werner XI. von der Schulenburg ist laut des noch existirenden Lehnbriefes (Neumann, „Landvoigte“, Thl. II. S. 171) am Sonntage nach Conversionis Pauli 1505 durch einen Vertreter des Landvoigts, da derselbe, Caspar von Röckeritz, ja Betheiliger in dieser Angelegenheit war, bestätigt worden. Werner XI. von der

Schulenburg war kurfürstlich brandenburgischer Oberhofmeister und wahrscheinlich als solcher behindert, persönlich Besitz von Lübbenau zu ergreifen. So viel aus unserm alten Stadtbuch hervorgeht, hat er selbst Lübbenau nie bewohnt, sondern dies Gut nur verwalten lassen, und merkwürdigerweise, wie es scheint, durch den Vorbesitzer Caspar von Köckeritz. Wenigstens finden wir denselben noch im Jahre 1506 in einem Protokoll des Schöppengerichts erwähnt, daß in seinem Namen noch ein Garten, zur Schloßherrschaft gehörig, verkauft wird. Auch ist derselbe Schloßhauptmann, der dem Köckeritz diente, noch in Thätigkeit. Das erwähnte Protokoll lautet folgendermaßen: „Wir Bürgermeister und der ganze Rath bekennen, daß vor uns gekommen Magnus Komeritz, bis zu dieser Zeit Hauptmann gewest auf Lübbenau — und Clemens Schuster zu dem andern Theil, daß Magnus Komeritz verkauft hat das Haus, da Clemens Schuster darauf sitzt und Linis Garten, der vor der Mole (Mühle) und vor dem Schlosse belegen ist, verkauft hat vor 8 Schock Schwertgroschen (60 Mark.) Und mit dem Reisse verreichet hat Magnus Komeritz, von wegen den gestrengen Herrn Caspar von Köckeritz, die Zeit Erbherr gewest über Lübbenau. — Clemens Schuster wohl zu Danke bezahlt hat die 8 Schock Schwertgroschen vor Richter und vor Schöppen.“ — Es heißt in diesem Protokoll: „bis zu dieser Zeit Hauptmann gewest“ und „die Zeit Erbherr gewest.“ Daraus scheint hervorzugehen, daß nur bis zum Jahre 1506 Caspar von Köckeritz nebst seinem Hauptmann Magnus Komeritz in Lübbenau wohnhaft gewesen sind, und also die alte, beliebte Familie Köckeritz uns auf immer von diesem Jahre ab verließ. —

Die Grafen von der Schulenburg

sind nun unsere Schloßherren. Nach Gauhe sind sie ein altes, märkisches Geschlecht, das in der Altmark, in der Nähe von Salzwedel, seinen Stammsitz in dem jetzt in Ruinen liegenden Schlosse Schulenburg hat. Der Stammvater dieser Familie war Werner von der Schulenburg, der um das Jahr 1100 lebte. Noch lange hat diese Familie den Stammsitz, oder wenigstens das dazu gehörige Gut Bebandorf besessen. Im 14. Jahrhundert theilte sich das Haus in die ältere und jüngere, oder in die weiße und schwarze

Linie. Aus letzterer waren unsere Schloßherren. Die Reihe beginnt mit **Werner XI. von der Schulenburg**. Er war 1460 geboren und lebte bis 1519, war Statthalter von Pommern, Landeshauptmann in Stettin, kurbrandenburgischer Hofmeister und Herr auf Lödenitz, Penkun, Behendorf etc. Mit dem Jahre 1505 wird er nun auch noch Herr von Lübbenau, so daß er sich in einem Lehnbriefe von 1509, den er als Senior der schwarzen Linie für die Breviwe ausstellte: „des Kurfürsten von Brandenburg hoffmeister vnd Hoffmann im lande tho Stettin, thor loyknitz, lubenaw und Behendorpp u. s. w. erffherra“ nennt. Er war verheirathet mit Elisabeth, Freiin von Puttlitz, die 1515 starb und ihm 5 Kinder hinterließ, nämlich:

1. Werner XII., dieser starb unverheirathet als junger Mann in Amsterdam,
2. Jakob I.,
3. Richard II.,
4. Anna, vermählt mit Joachim, Graf Hahn auf Basedow,
5. Elisabeth, vermählt mit Joachim von Arnim auf Schönermark.

Daß dieser erste Schloßherr aus der Familie Schulenburg sich wenig oder gar nicht in Lübbenau aufhielt, habe ich bereits gesagt; anders jedoch wurde dies Verhältniß unter seinem zweiten Sohne: **Jakob I.** Derselbe erhielt die Herrschaft bereits bei Lebzeiten seines Vaters. Dieser lebte bis 1519, während Jakob I. schon 1515 unser Schloßherr wurde und Lübbenau zu seiner ständigen Residenz erwählte. Seine Vorgänger hatten häufig von der Herrschaft Grundstücke abgezweigt und verkauft. Jakob I. suchte Alles wieder gut zu machen und kaufte an, was nur irgend anzukaufen war. Nicht nur, daß er im Jahre 1536 von den Köckeritz bedeutende Grundstücke und ganze Dörfer erwarb, und sie der Herrschaft zulegte, nein, auch kleinere Grundstücke, die zur Stadt und den Bürgern gehörten, kaufte er gern. Er ist ein außerordentlich guter Wirth gewesen und scheint „Landerwerb“ auf seine Fahnen geschrieben zu haben. Unser altes Stadtbuch führt uns mehrere, dies bestätigende Protokolle vor; ich will nur eins hier anführen;

„A. D. 1516, Donnerstag vor Vätare, hat der gestrenge Herr Jakob v. d. Schulenburg Zappe abgekauft eine Hufe Acker vor 8 Schwertschock (60 Mark) und hat (Zappe) darauf gesäet 8 Scheffel Korn, ein Scheffel Gerste, und dasselbige (die Ernte der Ausfaat) soll dabei bleiben für den Zins, den er noch schuldig ist geblieben, als nämlich ein Malder Korn und 6 Scheffel Hafer. Item, auch soll Zappe alle Jahr von seinem Garten Zins hergeben 10 Groschen. — Auch gebe ich (Jakob v. d. Schulenb.) ihm 3 Schwertschock unter dem Reife und auf nächste Bartholomäi 1 Schwertschock und über ein Jahr auf Bartholomäi 2 Schwertschock und auf das dritte Jahr auch 2 Schwertschock. — Die Zeit Bürgermeister: George Schneider, und Marcus Bobellan: Richter, die Zeit Schöppen: Michel Klausch, Frenzel Kabele, Matthäus Schaback, Claus Möller, Caspar Henze, Dictus Winzer, Hubertus Hersch, Jakob Bresemann.“ — Kamem dagegen arme Leute um einen Garten, oder um ein Stück Garten den Schloßherren bitten, so hatte er auch stets ein fühlendes Herz für solche Bedrängte und gab ihnen dann für Billiges das Gewünschte, wie auch aus einem Protokolle hervorgeht; aber stets nur auf Lebenszeit des Bittstellers, „und wenn er stirbet, so soll der Garten wieder an Herrn Jakob von der Schulenburg gefallen“ (zurückfallen). Durch solche Principien mußte die Herrschaft natürlich bedeutend sich vergrößern. Leider ist den Bürgern dadurch der Nachtheil entstanden, daß die von früheren Schloßherren mühsam erworbenen Grundstücke ihnen allmählich wieder abhanden kamen, so daß die Stadt heute noch arm an Grund und Boden ist. — Jakob I. war kurfürstlicher Rath, Herr auf Lieberose, Lübbenau, Böcknitz und Neuzauche. Lübbenau erhielt er schon, wie oben angedeutet, im Jahre 1515, dem Todesjahre seiner Mutter; die ganze Herrschaft aber erst nach dem Tode seines Vaters 1519. Er selbst lebte bis zum Jahre 1559. Wenn die genealogischen Nachrichten seinen Tod in das Jahr 1541 versetzen, so muß dies unbedingt ein Irrthum sein, da Jacob nach einer Notiz im Schulenburg'schen Copialbuch 1545, Donnerstags nach Mariä Geburt, sich noch für Wulf von der Schulenburg gegen Jhan von Borstel, der an Wulf ein Pferd verkauft hatte, verbürgt, und 1559 kaufte er noch ein Haus in

Stendal. Er muß aber in diesem Jahre gestorben sein, da im nächsten uns der neue Schloßherr, Georg V., begegnet. Dieser überlebte seinen Vater aber nur um ein Jahr; er starb 1560. Er war vermählt mit Elisabeth von Pflug, die am 11. März 1562 starb. Da diese Ehe kinderlos war, so fiel die Herrschaft an seinen Vetter **Joachim II.**, der ein Sohn des oben mit aufgezahlten Richard II., des dritten Sohnes Werners XI. war. Joachim II. kaufte im Jahre 1580 noch die Herrschaft Straupitz, so daß er nunmehr der Herr eines mächtigen Gütercomplexes war, der die Herrschaften Lübbenau, Lieberose, Straupitz, Neuzauche, Lökenitz, Penkun und Bezendorf umfaßte und unser Lübbenau gleichsam zur Hauptstadt eines kleinen Fürstenthums erhob. In der That stand unser Schloßherr wie ein souveräner Herr da, dem beim Regierungsantritt gehuldigt und der nur „regierender Graf“ genannt wurde. Er gab seinen Unterthanen Gesetze und hielt sich für kirchliche Angelegenheiten ein eigenes Consistorium. Joachim II. war seines großen Reichthums wegen durch ganz Deutschland bekannt; denn er nebst Heinrich von Ranzau waren es, die damals für die reichsten Edelleute Deutschlands gehalten wurden. Unser Schloßherr erhielt deswegen auch den Beinamen „der Reiche.“ Er war es auch, der die Reformation hieselbst aufs Eifrigste beförderte und 1574 den rein evangelischen Ritus für seine Kirchen anordnete; damit es „lautete, als wäre es Eine Stimme.“ Joachim der Reiche erreichte ein Alter von 72 Jahren, da er von 1522—1594 lebte. Er war zweimal verheirathet; zuerst mit Sophie von Beltheim, die am 15. Mai 1558 starb, nachdem sie zwei Söhne und vier Töchter geboren hatte. Diese Kinder waren: 1) Anna, geb. 1545, vermählt 1571 mit Curt von Arnim auf Boitzenburg, geheimer Kammerrath und Hofmarschall. 2) Richard III., der Nachfolger in der Schloßherrschaft. 3) Elisabeth, geb. 1549, starb unvermählt. 4) Matthias, geb. 1551, starb als unverheiratheter, junger, achtzehnjähriger Mann. 5) Marie, geb. 1552, starb vor 1594 unvermählt. 6) Sophie, geb. 1556, vermählt am 24. October 1574 mit Bernd v. Arnim auf Boitzenburg und Gerswalde, geheimer Rath, Oberhofmarschall und Landvogt der Uckermark. Aus dieser Ehe entsproß im Jahre 1581

der hochberühmte Feldherr des 30jährigen Krieges Johann Georg von Arnim. Er stand nach einander in schwedischen, polnischen und kaiserlichen Diensten und zeichnete sich namentlich unter Wallenstein als Feldmarschall ganz besonders aus. 1631 trat er in sächsischen Dienste und befehligte bei Breitenfeld den rechten Flügel der Sachsen. Doch bald trat er wieder aus dem sächsischen Heere und zog sich auf sein Schloß Boitzenburg zurück. Da er aber in den Verdacht des geheimen Einverständnisses mit Wallenstein gerieth, so wurde er plötzlich unvermuthet von den Schweden hier aufgehoben und nach Stockholm in die Gefangenschaft gebracht, von wo er aber entfloh und wieder nach seiner Heimath entkam. Er besaß ein großes Vermögen und ging mit dem Plane um, sich auf eigene Kosten eine Streitmacht herzurichten. Er starb am 18. April 1641 zu Dresden. Die Mutter dieses berühmten Helden war also eine Lübbenauerin, die am 18. September 1605 zu Boitzenburg starb. — Unser Schloßherr Joachim II. vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Frau mit Elisabeth von Dageförden aus dem Hause Bethlingen, 1563, zum andern Mal. Diese Gattin überlebte ihn nach einer 31jährigen, kinderlosen Ehe. —

Auf Joachim II. folgte dessen Sohn **Richard III.** als Schloßherr. Er war nach dem Tode seines frühverstorbenen Bruders der einzige Sohn Joachims II. Richard III. war am 16. Juni 1547 geboren und starb am 25. November 1600. Er vermählte sich 1572 mit Brigitta von Schönberg, aus dem Hause Neuforge und Frankenberg. Außer einer Tochter, Ursula Brigitta, die am 13. November 1618 mit Carl Christoph, Burggrafen von Dohna auf Muskau, vermählt ward, hinterließ er nur seinen Sohn und Erben **Joachim III.** Schon Richard III., noch mehr aber Joachim III. geriethen, trotz des großen Vermögens und des gewaltigen Gütercomplexes ihres Vorgängers Joachims II., immer tiefer in Schulden. Wohl selten sahe man so deutlich, wie vergänglich alles Irdische ist und wie leicht die aufgehäuften Schätze und Reichthümer schwinden können. Als nun gar noch die unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges heranbrachen, die ganzen, blühenden Ortschaften den Todesstoß versetzten, daß sie sich nie wieder zum früheren Wohlstand erheben konnten; Da wurden die mächt-

gen Eichen, die Großen und Gewaltigen im Volk, auch unser Schloßherr, vom Völkersturm der Drangsale geknickt. Ueber die Güter Joachims III. von der Schulenburg mußte der Concurß verhängt werden und die Herrschaft Lübbenau ging nach dem 1619 erfolgten Tode desselben über in die Hände der Wittve des Grafen Johann Casimir zu Lynar, 1621. —

So mußten wir abermals schweren Herzens von einer uns liebgewordenen, Familie scheiden, die uns 116 Jahre lang väterlich beschirmt und stets ein Herz für die Noth bedrängter Unterthanen gehabt und uns die goldene Freiheitssonne der Reformation gebracht hatte. —

Die neuen Schloßherren, die mit dem Jahre 1621 hierjelfbst heimisch werden, gehören, wie oben gesagt, zur Familie der

Grafen zu Lynar.

Unter dem Namen Linari war diese Familie schon 1168 in Ober-Italien, in der Landschaft Toskana, bekannt, wo sie ein festes Schloß besaß. Als der furchtbare, weit über ein Jahrhundert währende Parteienkampf der Guelfen und Ghibellinen entbrannte, wurden auch die Linari hineinverwebt und standen als gut kaiserlich auf der Seite der letzteren. Dafür aber wurde ihnen von den Anhängern des Papstes, den Guelfen, an deren Spitze namentlich die Stadt Florenz stand, ihre Burg, wahrscheinlich beim Sturze der Adelspartei 1343, vollständig zerstört. — Ein späterer Nachkomme dieser Familie, Graf Koch, trat in die Dienste Franz I. von Frankreich, wo er zu hohen Würden emporstieg. Doch mußte derselbe wegen seines Uebertritts zur protestantischen Lehre Frankreich verlassen. Er wandte sich nach Deutschland und trat in kurpfälzische, kursächsische und zuletzt in kurbrandenburgische Dienste, wo er 1596 zu Spandau, als Erbauer dieser Festung, verstarb. Der Sohn dieses Festungsbaumeisters, **Johann Casimir**, vermählte sich mit Sophie, einer Tochter aus der Familie des berühmten kurbrandenburgischen Kanzlers Lamprecht Diestelmeyer, durch dessen geschickte Verhandlungen der Kurfürst Joachim II. mit dem Herzogthume Preußen belehnt wurde. — Nach dem früh erfolgten Tode dieses Lynar erwarb seine Wittve

Sophie für ihren fünfjährigen Sohn **Johann Siegmund** 1621 die Herrschaft Lübbenau. Wie väterlich derselbe nach erfolgter Großjährigkeit für unsere Stadt sorgte, sehen wir aus seinen Handlungen. Unser armes Städtchen hatte durch den 30jährigen Krieg so viel gelitten, hatte oft Einquartierung gehabt, viel Kriegskontributionen zahlen, Ackerbau und Viehzucht vernachlässigen müssen, da Niemand nur auf einen Tag seines Lebens sicher war; der Thurm, die Pfarrwohnungen, die Schule, viele Bürgerhäuser lagen in Trümmer: es galt viel zu helfen und zu trösten. Wie ein treuer Vater hat dies Johann Siegmund gethan; er hat aus seiner Tasche gegeben, so viel er konnte, und als selbst diese bei der Niesennoth nicht mehr ausreichte, hat er sich nicht genirt, für uns öffentlich um milde Gaben und Beiträge zum Aufbau der niederliegenden Gebäude zu bitten. Er war ein Schloßherr echter Art. —

Ihm folgte 1665—1686 sein Sohn **Siegmund Casimir**. Derselbe war jedoch beim Tode seines Vaters erst 17jährig und erhielt Lothar Gotthardt von Minckwitz und Hans Zacharias von Klitzing zu Vormündern. Er war ein strenger Regent und gab nach Antritt der Grafschaft feste, gesetzartige Verordnungen heraus. Darnach durfte während des Gottesdienstes nicht gepffiffen, gepaukt, getanzt und „während nacht schlafender Zeit nicht getappelt“ und Karten gespielt werden „bei Verlust eines Silberschocks.“ Auch setzte er jährlich zwei öffentliche Gerichtstage fest, an denen „gezänke, hader, Gotteslästerung und Scheltworte beschiedt werden sollten. So solches im Wirthshause geschieht, soll der Gast durch den Wirth bis auf den negten Gerichtstag verbürgt werden.“ Auch regelte er sämtliche Gerechtigkeiten und Pflichten der Bürgerschaft gegen die Herrschaft. Da Siegmund Casimir wohl bisweilen in Aufrechthaltung der Ordnung zu strenge vorging, so gerieth er mit der Bürgerschaft in Streit; namentlich verklagte ihn letztere bei der Oberlandesregierung zu Lübben wegen zu häufig verlangter Bestellung von Wachen. Die Oberlandesregierung entschied, daß der Graf nur Wachen „in Krieg und Fehdezeiten“ anordnen wolle und „nicht bei jedem deliquenten umb jedweden geringen Verbrechens willen, sondern, wenn es die Noth erfordern,

undt sodann die deliquenten gewöhnlich schließen lassen würde.“ Auch entbrannte unter Siegmund Casimir zwischen ihm und der Bürgerschaft ein heftiger Streit des Bürgerwaldes wegen, der jedoch unter seinem Nachfolger durch eine Commission der Oberlandesregierung durch den bekannten Receß vom 14. Mai 1688 geschlichtet wurde. —

Ihm folgte 1686 sein Sohn **Friedrich Casimir** als Schloßherr. Diesem dankte die Stadt den Bau einer neuen Schule, die am 12. April 1696 eingeweiht wurde unter dem damaligen Cantor und Prediger Daniel Prätorius, der jedoch nicht lange die neue Wohnung genoß, sondern bald mit Tode abging und am 24. Sept. 1696 Christian Albrecht Ermel zum Nachfolger erhielt. —

Graf Friedrich Casimir starb 1716. Sein Nachfolger war sein Sohn **Moriz Carl**, dem wir unsere jetzige schöne Kirche zu danken haben, die 1740 erbaut worden ist. Auch für die innere Ausschmückung derselben sorgte der kunstsinige Herr; denn heute noch freuen wir uns des herrlichen Monumentes, das in seinen Hauptfiguren Gerechtigkeit, Tapferkeit und Menschlichkeit vorstellt, welche um das Lymar'sche Wappen, das vom Tode zerbrochen wird, gruppiert sind. Dasselbe ist aus Pirnaischem Stein vom Hofbildhauer Professor Knöfeler zu Dresden gefertigt worden und kostet über 3000 Thaler. — Da Moriz Carl 1768 ohne männliche Erben starb, so folgte sein Bruder **Nochus Friedrich** als Schloßherr. Dieser war als 24jähriger, junger Mann in dänische Dienste getreten und seiner großen staatsmännischen Tüchtigkeit wegen dort bis zum geheimen Staats- und Conferenzminister empor gestiegen. — Er hatte viele Söhne, von denen auch zwei Gelehrte wurden, nämlich Casimir und Friedrich. Letzterer hielt sich viel in der Schweiz, im Hause des Idyllendichters Gessner auf. Graf Casimir wurde wegen seines Hin- und Herschwankens von Secte zu Secte und durch seine gelehrte Fehde mit Dr. Rosenmüller zu Leipzig, in welcher er aber wenig Lorbeeren erntete, bekannt. — Durch Graf Nochus Friedrich und seinen Kammerdiener, den er aus Dänemark mitbrachte, ist auch das Schlittschuhlaufen hier selbst eingeführt worden. Früher hatte man kleine Schlitten, auf denen die Spreewälder durch einen Stachelstab sich ähnlich, aber schneller,

fortbewegten, wie auf einem Rahn. — Auch danken wir Rochus Friedrich die Gradlegung der neuen Spree bis vor Lübben, so daß die Communication zu Wasser bedeutend erleichtert ward. Dieses Werk ward ihm durch die Besitzer, deren Grundstücke durchschnitten werden sollten, sehr erschwert. Fast heimlich und über Nacht mußte er durch seine Lehns- oder Hofleute das Werk vollbringen und einen schmalen, flachen Canal aufwerfen lassen. Derselbe ist anfänglich so schmal gewesen, daß er bequem übersprungen werden konnte. Seine plötzliche Erscheinung rief viel böses Blut hervor, da der Lausitzer einmal gern am Alten kleben bleibt und auch die müheverursachenden Krümmungen der alten Spree liebgewonnen hatte. — Ferner sorgte Rochus Friedrich auch für die Erhaltung des damals noch so herrlichen Spreewaldes durch Verschärfung der uralten Waldordnung, die seit Richard III. v. d. Schulenburg, 1591, nicht mehr revidirt worden war. — Auch unser Kirchturm hat seine jetzige Gestalt unter ihm (1778) erhalten, da der alte des Mißverhältnisses wegen zur Kirche erhöht werden mußte, um den Glockenschall ungehemmt und frei ertönen zu lassen. Da Rochus Friedrich aber während dieses Baues schon ein alter, 70 jähriger Herr war, so leitete sein zweiter Sohn und künftiger Nachfolger Christian Ernst den Bau. — Durch zwei Söhne des Grafen Rochus Friedrich theilte sich das Haus Lynar in zwei Linien, die ältere, Lübbenau, und die jüngere, 1805 gefürstete, welche 1798 die Herrschaft Drehna erwarb. — Rochus Friedrich starb 1781. Vor seinem Tode hatte er sich ausdrücklich die Ehre verboten, ihm einst ein Denkmal zu errichten. Darum ist ihm nur eine einfache Marmortafel an die Wand, rechts vom Altar, befestigt worden mit der Inscription: Rochus Friedericus, Comes Lynariae, nat. d. 6. Decemb. 1708, denat. d. 13. Nov. 1781. monumentum sibi poni vetuit. — Rochus Friedrich war nicht nur, wie wir schon gesehen haben, ein tüchtiger Staatsmann, ein guter Wirth und Regent: er war auch ein außerordentlich gelehrter Mann, der in den meisten Gebieten der Wissenschaft heimisch war; namentlich wurde sein theologisches Wissen hochgepriesen. Seine erklärende Umschreibung des neuen Testaments hat uns seine tiefen, theologischen Sprachkenntnisse hinterlassen. —

Auf Rochus Friedrich folgte 1781 dessen Sohn, der körperlich schwächliche und gebrechliche **Christian Ernst**. Dieser aber starb schon nach dreijähriger Regierung im Jahre 1784. Sein Nachfolger war sein erst 11 Jahre alter Sohn **Rochus August**. Dieser vermählte sich mit der später so berüchtigt gewordenen Gräfin Rielmannssegge. Er starb in der herrlichsten Blüthe seines Lebens, als 27jähriger, junger Mann und hinterließ zwei Söhne, das Zwillingenspaar Rochus Carl und Hermann Rochus. Doch der ältere dieser beiden Söhne, **Rochus Carl**, starb sehr früh, so daß nunmehr seit 1801 **Hermann Rochus**, unser jetziger Herr Graf, Schloßherr zu Lübbenau ist. —

Während fast alle Vorgänger der Lynare, wahrscheinlich durch zu schlechte Verwaltung ihrer Güter, gezwungen wurden, Lübbenau wieder zu verlassen, so wußten doch die jetzigen Besitzer sich hier einen dauernden und sicheren Hort zu gründen. Bald nach Erwerb der Herrschaft wurde dieselbe zum Fideicommiss erhoben, wodurch bewirkt wurde, daß nie ein Grundstück, wie früher so häufig geschehen, verkauft werden durfte, sondern der Complex ungefährdet erhalten blieb. — Auch sorgten diese Herren für ein geordnetes Gerichtswesen und ließen Grundacten von den einzelnen Besitzern in ihrer Herrschaft aufnehmen. Die ältesten dieser Anlagen datiren aus dem Jahre 1655. — Um die weitgelegenen, unbequemen Grundstücke gut zu verwerthen, wurden dieselben in Pacht und Erbpacht gegeben, wodurch die Einnahmen sich bedeutend steigerten. Auch gab die Herrschaft Concessionen zu allerhand Gewerben, wofür ein Schutzzins gezahlt werden mußte. Diese Pacht- und Zinszahlungen waren in der Regel nur gering, aber wurden für die Dauer doch lästig, da die Zeit die Zahlenden vergessen lehrte, wofür gezahlt wurde. In den Jahren nach 1850 sind diese Lasten durch die Errichtung der Rentenbanken abgelöst worden. —

Der gräßlich zu Lynar'schen Familie gebührt das Lob, viel zur Veredelung und Verschönerung der Stadt gethan zu haben; denn außer den schon angeführten Schul- und Kirchenbauten danken wir ihnen die Anlage der Dammstraße, die Pflasterung der Stadt, allerdings für einen Pflasterzins von 3 Ggr. pro Jahr

und Bürger, und den Bau des alten um 1780 erbauten Thorhauses. — Arme und Nothleidende haben an der gräflichen Familie zu allen Zeiten eine Stütze gefunden, wie noch heute das Amalien-Asyl und das Jahr der Theuerung 1847, in welchem der Herr Graf seine Speicher öffnen und Getreide zu billigen Preisen an die Bedürftigen der Stadt verkaufen ließ, — auch die Feier des erstjährigen Sedantages, an welchem derselbe 1000 Thlr. an arme Combattanten schenkte, beweisen. — Wir sehen also, daß wir, obwohl diese Familie auch ihre eigenen Interessen nicht veräußerte, unter ihrer Bevormundung immerhin nicht schlecht gestanden haben. Ja sogar besonders freundschaftlich haben die Schloßbewohner mit der Bürgerschaft verkehrt, wie die früheren Schützenfeste stets bewiesen. Um so mehr ist es zu beklagen, daß das Schreckengespenst, das von Frankreich her wie ein böser Dämon heranzog und auch unsere deutschen Gaue vergiftete, daß das Jahr 1848 diese harmonische Eintracht zerstörte. —

Doch hoffen wir, daß die schönen Zeiten des alten „lieben Altsche von Röckeritz“, wenn auch nicht mehr in jenem patriarchalischen Sinne, da die Weltanschauungen ja doch einmal ganz andere geworden sind, doch in Bezug auf Eintracht und Freundschaft zwischen den Schloßherren und der Bürgerschaft wiederkehren und ungetrübt fortkblühen mögen durch alle kommenden Geschlechter.

3. Die Einwohner Lübbenau's.



Die Einwohner Lübbenau's, wie die der Umgegend, sind seit der Völkerwanderung im Jahre 375 wendischen, oder slavischen Stammes. Die Wenden bevorzugten sumpfige Niederungen und drangen deshalb mit Vorliebe in den Spreewald ein, um sich hier niederzulassen und Hütten zu bauen. Die Deutschen, die Sueven, wurden verdrängt und mußten sich eine andere Heimath suchen. Wahrscheinlich wurde aber dem Eindringen der Wenden in den Spreewald kein besonderes Hinderniß entgegengesetzt, da derselbe zuvor wohl ziemlich unbewohnt gewesen sein mag, indem die Deutschen mehr die trockeneren, sonnigen Höhen und Auen liebten. Aus diesem Grunde hat auch der wendische Typus, die wendische Sprache und Sitte sich im Spreewald länger, ja bis in unsere Tage, erhalten, während das Wendenthum anderer Landschaften zum Theil längst geschwunden und in das Deutschtum übergegangen ist. —

Mitten im Spreewald, im Dorfe Burg, wohnte einer ihrer Fürsten. Noch heute wird jedem Fremden daselbst der Schloßberg gezeigt, auf dem die Fürstenburg stand. Dorthin mußten sich die Getreuen des Fürsten, seine Ritter, sammeln, und dort war's, nach der Tradition, wo Gero sein Bluthandwerk an ihnen verübte. Einer dieser Ritternamen, vielleicht der letzte, lebt heute noch in Lübbenau fort: wu Schofus. —

So sehr die Wenden auch von den Deutschen gehaßt wurden, da sie sich immer und immer wieder empörten und nach Freiheit rangen, so waren sie doch eine schöne, edle, brave und fleißige Nation. Noch heute können wir dies an ihnen wahrnehmen, wenn wir die feinen, zarten Gesichtszüge, die saubere Kleidung der Mädchen zu Burg, die rastlose, unermüdlige Thätigkeit, die von der Morgen- bis zur Abenddämmerung nicht erlahmt, bewundern. —

Da Lübbenau am Rande des Spreewaldes liegt, so ist's auch nicht zu verwundern, daß durch die Kämpfe, und namentlich dadurch, daß Lübbenau das Lehen eines deutschen Ritters ward, sich früh deutsches Wesen und deutsche Elemente hier einbürgerten und schließlich den Sieg errangen. Die wendische Sprache war schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts die untergeordnete und die deutsche die herrschende. Nur die wendischen Eigen- und Familiennamen wurden beibehalten und sind theilweise bis auf unsere Tage herübergekommen, wie fast sämtliche Fluß- und Feldnamen beweisen. Wir finden heut noch eine Mutniga, Schrebenza, Bloşchniža, Schamnick Schummin, Gorroschoa u. c., alles Namen von unsern betriebsamen, fleißigen Wenden. — Da viele Deutsche hier selbst einwanderten, sich fest setzten und auch mit den Wenden vermischten, so ist's uns auch erklärlich, daß wir nicht nur vor vier, fünf hundert Jahren, nein heute noch, neben vielen wendischen auch viele deutsche Familiennamen finden. Ich will einzelne, theils wendische, theils deutsche hiesige Bürgernamen aus dem Anfang und der Mitte des 15. Jahrhunderts hier vorführen. Es ist interessant, dabei zu beobachten, wie heut, nach mehr denn vier hundert Jahren, noch einzelne derselben existiren. Lumart Slegel, Peter Becker, Hans Bader, Hans Tempil, Klaws Buder, Hans Sunnevalde, Jorge Leman, Thomas Schapf, Wenczlaw (Winzler),

Peter Sczemann, Hermann Cubisch, Hans Peißker, Peter Knöpfel (Knöfel), Jakob Richter, Hans Bichow (Beuche), Matth. Hase, Gutemuth, Gomola, Peter Wolmach, Pšipsch, Peter Semisch, Klaus Möller, Hans Roschmann, Stephan Gelhorn, Jurka, Hans Schuster, Balczcr Nyffel, Breshmann, Lucas Schenker, Hans Roga, Waltersdorff, Handrosch, Hans Czezigk, George Schneider (war Bürgermeister), Jenkin Rogacz, Jakopf Pessagk, Jhan Koaligt, Hans Krüger, Beltin, Hannis Hanczigk, Lorenz Belan, Marcus Boblan, Jorge Milan, Hans Klawusch, Andrau zc. —

Gegenwärtig ist die wendische Sprache nicht nur in Lübbenau vollständig geschwunden, sondern auch auf den zunächst liegenden Dörfern, so daß selbst der bis 1864 für die Dörfer stattgehabte wendische Gottesdienst hat eingestellt werden müssen.

Die heutige Sprache der Lübbenauer ist die hochdeutsche; doch erkennt man den hiesigen gemeinen Mann in anderen Städten am singenden, eigenthümlichen Dialekt sogleich als Lübbenauer. Es mag dieser Dialekt ein Ueberbleibsel der wendischen Zunge sein, ebenso wie das Aussprechen des „h“ vor Worten, die mit einem Vocal beginnen. Vielleicht rührt auch der harte, schreiende Ton der Aussprache aus dem Wendenthume her, der oftmals einen Fremden glauben läßt, daß sich Zweie zanken, die sich nur gemüthlich unterhalten.

Der Lübbenauer ist sehr fleißig und arbeitsam. Raslos und unverdrossen geht er an sein schweres Tagewerk, und durch seinen immensen Fleiß bringt er's zur Wohlhabenheit, die durch Sparsamkeit und Einfachheit erhalten wird. Er weiß, wie schwer und fauer ihm der Erwerb des Geldes geworden ist; darum hält er's fest, so lange er nur kann. Doch hat er für die Noth der Mitmenschen auch ein Herz und giebt zu solchen Zwecken gern und willig. Dies finden wir durch Legate und viele mildreiche Gaben an Arme bestätigt. Im Mittelalter wurde namentlich der Kirche viel vermacht, wie wir auch aus mehreren Protokollen des Stadtbuches erschen können. Später wurde der mildthätige Sinn auf andere Zwecke gelenkt. Eine im vorigen Jahrhundert verstorbene Comtesse zu Lynar vermachte den hiesigen Stadtparmen 6000 Thaler. Diese Summe ließ der jetzige Herr Graf auf sein Gut

Kalkwitz hypothekarisch eintragen, so daß jährlich die Zinsen in Höhe von 300 Thalern zur Vertheilung kommen.

Ferner wurde um 1856 durch ein Fräulein Schmieder ein Heim für Waisen und arme Kinder, das Amalien-Asyl, gegründet. Der im Juli 1867 verstorbene Kaufmann Lehmann hat dieser Anstalt in seinem Testamente 2000 Thaler aussetzen lassen. Der hiesige Magistrat ist der Verwalter dieses Capitals. — Dr. Bigott in Sachsen, ein geborner Lübbenauer, ließ in den 1860er Jahren der Stadt 2000 Thaler übergeben, wovon die Zinsen jährlich an zwei Studirende aus hiesiger Stadt oder Umgegend, mit Bevorzugung etwaiger studirender Glieder aus der Familie Malin, gegeben werden sollen. — Sodann bedachte der Kaufmann Rabbat zu Leipzig, ebenfalls ein Lübbenauer, vor circa 20 Jahren unsere Armen mit 400 Thalern, und der Kaufmann Mai vor 6 Jahren mit 600 Thalern. Die Stadt ist auch die Verwalterin dieser Summen. — Im Jahre 1874 wurde der hiesige Bürgerwald parzellirt und an die einzelnen Bürger durch das Loos vertheilt. Die auf den Mühlenbesitzer Herrn Hirschberger gefallene Parzelle im Werthe von circa 600 Thalern hat derselbe der hiesigen Schule vermacht mit der Bedingung, den Erlös zu Lehrerfortbildungsmitteln zu verwenden. —

Die Einwohner Lübbenau's sind stets still und friedlich. Nur selten und durch außergewöhnliche Umstände lassen sie sich aus ihrem Frieden stören. Das Jahr 1848 und die unruhigen Zeiten der Hussitenzüge waren leider solche Störer. Daß diese letztgenannte Zeit, die Hussitenzüge, roh und entfittlichend auf unsere Vorfahren gewirkt haben mußten, sehen wir aus zwei Protokollen unseres Stadtbuches, die innerhalb dreier Jahre uns über zwei Mordschläge berichten. Nie wieder ist mir in späteren Urkunden dergleichen begegnet. Ich will das eine dieser beiden Protokolle, die sich in Bezug auf die Verurtheilung sehr ähneln, als Zeitbild des 15. Jahrhunderts hier vorführen:

„—Hans Ghercke, Peter Sczemann. — Sub Anno Dm. 1442 post festum assumptionis im Maie bekennen wir Richter und Schöppen in unsme Stadtbuche, nämlich Jakowf Richter, Hans Damas, Laurenz Kopf, Hans Bichon, Matthäus Hafe, Matthäus

Gutemuth, daß sich Hans Ghercke und Peter Sczemann, syn Swoger, ein ganzes Geständniß und Sühne gethan haben, also um den Mordslag an Nickel Kule, deme Gott gnädig sei; — mit Matthäus Kerchen, der den Mordslag uff sich genommen (sich desselben angenommen und zur Anzeige gebracht) des vorgeschriebenen Nickel Kulen Kindes wegen und von Andiren (Anna Dorothea), syner Frude (wegen), die ehm zugehoren. Die tednighe vnd berichtige (Verhandlungen und Berichte) haben helfen beivohnen und festsetzen: Heinrich von Röckeritz zu dem Seese, Herr Hans von Röckeritz zu dem Doberen (Dubrau), Nickel Druschewitz zu Schönefeld und Alex von Röckeritz, der von hiere ist und viele andere fromme Leute: So soll Hans Ghercke und Peter Sczemann die Berichte also halten, daß Hans Ghercke und syn vorbenannter Swoger fullin geben 4 Schock Groschen ohne 15 Groschen, und eynen Pfalter uns hier lassen lesen und eyne Glasfenster in die Kirchen und dreyßig Villien (Vigilien) und dreyßig Messen. Das soll Alles wissentlich gehalten werden hier zu Lübbenaw. Auch soll er eyne Fahret thun zu dem heilige Blute und eyn holzen Kruze. Und vor das Geld in vorstehender Sache haben gelobt Hans Borlustich, Abt Peczle, Matthäus Gutemuth und Hans Wichon, der steht vor das Geld und vor das andere nicht. Und die obin geschriebenen Viere haben gelobit mit einer gesammelten (gefalteten) Hand für das vorstehende Geld. Auch hat Hans Gherckeyne (Frau des Mörders) und ihr Vater und Mutter die Borgen (Bürgen) schadlos gesagt und ferner gebeten, zu benehmen (genehmigen), ob an Hans Ghercken nicht etwa geschehe das got Vorbitte. Item, so hat Hans Borster 2 Jahrstage der Seele geredet und darnach 4 Jahr des Geldes. Item, auch hat Matthäus geredet dem Hans Ghercken und synem Swoger, Peter Sczemann fredis (friedlich, nicht rachsüchtig zu sein). Zu Bürgen gesetzt also: Meister Hans Schneyder, Peter Luffel, Bartmann Semisch, Michel Dunker. Item, so hat Hans Ghercke 20 Groschen uff dyselbe Sache von der Schuld gegeben.“ — Wir finden zugleich in diesem Protokolle das Bild des ausgeprägtesten Katholicismus des Mittelalters in unserer Stadt vertreten: zum Prunk und Schmuck der Kirche muß selbst der Verbrecher beitragen,

So friedliebend unsere Einwohner auch sind, so sind sie doch durchaus nicht furchsam und feige. Im Kampfe stehen sie voll Muth und Begeisterung, und unerschrocken und ruhig empfangen sie den Feind. Auch in den letzten Kämpfen haben sie sich als Helden bewährt. Einer dieser Vaterlandsvertheidiger, der 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Oesterreich kämpfte und 1870 bei Bionville verwundet wurde, konnte es kaum erwarten, daß die Wunde heilte, um wieder hinaus in's Feld, in den Kampf zu können und das Leben abermals auf's Spiel zu setzen. —

Im Mittelalter lebten die Einwohner Lübbenau's in ziemlich dürftigen Verhältnissen und nur wenig Geld war unter ihnen zu finden. Oft wandten sie sich dann in ihrer großen Noth an den Schloßherrn mit der Bitte um Hülfe, wie wir aus dem folgenden Protokolle sehen: „A. D. 1517 ist Gregor Schapp vom Anger vor Herrn Jakob v. d. Schulenburg gekommen, ihn mit ganzem Fleiß gebeten, ihm um seine anliegende Noth 3 Schwertschock vorzustrecken. Also hat Herr Jakob von der Schulenburg Gregor Schapps anliegende Noth angesehen und ihm aus Gnaden 3 Schwertschock und 10 silberne Groschen vor der Tageszeit auf die halbe Hufe Acker gegeben.“

Viele mußten in jener Zeit aus Noth ihre Güter verkaufen, da sie wahrscheinlich im halbwilden Zustand und wenig einträglich waren. Ja sogar einzelne, die ihre Güter kaum gekauft hatten, konnten sie nicht behaupten, sondern mußten sie nach kurzer Zeit wieder verkaufen, wie es Hannis Hanczig erging, der 1492 hier selbst ein größeres Bürgergut kaufte, aber noch im selben Jahre es wieder fahren lassen mußte. — Erst allmählich wurden die Bürgergüter in bessere Cultur und zu höherem Werthe gebracht, so daß auch die Armuth der Bürger langsam schwand. Auch legten sich dieselben auf Handel und Gewerbe, so daß allmählich sich Wohlhabenheit hier einbürgerte. Jedes Bürgergut ist heute mindestens das 200fache werth, als es vor vier, fünf hundert Jahren war. Schon 1780 war ein hiesiger Leinwandhändler im Stande, seiner Tochter bei ihrer Verheirathung 32,000 Thaler baar mitzugeben.

Auch die Schloßherrschaft Lübbenau hat durch den Reichthum der Bürger an Werth gewonnen, indem die Aderpächte gegenwärtig höher, denn je, gestiegen sind. —

Das Königliche Kreis-Landraths-Amt weiß auch sehr wohl, daß Lübbenau durch seine Wohlhabenheit etwas mehr Lasten tragen kann, als die übrigen Städte und Dörfer im Kreise; denn es ist am höchsten besteuert.

Möge der fleißige, rege und sparsame Sinn stets den Lübbenauern bleiben! —

4. Lage und allmählicher Ausbau Lübbenau's.



Lübbenau hat eine bevorzugte Lage vor anderen Nachbarstädten. Es liegt in der fruchtbaren, üppigen Spreewaldsniederung. In alten Zeiten war diese Niederung vollständig mit Wald bedeckt. Dieser Wald gewährte unseren Vorfahren in unruhigen Kriegszeiten stets den sichersten Schutz, da nie ein Feind sich in die sumpfige, waldige Niederung hinein wagte. Namentlich ist dieser Spreewald uns während des 30jährigen Krieges oft ein schirmender Hort geworden. Wenn die feindlichen Heereszwoegen in jenem Kriege gar zu hoch und ungestüm wütheten, dann flüchteten unsere Voreltern in den nahen, sie schützenden, urwaldähnlichen Spreewald, um wenigstens das Leben zu retten. Sie selbst sagen: „Solcher quæstionirte Drth sei zu unfriedens undt Kriegs Zeiten Ihr einziger Schutz gewesen, dahin Sie auf dem Strohme, den eschenen Graben genannt, Ihr refugium (Zusflucht) nehmen, undt sich samt ihrem Viehe undt an-

deren Sachen alda verbergen können, maßen solcher Orths Ihr eigenthum wäre undt zum Bürgerwalde gehörte.“ — Dort im grünen, dichten Walde errichteten sie Hütten, mit dem nothdürftigsten Hausgeräth versehen. Die große, mächtige Eiche an der abgebrannten Wotschofska, welche (die Eiche) von allen jetzt lebenden älteren Leuten noch gekannt worden ist, war der grüne, hochgewölbte, freie Waldesdom, der die Stelle der Kirche vertrat. Im Schatten dieser Eiche und unter dem melancholischen Rauschen ihrer Blätter haben unsere Eltern das heilige Abendmahl und viele von ihnen die heilige Taufe empfangen. Als diese Eiche nun in letzter Zeit doch auch dem Zahne der Zeit erlag, hat unser jetziger Schloßherr, der Herr Graf Rochus Hermann zu Lynar, dieselbe aus Pietät in dem Schuppen vor dem Kornspeicher aufbewahren lassen. —

Durch die Spree war es leicht, mit Cottbus und Berlin zu verkehren, so daß Lübbenau seinen Producten- und Manufacturhandel leicht und blühend betreiben konnte. Nicht nur nach den einzelnen Dörfern, benachbarten Städten, nach den Aekern und Wiesen waren Canäle, Wasserstraßen zur leichteren Communication gezogen, auch selbst die Stadt war von denselben vielfach durchschnitten, so daß sie dem heutigen Lehdde ähnlich und ein Venedig im Kleinen war. Allerdings fehlten die Paläste; denn man fand hier nur Blockhäuser mit Rohr und Stroh gedeckt, wie Stotthof sie heut noch aufzuweisen hat. Aber dennoch bot Lübbenau einen außerordentlich freundlichen, einladenden, lachenden Anblick dar, daß namentlich jeder Fremde sich hochbeglückt und angezogen fühlte. Ich will hier einen gelehrten Wittenberger die Lage Lübbenau's aus dem Jahre 1787 schildern lassen. „Lübbenau ist so ganz von Wasser umgeben und mit Kanälen durchschnitten, daß man sich nirgends ein deutlicher Bild von der Lage Venedigs machen kann, als hier; zumal, wenn man, wie ich, auf den Thurm der schön gebauten Kirche steigt. Nie vergesse ich den frappanten Anblick, den mir diese Aussicht gewährte. Zu meinen Füßen das niedliche Städtchen, das wohl auf eine halbe Stunde weit in die Länge gebauet ist, mit seinen regen, thätigkeitliebenden Bewohnern, vor mir und auf beiden Seiten eine große Niederung, durch Arme

der Spree in viele kleine Inselchen zerschnitten, deren fette Grasung und malerische Gebüsch die schönste Schattirung macht, wenn die auf's Wasser scheinende Sonne im verdoppelten Lichte strahlt; — von allen Seiten viele kleine Rähne, deren Besitzer mit so viel Geschwindigkeit als Geschicklichkeit zwischen den beständigen Krümmungen hin und her fahren und belastet mit Holz, Gras oder getrocknetem Futter, welches in unzähligen, hoch aufgethürmten Haufen (Schobern) im Freien steht, nach Hause zurückkehren, oder mit den Erzeugnissen ihres Fleißes in's Ausland schiffen — hie und da vorguckende Dörfer, Städte, oder deren Thürme — im Vordergrund den dichten, entlang des Stromes sich hinziehenden Spreewald, und im Hintergrund den Abhang der niedrigen Gebirge, über die ich von Luckau her gekommen! Ich konnte mich nicht satt sehen an dem herrlichen Bilde, das vor mir lag, und es prägte sich meiner Phantasie so lebhaft ein, daß ich es immer noch, so oft ich will, mit allen seinen Reizen vor meine Augen hinzaubern kann.“ —

Daß Lübbenau wirklich eine wahre Wasserstadt war, ersehen wir aus Folgendem. Von Boblitz kam das Mühlfließ und ging bis in die Stadt; hier ergoß es sich in einen Canal, der von der Spree aus nach der Stadt, in Bredners Gasse, durch Viezensens Gasse, nach der Brauhaus-Gasse ging und sich schließlich in einem langen „Vorstädtischen Graben,“ der erst 1843 gefüllt wurde, endigte. — Durch Wald und Wasser war Lübbenau früher so abgeschlossen von der Welt, daß es in alten Lehnbriefen eine „abgesonderte Stadt und Herrschaft“ genannt wird. —

Nach Lübben und Cottbus war der Verkehr, wie schon gesagt, leicht durch die Wasserstraße zu bewerkstelligen. Schwieriger war er nach der Landseite, nach Calau und Luckau. Denn von geordneten Straßen, oder gar Chausseen war früher keine Rede. Krumme, zerfahrene Wege, die beim Aufthau und bei Regenwetter theilweis unter Wasser standen, waren die damaligen Landstraßen. Der Weg nach Calau und Luckau ging zur heutigen Vorstadt hinaus, am Schützenhause und Kirchhof vorbei nach Kleßow zu. Wir finden ihn bereits im alten Stadtbuch wiederholt erwähnt, wie z. B. in einem Protokolle vom Jahre 1527, laut dessen Alex

Winkelmann ein Stück Acker verkauft „am Calschen Wege und in der Landwehr gelegen mit den Zinsen und mit den Freiheiten, Nichts ausgeschlossen, wie es an ihn gekommen ist und in Gebrauch gehabt habe: dem gestrengen, ehrenfesten Jakob v. d. Schulenburg auf Lübbenau, Schloß- und Erbherr der Zeit, vor 10 Schock Groschen.“

Nach Boblitz führte damals kein direkter Landweg. Die Boblitzer mußten entweder nach Zerkwitz zu, an den Klessower Bergen vorbei, den Calauer Weg betreten und nach Lübbenau kommen, oder sie mußten, wie heute noch die Leiper, den Rahn besteigen und uns zu Wasser besuchen. Wer jedoch gut zu Fuß war und nicht schwer zu tragen hatte, konnte einen Fußsteig, der durch einen mächtigen Erlen- und Eichenwald führte, einschlagen. Eine trauernde Eiche, die letzte aller ihrer Geschwister, ist noch übrig geblieben aus jenen Zeiten. An ihr vorüber, die dort vor Boblitz steht, führte der alte Fußsteig, und sie hat in ihrer Jugend, vor 4—5 Jahrhunderten unsere Väter geschaut und sie mit ihren dichten Zweigen vor Regen und Sonnenschein geschützt. Wir finden diesen Fußsteig ebenfalls im alten Stadtbuche erwähnt. — Die spätere Zeit war dann auf bessere Verkehrsstraßen bedacht.

Im Jahre 1703 ließ die verwittwete Frau Gräfin zu Lynar, geborne Windischgrätz, Lübbenau und Boblitz durch einen sogenannten Knütteldamm verbinden. Es wurden starke Holzstämmen auf und neben einander geschichtet und diese mit Kies und Sand aus den Klessower Bergen überschüttet. Alle herrschaftlichen Dörfer mußten zu diesem Zwecke Fuhrer stellen und waren verpflichtet, bis zum Jahre 1844, wo die neue Chaussee gebaut wurde, für die Instandhaltung dieses Weges Sorge zu tragen. Damit er bei Thauwetter nicht zu sehr zerfahren werden konnte, waren Schlagbäume angebracht, und zwar einer hier am heutigen Ausladeplatz und einer dort draußen, wo die Dammschauſsee in die Staatschauſsee mündet. Zu solchen Zeiten mußte die alte Straße wieder befahren werden. Erst gegen Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Schlagbäume ganz entfernt.

Im Jahre 1843 wurde die Chaussee von Berlin bis Lübbenau vollendet, so daß am 28. Mai 1844 bereits Friedrich Wilhelm IV. dieselbe passiren und in Lübbenau zum Besuche des Spreewaldes

anlangen konnte. Auch wurde 1866 die Berlin-Görlitzer Eisenbahn eröffnet und 1874 die Lübbenau-Camener, so daß Lübbenau jetzt nicht mehr allein an einer Wasser-, sondern auch an einer gut chaussirten Landstraße und an zwei Eisenbahnen liegt, deren zuletzt gebaute sogar unsern Stadtnamen angenommen und denselben in alle Welt hinaus trägt.

In den ältesten Zeiten bestand Lübbenau laut der Tradition nur aus einzelnen Fischerhütten. Durch Unterjochung der Wenden seitens der Deutschen wurde es eine Lehnsherrschaft. Das heißt, die Stadt, oder vielmehr der damalige Fischerort mit seiner Umgebung gehörte dem Eroberer. Derselbe gab dann einem seiner Tapferen denselben in Lehen, und sämtliche Unterthanen waren desselben Leibeigene. Dieses Lehnverhältniß wandelte sich später und allmählich um, so daß die Herrschaft der Schloßherren Eigenthum wurde. Der Schloßherr verkaufte dann einzelne Grundstücke, oder gab sie auch nur auf Lehen an seine Unterthanen. Diese bebauten ihre Scholle, so daß Lübbenau schon vor fünfhundert Jahren eine Stadt war. (Siehe den Artikel: die Schloßherren.) Es wird uns im alten Stadtbuche häufig der „Thamm,“ auch das Thor, und die Häuser der heutigen Vorstadt, deren allerdings wohl weniger waren, als heute, als „vor dem Thor gelegen“ genannt. — Auf dem „Berge“ muß damals ein kleines Rittergut gewesen sein; denn der Besizer wird nicht nur von Richtern und Schöppen „Herr“ genannt, was sonst in den Protokollen mit anderen Bürgern nie vorkommt, sondern sein Gut wird auch für den fünf- bis zehnfachen Werth der übrigen Bürgergüter verkauft, wie aus folgendem Protokolle hervorgeht: „A. D. 1465 sind vor uns Richter und Schöppen kommen die ehrbaren Herren Niclas Judice mit seinem Bruderkind — und Peter Waltersdorff, die sind eines Kaufes eins worden, also, daß Peter Waltersdorff hat abgekauft ein Gut Herrn Niclas und seinem Bruderkind, genannt der Berg und eine Hufe mit allen zugehörigen Wiesen, Aedern, als sie sein Vater, der Selige, gehabt hat und was dazu gehört hat, für 50 Schock gute Groschen. Solche 50 Schock Groschen soll Peter Waltersdorff Herrn Niclas und seinem Bruderkind bezahlen auf Tageszeit, so er Beider Zeddeln innehalten. Und vor

solch oben genanntes Geld haben Richter und Schöppen gelobet Herrn und seinem Bruderkind. Die Zeit Richter: Claus Eichmann; Schöppen: Matthias Hase, Johann Schmed, Jakob Pef, Andres am Thore, Wenzel Schneider, Hans Wichow, Methan zc.“ — Der Käufer Waltersdorff wird in diesem Protokolle nicht Herr genannt, war also wahrscheinlich ein hiesiger Bürger, der mit den Schöppen auf gleicher Stufe stand. — Doch müssen auch noch einige Bürgergüter auf dem Berge gewesen sein, da in einem Protokolle vom Jahre 1477 ein Albrecht Waltersdorff, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, von der Dorothea Richter ein Gut für 7 Schock zukauf und die Dorothea Richter „sich versagen und verlassen muß ganz des Berges.“ Außerdem wird aber noch der Schöppe Martine auf Berge erwähnt. —

Der Necklin ist damals wahrscheinlich noch unbebaut und nur ein Ackerplan gewesen. Er wird in den 115 Jahren, durch die uns das alte Stadtbuch führt, nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar in einem Protokolle vom Jahre 1496, in welchem gesagt wird, daß eine Wiese hinter dem Neckling gelegen sei. Hiernach müßte also der Name nicht Necklin, sondern Neckling heißen. Das betreffende Protokoll selbst folgt an anderer Stelle. —

Erst unter den Grafen von der Schulenburg ist der Necklin bebaut worden. Diese Familie strebte darnach, Lübbenau zu heben. Zu diesem Zwecke sollte auch ein neuer Industrie-Zweig hier eingeführt werden, die Tuchweberei. Genannte Grafen hatten nämlich auf ihren Reisen durch die Niederlande diesen Zweig schätzen und das Einträglichkeits desselben kennen gelernt. Sie ließen nun Arbeiter von dort kommen, bauten ihnen Häuser auf dem heutigen Necklin und eine Walkmühle in der Nähe der heutigen Schloßgärtnerei. Die Tuchfabrikation selbst ging später zwar schlafen, doch die Wohnstätten der Arbeiter blieben bestehen und bildeten einen neuen Stadttheil, den heutigen bebauten Necklin. —

Ferner wird uns in alten Urkunden häufig der Anger genannt. Der Anger war in alten Zeiten der Weideplatz für das Vieh und lag nie unmittelbar an einer Stadt, doch auch nicht zu weit entfernt davon. Man wählte dazu einen schönen, großen, üppigen Grasplan, der entweder von einem Bächlein durchschnitten

wurde, oder dasselbe doch in der Nähe hatte. Wo soll unser Anger sich wohl befunden haben? Unser altes Stadtbuch läßt uns auf diese Frage im Stich. Es erwähnt nur, anfänglich zwar selten, doch später von 1498 an häufiger, daß der Anger bebaut und bewohnt war. Da wir nun alle übrigen Stadttheile schon aufgezählt finden, so bleibt uns weiter Nichts übrig, als unsere Blicke auf die lange Gasse hinauszulenken. Dort am Ende derselben ist wahrscheinlich der Anger zu suchen. Dort draußen finden Anfangs und Mitte des 15. Jahrhunderts einige Bürger an, sich anzubauen, und so ist denn von dort ein Haus neben dem andern entstanden und eine „lange Gasse“ gebildet worden. Da das Hinaustreiben des Viehes auf die Weide später unterblieb, so ist auch der Name Anger allmählich geschwunden. Es folge hier noch ein Protokoll, das uns denselben vorführt: „A. D. 1498, Freitag nach Lucie. Wir Richter und Schöppen bekennen mit unserm Stadtbuche, daß vor uns kommen sind Jakupf Pefß mit seiner Mutter an einem Theil und Donath, ihr Sohn, am andern Theil, und haben getroffen einen Entscheid um das Gut, das gelegen ist auf dem Anger, zwischen Matthäus Ripfan und Wely Andrau, das zuvor gewest der alten Pefß ihres Mannes und deren Kinder Waters, denne solch Kauf und Entscheid geschehen, wie bemeldt, vor Richter und Schöppen, daß der genannte Donath, der jüngste Sohn, der Besizer des Erbes, der Mutter aus dem Gut soll geben 8 Schwertschock Groschen, und Jakupf, dem ältesten Bruder, 7 Schock Groschen. — Nach der vorigen Rede beschloffen, hat die Mutter ausgezogen 2 (Schwertschock), zu bescheiden, wie es ihr eben ist, zur Kirche oder den Priestern; um das andere Geld beschloffen, ob sie der jüngste Sohn, der Besizer des Erbes, Donath, bei sich behalten und ernähren mag bis an ihr Ende, so ist er näher zu dem andern Gelde, wie ein ander Glied. Hans Richter, Jorge Schneider, Markus Boblan, Schabback, Matthäus Riepka und Natuß, die Zeit Schöppen.“ —

Die Rampe ist in den alten Protokollen nicht erwähnt. Wahrscheinlich war sie damals noch Wiese und wurde erst später in Feld verwandelt, was ja auch ihr Name besagt. Möglicherweise ist die Rampe damals die lange Wiese gewesen, die in

folgendem Protokolle erwähnt wird und in damaliger Zeit zum Berge gehörte: „A. D. 1496. Wir Richter und Schöppen bekennen mit unserm Stadtbuche, daß vor uns kommen ist Bastian Krüger von Kl. Beuchow und habe seine Wiese lassen in unser Stadtbuch verzeichnen, die gelegen ist bei der langen Wiese, die zu dem Berge gehört 2c.“ Daß die Häuser auf der Rampe später entstanden sind, als die meisten übrigen der Stadt, und daß sie aus dem Vermögen der hiesigen Kirche, die laut vieler alter Protokolle gar häufig die Erbin frommer Verblibener war, erbaut und von derselben zu Lehen ausgegeben worden sind, geht aus dem Receß vom 14. Mai 1688 hervor, wonach sich die Bewohner von Rampe weigern, „Einquartierungs- und Servis-Gelder zu zahlen, indem ihre Häuser undt Güther Kirchengüther wären undt respective dessen davon liberiret wären.“

Ein, zwar nicht zu den Stadttheilen und also eigentlich nicht hierher-, aber doch zu der Feldmark Lübbenaus gehöriger Name ist der Leutel. Es sei mir vergönnt, daß ihn erwähnende Protokoll hier mit einzuschalten:

„A. D. 1476, am Sonntage vor Walpurg. Wir Richter und Schöppen zu Lübbenaw bekennen in unserm Stadtbuche vor Allermänniglich, daß vor uns kommen sind die treusamen Paul Peißker und Michel Winkelmann, die Zeit Verweser und Kirchenvettern, nämlich der Kapellen des heil. Kreuzes und auch St. Ruprechte an einem Theil und Lorenz Schuster mit Anna, seinem ehelichen Weibe, an dem Thore wohnhaftig, am andern Theile, und haben vorbracht und bekannt allesammt uff beiden Theilen einträchtiglich und einstimmiglich also, daß Lorenz Schuster und sammt mit seinem ehelichen Weibe eine Wese, gelegen unter dem Leutel, verkauft haben uff einen rechten Wiederkauf vor 9 Schock Groschen, die im Lande gänge und gäbe sind, domitte ein Jedermann dem Andern bezahlen mag, den vorbenannten Kirchenvettern der beiden Kapellen, des heiligen Kreuzes und St. Ruprechtes, zu gute. Und sollen dieselbige Wese haben, mit allen Gnaden und Rechten genießen und gebrauchen, unverhindert allermänniglich. Und sollen die genannten Kirchenvettern von derselbigen Wesen die Zinsen (Steuern) auf das Schloß reichen, nämlich 4 Schwert-

grofsen. Solch Kauf ist geschehen mit Gunst und Wissen der Herrschaft des Schloßherrn Jürge von Polenzk und mit anderen seinen Anwaltigen. Also wäre es Sache des Lorenz Schuster, oder Anna, seines ehelichen Weibes, oder wer auf dem Garten an dem Thore sitzen würde, mit so viel Geldes berathen würde und solche Weise zu demselbigen Garten am Thore wiederkaufen wollte, so soll er den vorbenannten Kirchvettern solchen Kauf zuvor 4 auch 3 aussagen und solche vorbenannten 9 Schock Groschen allesammt auf eine Zeit bezahlen acht Tage vor St. Walpurgetag; denne sollen die Kirchvettern genannte Weise wieder enträumen. Inmaßen also sie empfangen soll Lorenz Schuster mit seinem ehelichen Weibe, oder wer auf dem Garten sitzen wird, demselbigen ganz und sonst keinem Andern zu Nutze soll die Weise folgen. Des sind gezeugen: Jürge von Polenzk, Schloßherr zu Lübbenau, Hans Dietrich Koderisch, sein Hauptmann, Hans von Torgau zu Groß-Lubin (Groß-Lübbenau) gessen und sonst viele andere guten Leute, beide, ehrbaren und ehrbarinnen. Urban Schüler, die Zeit Richter.“ —

Recklin, Rampe, Berge und Haag können erst seit 1688 fest zur Stadt gelegt worden sein, da sie erst seit dieser Zeit städtische Steuern und Lasten, und zwar nur zum vierten Theile der Bürger der Stadt, mit übernehmen, wie aus dem Receß vom 14. Mai 1688 zu ersehen ist. — Der Haag scheint, wie der Recklin, von der Schloßherrschaft gebaut und auf Lehen gegeben worden zu sein; denn noch 1714 mußten die Besitzer desselben ihre Steuern auf das Schloß zahlen.

Wir haben nun aus dem Voraufgegangenen gesehen, wie allmählich die Stadt und ihre Theile gewachsen sind. Langsam, nur sehr langsam ist Lübbenau gewachsen und ist bis heute noch eine der kleineren Städte im Lande geblieben. Die Volkszählungen des ganzen letzten Jahrhunderts haben fast gar keine Zunahme der Bevölkerung erkennen lassen. Es liegt wohl hauptsächlich daran, daß Lübbenau selbst zu wenig Grundbesitz hat, daß rund herum Alles zur Schloßherrschaft gehört und die Stadt sich nicht ausdehnen kann. Erst durch das Personal der beiden Eisenbahnen ist in der letzten Zeit die Anzahl der Einwohner um Etwas

gestiegen. Im Jahre 1800 zählte man hier selbst 340 Bürgerhäuser mit 3261 Einwohnern; 1872 war die Zahl der Bevölkerung auf 3332 angewachsen und am 1. December 1875 auf 3570.

Bei der niedrigen Lage Lübbenau's, sollte man meinen, müßte hier selbst eine ungesunde Luft herrschen und die Sterblichkeit größer sein, als in den Nachbarstädten. Aber dies ist nicht der Fall. Von Jugend auf an dieses Klima gewöhnt, erblüht ein schönes, starkes Volk voll Muth und Kraft, das bei seinem Fleiß und der Arbeit im Freien, bei der einfachen Gemüse- und Fleischkost gesund bleibt und alt wird. —

~~~~~

## 5. Die Erwerbsquellen der Bewohner von Lübbenau.

---



Die Lage Lübbenau's bedingte in den ältesten Zeiten ganz bestimmte Nahrungszweige. Die vielen fischreichen Flüsse und Gräben, die grasreichen Auen wiesen ja fast kategorisch auf Fischfang und Viehzucht hin. Der Ackerbau hat sich erst nach und nach Bahn gebrochen, da das Urbarmachen dieser sumpfigen Waldgegend mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Die einzelnen, entstandenen, kleinen Hörste wuchsen erst allmählich zu größeren Ackercomplexen an. —

Doch späterhin griffen unsere Vorfahren außer Fischfang und Viehzucht noch zu anderen Zweigen des Broterwerbs. Wir sehen aus einem Protokolle vom Jahre 1433, daß einzelne Familien sich besonders auf den Zeisigfang legten. Da die Zeisige gelehrige Singvögel sind, und man in jenen Zeiten die Canarienvögel in Deutschland noch nicht kannte, unsere Vorfahren aber eben so gern, wie wir, einen lustigen Sänger in ihren Wohnungen haben

mochten, so mag dieser Erwerbszweig grade in dieser an Erlen so reichen Waldgegend ganz gut seinen Mann genährt haben. Das betreffende Protokoll lautet:

„Hans Buder und Martine, sein Sohn, wir bekennen öffentlich in unsre Stadtbuche und thun kund allen Denen, die Einsehen han und lesen, daß wir uns geünigt haben mit wohlbedachtem Ruthe zu beiden Seiten, daß uns Beiden wohlbehaget und sind kommen vor Richter und Schöppen. Und Martin Buder sot aus, er bekäme von synem Stiffvader Hans Buder, welcher hätte an sich gezogen sein mütterliches Angefälle: 30 gute Groschen und eyn Bett und 3 Bettlaken und Kissen und schön Paar Hosen vor 10 Schilling und sieben Ellen Parchamb und eyn Zysigneze und eyne Paar Zysige (Lockzeifige). — Und beim Vertrage sind gewest Richter und Schöppen: Hermann Peter Becker und Hans Schulmeister, der hat's gesetzt in unsre Stadtbuche zu Lübbenaw sub anno domini 1433.“ —

Der Zeisigfang mag aber wohl immer nur ein untergeordneter Erwerbszweig gewesen sein. Die Hauptnahrungsquelle war und blieb die Viehzucht. Daß dieselbe stark betrieben wurde, geht nicht nur aus dem Streben und Trachten nach den Wiesen hervor, da uns so häufig Protokolle grade über Wiesenkäufe entgentreten, sondern auch aus manchem Heirathsprotokoll, wo als Mitgift noch ganz besonders einzelne Stücke Vieh aufgezählt werden. — Der Werth des Ackers scheint erst im 15. Jahrhundert, aus dem unser Stadtbuch datirt, ganz allmählich erkannt worden zu sein. Denn noch treten uns zu Anfang dieses genannten Jahrhunderts wüste Ackerflächen entgegen, während zu Ende desselben durch verhältnismäßig hohe Preise auf das Erkennen und Auffassen des Werthes des Ackers zu schließen ist. Ein Protokoll, das uns ein unbebautes Ackerstück erwähnt, lautet folgendermaßen:

„Anno domini 1452. Item, vor uns ist kommen, vor Richter und vor Schöppen, nämlich Jakob Richter, Hans Bicho, Matthäus Hase, Paul Kellner, Andreas Koch; so haben wir Richter und Schöppen Mester Jahn gegeben eynen wüsten Garten, ihm und seinen rechten Erben und rechten Nachkommen, um seines Dienstes wegen, daß er uns und der ganzen Gemeine habe gedient an der



Stadt; jetzt gebrechlich und doch noch verdienen muß so viel, daß er lebt.“ — Unbebaute, wüste Ackerflächen, die Niemandem gehörten, waren also nach diesem Protokoll Gemeingut, gehörten der Stadt.

Zu Ende dieses 15. Jahrhunderts finden wir nicht nur Protokolle über bebaute Korn-, Hafer- und Gerstenfelder, nein, die Acker und gesammten Grundstücke sind auch im Preise um das Drei- bis Vierfache höher, als zu Anfang desselben; ein Zeichen vom gestiegenen Werthe. —

Zu Ende des 15. Jahrhunderts, als der Ackerbau anfang, mehr gepflegt zu werden, kamen unsere Vorfahren auf ein paar neue Erwerbsquellen; sie legten sich nämlich auf Zwiebel- und Hopfenbau. Der Bau der Zwiebeln ist also hier selbst nicht ein Nahrungszweig neuerer Zeit, sondern ein uralter, der schon vor vierhundert Jahren unsere Väter beschäftigt hat. Daß natürlich im Anfang nur Einzelne sich dieses Zweiges befleißigten, läßt sich wohl annehmen; erst im Laufe der Zeit wurde allmählich von Allen der Zwiebelbau gepflegt. Doch wir wollen wiederum unser altes Stadtbuch die ersten Anfänge dieses Industriezweiges erwähnen lassen:

„Item, Urbanine Schullerine ist vor Richter und Schöppen kommen an einem Theile und Hans, ihrer Tochter Mann am andern Theile und haben sich vertragen des Erbes halber, und hat die Urbanine ihrem Sohne ein solch Gut vorreicht (übergeben), und Hans soll ihr aus dem Gute die Hälfte Hopfen geben und die Hälfte Zwippeln, und er soll och eyne Kammer einräumen, also lange, als es ihr behaglich ist. A. d. 1488.“

Ein anderes betreffendes Protokoll vom Jahre 1496 erwähnt, daß die Verkäuferin ihres Gutes, Elisabeth Besagl, sich ausbedingt, noch ein halb Jahr in dem Gute zu sitzen und „zwe Beeten Zwippel zu gebrauchen.“

Auch der Hopfenbau blühte hier selbst trefflich empor und wurde nach den benachbarten Städten und Ländern verkauft. Dadurch kam aber fremdes Geld hierher, mit dem unsere Vorfahren nicht gern etwas zu thun haben wollten. Doch mag es oft unmöglich gewesen sein, es abzulehnen, da wir grade so mitten zwischen fremden Ländern lagen. Wir hatten nämlich nach zwei

Seiten brandenburgisches (Cottbus und jenseits Lübben) und nach der dritten sächsisches Gebiet, während wir selbst zu Böhmen gehörten. Darum bestimmt auch ein Protokoll, daß die berlinischen Pfennige genommen werden sollten, und zwar sechs auf einen böhmischen Groschen. —

Der Hopfenbau hat sich noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein erstreckt. Noch die Großväter unserer Eltern wußten zu erzählen, daß in ihrer Jugend fast alle Ufer der Gräben mit Hopfenranken umwuchert waren.

Aus dem Hopfenbau folgte selbstverständlich die Bierbrauerei. Und welcher Erwerbszweig konnte sich auch für unseren Ort besser eignen, als grade dieser letztere? Hopfen und Gerste wurden selbst gebaut, und Holz und Wasser gab es hier in Hülle und Fülle. So kam es, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sich fast jeder Bürger außer seiner übrigen Hantierung noch auf das Bierbrauen legte. Einzelne Bürger thaten sich dann zusammen und bauten zwei Brauhäuser und hielten auch die Pfannen gemeinschaftlich. Dadurch entstand das Recht dieser Bürger, brauberechtigt zu sein. 1682 gab es demnach 38 ganze, 13 halbe und 2 viertel brauberechtigte Güter, die weiter unten genannt werden sollen. Das Bier, das hier zu Lübbenau gebraut wurde, war theils Gersten-, theils Weizenbier und hatte eine vorzügliche Güte, daß es weit und breit gesucht, ja selbst bis Kopenhagen verfahren wurde. Lübbenau war durch dieses Bier berühmt geworden. Noch 1714 schreibt Samuel Grosser in seinen Lausitzer Merkwürdigkeiten: „Die Niederlausitz aber hat noch das Glück, daß die Nachbarn von dem Cottbusischen, Forstischen, Muskischen und Lübbenauischen Biere gar großen Estim machen, und vornehmlich dieses letztere nicht nur fast in allen Ober-Lausitzischen Stadtkellern geschenkt, sondern auch bis in die Mark Brandenburg verführet wird.“ —

Doch entstand unter den brauberechtigten Bürgern oft Uneinigkeit; einer suchte den andern zu verdrängen, zu übervorthellen, im Brauen zuvorkommen. Da mußte der Schloßherr dictatorisch einschreiten, wie wir aus seinem Rescript vom 29. Januar 1677 sehen;

„Wir Sigmund Casimir, Graf zu Lynar, Herr auf Lübbenau und Altenide, Fürstl. Sächsischer verordneter Landrichter des Markgrafthums Niederl., des S. Johanniter Ordens Ritter 2c. führen hiermit denen sämptlichen Brau-Erben allhier zu Lübbenau zu wissen, daß Wir eine zeit her mit sonderbahren müßfallen erfahren müssen, daß wegen des Brauens so große Unordnung sich ereignet, da diejenigen, so etwas mehreres Vermögens oder wohl gar größerer Berwegenheit gewesen, die andern geringern undt bescheidenen mit gewalt oder list abgedrungen undt hindangesezet haben, dadurch nichts als unterdrückung der Armen, ungleichheit undt offenbahre Ungerechtigkeit in Schwang gebracht werden will. Wenn Uns denn als ordentl. von Gott vorgesezten Obrigkeit nicht anstehen will solcher sichtbahrer unterdrückung des Armuths länger nachzusehen, darbei aber befunden, daß diese Verirrung erstl. aus Ungleichheit der beiden Pfannen undt zum andern aus unordentlicher eindringung der Brau-Erben herrühre: So wollen Wir hinführo diese unverbrüchliche Ordnung undt gleichheit gehalten wissen, daß erstl. von künftigen Sonntage an allezeit ein Brauhauß (deren anizo nur zwei würcklich sindt) die große, daß ander die kleine Brau-Pfanne ganzer vier Wochen lang habe undt behalte. Undt darinnen sollen künftigen Sonnabendt die Pfarrwittib undt Schöherwittib lösen, welche zum erstenmahl die größere Pfanne in ihr Brauhauß nehmen solle. Hernach aber soll von Monath zu Monath eine Pfanne gegen die andere abgewechselt werden. Doch wollen Wir denjenigen, welche vor alters die Gerechtigkeit der Brauhäuser gehabt, Nichts an ihrem Rechte verkürzen, sondern auf künftigen Fall der Auserbauung vorbehalten haben. Vor's andere wissen die sämptl. Brau-Erben aus dem letzten aufgerichteten Recessu gar wohl, daß einem Bollguths nicht mehr, als acht Gebräude des Jahres verstattet sindt, können also auf jedes Quartal nicht mehr, denn 2 gebräude, undt also in 6 Wochen eines zu brauen Recht haben, darwieder bishero mancher in 6 Wochen wohl 3 mahl gebrauen hat. Darzu denn auch dieses gekommen, daß etliche sich unter einander verbunden, daß sie mit niemanden, als ihren gewissen Compagnion brauen wollen, undt also manchen ehrlichen Mann, der sich auf eine helfte hätte

zurichten wollen, aus Mangel eines Cammeraden abgeschredet undt consequenter Ihrer Hochfürstl. Durchl. hohen Interesse selbst heimtückischer Weise gehindert haben. Ja, was noch mehr ist, durch solch unordentliches Brauen es dahin gekommen, daß öfters zur Ernte-Zeit undt im hohen Sommer nicht ein Faß guthes ausgelegten Biers in der ganzen Stadt anzutreffen gewesen, sondern die armen Landtleuthe dafelbe fast von denen Buten trinken undt wegführen müssen. Befehlen demnach kraft Dieses den sämtl. Brau-Erben alles Ernstes, daß hinführo keiner von den Bollgüthern mehr als jeden Termin viermahl, undt zwar von 6 Wochen zu 6 Wochen, die halben Güther aber mehr nicht, denn jeden Termin 2 Mahl, von Vierteljahr zu Vierteljahr braue; auch darinnen ordentlich verfare, erstl. das Brauhaus sich bestelle, hernach das Zeichen von dem fürstl. Biersteuer-Einnehmer, mit Ablegung der Biersteuer, erlege; darauf zu Hofe den Malzzettel abfordere, undt also ohne jemandes andern Eintrag braue, damit man des vielen undt verdrießlichen Ueberlaufens entübriget sein könne. Das Bestellen des Brauhauses aber ist dahin zu verstehen, daß, wer bei der großen Pfanne nicht einkommen kann, sich ohne Widerrede bei der kleinen Pfanne einmüthe, weil, der Untergerichte Bericht nach, nicht mehr als ein wenig Holz mehr bei der kleinen Pfanne aufgehen soll. Damit also der Brau-Urbar ungestört fortgestellt undt sowohl Ihrer Hochfürstl. hohes Interesse, als auch die Beförderung gemelnes Wesens nicht gehindert werde, soll dieses Alles also undt nicht anders gehalten werden bei Strafe von 5 Thlr., wer freventlich darwider handeln wirdt. Es hätten denn die sämtl. Brau-Erben auf den letzten Punkt einige andere bequeme Vorschläge zu gewisser Ordnung vorzuschlagen, welche sie zwischen jetzt undt Montags bescheidentl. eingeben undt darauf billige Resolution erwarten sollen.

Lübbenau den 29. January, Anno 1677.

Sigmundt Casimir, Graff zu Lynar.“

Es mochte aber trotz dieses Rescriptes noch keine rechte Eingkeit unter die brauberechtigten Bürger gekommen sein; denn wir finden fünf Jahre später, daß Herzog Christian zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Markgraf zu Ober- und Niederlausitz zc. ihnen

eine feste Brauordnung geben muß. Vieles dieser Brauordnung liegt schon in dem vorhin angeführten Rescript, es seien darum nur noch einige Punkte erwähnt:

„Es dürfen des Winters über 9, des Sommers über 10 Uhr keine Spielleute mehr gehalten werden bei Strafe eines Silberschocks.“ Jeder brauberechtigte Bürger hatte nämlich das Recht, das Bier auch zugleich selbst zu schenken. Nach 9, resp. 10 Uhr mußten hiernach solche Bürgerhäuser leer sein. „Zeitlich wurde das Nöfel Waizenbier umb 4  $\mathcal{L}$ , das gersten aber umb 3  $\mathcal{L}$  ohne unterschied verkauft; da doch hierunter (hierbei) nicht unbillig, sowohl auf das Maas als auf den Einkauf des Getraydes das Absehen zu richten: Also soll hinführo hin die Brauerschaft zu Lübbenau, weil sie mit der Creystadt Calau einerley Gemäße haben, sich auch nach derselben diesfalls zu reguliren undt das Bier in dem Werth undt Preiß, wie es von einer Zeit zur andern zu Calau verkauft undt nöfelweise ausgeschenkt wirdt, auch in dem Städtchen zu Lübbenau zu geben schuldig sein. — Auch ist ein Jeder der Brauerschaft befugt, so viel Bier, als er auf seinem Hause hat, einem oder den andern, der keine (Braugerechtigkeit) hat, wohl zu überlassen, jedoch, daß die Zahl der Braugütther dadurch nicht multipliciret und vergrößert, noch aus einem ganzen zwei oder mehr Braugütther gemacht, sondern es bei der igo befindlichen Anzahl, vermöge nachgesetzter designation, gelassen werde. So auch Jemand zwei Schankgütther hätte, oder in's Künftige noch an sich brächte, soll er doch keineswegs befugt sein, eines oder das ander einem Andern, so kein Brauerbe ist, zu verpachten, gestalt denn auch in's gemein keine Braugerechtigkeit von einem Schankguthe auf ein anderes, so diese Gerechtigkeit sonst nicht hat, zu verpachten nachgelassen sein solle. Und damit man den Numerum der Brau-Erben jederzeit wissen möge, so sindt selbige inßgesamt specifische anher gesezet worden:

#### **Baugütther.**

Adam Bagge. George Peißkorigl. Peter Rulka. Peter Blech. Martin Noga. Paul Gommola. Peter Kofwigl. Hans Blasna. Matthes Morigl. Hans Bösigl. Peter Bizanz. Peter Bischo. Christoph Natus. Martin Donin. Davidt Pilschen.

Martin Minikf. Martin Gehraf. Abraham Geppka. Peter Kochler. Peter Hopka. Wilhelm Weinig. Hans Reitschmidt. Hans Lehmann. Gregor Sorttin. 2 Hans Schechlin. 3 George Winger. Davidt Leyricka. Hans Tinker. Christian Schmidt. Peter Boblan. Matthes Paulinus. Hans Minto. Samuel Springler. Simon Szerpank. Simon Boblan.

#### **Halbgüter.**

Abraham Claudius. Hans Woizer. Davidt Kost. Hans Ruhligk. Joachim Tischer. Ambrosius Nicolay. Christoph Domel. Jakob Birkholz. Hans Scherz. Samuel Richter. Christoph Scalla. Hans Wasmuth. George Kurz.

#### **Viertelgüter.**

George Lowka undt Gottfriedt Meydorff.“ —

Später aber müssen doch noch einige Bürger es verstanden haben, Brauberechtigung zu erhalten, so daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Anzahl der brauberechtigten Güter auf 61 gewachsen war. In welchem großen Umfange diese die Brauerei betrieben haben, geht daraus hervor, daß noch in der Mitte und letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts jährlich über 4000 Tonnen Bier veracciset wurden. —

Außer der Brauerei (nebenbei auch Branntweinbrennerei) wurde das Weberhandwerk zu einer bedeutenden Einnahmequelle unserer Stadt. Das Weberhandwerk hat sich zu Ende des 16. Jahrhunderts hier selbst gebildet und stand in der ersten Zeit unter dem Luckauer Gewerk. Es scheint demnach, als habe sich dieses Handwerk von Luckau aus hierher verpflanzt. Die 41 Innungs-Artikel sind unserem Weber-Gewerk von dem Luckauer im Jahre 1595 ausgestellt worden. Diese Artikel haben auch für spätere Zeiten, als das Gewerk selbständig und nur unter unserm Schloßherrn stand, stets als Grundlage und Gesetz bei allen Verhandlungen und Streitigkeiten gebient. Es folgen hier einige der wichtigsten Artikel:

„Zum Ersten, das Niemand soll ihr Cumpen und Handwerks Genosß werden, noch ihres Handwerks würdig sein, er sei denn von frommen und versprochenen ehrlichen Eltern auß einem rechten Ehe-Bette von Vater und Mutter geböhren, undt sei auch untabel-

haftes Wandels und habe eine volle Lehre gethan, hier oder anderswo, in einer ehrlichen Zechen drey Jahr. Und soll der Lehr Junge dem Handwercke zwei Schwertschock in die Lade, dem Lehr Meister auch 2 Gulden und Ein Bette geben, woran sich der Lehrmeister will genügen lassen. Auch soll sich hinfort jeder Lehrjunge uff drey Schwertschock verbürgen, daß er seine Lehre ausstehen wolle, und wenn er darüber entließe, so sollen seine Bürgen die drey Schwertschock dem Gewercke in ihre Lade geben. — Wenn Jemand sein Bürgerrecht gewonnen hat, so soll er dem Handwercke 3 Silberschock geben und zwölf Groschen Fenstergeld. — Ob Jemand sein Garn einem Meister wollte zuwägen und die Leinwand wieder gewogen nehmen: deß soll sich kein Meister weigern. — Wenn ein Meister stirbet, so behält die Frau die Macht ihres Handwerks, gleich wie zuvor. — Es sollen auch einerley Weisen gehalten werden. — Wenn ein Meister dem Andern sein Gesinde entfremdet, und man mit der Wahrheit dahinter kommt, der verbüßet dem Handwerck einen halben Gulden. — Wer die Leuthe zu sich in's Haus fordert und ruft Garn von ihnen zu kaufen, der verbüßet 6 gl. Wer auf die Dörfer nach Garn und in der Stadt nach Arbeit läuft, der verbüßet 1 Thlr. — Es soll kein Meister über 3 Gesellen nicht halten und nichts aufböhmen. — Es soll auch auf Pfingsten nicht mehr, als 3 halbe Fuder Bier, und auf Weihnachten 2 halbe Fuder getrunken werden, dabei denn auch die Morgensprache gehalten werden soll. — Was der große Hause unter den Meistern Raths und schlüßig worden, sollen die andern Folge thun. Wo sie aber nicht einig worden, so sollen sie dasselbe an die gn. Obrigkeit gelangen lassen. — Niemand soll Gott lästern und keiner den andern Lügen strafen, Haber oder Zwietracht anrichten in der Morgensprache und Meisterbier, Keiner kein mörderlich Gewehr bei sich tragen bei Strafe eines Orts Guldens. — So sich einer beträncke oder besöffte, daß es ihm miß käme, der verbüßet einen Orts Gulden. — Wenn Einer aus dem Handwerck verstürbe, es sei Frau oder Mann, so soll aus jedem Hause Eines, es sei Mann oder Frau, bei dem Begräbnisse sein und mitgehen bei Strafe 3 Ggr. — So ein Lehrjunge Meister werden will, der soll zuvor außs Wenigste 4 Jahre wandern; ein

Meisters Sohn aber nur ein Jahr. — Die Bauern auf den Dörfern sollen zwischen Fastnacht und Ostern selbst ihre Leinwand zu machen befugt sein.“ —

Die Lehrlings- und Meistergelder (auch Fenstergelder genannt) wurden den Handwerkern später lästig und sie versuchten, dieselben der Herrschaft zu entziehen. Doch wurden sie durch einen Prozeß, der unter dem Artikel „Gerichtswesen“ zu finden ist, zur Ableistung ihrer Pflichten angehalten. —

250 bis 300 Meister umfaßte die Weberinnung im vorigen Jahrhundert; sie blühte bis an die dreißiger Jahre dieses Säculums. Erst mit dem 17. Januar 1845 wurde durch die neue Gewerbeordnung dem alten Institut vollständig der Todesstoß versetzt. — Durch die Fabrikation so vieler Leinwand hier selbst bildete sich auch ein lebhafter Handel mit diesem Artikel; es entstanden hier zu Lübbenau große Handelshäuser, die weltbekannt wurden. In Merkel-Engelhardt's Erdbeschreibung von 1800 heißt es S. 180 ausdrücklich, daß von allen Städten der Lausitz Lübbenau die meiste Leinweberei betreibe, und S. 304: „Eine Material-, Schnitt- und Leinwandgroßhandlung treibt ansehnliche Geschäfte.“ Solche Handelshäuser waren die der Herren Callaut-Lehmann, Besack-Lehmann und Christian Belaschk. Letzterer konnte seine Tochter bei ihrer Verheirathung nach Berlin im Jahre 1782 mit einer Mitgift von 32,000 Thln. baar beglücken. — Die Gebrüder Callaut-Lehmann waren unverheirathet geblieben, hatten in ihren alten Tagen das Geschäft eingestellt und sich nur mit Landwirthschaft auf dem ihnen gehörigen „Barzelin“ beschäftigt, bis der Tod sie Anfangs der dreißiger Jahre aus ihrer Thätigkeit abrief. — Die Firma „Gebrüder Lehmann“, genannt Besack-Lehmann, hatte nachher den Leinwandhandel auch vernachlässigt und sich auf andere Geschäfte geworfen. 1867 erlosch sie ohne Erben, so daß an den Staat circa  $\frac{1}{4}$  Million Thaler fiel. — Der dritte Matador, Christian Belaschk, hatte nur eine Tochter, die nach Berlin verheirathet war, also bei seinem Tode 1803 keinen weiteren Erben, als seine Frau. Dieser fiel nun ein gewaltiges Vermögen zu, in Folge dessen sie abermals von einem Major zu Sorau als Gattin heimgeführt wurde. Doch schwand



in dieser neuen Ehe ihr Vermögen bald, so daß sie schließlich, von ihrem Herrn Gemahl verstoßen, vor den Häusern um ein Almosen bitten mußte. —

Es war nicht genug, daß Lübbenau seine eigenen Waaren verlegte, nein, der ganze Handel mit Oberlausitzer Linnen lag gleichfalls in seinen Händen, und zwar bis in die neueste Zeit herein. Ich nenne nur die Namen Wofniak, Kuska, Müller, Krüger, Maschen und Wittve Biezens. Das Leinengeschäft der letzteren hat heute noch einen guten Klang in Berlin. —

Die Leinenindustrie hatte auch hier zu Lübbenau vier große Bleichanstalten in's Leben gerufen. Die eine besaß Steinert auf dem Damme, der jährlich 4—500 Schock Leinwand bleichte; Janz auf den Raupen that ein Gleiches mit 800 Schock, und Jurk und Dorch, ebenfalls auf den Raupen, jeder mindestens mit 400 Schock. —

Daß durch diese Leinwandfabrikation bedeutendes Geld nach Lübbenau floß, und die Weberinnung zu hohem Ansehen gelangte, ist durch das Gesagte wohl klar erhellt. In der That traten auch viele der vornehmsten und angesehensten Bürger der Innung als Ehrenmeister bei. — Noch will ich erwähnen, daß in bedrängten Zeiten sich selbst die Stadt mit Unterstützungsgesuchen an diese Innung wandte. Vor 80 Jahren ist dies zum letzten Male geschehen. Es sollte eine neue Spritze geschafft werden. Da das Kammerei-Vermögen jedoch nur gering war, so wandte sich der Bürgermeister Stenzinger 1797 an das Gewerk der Weber mit der Bitte um eine Beihülfe zu dieser Spritze, und erhielt auch richtig 50 Thaler. —

Neben der Weberinnung hatten sich hier selbst auch noch andere Gewerke ausgebildet, wenngleich in bedeutend schwächerem Umfange. Es gab nämlich noch eine Schneider-, Schuster-, Fleischer-, Tischler- und Böttcherinnung. — Die Herberge der Schuster befand sich in der Schuhmachergasse. Wer vorüberging, der sah am betreffenden Hause den großen, deutschen Doppeladler, den Schnabel weit aufspreizend, prangen. Wohl konnten alle Schuster deutscher Gauen stolz auf dieses Wappen sein; war es ihnen doch gleichsam ein lorbeerumkränztcs Wahrzeichen, eine ruhmgekrönte

Erinnerung an ihre größte Heldenthat. Als nämlich 1683 die Türken so stürmisch auf Wien eindrangen, daß selbst der Kaiser Leopold entfliehen mußte, da waren es die Schuster vornehmlich gewesen, die unter dem edlen und braven Starhemberg sich ganz besonders hervorthaten, so daß den Saracenen ihr Uebermuth gekühlt wurde. — Zum Dank verlieh ihnen Leopold das erwähnte Wappen und gestattete noch außerdem, daß jedes Mitglied des Schustergewerks berechtigt sein solle, fortan einen Degen zu tragen. Stolz zog deshalb der Schustergesell des vorigen Jahrhunderts, sein Schwert an der Seite, durch die Welt. —

Auch die übrigen Innungen spielten ganz ansehnliche Rollen hieselbst; namentlich die der Schlächter. Ihre Herberge war im Hause, das heute noch „zum Ochsenkopf“ heißt und dicht an der Schule liegt. Der Ochsenkopf, der an jenem Hause zu sehen ist, ist der Kopf eines ungarischen Ochs, der auf einem zweiräderigen Karren den feurigen Ungarwein aus seinem Heimathlande nach Stralsund befördern sollte. Doch das Nähere ist ja in dem darunter befindlichen Vers enthalten:

„Ich trug den kühlen Wein aus meinem Vaterlande,  
 Ich mein' aus Ungarland, für König von Stralsund.  
 Dasselbst ward ich verkauft nach Lübbenau am Strande;  
 Mein Fleisch war schön und fett und Jedermann gesund.  
 Man nannte mich Husar; ich wog auf 70 Steine;  
 Vor 40 Thaler Geld gab mich mein Herr nicht weg.  
 Es sagte Jedermann, ich wär' gewiß nicht kleine;  
 Man sah an mir nicht einen Tadelfleck.  
 1715 ist's geschhehn,  
 Da man mich vor Stralsund in Pommern hat gesehn.“ —

Durch alle diese Gewerbe, durch den regen, ausdauernden Fleiß, der dem Lübbenauer innewohnt, blühte unsere Stadt früh empor, so daß sie schon vor zwei Jahrhunderten reich genannt ward. 1675 braunte sie fast gänzlich ab; „jedoch hat sich das Städtchen,“ wie Samuel Großer 1714 schreibt, „seiner guten Nahrung wegen gar fein wieder erholet.“ —

Zu diesem Hopfen- und Zwiebelbau, zum Bierbrauen, Handel und Handwerk traten nun noch der Gurkenbau und der Bau anderer Gartengewächse als Hauptnahrungsquellen hinzu.

Die Grafen von der Schulenburg hatten nämlich auf ihren Reisen durch die Niederlande daselbst die Tuchfabrikation kennen gelernt. Sie glaubten, dieselbe könnte auch für Lübbenau eine gute Nahrungsquelle werden und warben in Folge dessen Niederländer Tuchmacher an, denen sie hier selbst auf dem heutigen Recklin Wohnungen und eine Walkmühle auf dem noch heute so benannten Plage in der Nähe des gräflichen Gewächshauses bauten. Die Tuchfabrikation wollte jedoch hier selbst nicht in Aufschwung kommen, und die armen, fremden Leute mußten Noth leiden. Die Noth aber macht erfinderisch. Sie hatten in ihrer Heimath den Gurkenbau kennen gelernt und auch einige Samenkörner zum Aussetzen für den häuslichen Bedarf mitgebracht. Da die Tuchfabrikation nicht ging, kamen sie auf den Gedanken, eine Erwerbquelle aus dem Gurkenbau zu gewinnen. Es muß diese Thätigkeit sich auch sehr dankbar erwiesen haben, da sie so schnell Allgemeingut der ganzen Bürgerschaft wurde. Ein bequemer Abfah war durch die Spree nach Berlin hin geboten, wie schon Grosser schreibt: „Die Inwohner dieses Städtleins nähren sich guten Theils von Gartenbau, dieweil sie ihre Gartengewächse mit gutem Vortheil den Spree-Fluß hinunter nach Berlin zu Markte bringen und daselbst anwenden können.“ — Doch wäre unserm Lübbenau dieser Bau und Handel mit den Gurken einmal gar leicht verloren gegangen. — König Friedrich Wilhelm I. von Preußen wollte seine Tochter, die Prinzessin Wilhelmine, an Johann Adolph, den regierenden Herzog von Sachsen-Weißenfels, der auf dem Schlosse Dahme residirte, verheirathen. Dieser besaß zwar nur ein kleines Ländchen, hatte sich aber als tüchtiger Feldherr und edler Mann bekannt gemacht. Er wurde deshalb vom Könige durch den Grafen zu Lynar, der zugleich preussischer Kammerherr war, hierher nach Lübbenau geladen, um das Nähere in beregter Sache zu besprechen. Vier Tage hielten sich die hohen Gäste, es war im Jahre 1729, hier selbst auf. Wenn auch die Heirath, die hier zu Lübbenau geplant wurde, nicht zu Stande kam, da Johann Adolph

der Königin zu gering war, so wäre doch leicht durch diesen königlichen Besuch uns das oben angedeutete Unglück, den Gurkenbau uns zu entwerthen, erwachsen. Schon längst hatte der sehr genaue, sparsame König mit Unwillen beobachtet, daß so viel Geld für Gurken und andere Gartengewächse von Berlin in's Ausland, in's sächsische Lübbenau, wanderte. Mit Argusaugen beobachtete er daher genau den Bau und die Pflege der Gurken während der vier Tage seines Hierseins. Kaum nach Berlin zurückgekehrt, ordnete er an, daß man an einer Stelle des preussischen Unterpreewaldes Häuser baue und eine Colonie anlege. Nach Vollendung dieser Arbeit und nachdem jedes Haus mit einer ansehnlichen, fruchtbaren Ackerfläche versehen war, berief der König aus unserem Lübbenau 30 Familien, denen er die Colonie mit der Bedingung übermachte, fortan die Lübbenauer Waaren zu bauen. Die Colonie selbst wurde Neu-Lübbenau genannt. Anfangs ging der Gemüsebau recht flott, und es war Hoffnung, Neu-Lübbenau würde Berlin mit genanntem Artikel versorgen, und das Geld fortan im Lande bleiben. Doch kam es anders. Ob eine Mißernte Mißmuth brachte, oder ob der Boden sich doch auf die Dauer für solche Früchte nicht eignete, ist nicht mehr bekannt, kurz, die Colonisten wurden vom Heimweh nach ihrem alten Lübbenau und dem geliebten Sachsenlande erfaßt, und Einer nach dem Andern verließ heimlich den neuen Wirkungskreis und kam wieder zum alten Neste. Der König verkaufte später die einzelnen Gehöfte, und so ist von den Anlagen jener Zeit nichts weiter geblieben, als nur der Name. (Vergleiche: Johann Adolph, der letzte Herzog von Sachsen-Weißenfels von W. von Sydow; ferner die Memoiren der Prinzessin Wilhelmine — und endlich das Werk: Friedrich Wilhelm und sein Hof.) —

Der Gurken- und Gemüsebau nahm mit der Zeit immer weitere Dimensionen an. Bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts finden wir hier in Lübbenau eine vollständig organisirte Handelsflotte, aus mehr denn 50 sogenannten Bordkähnen bestehend. Diese Schiffer besuchten nicht nur Berlin, Frankfurt, Küstrin, nein, einzelne Wagehälse begaben sich sogar bis nach Stettin und holten dort überseeische Handelsartikel, Beladen mit

Grünwaaren, Leinwand und Bier fuhren sie aus, beladen mit anderen Artikeln kehrten sie wieder heim. — Doch nicht nur zu Wasser fand dieser rege Verkehr mit Lübbenauer Producten statt, auch die Landstraßen wurden flott frequentirt. Nach Peitz, Guben, Sorau, Triebel, Dresden etc. ward lebhaft gehandelt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend quälten sich die ärmeren Leute, mit ihrer Samenkepe harsierend, bis sie endlich doch ein kleines Vermögen erlangt hatten. Wie die Zigeuner, so zogen sie rastlos von Ort zu Ort, nur heimkehrend, um neubeladen wieder auszugehen. Dies ist das Bild der Betriebsamkeit unserer Ahnen. Wir allerdings haben es jetzt leichter. Schon die 1844 erbaute Chaussee nach Berlin brachte einen Umschwung. Während der Kahnfuhrmann von Lübbenau nach Berlin acht Tage fuhr, konnte jetzt durch ein Fuhrwerk diese Strecke in weniger, als der halben Zeit zurückgelegt werden.

Doch immerhin war das noch eine lange Zeit, und manche Artikel konnten nicht mehr frisch und wohl erhalten den Markt erreichen. Dies ward erst durch die 1866 eröffnete Eisenbahn ermöglicht. Dieselbe und auch die 1874 nach Camenz erbaute vermittelte nunmehr den regsten Verkehr, so daß die Güterexpedition unseres Bahnhofs fast die einträglichste auf der ganzen Strecke ist. —

Allerdings stellt sich der Wasserverkehr bedeutend billiger, als der übrige, dar, und es wäre für Lübbenau wohl ein Segen, wenn die Spree in einen Canal gedämmt und schiffbar gemacht würde. Dann erst könnte der Handel einen gewaltigen, ungeahnten Aufschwung erreichen. Für die Waaren, die schnell befördert werden müßten, stände uns die Eisenbahn, für die übrigen Lasten der Wasserweg zur Verfügung. —

Der Gurkenbau stieg hier selbst höher; nur war leider zu beklagen, daß der größte Theil unserer Waare beim Einlegen hohl wurde. Da entdeckte der Kaufmann Herr Schulz aus Potsdam, ein geborner Lübbenauer, daß man vor dem Einlegen die Gurken mit einem Messer stechen müsse, um dieses Uebel zu verhüten. Er machte 1874 seine Erfindung bekannt, und Lübbenau hat ihm in Folge dessen einen besseren Absatz seiner Waare zu danken. —

So hoch Lübbenau sich auch durch seinen Handel mit Gemüsebau emporgeschwungen hat, so könnte es doch noch ganz anders dastehen, wenn es mehr Grundbesitz hätte und nicht durch die gewaltigen Abgaben, namentlich auch durch die Feudallasten zurückgehalten würde. Obwohl die letzteren Abgaben in Anbetracht ihrer Entstehung eigentlich keine Lasten, sondern nur für empfangene Gaben und erhaltenen Grundbesitz der Pachtzins sind, so hat die Länge der Zeit dies doch vergessen gemacht. Jetzt sind diese Lasten bereits theils aufgehoben, theils in Renten verwandelt, die nach einigen Jahrzehnten ihr Ende erreichen. Die Hofdienste und die von den einzelnen Bürgern der Reihe nach zu leistenden Nachtwachen auf dem Schlosse, das Abwaschen des herrschaftlichen Geschirres durch die Frauen vom Damm etc. werden in kurzer Zeit vollständig vergessen sein. — Seit der Zeit dieser Ablösungen (in den 1850-er Jahren) ist der Lübbenauer erst ein freier Mann und wirklicher Grundeigenthümer seiner Scholle geworden.

Die Stadtmühle war früher gleichfalls herrschaftliches Eigenthum, wie heute die Schneidemühle. Die Familie Dalbøgt lieferte die „Schloßmüller.“ Wo wir heute die Stadtmühle sehen, stand sie vor zweihundert Jahren noch nicht, sondern weiter unten, wo die Spree den Arm vom Brauhause her aufnimmt und wo heute das verkaufte Besack-Lehmann'sche Häuschen steht. Unsere Urgroßväter hatten in ihrer Jugend noch die Pfähle gesehen, auf denen sie geruht hatte.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde sie auf ihrem jetzigen Standorte erbaut und, nach Aussterben der Familie Dalbøgt, 1713 der Familie Werner in Erbpacht gegeben. Durch Heirath ist sie in die Hände der Familie Hirschberger, die sie heute noch besitzt, gelangt. Auch diese Mühle wird nach circa 30 Jahren von den großen Renten, die sie zu tragen hat, frei sein. —

Durch Handel, Gewerbe und Gartenbau hat sich Lübbenau so gehoben, daß die Grundstücke in den letzten 4 bis 5 hundert Jahren um das Zweihundertfache gestiegen sind.

Um 1430 wurden hier in Lübbenau die Bürgergüter je nach

ihrer Größe im Werthe von 6, 8, 10—20 Schock böhmischer Schwertgroschen verkauft. Zu einem Schock Groschen wurde eine Mark feines Silber verwendet, oder mit anderen Worten gesagt, aus derselben Menge Silber, aus der wir heute  $2\frac{1}{2}$  Thlr., oder  $7\frac{1}{2}$  Mark verfertigen, wurde damals 1 Schock Groschen geprägt. Ein Bauerngut zu 6 Schock kostete also 15 Thlr., oder 45 Mark, und eins der größten zu 20 Schock würde nach unserem Gelde 150 Mark betragen haben. Wie rar damals das Geld gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß fast niemals Jemand im Stande war, eine solche Summe auf einmal zu bezahlen, sondern es wurden zur Abzahlung stets besondere, Jahre lang währende Termine angesetzt.

Nach 1460 gingen die Grundstücke mehr in die Höhe, so daß 1474 schon ein Garten 14 Schwertschock oder 105 Mark kostete, wie aus Folgendem hervorgeht: „Anno Domini im 1474. Jare in den heiligen dreyer konige' tagenn hatt Bartil Schust' sein garty gekoff vor XIV. Swert ß (Schock) gr. und XV. gr. und hott gegeben' vnd' dem reise (gleich während der gerichtlichen Festsetzung) IV. ß. gr. und bleibet schuldigh X. ß. gr. und XV. gr. vnd sal anheby' off iohannis baptiste zu geb'y' alle quartale XX gr. so lange, bis das die X. ß. gr. bezahlt w'd' (werden) und XV. gr.“ —

Wenn wir den Preis der besseren Bürgergüter damaliger Zeit, 150 Mark, mit denselben der Jetztzeit, 30,000 Mark, zusammenstellen, so finden wir, daß das oben Gesagte, die Bürgergüter wären im Werthe um das Zweihundertfache gestiegen, richtig sei.

So hoch sind die Güter jetzt gestiegen, und sie werden noch bedeutend höher steigen, sobald die bedeutenden Renten nachgelassen haben werden. —

Wir haben nun in diesem Artikel gesehen, wie unsere Vorfahren zu allen Zeiten ein reges, fleißiges Völkchen gewesen sind und ihre Zeit weise benutzt haben. — So wünschen wir nun, daß dieser Geist den Lübbenauern bleibe, daß sie in Bezug auf klaren Blick, auf Fleiß und Ausdauer, Sparsamkeit, Einfachheit und Biederkeit ihren Ahnen allezeit treulich gleichen möchten!

## 6. Der Spreewald.

---



ent ist das Bild des Spreewaldes ein ganz anderes geworden, als es vor alten Zeiten war. Schon Eingangs dieser Geschichte ist erwähnt worden, daß ursprünglich die ganze Spreeniederung von einem mächtigen Urwalde überwuchert war, der sich bis nach der Elster und Elbe hinzog und mit dem großen, das westliche Deutschland bedeckenden, hercynischen Walde Verbindung hatte. —

Da, wo wir nun üppige Wiesen und fruchtbare Acker finden, waren vor Jahrhunderten große, uralte, mächtige Bäume, durch deren Geäst und dichtes Laub die Strahlen der Sonne nicht zu dringen vermochten. Die Flüsse schweiften wild über ihre Ufer hinweg und bildeten Sümpfe und Moräste, welche das Land feucht und kalt machten.

Noch im 15. Jahrhundert dehnte sich der Spreewald über Lübben und Luckau hinaus, wie aus alten Verhandlungen und



Vergleichen zwischen beiden Städten hervorgeht. (S. Lübbener Chronik.) Die Mächtigkeit des Holzreichthums schien unvertilgbar zu sein, trotzdem alle umliegenden Ortschaften von Cottbus bis Lübben in der Verwüstung alles Mögliche leisteten. Daß man in der That diesen Wald für einen ewig dauernden hielt, geht ja auch aus der unter dem Artikel „die Schloßherrschaft“ erwähnten Urkunde des Kurfürsten Friedrichs II. von Brandenburg hervor, worin derselbe den Herren auf Seese „mith einer ewigen Freyheit In dem walde Zcu Lubenau Zcu dem Slos Zcu Seese allerley holz Zcu hawen Zcu bauen vnd Zcu bornen (Brunnen), nyder Zcu legen adir von stunde weg Zcu furen, wie In das am bequemsten sein wirt“, etc. belehnt. — Dasselbe Recht, das der Schloßherr zu Seese hatte, hatten alle übrigen Gutsheerrschaften, und in etwas beschränkterem Maaße, wie wir aus der Waldordnung sehen werden, jeder Bürger und Bauer aller angrenzenden Ortschaften. —

Wie heute der sogenannte Spreewald mit seinen üppigen Grassuren und dem Rest eines Waldes berühmt ist, so war er im Mittelalter durch seine undurchdringliche Wildniß, durch die finstern Sümpfe und Moräste berüchtigt. Der Aberglaube machte ihn zu einem Wohnsiß von Zauberern und bösen Geistern, ja von dem Teufel selbst. Wenn man in den Ammen- und Spinnstuben Deutschlands ein schauerliches Märchen erzählte, so war der Schauplatz desselben gemeiniglich der düstere Spreewald. — Zu allen Kriegszeiten jedoch war er uns ein liebes, theures Asyl, das uns vor dem Tode schützte, wie wir in dem Artikel, der über die Lage Lübbenaus handelt, sehen können. — Noch vor 150 Jahren begann der Spreewald beim Dorfe Zenschwalde und zog sich bis unterhalb Lübben hin und bedeckte den ganzen Strich Landes zwischen den Herrschaften Straupiß und Lübbenau und den preussischen Dörfern Werben und Müschen. Der Lübbener Antheil ist der beträchtlichste gewesen und hat über 4 Meilen im Umkreis gehabt. Nach einer mir vorliegenden Vermessung und Beschreibung aus etwas späterer Zeit nahm der preussische und sächsische Theil des Spreewaldes eine Fläche von 21,592 Magdeburger Morgen ein. Der preussische Theil dieser

Bildniß wurde von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen von 1730—1760 parzellirt und gegen einen Erbzins an Colonisten vertheilt, wodurch die Ortschaften Zenschwalde, Saffassen, und die Burg'er Kaupen entstanden sind. Diese Vernichtung aber hat unserer Regierung nachher schwere Sorgen bereitet, da der größte Theil der Cottbus'er und Peitzer Dörfer, nebst diesen Städten selbst, Holznutzungs-Berechtigkeiten besaßen, für welche der Staat durch schwere Entschädigungssummen aufkommen mußte. Die Prozesse haben noch bis in unser Jahrhundert herein gedauert. — Dieser schöne Spreewald mit seinen mächtigen Eichen, schlanken Eschen und herrlichen Erlen und Weiden war auch für unser Lübbenau eine Hauptnahrungsquelle. Dies erkannten schon früh die weiterblickenden Schloßherren, so daß sie vor 3—4 hundert Jahren eine Waldordnung des Lübbenauer Spreewaldes aufsetzen ließen. Dieselbe ist durch unsern Schloßherrn, den Reichsgrafen Richard v. d. Schulenburg 1591 und später durch Rochus Friedrich zu Lynar erneuert und uns erhalten worden. Doch trotz dieser Waldordnung hat leider unser Spreewald sein Ende erreicht, so daß wir heute kaum noch eine Spur, einen Ueberrest des einstigen herrlichen Waldes in dem königlichen Theile wiederfinden. — Zu Ende des vorigen Jahrhunderts herrschte zehn Jahre lang in unserm Spreewalde große Dürre, die denselben zu vernichten drohte. Der Boden besteht nämlich nur aus einer dünnen, moorigen Erdschicht, unter welcher ein unfruchtbarer Kies sich befindet. Die Wurzeln sämmtlicher Bäume dringen daher auch nicht tief in die Erde ein, sondern nehmen ihre Nahrung nur aus der obersten Schicht. Diese aber war in jenen Jahren aller Feuchtigkeit beraubt, so daß schon viele Bäume trocken dastanden und der Schaden groß geworden wäre, wenn sich nicht wieder nasse Jahre eingestellt hätten. Zu dem brach auch während dieser Dürre, im August 1791, Feuer im Bürgerwalde aus, das eine Fläche von 12 Aekern (26 Morgen oder 6,636 Hektar) meist jungen Erlenholzes verheerte und desto gefährlicher ward, weil es zugleich den trocknen, wurzel- und kräuterreichen Torfboden mit angegriffen hatte. Nur durch Gräben, welche man in der Geschwindigkeit aufwarf und mit Wasser ver-

sah, konnte man das Feuer noch dämpfen. — Auch fielen in jenem trockenen Jahre die Spreewaldsdörfer Naddusch und Leipe dem Feuer zum Opfer. Leipe war durch einen Dienstknecht angezündet worden. Das Element wüthete hier so heftig, daß nur drei einzeln stehende Gehöfte der Vernichtung entgingen. Selbst die Kähne und Fischkästen auf dem Wasser verbrannten. —

Um einen Ueberblick über die enorme Holzmasse, die unser Spreewald lieferte, zu erhalten, wollen wir nur einen Blick in die statistischen Nachweisungen über die Holzvertheilung des Spreewaldes preussischen Antheils, Cottbus 1799, werfen. Darnach hatte die Stadt und Herrschaft Cottbus, da jede Haushaltung mit 8 Klaftern berechnet war, allein 26,752 Klaftern pro Jahr zu fordern. — Auch unser Lübbenau verbrauchte nicht wenig Holz, da schon die Brenn- und Brauereien ein ungeheures Quantum vertilgten. 1799 gab's hierselbst 61 Branntweinbrennereien und eben so viele brauberechtigte Häuser. Letztere versandten, laut Nachweis der hiesigen Accise, jährlich 4000 Tonnen nach außerhab. Wenn man bedenkt, daß durch Schmuggel und hiesige Consumtion die Tonnenzahl des gebrauten Bieres sich wohl auf das Doppelte beziffern läßt, so können wir mit Recht über die Masse des hierzu verbrauchten Holzes staunen. Wir werden später aus der Waldordnung sehen, daß unsere Vorfahren im Winter, trotz ihrer großen Kachelöfen, nicht zu frieren brauchten. Jeder Bürger hatte das Recht, der Holzlesen gar nicht zu gedenken, im Winter 14 Tage lang zu schlagen und auf Handschlitten seine Ernte einzuheimsen. Noch 1800 schätzt Merkel in seiner Erdbeschreibung Kurzsachsens, daß zu Lübbenau jährlich 1000 Klaftern Holz geschlagen werden. —

Im Jahre 1661 ließ Johann Siegmund, Graf zu Lynar, den Spreewald vollständig vermessen und die Grenzen festsetzen. Hiernach wurde dann eine genaue Karte vom Feldmesser Heinrich Julius Faber aufgenommen, die noch heute der Herrschaft als Grundlage zur genauen Feststellung der Grenzen dient. —

Der Wildstand des Spreewaldes war früher ein gar herrlicher. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts fand man noch wilde Ragen; Wildschweine aber in solcher Anzahl, daß zum

Schutze der Menschen sogenannte Kanzeln im Walde errichtet werden mußten, auf die der Mensch bei Verfolgungen sich retten konnte. Zwei solcher Kanzeln hatten sich noch bis in die dreißiger Jahre dieses Säculums erhalten. Auch zum Erlegen der Wildschweine dienten diese Kanzeln. Ein Augenzeuge hier zu Lübbenau schreibt über diese Jagd Folgendes: „Die Schweinejagd ist die schwerste und gefährlichste; daher ist man auf Mittel gefallen, sich diese zu erleichtern. Man befestigt an 3 Eichen, einige Ellen hoch von der Erde, Bretter in Form einer Kanzel und läßt auf allen Seiten Löcher frei zum Schießen. Das Schwein wird durch Eicheln, welche man unter die Kanzel legt, angelockt und geschossen.“ — 1804, bei der fürchterlichen Ueberschwemmung, ertranken sämmtliche Wildschweine. — Hirsche sahe man früher öfter zu 40 Stück neben einander. Als im Jahre 1784 das Eis im Spreewalde losgegangen und sich die Hirsche auf die Anhöhen retteten, zählte man einst bei Radbusch 293 Stück in einer Heerde. In der Jagdfreiheit 1848 ging auch dieses Wild hier selbst verloren, so daß wir jetzt nur noch Hasen und selten ein Reh erblicken. —

Im 16. Jahrhundert gab es hier selbst auch noch Wölfe, Bären, Auerochsen und Elenthiere. Letztere beiden Thierarten durften seit 1682, wo es die Oberamtsregierung verbot, nicht mehr geschossen werden. —

### Die Waldordnung.

Die Holz- und Waldordnung, die Richard von der Schulenburg erneuern ließ, lautet:

Holz-Ordnung und Erklärung deroeselben Artikel wegen vieler eingerissenen Mißbräuche, zu Verhüten weiter Unraths und Zwiefpaltes mit den Benachbarten. —

Erstlich und anfänglich giebt ein jedes Dorf Vermöge des Erb-Registers auf's Haus Lübbenau, es gefreier (gefriere) oder gefreier nicht, sie faren oder faren nicht, auf Martini seinen Waldzins, und obgleich ein Dorf dermaßen verwüstet, daß nur ein einiger darinnen verbleibe, muß doch dasselbe den vollen

Waldzins entrichten, dagegen hat sich derjenige oder diejenige, so wegen des einigen oder mehr wüsten Güter den Zins entrichtet, sich deroeselben Recht, von jedem Gute mit einer Art und Schlitten zu gebrauchen.

2. Welcher Herr oder von Adel und Dorffschaft aber seinen Zins auf Martini nicht erlegen, sondern versähen würde, der oder derselbigen soll in den Wald zu faren nicht gestattet, sondern gepfändet; und da sich jemants dawider legen, angehalten und als ein Frevler gestraft werden; da aber einer oder der andere seine hievon habende Gerechtigkeit mißbraucht, soll Er derselben hinfürder verlustigt sein.

3. Haben auch alle diejenigen, so den Waldzins oder ewige Miete auf's Haus Lübbenau geben, beide, Höfner und Gärtner, von Michaelis bis Walpurpis Reiß und Zaunstangen an Wersten und Erlensreiß und Holz, so viel sie zu Behebung ihrer Acker und Gehöfte bedürfen, zu hauen Macht.

4. Wanns im Winter verfest (zufriert), daß man in den Wald kann, hat ein jeder, so die ewige Miete giebet, 14 Tage zu hauen Macht.

5. Nach Ausgang 14 Tage bekommt ein Jeder ein Schlitten Eschenholz, ein Schlitten Erlenslangen, ein Baum zur Rippen; an Statt dessen, so sie nicht Eschenholz, Stangen oder Baum bekommen oder bedürfen, mögen sie ein Jeder ein Fuder Erlensreiß herausführen, alsdann wird der Wald vom Holzförster verboten. Wer sich mutwillig versäumet, hat den Schaden und darf dann ferner nicht faren, sie mieten denn absonderlich. Dergleichen hat ein jeder Gärtner 14 Tage mit einem Handschlitten auszufschleppen Macht. Wer darüber anders befunden, wird gepfändet und eingetrieben, auch wie ein Dieb gestraffet.

6. Da einer, er sei ein Höfner oder Gärtner, beweislich machen kann, daß Er Winters-Zeit, dieweil es gefroren, in gemelter Zeit durch Leibes-Schwachheit verhindert worden, neben dem andern (mit andern Leuten zugleich) Holz auszuführen, mag er sich dessen bei der Herrschaft zu Lübbenau beklagen, welche hernach ihren Holzförster zur Besichtigung, was derselbe herausgebracht, schicken kann, und wofern alsdann angezogene Verhinde-

rung also im Werk befunden, mag ihm alsdann ein Tag oder zwei nach der Herrschaft Gefallen und Gelegenheit, auszuführen verstattet und verlaubet werden.

7. Es sollen die Höfner nichts liegen lassen, sondern müssen alles von den Stämmen hinwegführen.

8. Die Gärtner mögen bis auf Walpurgis an dem Rande, da eine jede Dorfschaft hinein zu fahren berechtigt, niederlegen.

9. So Jemand während der Zeit sein Holz nicht wegführet, hat er es verloren und ist an die Herrschaft verfallen.

10. Es muß auch ein jeder mit der Sonnen-Aufgang in den Wald und mit der Sonnen-Niedergang aussen fahren, wo er zuvor oder hernach befunden, soll gepfändet und eingetrieben, ein Höfner um ein ganz, ein Gärtner um ein halb schwert so gestrafet werden.

11. Es sollen und müssen auch keine, es seien Höfner oder Gärtner, ungespalten Holz ausfahren; an Zappenden oder sonsten Nichts, was man auf Schlitten führen kann, liegen lassen; wer darüber befunden, wird angehalten und gepfändet, und muß, wie oben steht, sich mit der Herrschaft darum vergleichen. Solche verschriebene Freiheit aber steht nicht weiter, denn zu eines jeden Nothdurft, zum Brennholz und Zaunreiß. So auch jemanths hierin etwas verberge oder verkaufe, muß sich als ein Diebstahl mit der Herrschaft vergleichen.

12. Welche Dorfschaften aber sich mit der Herrschaft zu Lübbenau vergleichen, daß es ihnen aus Gunst nachgelassen wird, müssen sie von allerlei, wasserlei (welcherlei) Holz es auch sei und genannt werden mag, den dritten Pfennig seines Werthes auf Schloß Lübbenau geben, und dem Holzförster berichten.

13. Da einer Holz zur Stuben, oder ander Zimmerholz ausbringen und solches hernach verkaufen würde, so muß derselbe das Berichtgeld eben sowohl, als zuvor, nämlich den dritten Pfennig des Verkaufes noch einmal geben.

14. Es soll sich keiner, er sei Adel oder Bauer, des Sonntags oder Feiertags im Walde zu holzen sich finden lassen. So aber ein Gärtner des Sonntags sein Holz wegführen wollte, so muß dieses mit Vorwissen der Herrschaft geschehen. —

**Bege, wo eine jede Dorfschaft in den Spreewald  
zu fahren befugt.**

Die von Tornow, Hindenberg und Klein-Radden haben einen Weg diß- und jenseits Ragow.

Die von Buschwitz, Gross- und Kleinbeuchow haben einen Weg dishalbe Ragow, auch frey auf der Crimnizischen Cahnfarth; Rahde, Kittlitz, Hayn und Eisdorf haben ihren Weg durch Stennowitz nach dem Leuthel, auch nach Bagagl und Gorschono.

Die von Vorweg, Redlitz, Kückepusch und Seese haben ihren Weg diesseits Bobeliz nach der Gorroschow, die andern zwischen Bobeliz und Gross-Lübbenauischen Cahnfahrt.

Die von Bischdorf, Mlode, Reuden, Altenau, Kosswig, Duberaw Kalkwitz haben einen Weg unter Kahnsdorffischen Cahnfarth, bis auf den Schwarzen Berg.

Die von Beltin und Göriz haben einen Weg disseits Radusch und jenseits Raddusch.

Die von Vezchow, Reppen und Lobendorff fahren in den Wald auf die Lockowiz.

Die von Lugge, Weissagk und Suschow fahren dishalb und jenhalf Nauwendorff.

Dies sind also die Artikel und Waldordnungen an Wegen, da sich alle die Dörfer, sie seien unter frembden und Lübbenauischen Herrschaft, so den Waldzins außs Hauß Lübbenau geben, durchaus erhalten sollen. —

Was aber das Städtlein Lübbenaw und die andern Dörfer unter dem Wald gelegen und gegen Lübbenau gehörig überdies berechtigt, und wie weit, auch wie mit was Maaß ihnen solches verstattet werden, und was der Holzförster und die Holznechte in der Pfändung erhalten sollen, wie folgend specificiret:

Das Städtlein Lübbenaw samt Thamm und Anger, so auch Stennowitz, Cleden, Zerkwitz, Crimniz, Ragow, Leipe und Leede, Bobliz, Radisch, Cahnsdorff und Nauwendorff geben keinen Waldzins und haben Macht, von Michaelis bis auf Walpurgis (vom 29. September bis 26. Februar) zu holzen und solches mit flößen, oder Winters-Zeit mit Schlitten, so viel sie für ihr Hauß

benöthigen, doch ausgenommen Eichen und Eschen und solch Holz, so zum Bauwen gehörig und dienlich, auszubringen Macht.

Die Einwohner und Bürger zu Lübbenaw, Tham und Anger haben kein Holz zu verkaufen Macht, ausgenommen Rischabad hat zwey Klaftern ums Berichtgeld zu verkaufen Macht, weil er aber solches selbstem befreuet und öfters Bericht einkömmt, daß er mehr als 2 Klaftern verkauft, soll er von jedem Fuder 1 gl. dem Holzförster, welches Er außs Haus berechnet, entrichten.

Welche Dörfer aber Holz zum Verkauf ausflößen, sollen sie dasselbe vor den Tag Walpurgis ausbringen, dasselbe nach diesem innerhalb 14 Tagen spalten und klaftern, wie die Maaß, auf dem Hause Lübbenaw vorhanden, ausweist, und nicht größer setzen, alsdenn wird solch Holz durch die Lübbenawische Herrschaft-Amtsleute und Holzförster besichtigt, bezahlet und aufgezeichnet, und auf jede Klafter das Berichtgeld 12 gl. gesetzt. Einem jeden aber wird eine Klafter Holz für sein Haus passiret, ausgenommen die von Gross-Lübbenaw, Luge, Cahnsdorff, Leipe und Leede, denselben wird nicht frei passiret. Und weil sich Viele ganz und außs Holzflößen gelegt, dadurch der Ackerbau versäumet und der Wald verwüstet, so soll ein Hufner hinfürder 5, ein Gärtner 7 Klaftern zu Meißt und nicht mehr auszubringen Macht haben; von denselben soll nur eine fürs Haus frey passiret, die übrigen aber mit einem halben Thaler berichtet werden.

Den Krügern (Gastwirthen) aber soll jedem 5 Klfftr. passiret werden, damit die frembden und Wanderleute nicht allein mit einer warmen Stube, sondern auch mit nothdürftigem Bier versehen werden. Und weil Kuhla (zu Ragow) der Herrschaft Gesinde und Hunde, wenn sie der Dertter zu thun oder zu jagen haben, Essen geben soll, werden ihm 6 Klaftern Holz frey passiret; wenn aber dieses nicht geschieht, stehet solches in der Herrschaft und guten Willigkeit.

Es soll auch keiner zwischen Michaelis und Walpurgis, auch das ganze Jahr hindurch, Holz in Klaftern oder Fudern, so nicht der Herrschaft das Berichtgeld gegeben, verkaufen bei Straf von der Klafter Holz 2 Thaler und einem Fuder 12 gl.



Da auch ein Unterthaner Winterszeit so viel Zaunreiß ausbrächte, daß er erslich seine Aecker, Gärten und Gehöfte wohl verzaunet, aber hernach was Uebermaß zu verkaufen hätte, so soll er doch dasselbe ohne Vorwissen der Herrschaft vor Walpurgis keines Wegs nicht verkaufen, dann soll es ihm umbs Berichtgeld, als von 1 so. Erlen 18 Pfennige, von 1 so. Werben 3 gl. vergünstigt werden zu verkaufen. Welcher Unterthaner aber hierwieder handelt und ohne Vorwissen der Herrschaft vor Walpurgis an Zaun-Reiß etwas verkauft und derselbigen Zaune selbst nicht in Acht nimmt, soll nach Gelegenheit gestrafft werden.

Da auch einer Bauholz bedarf, soll er einen Zettel zwischen Michaelis und Mitfasten fordern, das ihm auch, wofern es zum Gebaw, welche von der Grafschaft Amtsleute besichtigt werden, benöthiget, soll gefolget und ausserhalb dem Gehege angewiesen werden, welches er auch zwischen Michaelis und Mitfasten zu halten und auszubringen Macht hat. Sofern es aber in solcher Zeit nicht geschieht, soll ihm hernach darauf zu hauen verboten seyn, und soll am Sonntag Quasimodogeniti der Zettel wieder eingeantwortet werden. Die Unterthanen, so auf die gegebenen Zettel das Holz ausgebracht, sollen sich zwischen Walpurgis und Michaelis die Gebäude aufbauen. Würde aber einer solch Bauholz liegen lassen, daß es verfaule, zum Brennholz schlige oder sonsten verpartirte, der soll nicht allein des Holzes, sondern auch in hohe Straffe genommen werden. Es soll auch ein Jeder das bauen, was ihm zum Bau erlaubt wird und nicht mehr ausbringen, als mit dem Waldzeichen, einer Greifs-Klaven, gezeichnet ist, und welche darüber befunden, als ein Dieb gestrafet werden. —

Auf daß nun diese oder eine bessere Ordnung, wie denn solches der Herrschaft zu Lübbenau zu thun jederzeit frey stehen soll, stets fest und unverbrüchlich gehalten und darwieder nicht gehandelt werde: also soll zu jeder Zeit ein richtiger getreuer Holzförster der Herrschaft mit sonderlicher Eydespflicht verwarnt, bestellet würden. Derselbe soll aufs wenigste 3 Tage in der Wochen in den Wald fahren, und so es öfters seyn kann, auf's Hauß kommen und der Herrschaft, oder im Abwesen derselben

den Amtmann, wie im Walde zustehet, berichten. Er soll auch, so von nöthen, bei Tag und Nacht die Ausfahrten befahren und belaulffen lassen. Er soll auch nicht allein auf den Wald, sondern auf die Landwehr und Zschuge, das fichtene Heydchen zu Raddusch sehen, auch dieselben, so oft ihm möglich, mit den Knechten belaulffen. So auch aus Zschuge oder Landwehr an Holze etwas geschlagen oder verkauft würde, soll er richtige Register darüber halten, die Gelder zur rechter Zeit einantworten und sich darüber quittiren lassen.

Auf die Frembden sowohl, wie die Unterthanen, soll er sehen, daß keiner an ungebührnde Derter, auch nicht länger, als er befügt ist, in den Wald fährt.

Er soll keinem um Geschenk, Gifft und Gaben halbt vor dem andern Vorthail thun, sondern sich an seiner Bestallung genügen lassen.

In Summa, er soll je und allewege der Herrschaft Bestes und Deroselben Frommen treulich suchen, fördern und dagegen ihren Schaden verhüten und abwenden.

### Folget der Holzförster Besoldung,

nämlich:

Einen freien Tisch auf dem Hauße.

Ein Paar Stiefel.

Eine Schwiete Flachs von jedem Bauer, der hinein fährt, so viel man in einer Hand begreifen kann

3 pf. Stammgeld von jedem Stamm, so verkauft wird.

1 gl. von jedem Pfande, so er selbst pfändet.

3 pf. aber gebühren ihm von allen denjenigen, so die Knechte thun, damit sie dagegen 9 pf. behalten.

Es soll auch kein Pfänd ohne Vorwissen der Herrschaft herausgegeben werden.

Weil der Holzförster nicht alles allein zu belaulffen und zu besichtigen vermag, soll ihm, wie vor Alters, in jedem Dorffe ein

Holz knecht zugeordnet werden. Dieselben vereydet, und die Holzordnung ihnen mit Fleiß darüber zu halten eingebunden wird. Die Holz knechte sollen auch alle Sonntage nach der Vesper vorß Hauß Bübbenaw kommen, und was in eines jeden Revier an Holz gefällt, ausgebracht, verkauft, heimlich verpartieret, oder was sonsten vorgelaufen, berichten.

Dagegen sollen ihnen die Hofbedienste, wie vor Alters, freygelassen sein, auch 3 Klafter Holz ihnen auszubringen vergönnet werden.

Würde aber der Holzförster oder Holz knechte einer befunden, daß er viel annehme, oder aber, so die Untertanen oder die Fremdden in einem oder dem andern Punkte wieder dieselbige Ordnung handelten, daß er durch die Finger sehe, so soll er in alle Wege wie ein Dieb gestrafet werden. —

Diese Ordnung habe ich, Richard von der Schulenburg, vocem jucunditatis des 1591. Jahres revidiret, übersehen, animiret und bestätigt, und nicht allein dem Holzförster und dessen Knechten, sondern auch den izigen und künftigen Hauptleuten und Schöffern auferlegt und befohlen, daß sie vermöge ihres Hand-schlages Eyd und Pflichten stets, fest und unverbrüchlich halten, und im Fall, so in einem einigen Punkte oder Artikel etwas bisher darwieder gelebt, daß sie forthin die versoffenen oder verschwiegenen Gelder einbringen und den mangelnden Punkt lesen und fleißig in Acht nehmen.“ —

Später, vor Weggang der Grafen von der Schulenburg von hier, verkauften dieselben der Bürgerschaft eine Fläche Waldes, zugleich mit der Bedingung, nur fortan in diesem abgetretenen Theil, der den Namen Bürgerwald erhielt, nach der Waldordnung zu holzen und zu grasen, ohne von den Bewohnern der Dörfer beeinträchtigt zu werden. Doch sind leider die Acten über diese Verhandlung verloren gegangen, in Folge dessen sich später so häufig Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Schloßherren erhoben. Die Schloßherren hielten sich stets noch für die Eigenthümer und Grundbesitzer des Bürgerwaldes und die Bürger nur für Nutznießer. Dies aber wollten Letztere durchaus nicht anerkennen; sie wollten selbst die Besitzer sein. Der erste

heftige Streit entbrannte unter Siegmund Casimir zu Lynar um 1680. Derselbe wollte der Bürgerchaft zeigen, daß er der Besitzer des Bürgerwaldes sei und verkaufte deshalb von demselben zwei Wiesen, jede zu 5 Morgen groß. Hiergegen erhob die Bürgerchaft bei der Oberamts-Regierung zu Lübben Klage. Ich lasse das Protokoll der Verhandlung, den sogenannten Bürgerwalds-recess vom Jahre 1688 folgen:

„Zu wissen demnach bei des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten undt Herrn, Herrn Christian Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve etc., wider den Weilandt Wohlwürdigen, Hoch- undt Wohlgebohrnen Grafen undt Herrn, Herrn Siegmundt Casimirn, Grafen zu Lynar, Herr auf etc. — Rath und Bürgerchaft des Städtch. Lübbenau in puncto des Bürgerwaldes undt daraus entzogener Nutzung eines davon verkauften Fleckes Klage und Beschwer geführt, so gar, daß hochgedachte, Hochverordnete Herren Präsident undt Oberamtsrätthe für rathsam befunden, diese streitigen Punkte durch eine Commission untersuchen zu lassen, gestalt dann von derselben Uns beiderseits, und zwar sub datis den 5. July und 5. October des längst verfloffenen 1686sten Jahres, solche Commission so wohl nach Absterben wohl vermeldeten Herrn Grafens auf denselben hinterlassenen jungen Herrn Constituirten Herren Vormündern, als auch vermeldten Raths- und Bürgerchaft ansuchen aufgetragen undt Uns darneben gnädigt anbefohlen worden: Uns dieser Commission conjunctim zu unterfangen undt mit zu ziehung eines legalischen Notary den Bürgerwaldt in Augenschein zu nehmen, daßjenige, waß die Bürger streitig gemacht undt zu dero praejudiz verkauffet, zu untersuchen, die streitigen Punete in gütthe beizulegen, fleiß anzuwenden, in entstehung der gütthe aber, woran der Mangel undt wie wir es allenthalben befunden, gründlich berichten sollten. Daß wir dannhero zu unterthänigster Expedition solcher Commission den 5. July vorigen Jahres pro ultimo termino angefehrt undt nach dem wir uns solchen Tages in Lübbenau auff dem Gräffl. Schloße eingefunden, daselbst auch die Gräffl. Herren Vormünder, als die wohlwürdigen, Hoch- undt Wohlgebohrnen, wie auch Hochedelgebohrnen Herren, Herr Etwin Joachim, Freiherr von der Schulen-

burg; Herr der Graffschafft Lieberose undt Lambsfeldt, wie auch auf Henzendorff, Papenburg, Walsleben undt Rohrbeck, Churfl. Durchlaucht. zu Brandenburg, Hochansehnlicher geheimbter Rath, wie auch resp. Dom-Probst undt Domdechant zu Magdeburg undt Havelberg, — undt Herr Hans Caspar von Klizing auf Briesen undt Bronko, Hoch Fürstl. Sächß. Hochverordneter Landt-Richter im Marggrt. Niederl., Hauptmann der Ordensämter Friedtlandt und Schenkendorff, des St. Johanniter Ordens Ritter undt designirter Commendator zu Werben, — sowohl Rath undt Bürgerchafft zu Lübbenan in ziemlicher Freqvenz erschienen. — Nach geschעהener gewöhnlichen eröffnng der Commission mit besichtigung des Bürgerwaldes undt des streitigen Orthes; Hernachmahls auch mit vorschlagung gütlicher Tractaten den ganzen Tag zugebracht; Endlich folgenden Tages, als den is ejusdem die Interessenten folgender Gestalt gütlich vereinbahret undt zwar: Ob wohl Rath undt Bürgerchafft anfänglich hart darauff bestanden, daß der Orth Quaestionis von 60 Ruthen lang und 30 Ruthen breit, welchen der sel. Hr. Graff von dem sogenannten Bürgerwalde zween Bürgern verkauffet, welche auch selbigen ziemlich ausgerodet und zu Wiesen gemacht, hinwiederumb abgetreten werden undt wie vor, verwachsen solte; vorgebende, daß solcher quaestionirte Orth zu unfriedens undt Kriegs Zeiten Ihr einziger Schuß gewesen, dahin sie auf dem Strohme, den eschenen Graben genant, Ihr refugium (Zuflucht) nehmen, und sich sambt ihrem Viehe undt andern Sachen allda verbergen können, maßen solcher Orth ohne dis Ihr eigenthum wehre undt zum Bürgerwalde gehörete, Sie auch darüber privilegiret undt jederzeit in possessione vel qvasi (im Besitz, oder gleichsam) der völligen Nutznießung des ganzen Bürgerwaldes, sowohl der gräßerei als Juris lignandi (Holzgerechtigkeit) gewesen, — wowider aber die Gräffl. Hrn. Vormünder anbringen lassen, daß zwar dies nicht ohne, daß die vorige Herrschafft dem Rathe undt Bürgerchafft ein Stück von dem Spreewalde, izo den Bürgerwaldt genant, worzu auch die quaestionirten undt vom Hr. Graffen seel. verkaufften Stücke gehörten, abgetreten. Es hätte aber solches keinen andern Verstand, als daß Rath und Bürgerchafft sich nur des Holzes

und der Graferey ohne Eintrag der benachbarten Dorffschaften, jedoch pſleglich undt wenn es ihnen von der Herrſchaft durch die Förſter oder Holz Knechte angewieſen würde, nach inhalt der Holz- undt Waldtordnung gebrauchten ſolten, Grundt und Boden aber bleibe, einen Weg wie den andern, der Herrſchaft, und könnte die Herrſchaft nach Ihrem Gefallen davon gar wohl etwas verkaufen, maßen denn auch die übrigen, allda vorhandenen Wiefen bereits vor 30, 40, 50 undt mehr Jahren davon verkauft worden wären. Ja, es ſtünde auch der Herrſchaft frei, ſolchen Waldt gar wiederumb einzuziehen, oder dem Rathe und Bürgerſchaft ein ander Stücke auf gleichmäßigen gebrauch einzuräumen, — — undt was beide theile ſonſten mehr zu ihrem Behuf pro und contra weitläufftig vorgebracht, wie ſolches die Commissions Acta und das daſelbſt von dem hierzu abſonderlich requirirten Notaris publico fideliter gehaltene Protokoll der Länge nach mit mehrern beſaget. So haben dennoch auff unſere vielfältig gehaltene remonſtration undt bewegliches Zureden die Gräffl. Herren Vormünder ſich folgender geſtalt erkläret: Weil Rath undt Bürgerſchaft die meiste qverel (Streit) daher genommen, daß durch die beide veralienirte (verkaufte) Wiefen von dem Bürgerwalde undt abhauung des Holzes auff 30 Ruthen breit undt 60 Ruthen lang der darauf ſtoßende Strohm, der eſchene Graben genannt, auf welchen ſie bei Kriegszeiten das refugium in das Gehölze und Gepüſche genommen, gang licht gemacht worden wär, dergeltalt, daß ſie ſich ſo baldt nicht retiriren undt bedecken könnten, alſo wollen ſie, die Herren Vormünder, wann es Rath undt Bürgerſchaft vor eine Gnade erkannten, jedoch cum proſtatione (mit Wiederaufhebung dieſer Gnade) und ſalvo jure (mit Sicherung des Rechtes), daß denen minderjährigen Herren Graffen an ihrem Rechte durchaus nicht das geringſte vergeben, noch gegentheile dadurch eingeräumt werden ſollten, die Verfügung thun, daß von ſolchen beiden Wiefen an dem beſagten Strohme oder Fließe in der breite 10 undt in der länge 60 Ruthen eingeräumt undt unbeſchickt liegen bleiben undt wieder verwächſen ſollten, damit ſolcher Strohm undt eſchene Graben dadurch hinwieder bedeckt würde, undt die Bürgerſchaft undt andere umb ſo

viel eher sich salviren (retten) könnten, nur daß denen beiden Leuthen, so diese Wiesen, welche solcher gestalt künftighin nicht mehr, als nur 20 Ruthen in die Breite undt 60 Ruthen in die Länge sein solten, besitzen, durch diese 10 Ruthen in die Breite eine Durchfahrt verstattet würde, damit sie zu solchen ihren Wiesen kommen könnten, im übrigen wollen die Herren Vormünder es bei dem, dem Rathe undt der Bürgerschaft ertheilten Privilegio, dem buchstäblichen Inhalte undt des seel. Herrn Concedentes Intention es nochmals bewenden lassen, undt selbiges auff gebührenden Anhalten im Nahmen der minderjährigen Graffen confirmiren.

Es sollte auch wie vor, so nach, bei der gewöhnlichen Waldt- undt Holzordnung verbleiben, undt solten die Gräßfl. Förster undt Holzknecchte sowohl auff diesen Bürger- als auch sonsten auff den übrigen Spreewaldt gute aussicht halten, damit darinnen kein Schade zugefüget würde. Solte auch jemandt sich unterstehn, den Bürgern auf ihren Wiesen Schaden zuzufügen, wollten die Herren Vormünder die Verbrecher zu gebührender Strafe ziehen. Damit aber diese beiden Bürger, welche die Wiesen quaestionis besitzen, solche Wiesen nicht länger oder breiter machen mögen, so wollen die Herren Vormünder gewisse grenz Pfähle setzen lassen, damit disfalls aller Streit benommen werde. Diese Erklärung haben Rath undt Bürgerschaft mit unterthänigem Dank angenommen, nur daß ihnen die Holzung undt gräßerei, wie in dem übrigen Bürgerwalde, also auch in denen jetzt wiederumb abgetrettenen 10 Ruthen in die Breite undt 60 Ruthen in die Länge ebenmäßig gelassen würden; womit die Gräßfl. Herren Vormünder gleichfalls zufrieden. —

Haben also diese Zmungen undt dahero entstandene Streitigkeiten ihre endtliche gute Richtigkeit undt renunciiren (entfagen, verzichten) allerseits Interessenten dem von der Fürstl. Ober Ambts-N. disfalls angestellten processui.

Urkundtlich undt zu mehrerer Nachricht ist dieser Recess zwiefach gefertiget undt sowohl den Gräßfl. Herren Vormündern, als auch dem Rathe undt Bürgerschaft ein Exemplar unter unferer, der Commissarien, Unterschrift undt gewöhnlichem Insiegel

ausgestellt worden. Actum et publicatum (verhandelt und veröffentlicht) auf dem Gräffl. Lynar'schen Schlosse Lübbenau, den 14. May Anno 1688, hor: 11 antemerid (Vormittags 11 Uhr): In gegenwart allerseits resp. Herren undt anderen Interessenten.

Siegmund Seyfriedt von der Dhan.

Friedrich Wilhelm von Hohm." —

Vorläufig war nun Frieden und Eintracht durch diesen Receß hergestellt worden; doch hatte keine Partei rechte Klarheit über das Recht des Besitzes erhalten. Daher brachen auch später immer neue Zwistigkeiten aus, wie im Jahre 1766 und 1772. Namentlich gedieh im letztgenannten Jahre der Streit um den Bürgerwald so weit, daß er zu einem förmlichen Aufruhr ausartete, der nur durch militairische Gewalt unterdrückt werden konnte. Erst gegen Ende dieses Jahres hatte die Bürgerschaft sich beruhigt und es konnte ein Vergleich geschlossen werden, wodurch später in den Separationen zwischen der Herrschaft undt der Bürgerschaft der Letzteren ein Theil ihres Waldes genommen wurde.

Dieser letzte, bedeutungsvolle Receß vom Jahre 1772 lautet:

„Nachdem zwischen Ihro des Hochgebohrnen Grafen, Herrn Rochus Friedrich, Grafen zu Lynar, Hochgräffl. Excellenz und Dero Bürgerschaft zu Lübbenau über die Benutzung des sogenannten Bürgerwaldes vor einiger Zeit Irrung entstanden und die Sache zum ordentlichen Rechtszuge gediehen, die Bürgerschaft aber im Verfolg, welcher gestalt sie durch üble Rathschläge zu Verwerfung mancher ihr gezeigeten billigen Anerbietung, wie auch zu allerhand ungebührlichen Excessen verleitet und in nachtheilige, zu ihrem empfindlichsten Schaden gereichende Weitläufigkeiten verwickelt worden, satzjam eingesehen, und daher, wie ihr nicht nur das, so vorgegangen, leid thun, sondern sie auch Alles, was aus der Feder gedungener Schriftsteller respectwidriges in ihre Schriften eingeflossen, gänzlich kenne, aufrichtig bezeuget, zugleich unter Angefobung eines treuen und gehorjamen Unterthanen stets gemessenen Betragens, einige Punkte übergeben, wornach sie wünschte



und bäte, daß die Einrichtung vorß künftige getroffen werden möchte. Also haben Hochgedachte Ihre Hochgräfl. Excellenz aus Liebe für Dero respicirende getreue Bürgerschaft alles bisherige in Vergessenheit zu stellen sich geneigt erkläret, auch dasjenige, so billig geschienen und den Umständen nach bewilligt werden können, derselben zuzugestehen sich entschlossen, worüber denn ein förmlicher Recess errichtet und folgendes fest gesetzt worden.

1. Der Bürgerschaft verbleibet die ihr von Alters her gegönnte und niemals bestrittene Holzungs-, Grafungs- und Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit in denjenigen Theilen des Spreewaldes, so der Bürgerwaldt heißet und dessen Grenze sich das Fließ Lusehna hinauf bis an die Mutniza aufwärts, ferner den Eschen-Graben niederwärts bis an Druschkans Horst erstrecket, mit Inbegriff der in diesem districte belegenen Wottschowska, jedoch was letztere betrifft, dem seit undenklicher Zeit dort gestandenen herrschaftlichen Hause, und was dazu gehöret, unbeschadet.

2. Es kann indessen die Bürgerschaft solcher Nutzungs-Gerechtigkeit sich anders nicht gebrauchen, als nach Maafgabe und Vorschrift sowohl des Recesses de anno 1688 und nach der dabei zu Grunde gelegten Forst- und Wald-Ordnung, als auch des zum allgemeinen Besten und zur conservation (Erhaltung) des Holzes am 19. December 1766 ergangenen und gehörig bekannt gemachten reglements, inmaßen Alles, so darin enthalten, insofern es nicht durch gegenwärtigen Recess verändert worden, hiermit ausdrücklich bestätigt wird.

3. Unbei erkennet die Bürgerschaft nicht nur das der Herrschaft von jeher zugestandene dominium (Eigenthumsrecht) des Bürgerwaldes und die Oberaufsicht über denselben an, leistet auch, wie sie schon hiebevör gethan, auf alle desfällige Ansprüche hiermit nochmals Verzicht, sondern es bleiben auch der Herrschaft die Jagd, die Eichen mit ihrer Frucht, auch Eschen und anderes Nutz-Holz zur allgemeinen freien disposition, wie bisher expresse vorbehalten.

4. Dagegen verspricht die Herrschaft, daß sie die Bürger bei oberwähnter ihrer hergebrachten Holzungs-, Grafungs- und

Streuling-Sammlungs-Gerechtigkeit und deren alleinigen Gebrauch, in so fern solcher verordnungsmäßig geschieht, gegen männiglich schützen und handhaben, auch zugeben wolle, daß irgend ein Bauer oder sonst jemand, der kein Bürger ist, in dem § 1 bezeichneten districte holze, grase, oder Streuling sammle, als welches jedes Mal auf diesfällige beschehene Anzeige, bei der Kanzlei untersucht und ernstlich bestraft werden soll.

5. Damit es auch der Bürgerschaft gegen den Winter nicht an Feuerung gebreche, so werden derselben in dem Monat October drei, oder wenn es nöthig sein sollte vier außerordentliche Holzungstage bewilligt, da denn der Rath wegen Ansetzung dieser Tage sich mit dem dazu verordneten Herrschaftlichen Forstbedienten zu verstehen, selbiger auch, um zu verhüten, daß keiner dem andern hinderlich falle, oder bei Fällung der Bäume ein Unglück geschehe, drei verschiedene Districte anzuweisen hat, und soll es dabei in allen Stücken so gehalten werden, wie es in dem 2. § des Reglements de anno 1766 vorgeschrieben ist.

6. Während der Satz- und Brunstzeit, nämlich vom 15. Mai bis 24. Juni und vom 1. September bis den 16. October incl. bleibt der bei der Wottschowska befindliche Schlag-Baum geschlossen, und bloß außerordentliche Nothfälle ausgenommen, da auf beschehende Vorstellung das Erforderliche verfügt werden soll, enthalten sich binnen solcher Zeit die Bürger in erfagter Wottschowska alles Holzes, Grafes und Streulinglesens, können auch, wenn die Herrschaft daselbst jagen will, und ihnen solches angezeigt wird, nicht in diesen district, dagegen außer der bemeldeten Zeit der Schlagbaum allemal offen steht.

7. In Ansehung des Bau- und Nutzholzes bleibt es überall bei der bisherigen Obserwanz, so daß den Bürgern von elsenem Bauholze die von dem Rathe untersuchte und nach der Sachen wahrer Beschaffenheit attestirten Bedürfnisse, vom Nutzholze aber, wenn sie sich desfalls immediate bei der Canzlei melden, eine den Umständen gemäße Quantität aus Vergünstigung überlassen und von den Herrschaftlichen Forstbedienten gehörig angewiesen werde.

8. Wenn ein Bürger Uferholz, Hopfen- oder Schoberstangen,

oder andere dergleichen Bedürfnisse, wohin jedoch kein Werst zu rechnen ist, nöthig hat, so holet er den Zettel darüber nicht beim Rathe, als welcher dergleichen auszugeben nicht befugt ist, sondern damit Alles in der Ordnung geschehe, bei dem Herrschaftlichen Forstbedienten, welcher Befehl hat, dahin zu sehen, daß pfleglich und so, wie es dem Holze unschädlich ist, gehauen werde; jedoch ertheilet derselbe alsdann solche Zettel unentgeltlich.

9. Weil es hauptsächlich darauf ankommt, daß der durch die vormalige Anordnung zur Gebühr und über seine Kräfte angegriffene Bürgerwald der Nachkommenschaft zum Besten wieder Zuwachs gewinne, so hat zugleich nebst den Herrschaftlichen Forstbedienten auch der Rath dahin zu sehen, daß in den neuen Schlägen, welche zum Anfluge bestimmt sind und noch nicht zwei Jahre gestanden haben, gar nicht, und auch nachher anders nicht als mit der Sichel gegraset, noch auf andere Weise dem aufkommenden jungen Holze Schaden zugefügt werde.

10. Obgleich vermöge der Gerichtsbarkeit, womit landesherrlicher Seits die Herrschaft beliehen ist, selbiger in allen Straf-Fällen die alleinige cognition gebühret, so wollen doch Ihre Hoch-Gräfl. Excellenz, damit die gute Ordnung befördert und allem schädlichen Unterschleife desto leichter vorgebeuget werde, dem Rath die Jurisdiction insoweit demandiren, daß derselbe, wenn ein Bürger oder Hausgenießer über ungebührliches Holzen im Bürgerwalde betroffen wird und der Werth des Holzes einen Reichsthaler nicht übersteigt, solchen zu einer billigen Strafe, bis auf die Hälfte des Werthes, ansetzen könne, jedoch ohne weitere Gerichtsporteln, und werden hiernächst diese Strafgeder, wie auch der Werth des weggenommenen Holzes zu der Stadt Bestem angewendet und bei der gemeinen Stadtrechnung in Einnahme gebracht.

11. Der Stadt-Holz knecht wird, wie bisher, allemal bei der Canzelei verpflichtet, und es empfängt selbiger sowohl, als die Herrschaftlichen Holz knechte Befehl, genau Acht zu haben, daß kein Bürger oder sonstiger Stadt-Einwohner der Ordnung und dem Reglement zuwider, Holz in dem Bürgerwalde haue, und haben sämtliche Holz knechte, wenn sie contravenienten finden, selbige sofort zu pfänden, den Casum jedesmal bei der Canzelei anzuzei-

den Amtmann, wie im Walde zusiehet, berichten. Er soll auch, so von nöthen, bei Tag und Nacht die Ausfahrten befahren und belaulffen lassen. Er soll auch nicht allein auf den Wald, sondern auf die Landwehr und Zschuge, das fichtene Heydchen zu Kaddusch sehen, auch dieselben, so oft ihm möglich, mit den Knechten belaulffen. So auch aus Zschuge oder Landwehr an Holze etwas geschlagen oder verkauft würde, soll er richtige Register darüber halten, die Gelder zur rechter Zeit einantworten und sich darüber quittiren lassen.

Auf die Fremdden sowohl, wie die Unterthanen, soll er sehen, daß keiner an ungebührnde Derter, auch nicht länger, als er befugt ist, in den Wald fährt.

Er soll keinem um Geschenk, Giff und Gaben halbt vor dem andern Vorthail thun, sondern sich an seiner Bestallung genügen lassen.

In Summa, er soll je und allewege der Herrschaft Bestes und Deroselben Frommen treulich suchen, fördern und dagegen ihren Schaden verhüten und abwenden.

### Folget der Holzförster Besoldung,

nämlich:

Einen freien Tisch auf dem Hauße.

Ein Paar Stiefel.

Eine Schwiete Flachs von jedem Bauer, der hinein fährt, so viel man in einer Hand begreifen kann

3 pf. Stammgeld von jedem Stamm, so verkauft wird.

1 gl. von jedem Pfande, so er selbst pfändet.

3 pf. aber gebühren ihm von allen denjenigen, so die Knechte thun, damit sie dagegen 9 pf. behalten.

Es soll auch kein Pfand ohne Vorwissen der Herrschaft herausgegeben werden.

Weil der Holzförster nicht alles allein zu belaulffen und zu besichtigen vermag, soll ihm, wie vor Alters, in jedem Dorffe ein

Holz knecht zugeordnet werden. Dieselben vereydet, und die Holzordnung ihnen mit Fleiß darüber zu halten eingebunden wird. Die Holzknechte sollen auch alle Sonntage nach der Vesper vorß Hauß Lübbenaw kommen, und was in eines jeden Revier an Holz gefällt, ausgebracht, verkauft, heimlich verpartieret, oder was sonst vorgelaufen, berichten.

Dagegen sollen ihnen die Hofedienste, wie vor Alters, freygelassen sein, auch 3 Klafter Holz ihnen auszubringen vergönnet werden.

Würde aber der Holzförster oder Holzknechte einer befunden, daß er viel annehme, oder aber, so die Untertanen oder die Frembden in einem oder dem andern Punkte wieder dieselbige Ordnung handelten, daß er durch die Finger sehe, so soll er in alle Wege wie ein Dieb gestrafet werden. —

Diese Ordnung habe ich, Richard von der Schulenburg, vocem jucunditatis des 1591. Jahres revidiret, übersehen, animiret und bestätiget, und nicht allein dem Holzförster und dessen Knechten, sondern auch den izigen und künftigen Hauptleuten und Schöffern auferlegt und befohlen, daß sie vermöge ihres Hand-schlagtes Eyd und Pflichten stets, fest und unverbrüchlich halten, und im Fall, so in einem einigen Punkte oder Artikel etwas bisher darwieder gelebt, daß sie forthin die versoffenen oder verschwiegenen Gelder einbringen und den mangelnden Punkt lesen und fleißig in Acht nehmen.“ —

Später, vor Weggang der Grafen von der Schulenburg von hier, verkauften dieselben der Bürgerschaft eine Fläche Waldes, zugleich mit der Bedingung, nur fortan in diesem abgetretenen Theil, der den Namen Bürgerwald erhielt, nach der Waldordnung zu holzen und zu grasen, ohne von den Bewohnern der Dörfer beeinträchtigt zu werden. Doch sind leider die Acten über diese Verhandlung verloren gegangen, in Folge dessen sich später so häufig Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Schloßherren erhoben. Die Schloßherren hielten sich stets noch für die Eigenthümer und Grundbesitzer des Bürgerwaldes und die Bürger nur für Nutznießer. Dies aber wollten Letztere durchaus nicht anerkennen; sie wollten selbst die Besitzer sein. Der erste

## 7. Das Rechts-, Polizei- und Stadtverwaltungs- wesen zu Lübbenau.



Das Rechtswesen lag in den ältesten Zeiten in Deutschland ziemlich im Argen. Der Kaiser war der oberste Richter. Unter ihm standen als seine Stellvertreter die Fürsten und Gaugrafen. Letztere wurden in späteren Zeiten auch häufig Landvögte genannt. Unter diesen standen wieder die Centgrafen, oder die einzelnen Gutsherrn. In deren Hand lag die ganze Gerichts- und Polizeiverwaltung. Da die Unterthanen aber ihre Leibeigenen waren, so mußten sie ohne Gnade sich dem Urtheilspruche ihrer Herren fügen. Es ist klar, daß das Recht hier oftmals sehr gedreht und gedeutelt worden ist. Der Gutsherr urtheilte nach seiner Ueberzeugung; denn Gesetze und Gesetzesparagraphen existirten noch nicht. Höchstens richtete er sich und urtheilte, so weit es ihm beliebte, nach dem römischen Rechte. Durch diese Willkür entstand aber oft Unzufriedenheit und Aufruhr, namentlich in den Städten, durch die schon weiter aufgeklärten Innungen. In Folge dessen bildete sich allmählich ein besonderes Volksrecht, auch decre-

tirten einzelne Kaiser besondere Bestimmungen: Alles dieses wurde gesammelt, bei Gerichtsverhandlungen als Grundlage benutzt und das Sachsenrecht oder der Sachsenspiegel genannt. Hierdurch wurde die Allmacht der Gutsherren um ein gutes Theil beschnitten; denn nach dem Sachsenrecht richteten sie nicht mehr selbst, sondern ein aus mehreren Personen bestehendes Gericht, dessen Präses sie allerdings noch waren. Dieses Gericht hieß das Schöppengericht. Es bestand aus einem Richter und sieben Schöppen und hatte das von dem Grafen zu verkündende Urtheil zu finden, zu schöpfen. — Die Schöppen wurden stets aus den Bürgern der Stadt gewählt, und zwar stand das Wahlrecht dem Kaiser, oder seinem Stellvertreter, dem Grafen, zu. Das Schöppengericht hatte sein öffentliches Gerichtshaus, in welchem sich die Mitglieder versammelten. Die Bank, an welcher Richter und Schöppen saßen, war zur Entfernthaltung des Publikums und Mehrung des Respectes, wie auch heut zu Tage, mit einer Holzschranke, oder mit einem Gehege versehen. Darum heißt es auch in unserem Stadtbuche stets: „sind erschienen vor gehegeter Bank.“ Viele kamen, um Verwandten ihre Hinterlassenschaften zu vermachen, und es heißt dann immer: „sind kommen mit gutem Willen, mit wohlbedachtem Muthe, mit lachendem Munde“. Sollten Frauen Etwas vorbringen, so thaten sie es gewöhnlich durch Vormünder und erwählten in der Regel ein Mitglied des Gerichtes dazu. Von solchen Frauen heißt es dann: „ist kommen ohne Stab und ohne Weh und ohne Manneshülfe, frisch und gesund vor der Bank erschienen.“ —

Das Amt eines Schöppen erbte gewöhnlich vom Vater auf den ältesten Sohn. Diese Schöppen waren gewaltige Respectspersonen und ihre Familien die angesehensten der Stadt. —

War Jemand mit dem Urtheil des Schöppengerichtes nicht zufrieden, so war ihm auch gestattet, zu appelliren. Wir gehörten unter die berühmte Schöppenbank nach Magdeburg. Auch von solchen Fällen finden sich Spuren in unserm Stadtbuche. Doch König Ferdinand I. (1556—1563) verbot uns Lausizern dieses Gericht, aus Haß gegen das kaiserliche Magdeburg, und bestimmte die Bank zu Prag zu gleichem Zwecke. Doch da diese Stadt uns

abgelegen und der Verkehr beschwerlich war, so wurde 1570 das Landgericht in Lübben als Spruchcollegium organisiert. Neben diesem war es jedoch auch gestattet, sich an die Juristenfacultäten der Universitäten zu wenden. Auch solche Klagen haben wir aufzuweisen.

Die Leinweber-Zunft war in ihren Confirmations-Artikeln verpflichtet, von jedem aufgenommenen Lehrlingen und von jedem neuen Meister einen halben Thaler an die Kirche zu zahlen. Da aber dies nicht geschehen war, so verklagte der Kirchenpatron, Graf Siegmund Casimir zu Lynar, das Gewerk bei der Juristenfacultät zu Wittenberg 1679. Das Urtheil lautete:

„Gnädiger Herr, als E. Gnd. uns Dero Bericht undt angehengte Rechtsfragen zugeschiedet, undt sich des rechten darüber unterschiedlich zu berichten gebethen, — Demnach erachten, sprechen undt bekennen wir, Dechand, Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen Facultät in der Universität Wittenberg darauf, undt anfangs auf E. Gnd. erste Frage in rechten ergründet, — Haben die Leinweber zu Lübbenau ein altes von Obrigkeit zu Obrigkeit confirmirtes Zinnungs-Privilegium, kraft dessen 14. und 15. Artikul ein jeder Lehrlinge, wenn Er von der Laden aufgenommen wird, wie auch ein jeder neuer Meister 12 gl. Fenstergeld zu erlegen schuldig. Und es hat sich bei genauer Untersuchung befunden, daß innerhalb acht Jahren von 25 Lehrlingen 12 Thlr. 12 gl. wirklich eingekommen, nach mehreren inhalt E. Gnd. uns zugeschiedten Berichts.

Wenn nun gleich solche 12 Thlr. 12 gl. von den Handtwerger verzehret worden, dennoch aber undt dieweil dieses Geldt in ihren Zinnungs-Artikeln zur Erhaltung undt verbesserung gewisser Kirchenfenster gewidmet, undt sie also dasselbe zu verzehren nicht befugt: So ist das Handtwerger der Leinweber diese 12 Thlr. 12 gl. zu ersetzen schuldig.

Auf Ew. Gnd. andere Frage sprechen und bekennen wir vor recht, — hat sich bei der Untersuchung gleicher Gestalt befunden, — daß von 37 jungen Meistern 18 Thlr. 12 gl. einkommen sollen. Wenn nun gleich diese jungen Meister solche 12 gl. mit dem Meister-Recht behandelt, undt das Meister-Recht an das



Handwerk bezahlet, — Demnach aber und dieweil das Handwerk dieselben gänglich, oder zum Theil zu erlassen nicht befuget gewesen: So erscheinet dannenhero, daß die 37 jungen Meister die einbehaltenen 12 gl. Fenster-Geldt jedweder nochmals zu erlegen schuldig. Es ist ihnen aber, sich an das Handwerk hinwieder zu halten unbenommen.

Auf Ew. Gnd. dritte Frage erachten wir, Rechtens zu sein: Wenngleich von denen Leinewebern mit diesem Fenstergelde unrechtmäßig umgegangen worden, dennoch undt dieweil ein ganzes Handwerk hierbei interessiret undt nicht zu vermuthen, daß alle desselben Glieder sich der üblen administration theilhaftig gemacht, die künftigen Meister auch hierunter nicht gesündigt: So erscheinet dannenhero, daß die Einnahme und Verwahrung desselben denen Leinewebern wieder ihren Willen noch zur Zeit nicht zunehmen. Es wird ihnen aber ins Künftige mit solchem Gelde besser umzugehen, bei Vermeidung, daß widriges Falles ihnen diese Einnahme gänglich genommen werden solle, billig untersaget, auch wohl Obrigkeit wegen ihnen hierunter ein Inspector zugeordnet. Von Rechts wegen. Urfundlich mit der Juristen Facultät Innsiegel versiegelt.

Gräfl. Gnd.

Dechand, Ordinarius, auch andere  
Doctores und Assessores der Juristen  
Facultät in der Universität  
Wittenbergk.“ —

Das oben angeführte Sachsenrecht genügte aber nicht in allen speciellen Fällen, und so kam es, daß jede Stadt noch ihr besonderes Recht, ihre Statuten hatte, die sie vom Landvoigte bestätigen lassen mußte. Solche Stadtrechte finden wir auch im alten Stadtbuche verzeichnet. „Messer gezogen: 6 Groschen den Schöppen, dem Schloßherrn 18 Gr.; von der Blutrunst: den Schöppen 18 Gr., dem Schloßherrn das oberste Gericht; Diebstähle: den Schöppen 6 Gr. und dem Schloßherrn 1 Viertel Bier.“ Auch die Strafen wegen falschen Maasses sind bestimmt. — Ein späteres Statut, vom 4. Mai des Jahres 1666, existirt gleichfalls noch. Es wurde unter dem Namen „Privi-

legium“ von Siegmund, Graf zu Lynar, und seinen Vormündern gegeben:

„Erstens. Daß Keiner unter der Messe und Predigt Sonntags oder Feiertages, wenn sie gehalten werden, pfeiffen, pauken und tanzen soll, es sey ein Einwohner oder Frembder, bei Pöen (Strafe) eines Silberschocks der Herrschaft Straffe. Item, daß Keiner bei nacht schlafender zeit tappeln, Karten oder spielen soll bei genannter Straffe. — Es soll kein Einwohner zu Stadt, aufn Anger oder Stotthoff in seinem Hause Spindstuben halten, noch gestatten, bey Verlust obiger Straffe.

2. Bors Ander. Es sollen auch jährlich zwei Gerichtstage, nämlich acht Tage vor Martini der erste, undt den Sonntag nach Ostern der ander gehalten werden, undt was sich in mitlerzeit vor gezänke, hader, Gotteslästerung undt scheltworte zugetragen, es sey von frembden oder Einwohnern, sollen beschickt undt vor gericht gefordert werden. So solches im Wirthshause geschieht, soll der Gast durch den Wirth biß auf den negsten Gerichtstag verbürgt werden, undt alßdann soll ein jeglicher Wirth, vornehmlich aber der Richter, solches der Obrigkeit an Eidesstatt mit Fleiß gedenken und anzeigen, darauff dieselbe auf gebührliche Straffe undt einsehen wirdt zu gedenken wißen. — Alle Vorträge, so beyhm Bürgermeister oder Richter verlauffen, sollen vor Mittag undt nichtern geschehen und vorgenommen werden. — Wenn in der Erndte die Stoppeln mit der Herrschaft Vieh Drey Tage betrieben worden, soll die gemeine hernach das Ihrige darauff zu treiben Macht haben, desgleichen auch hinter Berge undt den Stenwitz auff den Wiesen, wenn das Heu weggeführt, auch auf den Neckeln. Item die Huttunge in der Landtwehr, von Calischen Wege auffwärts bis an Matows Garten, die Graserey und Huttung der Schweine undt des jungen Viehs im Spreewald: doch daß sie daraus keinen Anspruch führen, sindt sie berechtigt. — Die Strassen vor Versäumnis der Hofedienste sollen die Leuthe, so mit Eyden undt Pflichten verwandt, der Herrschaft, undt die Gemeine in der Stadt jederzeit zugerechnet, schuldig sein.

Schöppen und Einwohner haben umb den Graben in der Stadt, durch den neuen Graben, hinter Callaucken herunter biß

in Kampfte zu fischen frey. — Welcher Freysitzer keine Wiese hatt, soll auch kein Vieh halten. — Sommerzeit soll den Bürgern am Sonntage ein Scheibenschießen vergönnt sein, doch das am Ort und Stelle, da sich kein Schadens zu befahren vorgenommen werden.

Sollten sie auch, wie bishero geschehen, unvernünftige Kinder undt Gesinde zum Hofedienst schicken, dadurch die Arbeit aufgehalten würde, soll der Herrschaft frey stehen, ein oder mehrere Tagelöhner auf dessen un Kosten, welcher untüchtige Leuthe schicket, anzunehmen.“ — Wir sehen aus diesem Privilegium wieder, daß Gerichts- und Polizeiwesen in einer Hand ruhen, da die Verordnungen theils nach diesem, theils nach jenem Gebiete schweifen. — Trotz aller Rechte, trotz aller Statuten und Privilegien waren die Gerichtsverhandlungen doch noch sehr naiver Art. Um 1680 hatte der Großbauer Kuhla zu Ragow drei erwachsene Töchter. Zwei derselben waren bereits mit einer Mitgift von 17 Thln., einigen Stücken Kindvieh und guter Ausstattung verheirathet worden. Jetzt kam die dritte an die Reihe. Aber, o weh! der Vater kann ihr wohl dieselbe Ausstattung und ebensoviel Vieh mitgeben, jedoch nicht so viel Geld, statt 17 nur 15 Thaler. Was geschieht? Der Schwiegerjohn verklagt den alten Papa, und nach längerem Verhandeln lautet das Urtheil des Gerichts hier zu Lübbenau: Sintemal und alldieweil der Vater den beiden älteren Töchtern 17 Thaler mitgegeben, so ist er verpflichtet, der jüngsten gleichfalls dieselbe Summe zu verabsolgen, er möge es hernehmen, woher er wolle. —

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das hiesige Schöppengericht in das gräfliche Gerichtsamt, auch Justiz-Canzlei genannt, umgewandelt. Doch stand diesem Gericht längere Zeit kein hier wohnender Hofrichter vor; es mußte stets ein Lübbener Richter kommen, um unsere Verhandlungen zu leiten. Dies Verhältnis währte bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Von da ab aber erhielten wir einen eigenen gräflichen Hofrichter. Ja seit Umwandlung der alten Hypothekenakten in die neuen, 1830, ließ der damalige Gerichtsherr, unser jetziger Herr Graf, sogar zwei Richter hierselbst anstellen, den Justizrath Frege und den Assessor

Lehnert. Später sollte noch ein Dritter dazu kommen, um ein spruchfähiges Dreimännergericht zu erhalten. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, indem 1850 sämtliche Patrimonialgerichte königlich wurden. —

In dem Jahre 1483 erhielt unser Lübbenau den ersten Bürgermeister mit Namen Albinus Dorhalecz. Derselbe scheint aber nur eine untergeordnete Stellung gehabt zu haben, wenigstens wird er erst nach dem Richter und ersten Schöppen aufgezählt.

Der Nachfolger des Albinus Dorhalecz war George Schneider von 1500—1529. Derselbe verstand seiner Person auch die nöthige Autorität zu verschaffen; denn er ist stets dem Richter übergeordnet, indem es nun in den Protokollen immer heißt: „Bürgermeister, Richter und Rathsmänner.“ George Schneider stammte aus einer sehr reichen Familie. Er war einer der zwei Stiefföhne des Hans Klausch (Klawusch), dessen Universalerbe Michael bei Uebnahme des Gutes an seine vier Brüder 38 Schock, ein ungeheures Vermögen zu damaliger Zeit, auszahlen mußte. Die Familie Klausch existirte noch im Jahre 1746 hier selbst in der Vorstadt; ihr Gut ging bald darauf, wahrscheinlich durch Hineinheirathen, an die Familie Grabiz über. Heute lebt dieser alte Patriciername nur noch im Nachbardorfe Ragow fort. Der eine der Stiefbrüder unseres Bürgermeisters, Heinrich Klausch, hatte sich nämlich im Jahre 1500, oder ein Jahr vorher, nach Ragow verheirathet, und zwar in eines der größten Bauerngüter hinein. — Michael Klausch, der Erbe hier zu Lübbenau, war lange Jahre der erste Schöppe oder Rathsmann unter seinem Bruder. —

Nach George Schneider folgte der dritte Bürgermeister Simon Becker von 1530—1540. — Ihm folgte Ambrosius Milan 1541—? — — (Siehe das alte Stadtbuch). Es ist mir leider nicht möglich gewesen, die Nachfolger des Ambrosius Milan ausfindig zu machen. Er selbst scheint bis in die sechziger Jahre seines Jahrhunderts amtiert zu haben, — so daß bis zu 1625, wo uns der nächste bekannte Bürgermeister begegnet, eine

Lücke von 60 bis 70 Jahren entsteht. In dieser Zeit können höchstens 4 bis 5 Bürgermeister existirt haben. — Der dann folgende ist

Johann Krüger, 1625 — 1637. Er mußte auf Befehl des Herrn Amtmanns 9 Thlr. 14 Ggr. an den Cantor Stephan aus der Stadtkasse zahlen. — (Patronatsacten). Sein Nachfolger war wahrscheinlich

David Boblan, 1637—1641, da er gleichfalls dem Cantor aus der Stadtkasse zahlen mußte. Doch wird nicht, wie beim vorigen, ausdrücklich gesagt, daß er Bürgermeister gewesen wäre. Dasselbe gilt von

Hans Ratke, 1641—? Nach Ratke scheint

Paul Birckholz, der uns 1654 begegnet, Bürgermeister gewesen zu sein, da er David Pilchen, eine Gerichtsperson, gegen Angriffe des Cantor Stephan (S. Kirchen- und Schulwesen) in Schutz nimmt. Auf Birckholz mag

Adam Bagge, der am 18. Aug. 1675 als gräfl. Lynar'scher Amtschösser, Bürgermeister, auch Oberkirchenvorsteher allhier begraben wurde, gefolgt sein. (S. Kirchenbuch I. A.)

Samuel Richter, 1676—1688, war „erster Bürgermeister undt Zerherr.“ Ihm starb 1676 die erste Frau; 1682, am 24. Nov., heirathete er abermals und zwar Margarethe Bagge, die Tochter seines Vorgängers; er wurde dadurch zum Schwager des Pastors Abr. Claudius, der auch eine Tochter des verstorbenen Bürgermeisters Bagge zur Frau hatte. Ein Sohn dieses Pastors Claudius, mit Namen ebenfalls Abraham, war unter Richter zweiter Bürgermeister und Stadtschreiber. (S. Kirchenbuch I. A.)

Christoph Scalla, 1688—1700. Die Familie Scalla war im 17. und 18. Jahrhundert eine der hervorragendsten Handelsfamilien Lübbenaus; aus ihr sind drei Bürgermeister und ein Cantor hervorgegangen. Unter Christoph Scalla ist 1688 der Bürgerwaldsrecess (S. Der Spreewald) geschlossen worden; er setzte die Unkosten in die Stadt-

rechnung vom Jahre 1688: „Bei Abmefung der streitigen Wiefen im Bürgerwalde verzehret 19 Ggr.“ — Christoph Scallas Beamte waren: David Pielchen, Stadtrichter, Martin Rubin, Christian Gaggrix, Christian Scalla, Gregor Belaschk, Jakob Birkholz, Stadtschreiber. (Alte Handschrift).

Georg Selchius, vom 28. September 1700 bis zum Februar 1723. Unter ihm war der Sohn des vorigen Bürgermeisters, der ebenfalls Christoph Scalla hieß, zweiter Bürgermeister. Nach dem Tode des Selchius trat er als erster Bürgermeister ein. (Alte Handschrift.)

Christoph Scalla, 1723—1733. (Alte Handschrift.)

Johann Lehmann, 1733—1757. Ihm haben wir verschiedene, kürzere Notizen über Lübbenauer Geschichte zu danken, die ich zu meiner Arbeit mit benutzt habe. Er war auch ein sehr frommer Herr. Unter ihm stand als zweiter Bürgermeister Johann Winger, der jedoch bereits 1742 starb, so daß Christian Scalla in dessen Stelle rücken mußte. (Alte Handschrift.)

Johann Friedrich Dürre, 1757—1772. Unter ihm war Martin Richter zweiter Bürgermeister. — (Alte Handschrift.) —

Christian Scalla, 1772—1782(?). Es ist derselbe, der unter Johann Lehmann zweiter Bürgermeister war. Die Festsetzung seines Gehaltes existirt noch. Danach erhielt er als Besoldung 20 Thlr.; für Führung der Contributionsrechnung (doppelt) à 1 Thlr. und 1 Groschen; 20 Stämme Holz aus dem Bürgerwalde. — Auf Christian Scalla, der wahrscheinlich 1782 starb, folgte

Gottfried Wilhelm Scharbe, 1782(?)—1796. (Siehe die Stadtrechnungen.)

Johann Erhard Stenzinger, 1796—1816.

August Wilhelm Remnik, 1816—1832.

Wilhelm Kurze, 1832—1840.

Liehr, 1840—1846.

Christian Paul, 2. Juli 1846—1853.

**Eduard Jahn, 1853—1862.** Er ging mit dem Plane um, die Wasserstraße von der Lübbener Spree bis zur Stadt Lübbenau grade zu legen; doch scheiterte sein Unternehmen an dem Eigensinn zweier hiesiger Bürger.

**Düsterhaupt, 1862—1867.** Unter ihm ist das neue Mädchenschulhaus erbaut worden.

**Albert Klepisch, 1867 bis jetzt.** Ihm dankt die Stadt die Herstellung eines neuen Straßenpflasters aus geschlagenen Granitsteinen.

Die Familie Klepisch stammt aus Böhmen und mußte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihres evangelischen Glaubens wegen dort flüchtig werden. —

Die Mitglieder der jetzigen Stadtverwaltung sind folgende Herren:

1. Albert Klepisch, Bürgermeister,
2. Friedrich Beschkau, Beigeordneter,
3. Wilhelm Jahn, (Mitarbeiter dieser Geschichte)  
Rathsmann,
4. Christian Neumann, Rathsmann,
5. Friedrich Gantschick, Rathsmann,
6. Gottlob Kühn, Stadtverordnetenvorsteher,
7. Rochus Wiegens, Stadtverordneter,
8. Friedrich Becker,                    "
9. Carl Jank,                            "
10. Carl Rüssel,                       "
11. August Trimolt,                   "
12. Carl Nowka,                       "
13. Leberecht Hartrampf.           "

## 8. Das Kirchen- und Schulwesen.



is zu den Zeiten Geros herrschte der heidnische Götzendienst in der Lausitz. Doch mit dem Eindringen der Deutschen in unseren Gau, von 940—965, wurde dieser Cultus mit Feuer und Schwert verdrängt und an seine Stelle das Kreuz gepflanzt. Diese grausame Art der Mission war aber nicht geeignet, Liebe zur neuen Lehre in den Herzen der armen Wenden zu erwecken, sondern im Gegentheil, sie wurde ihnen ein verhaßtes Joch, das sie bei jeglicher Gelegenheit abzustreifen suchten. Sobald die Deutschen nur den Rücken wandten, zerstörten sie die errichteten Kapellen, ermordeten die Priester und fielen ihrem altväterischen Götzendienste wieder zu. So kam es, daß Otto von Bamberg im Jahre 1116 auf seinem Zuge nach Pommern hier an der Spree noch viel heidnisches Wesen fand, das ihn veranlaßte, sein frommes Liebeswerk hier selbst eine Zeitlang zu betreiben. — Nachdem das Christenthum vollständig festen Fuß in der Lausitz gefaßt hatte, wurde dieselbe in vierzehn Ephorien getheilt, deren jeder ein Erzpriester vorstand. Dreizehn dieser Ephorien waren dem Erzbischof von



Meißen unterstellt, während die vierzehnte, Sorau, dem Decan von Bautzen zu gehorchen hatte. —

Unser Lübbenau stand in kirchlicher Beziehung unter dem Erzpriester von Kalau. — Aus den Protokollen des alten Stadtbuches finden wir unter den Jahren 1463, 1471, 1488 etc., hier eine Pfarrkirche, genannt „Gotteshaus der Pfarrkirche zu Lübbenau“, außerdem aber auch noch eine Schloßkapelle und zwei andere, die uns häufig genannt werden: Die Kapelle zum heiligen Kreuze und die zu Sankt Ruprecht, oder wie sie später immer genannt wird, zu Sankt Hubertus. Dieser Doppelname kam daher, daß sie Anfangs als eine Capelle zu Ehren des heiligen Ruperti erbaut worden war, jedoch durch die Confirmations-Urkunde der drei Cardinäle Rodericus, Johannes und Julianus, d. d. Rom 22. Mai 1487 irrthümlich St. Hubertus geschrieben wurde. Doch beweist die Weihpredigt nach der letzten Restauration, 1682, daß einzig und allein „Rupertus“ richtig sei. (Handschrift.)

Ihren Standort wissen wir noch sehr gut, da ja die alte Kirchhofsmauer, die sie einst umgeben hatte, bis zum Herbst 1876 dort draußen zwischen der Vorstadt und der langen Gasse gestanden hat, auch die jetzt lebenden älteren Bewohner noch die Reste der Kapelle mit eigenen Augen als ein sie grüßendes Gerümmer aus längst vergangenen Tagen geschaut haben. —

Schwieriger ist es, den Ort der Kapelle des heiligen Kreuzes zu finden. Doch wissen auch da unsere Großväter uns einen Fingerzeig zu geben; denn sie erzählen, daß am alten Hospital, das an der selbigen Stelle des heutigen neuen sich befand, ein großes, hölzernes Kreuz befestigt war. Was sollte dies wohl dort bedeutet haben? Ich denke, die Nachwelt an die hier gestandene Kapelle erinnern, aus der nun ein Asyl für alte, kranke, unvermögende Leute geworden ist. Diese beiden Lübbenauer Kapellen waren nicht ohne Vermögen und Grundbesitz; denn gar häufig sind ihnen Vermächtnisse zugefallen. Dieses Vermögen sammt dem Grundbesitz ist dann wahrscheinlich beim Uebertritt zur evangelischen Confession vom damaligen Schloßherrn eingezogen und daraus die heute noch bestehende Stiftung, das Hospital, ent-

standen. Bis zum 4. April 1500 führte unsere Hauptkirche den Namen: „Gotteshaus der Pfarrkirche zu Lübbenau.“ Seit dieser Zeit jedoch heißt sie laut des Original-Confirmationsbriefes der Cardinäle Rodericus und Georgius, d. d. Rom den 4. April 1500 „Parochialkirche Sancti Nicolai“. (Handschrift.) —

### a., Die Pastoren oder Oberpfarrer.

Es werden uns im alten Stadtbuche einzelne Pfarrer genannt, nämlich 1463 Matthäus Swagerenz, Pfarrer zu Lübbenau.

1471 wird uns ferner noch ein Hans George, Kaplan auf dem Schlosse, 1492 Herr Peter, Pfarrer der Stadtkirche, 1495 Herr Johannes, Pfarrer zu Lübbenau, genannt, und später, 1520, begegnet uns wieder ein Herr Christoph Torwerter. Auch Kirchenvorsteher gab es damals schon, nur wurden dieselben „Kirchenvettern“, oder „Verweßer der Kapellen“ genannt. —

Die Stadtkirche zu Lübbenau muß damals nicht unvermögend gewesen sein; denn in mehreren Protokollen wird angeführt, daß derselben Grundbesitz oder Geld vermacht worden ist. Auch sind von den Pfarrern selbst noch Grundstücke zugekauft worden, wie folgendes Protokoll beweist: „A. D. 1492. Wir Richter und Schöppen bekennen in unserem Stadtbuche, daß vor uns kommen ist Valentin Gerken an einem Theile und der würdige Herr Peter am andern Theile und hat den genannten Valentin Gerken eine Wiese abgekauft, gelegen hinter Henzen (Pinze), die zuvor gewest ist Herrn Matthäus (Swagerenz), jetzt Pfarrer zu Golßen. — Item, ein solcher Kauf, geschehen mit Bewußt des gestrengen Fürge von Polenzt, Schloßherr auf Lübbenau, daß der genannte Valentin Gerken mit demüthiglicher Bitte angelanget seinen Herrn, den Schloßherrn, daß er ihm ein solches vergunnet hat (die Wiese zu verkaufen.) Item, eine solche Wiese hat der würdige Herr Peter dem genannten Valentin Gerken abgekauft recht und redlich, nicht auf einen Wiederkauf, mit Bewußt der Herrschaft, nämlich um 8 Reichsgulden. Item eine solche Wiese hat der würdige Herr, Herr Peter, gekauft zu Gute dem Altare, dabei der Vorgenuß anf seinem Theile, und soll solche Wiese gebrauchen ein jeglicher Priester, der da nach Herrn Peter auf das Theil

kommt. Um eine solche Besserung durch die Wiese, glücklich im Borgenuß von dem Altare, soll ein jeglicher Nachkommeling dem ehrwürdigen Herrn Peter und seiner Seelen in 14 Tagen eine Seelenmesse nachhalten, der Besserunge halben der Wiese zu seinem Theile, dem Altare glücklich im Borgenuß. Dabei sind gewest etc.“ —

Während der Reformation, die um 1522 hier selbst Wurzel schlug, begegnet uns nach Herrn Christoph Torwertter als Pfarrer von Lübbenau 1549 Jörg Kubenz, „dem die Stelle vor etlichen Jahren verliehen worden.“ (Gräfl. zu Lynarsche Patronatsacten.) Diesem folgte der hochgelehrte Wende Jakobus Janus. Er war zu Cottbus, ungefähr um das Jahr 1530, geboren; sein Vater hieß Jancowitz, die Mutter Walburgis Schirack, von Spremberg. Jakobus Janus, zum Jüngling gereift, bezog die Universität Wittenberg. Hier lernte er die reine, evangelische Lehre durch Philipp Melancthon, der ihm später sogar besonders befreundet wurde, kennen. Dieses hellfunkelnde Licht der evangelischen Wahrheit verbreitete seine Strahlen auch über Deutschlands Grenzen hinaus. Ungarn und Siebenbürgen sehnten sich auch nach Befreiung aus der alten Finsterniß. Aber es fehlte ihnen an Lehrern des lauterer Gottesworts. Doch konnten ja die Gelehrten aus dem Stamm der sprachverwandten Wenden der Lausitz zur Aus- hülfe dienen. Jakobus Janus hatte sich bekannt gemacht durch ein schönes Gedicht, das er 1557 auf die Wiederkunft Melancthonis ex Colloquio Wormacensi gefertigt hatte. Auch hatte er einen Catechismus in lateinischen Versen geschrieben und dem Cottbuser Magistrat gewidmet, da er in Cottbus angestellt war. Als er aber hier in dieser Stadt durchaus auf keine Beförderung im Amte rechnen konnte, „indem er es beim Inspector oder Superintendenten in Patria versehen und dieser den alten Haß nicht fahren ließ und Janum drückte, so reisete er über Schlesien und Mähren nach Ungarn bis Siebenbürgen, traf viele Landsleute an, lehrte an zwei bis drei Orten, in Olmütz und Caschow in den Schulen.“ Nach einigen Jahren jedoch, als die evangelische Wahrheit hier selbst in Bedrängniß gerieth, kam er wieder und ging nach Wittenberg. Daselbst gab er 1562 „ein Chronikon in

netten, lateinischen Versen heraus.“ Ein Jahr darauf, 1563, wurde er zum Pastor nach Lübbenau berufen. Hier selbst lag er der Dichtkunst fleißig ob und correspondirte mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, namentlich auch mit Melancthon's Schwiegersohn, Caspar Peucer, dem Verfasser des *Idyllion de Lusatia*, so daß er eine auch für die weitere Welt bekannte Persönlichkeit wurde. Leider durften wir diesen trefflichen Mann nur 10 Jahre den unsern nennen, da er 1573 von hier nach Ruhland als Pastor *Primarius* vocirt wurde, woselbst er 1583 nebst seiner Frau an der Pest starb. Seine Frau hieß Catharina Mitke und war des Predigers Birkholz in Groß-Liskow Enkelin. Aus dieser Ehe gingen eine Tochter, die in der Jugend gestorben, und Zwillinge, Jakob und Bartholomäus, die hier zu Lübbenau geboren wurden, hervor. Jakobus Janus, unser Prediger, hatte 3 Brüder gehabt, von denen der älteste erst in Dänemark und später in Ungarn als Soldat diente. Dieser überredete einstens unsern Jakobus beinahe, die Feder mit dem Degen zu vertauschen; doch besann er sich eines andern. —

Außer seinen schon erwähnten Werken hat er noch in lateinischen Versen herausgegeben: *Acta Prophetarum*, 1561, *Natalitia Christi*, 1563, den 89. Psalm, 1562, „nebst vielen andern ungemein schönen *Carminibus*.“ Einen großen Theil seiner Briefe und ungedruckten Gedichte besaß noch um 1740 Herr Joh. Gottfr. Richter, Ordensprediger zu Rappitz. (Siehe: *Destinata Lusatica*.) —

Dem Jakobus Janus folgte 1573 hier selbst zu Lübbenau als Pastor der gelehrte Hospprediger Herr Bernhard Banniger. Der Schlossherr, Graf Joachim II. von der Schulenburg, ließ durch denselben eine Kirchenordnung nach evangelischem Ritus aufsetzen. Allerdings hatte die evangelische Wahrheit sich längst Bahn gebrochen, da ja Janus schon 10 Jahre als evangelischer Geistlicher zu Lübbenau thätig war, auch der Lübbener Official Sinapius 1571 in einem Briefe den lutherischen Gottesdienst in der Herrschaft als vollständig eingeführt erwähnt, aber die Wirren und die Willkür mußten noch beseitigt werden. Jede Kirche der großen Herrschaft verfuhr bei Ausübung des geistlichen Cultus

nach eigener Art. Dies sollte durch die 1574 veröffentlichte Kirchenordnung gehoben werden.

Graf Schulenburg selbst schreibt ja dem Werke zur Begleitung: Ich wünsche, daß in meinen Kirchen einträchtige Lehre, christliche Communication und gute Ordnung möchten gehalten werden, gleichwie einst (nach 2. Buch der Chronika) ein hundert und zwanzig Priester die Trometen bliesen, und es lautete, als wäre es eine Stimme. (Siehe: Patrunky, die Kirchengeschichte der Niederlausitz etc.) —

Bernhard Banniger war bis zum Jahre 1583 unser Hofprediger. Ob er in diesem Jahre gestorben oder versetzt worden ist, ist unmöglich zu ermitteln, nur so viel steht fest, daß von 1584 bis 1623 hier selbst Paul Bürkholz unser Pastor war. Dieser Paul Bürkholz war jedenfalls ein Schwager von Jakobus Janus und Enkel des Predigers Bürkholz in Groß-Lieskow. Der spätere hiesige Obergpfarrer Hauptmann, der 1768 starb, hatte sein Epitaphium, seine Grabschrift, noch gesehen; denn er schreibt im Kirchenbuche No. I A. über ihn: „Paulus Bürkholz, Pastor 1584—1623, wie aus seinem Epitaphio, das in der Vorstadt-Kirche hinter dem Altare stehet, zu ersehen ist.“ Nachkommen seiner Familie blieben in der Stadt, wie öfter aus dem ältesten Kirchenbuche hervorgeht. Z. B. 1680 war Marie Birkholz Pathe bei Meister Johann Friedrich Kühns Tochter Elisabeth. Jacob Birkholz war, wie aus der alten Stadtrechnung von 1688 zu ersehen, Stadtschreiber. Zuvor war er unser Cantor gewesen. (Siehe: die Cantoren.)

Noch heute existirt dieser Name, unter uns, wenn auch nicht mehr als der einer Familie, so doch als der eines Bürgergutes, das von Nachkommen dieses Pastor Bürkholz besessen worden ist.

Da „Pfarr Bürkholz altershalber seinem Amte zur Gnüge nicht mehr könne vorstehn, so werde ein Substitut vocirt und berufen.“ (Gräfl. zu Lynarsche Patronatsacten.) — Nach dem Tode des Pastors Bürkholz ward Johann Nicolai, wahrscheinlich bis 1638, Pfarrer. Darauf folgte dessen Sohn, der ebenfalls Johann Nicolai heißt, „bis dahin Pfarr zu Leuthen

gewesen“, hieselbst als Pastor. Doch kam dieser nur sehr kurze Zeit hier gewesen sein, vielleicht ein Jahr, da uns schon 1639 Johannes Thurnovius begegnet, der dann wahrscheinlich bis 1641 hieselbst in jenen so schweren Zeiten des 30jährigen Krieges gewirkt hat, da er in diesem Jahre von dem Nachfolger Johann Choinan abgelöst worden ist. (Gräfl. zu Lynar'sche Patronatsacten).

1641 ward Johann Choinan Pastor hieselbst. Er nennt sich einen Cottbußer, „Cotbusiensis“, allein er war nicht aus der Stadt, sondern von dem Dorfe Briesen bei Cottbus, woselbst sein Vater Pastor war. Er war einer der gelehrtesten Wenden seiner Zeit. „Er hatte mehrere Jahre als evangelischer Prediger in Ungarn gewirkt, wohin er in seiner Jugend sich des 30jährigen Krieges wegen retirirt hatte. Von dort kehrte er auf einige Zeit nach Wittenberg zurück, und ward dann nach vollendeten Studien im 1636 als Pfarrer auf ein Dorf bei Lübben und nach 6 Jahren, 1641, als Pastor nach Lübbenau, woselbst er 1664 verstarb, berufen. Er scrupulirte in seinen Nebenstunden sehr über die wendische Sprache und bemühte sich, eine vollständig wendische Grammatik an's Licht zu stellen. Außerdem sammelte er auch viele zur Erläuterung der wendischen Geschichte dienende Sachen, sonderlich, was ihre Kirchen- und Regiments-Verfassung, wie auch Sitten und Gebräuche, betrifft.“ Der spätere Oberpfarrer Hauptmann hat bei Herausgabe seiner wendischen Grammatik Choinans Vorarbeiten trefflich benutzen können. 1653 hielt Johann Choinan der verstorbenen Gemahlin des Grafen Johann Casimir, einer gebornen Gräfin Diestelmeyer, die Leichenrede, die gedruckt wurde. Da schreibt er in der Dedication, pag. 19: „ich auch für meine Person ihr für die auf 11 Jahre mir ohne mein rennen und lauffen erwiesene Beförderung und Gnade kein anderes Dank-Beichen abgeben kann, als etc.“ (Gräfl. zu Lynar'sche Patronatsacten. — Samuel Grosser. — Lübbenauer Kirchenbuch No. I. A.) —

Ein Sohn unseres Johann Choinan, Paulus, finden wir 1669 als Rector hieselbst, und 1671—80 als Pastor zu Terpt; eine Tochter, Elisabeth Choinan, begegnet uns im alten Lübbe-

nauer Taufregister von 1675 als Pathe beim Bürger und Schneidermeister Hans Kreizer. —

Auf Johann Choinan folgte Matthäus Paulinus, (1665—1674). Dieser hatte sich vom Cantordienst, den er im Jahre 1650 antrat, bis zum Oberpfarrer hindurchgearbeitet. In diesem Amte verblieb er bis zum 1. Januar 1674, wo er durch den Tod aus demselben gehoben wurde, da er laut des Sterberegisters von 1674 am 4. Januar begraben wurde. Er mußte noch kurz vor seinem Ende, Anfangs November 1673, das Unglück erleben, daß seine Pfarrwohnung nebst noch einigen Nachbarhäusern in Feuer aufgingen, wobei auch das älteste Lübbenauer Kirchenbuch verbrannte. (Lübbenauer Kirchenbuch I. A. — Dasselbe ist von hier ab bei Angabe aller folgenden Pastoren benutzt worden.) Das alte Pfarrhaus reichte bis in das heutige Mädchenschulhaus hinein. Als letzteres 1865 gebaut wurde, fand man noch Brandtrümmer. Die Maurer verkauften einen gefundenen Kupferkessel; auch stießen sie auf ein gut erhaltenes Kellergewölbe, das jedoch nicht näher untersucht worden ist. Dasselbe befindet sich grade unter der nach Südwest gelegenen Klasse im neuen Schulhause. —

Auf Paulinus folgte Abraham Claudius von 1674—1688. Er nennt sich einen Wetschauer. Bereits seit 1665 war er hier selbst Diaconus und seit 1653 Rector. Er war zweimal verheirathet. Aus der ersten Ehe gingen drei Söhne hervor, Abraham, Christoph und Georg. Abraham ward Ackerbürger, Bürgermeister und Stadtschreiber. Dessen Tochter Sophie heirathete sich den gräflichen Schloßinspektor Wiede. Dieselbe hatte am 14. Mai 1764 das Unglück, daß sie beim Auffuchen von Hühnereiern von einem Balken ihres Bodens hinabstürzte und sich das Genick brach. — Der zweite Sohn Christoph wurde 1664 geboren. Der dritte, Johann Georg, wird im Jahre 1686 als als Pathe „S. th. Stud.“ genannt, er war also Student des heiligen Predigtamts. Wir finden denselben später als Subdiaconus und Rector in Wetschau, der Geburtsstadt seines Vaters. — Aus der zweiten Ehe, die 1677, ein Jahr nach dem Tode der ersten Frau, mit Catharina Bagge, der Tochter des verstorbenen Bürgermeisters,

geschlossen wurde, gingen noch drei Söhne, darunter ein Zwillingspaar, und eine Tochter hervor. — Abraham Claudius starb am 19. November 1688. Ihm folgte: Gottfried Redlich von 1689—1723. Geboren war Redlich am 9. Januar 1642 zu Ruhland in der Oberlausitz, woselbst sein Vater Diaconus war. Seine Vorfahren hatten ihrer Religion wegen aus Böhmen flüchten müssen. Nachdem er das Gymnasium in Stettin absolviert hatte, begann er ein wanderndes Studentenleben; er zog von Universität zu Universität. Die erste und längste Zeit hielt er in Königsberg in Preußen, nämlich drei Jahre, aus. Von hier begab er sich über Danzig, wo er einen Bruder hatte, zu Schiffe nach Lübeck und Kiel. Hier schrieb er sich in's Album Studiosorum als erster Niederlausitzer ein. Weil er eine besondere Lust zu reisen hatte, ging er bald zu Wasser, bald zu Lande nach den berühmten Universitäten Greifswald, Rostock, Helmstädt, Jena, Frankfurt, Leipzig, Halle, Wittenberg, Erfurt, an welchen er Bekanntschaft mit den gelehrtesten Männern machte. Auch sah er auf seinen Reisen die berühmtesten Städte, wie Hamburg, Lüneburg, Celle, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Halberstadt, Magdeburg und viele andere. Die Liebe zu seinem Vaterlande zog ihn endlich wieder nach Hause. Nachdem er 18 Jahre zu Ogrofen und Groß-Loja bei Spremberg amtiert hatte, ward er 1689 als Pastor primarius und Inspector scholae nach Lübbenau vocirt.

Ihm wurden 5 Söhne und 2 Töchter geboren. Sein ältester Sohn, M. Siegmund Redlich, wurde Archi-Diaconus an der St. Peters-Kirche in Görlitz. — In seinem hohen Alter ward Redlichs Sprache schwach und unverständlich. Die letzte Leichenrede hielt er in der Stadtkirche dem verstorbenen Bürgermeister Georg Selchius am 16. Februar, in der Vorstadtkirche am 24. desselben Monats dem geschlagenen Richter von Stennewitz. Den 6. Sonntag p. T. früh gegen 6 Uhr schlief er sanft ein. Getauft hat er in Lübbenau 2273 Kinder, getraut 571 Paare und begraben 1660 Personen. —

Auf Redlich folgte M. Christian Siegmund Zenichen als Pastor. Seine Amtsthätigkeit als solcher erstreckte sich auf



26 Jahre und einen Monat, nämlich von Anfang Februar 1724 bis Anfang März 1750. Er ward am 30. September 1694 zu Petershayn bei Drebkau geboren, woselbst sein Vater Pfarrer war. Sein Großvater, Matthäus Zenichen, war Schulmeister in Schorbus. Nach dem sehr früh erfolgten Tode seiner Eltern nahm sich der Pastor Klischnid zu Drebkau, später zu Groß-Zehser, seiner an und gab ihn 1709 auf die Schule nach Lübben. Hier mußte er sich äußerst kümmerlich behelfen, auch verfiel er in eine schwere Krankheit, die ihn nöthigte, eine Zeitlang die Schule zu verlassen. Nach wiederhergestellter Gesundheit absolvirte er die Schule zu Lübben und das Gymnasium zu Zittau. 1716 bezog er die Universität Jena, später Wittenberg, wo er Magister wurde. Hierauf wollte er sich in die Fremde begeben, weil ihm das Predigen in der wendischen Sprache zu schwer wurde, um sich zu vervollkommen, doch ward er unvermuthet vom Herrn von Röckeritz zur Pfarrstelle nach Greifenhayn 1719 vocirt. Hier selbst verheirathete er sich mit Johanna Sophie Spahn, Tochter des Bürgermeisters, Kauf- und Handelsherrn Christian Spahn zu Ruhland. — 1724 ward er nach Lübbenau berufen. Hier starb ihm am 28. Mai 1742 seine Gemahlin, die ihm 7 Kinder geboren hatte, von denen jedoch mehrere bereits gestorben waren. Nachdem er zwei Jahre Wittwer gewesen war, verheirathete er sich abermals mit der Tochter eines Pastors bei Muskau. Auch aus dieser Ehe wurden ihm noch 2 Söhne geschenkt, die jedoch bald nach des Vaters Tode (1750) wieder verstarben. Im Jahre 1746 erlebte er noch die Freude, daß sein ältester Sohn, M. Johann Nathanel Zenichen, Subdiaconus und Rector hier selbst wurde. —

In seinem Amte war er ein geschickter und fleißiger Mann. Er hat hier selbst zwei Juden und eine Jüdin getauft, auch die neue Stadtkirche 1741 am Sonntage Esto mihi mit dem damaligen Diaconus Hauptmann eingeweiht. 1737 hat er eine arme Sünderin zum Galgen geführt und 1740, am 6. Mai, eine arme Sünderin zum Säcken.\*) Eine Katholikin hat er zur evangelisch-

\*) Das Säcken bestand darin, daß die Verurtheilte in einen mit einem

lutherischen Lehre bekehrt. Der neuen Stadtkirche hat er das silberne Crucifix, welches auf dem Altar steht, geschenkt. Auch hat er die Charfreitags-Nachmittags-Predigt gestiftet und zu diesem Zwecke 100 Thlr. legirt, so daß nunmehr seit 1751 diese Predigten regelmäßig gehalten wurden.

Am Sonntag Lätare, Vormittags 11 Uhr, schied er im Alter von 55 Jahren, 5 Monaten und 8 Tagen aus dieser Welt. Sein Leichnam wurde in der Sacristei bestattet. Seine Grabchrift, die in der Sacristei noch heut zu lesen, ist von seinem Nachfolger, dem Obergfarrer Hauptmann, gedichtet:

„Du warst, Seliger, lehrhaftig, fromm und still,  
Wie Paulus einen Knecht des Herren haben will.

Drum lassen wir mit Recht auf Deinem Grabe lesen:

Du seist im Amte treu, im Leben fromm gewesen.“ —

Vom 27. September 1750 bis zum 2. Februar 1768 war Johann Gottlieb Hauptmann unser Obergfarrer. Er war den 19. Mai 1703 zu Wittenberg geboren. Sein Vater war „Johann Hauptmann, Notarius Publicus und Gerichts-Actuarius bei einem Hochedlen und Hochweisen Rathe“ daselbst. Doch starb derselbe bereits, als Johann Gottlieb noch nicht völlig 6 Jahre, und die Mutter, als er kaum 11 Jahre alt war. Nun nahm sich die Frau Appellations-Räthin Strauß, bei welcher seine Mutter in Diensten gewesen war, des Knaben an. Diese gab ihn 1720 auf das berühmte Gymnasium nach Zittau. 1723 bezog er in seiner Vaterstadt die Universität, auf welcher er 6 Jahre lang die gelehrtesten Männer hörte. In 9 Sprachen, außer der deutschen, verstand er sich zu bewegen, so daß er selber sagte: „Ich verstehe, ohne Ruhm zu melden, 9 Sprachen: Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Italienisch, Englisch und endlich Wendisch.“ — Im Jahre 1729 kam er als Hauslehrer zu der Familie Kottwitz auf Reddern bei Calau. Von hier ging er mit derselben nach Schorbus, wo er seine wendischen Studien vollendete und die erste Predigt in dieser

---

Stein beschwerten Sack zugleich mit einer Schlange, einer Kaze und einem Hahn gebunden und im Wasser ertränkt wurde. —

Sprache hielt. 1733 wurde er als Pastor nach Reddern berufen. Hier verheirathete er sich nach 3 Jahren mit Nitschens, damaligen Oberbürgermeisters von Cottbus, Pfliegerochter. Aus dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und eine Tochter. Der älteste der Söhne ward Jurist und verstarb im Amt Borne bei Leipzig, der zweite Pastor in Langenstein bei Halberstadt, der dritte Kämmerer in Elbingerode und der vierte Eisenhändler in Bleicherode bei Stollberg. Die Tochter verheirathete sich an einen Pastor Bär. —

Im Jahre 1738 ward Hauptmann vom Grafen Moritz Carl zu Lynar als Diaconus an des verstorbenen Herrn Ermels Stelle berufen. Als er drei Jahre hier war, wäre uns dieser treffliche, gelehrte Mann bald wieder entrisen worden, indem die Stadt Lübben ihn gern zum Rector ihres Lyceums haben wollte; auch ward er 1746 nach Klein-Döbern bei Cottbus berufen; doch schlug er beide Male ab und hielt treu zu uns. Zum Fest Michaelis 1750 ward er nach Ableben des Vorgängers Christian Siegmund Zenichen durch Berufung des Patrons Oberpfarrer zu Lübbenau. Im diesem beschwerlichen Amte hat er Mancherlei erfahren müssen; namentlich wurde er während des siebenjährigen Krieges, 1759, von einem österreichischen Lieutenant mit 40 Husaren im Pfarrhause überfallen, „welche alle Winkel ausuchten, aber Nichts fanden, was sie zu finden vermeinten“. Sie suchten nämlich den Herrn von Bredow auf Großlübbenau, wie im ersten Theile dieser Chronik ausführlicher berichtet worden ist. Ueber die Folgen dieses Ueberfalles schreibt Hauptmann selbst: „Dieser feindliche, ganz unversehene Ueberfall legte den Grund zu einem Unfall, der mich den 20. März 1760 betraf, da ich früh um 5 Uhr vom Schlage an der linken Seite getroffen und mir Zunge, Hand und Fuß gelähmt wurden.

Durch göttlichen Segen und Gebrauch vieler Medicamente ward ich nach einem halben Jahre insoweit restituirt, daß ich den 27. p. Trin. sitzend auf der Kanzel predigen konnte, der Arm aber blieb lahm, daß ich ihn auszustrecken nicht vermögend war, und in den Füßen verblieb auch eine große Schwäche. Ich reiste nach Bausen und ließ mich electriciren; es that sehr gut;

ich mußte aber, weil ich während der Kriegs-Unruhen keine Ruhe hatte, indem bald österreichische, bald preussische Soldaten anrückten und sich mit einander herumschossen, wieder nach Hause reisen. Hier erwartete ich also mit Geduld und Gelassenheit, was und wie es der gütige und gnädige Herr mit seinem Knechte machen will.“ Noch hatte Hauptmann die Freude, die so sehnlich gewünschte Wiederkehr des Friedens 1763 zu feiern. — Am ersten Tage des Monats Februar 1768 überfiel ihn plötzlich während der Beichte ein großes Drücken auf der Brust. Alle Arznei wollte nicht helfen, so daß er schon am nächsten Tage, den 2. Februar früh 5 Uhr entschlief. Sein Leben hatte er auf 64 Jahr, 8 Monate und 13 Tage gebracht, wovon auf Lübbenau selbst 30 Jahre fallen. Sein entseelter Leichnam ward auf hiesigem Stadtkirchhof, wo sonst aber seit 1706 Niemand mehr bestattet wurde, rechter Hand des Thurmes, am 7. Februar beerdigt. — Die Verdienste Hauptmanns um die wendische Sprache, obwohl er kein geborner Wende war, sind an anderer Stelle zwar schon erwähnt, doch muß hier noch hinzugefügt werden, daß selbst das Meyer'sche Conversations-Lexikon Hauptmann als ersten Bearbeiter der wendischen Grammatik, die im Jahre 1761 zu Lübben erschien, uns vorführt. (S. Slavische Sprachen.) —

Sein Nachfolger, vom 1. Oktober 1768 bis zum 26. November 1785, wie auf seinem Leichenstein noch heute zu sehen ist, obwohl im Kirchenbuch der 26. December als sein Todestag verzeichnet steht, wurde M. Johann Nathanael Zenichen, der Sohn von Hauptmanns Vorgänger. Er war zu seines Vaters Lebzeiten, 1746, als Rector nach Lübbenau gekommen, avancirte dann zum Diaconus und endlich zum Oberpfarrer. Er war am 3. Oktober 1725 hier zu Lübbenau geboren worden und hatte auch das Glück, hier selbst sein müdes Haupt zur Ruhe legen zu können. Bestattet wurde er auf dem St. Rupertskirchhof. Sein Denkstein wurde 1869, bei Aufhebung dieses Kirchhofs, auf den neuen geschafft und dort aufgestellt. —

Auf Johann Nathanael Zenichen folgte Christian Siegfried Krüger, von 1786 bis zum 24. Oktober 1816. Er war 1746 in Cottbus geboren. Nachdem er hier selbst das Diaconat



1848. F. Bogula, Sculp.

STADTKIRCHE ZU LÜBBENAU.



verwaltet hatte, rückte er in genanntem Jahre in die Oberpfarre ein. Er verstarb, nachdem er 70 Jahre und 6 Monate erlebt hatte, an einem Hals- und Kopfgeschwür und hinterließ die Wittve und 5 Kinder, von denen der älteste Sohn, Christian Friedrich Wilhelm Krüger, hierselbst als Diaconus (von 1818 bis zum 28. Septbr. 1833) verstarb. —

Auf Krüger folgte Johann Gottlob Hellwig, vom 1. Januar 1818 bis zum 1. Juni 1822. Sein Leben ist trefflich von seinem Sohne, dem Pastor Hellwig in Görlsdorf und dem Superintendenten M. Fabrizius in Calau in dem „Niederlausitzer Magazin“ geschildert worden. Sie schreiben: „Joh. Gottlob Hellwig wurde den 2. Februar 1757 in Cottbus geboren, wo sein Vater ein Maler war, der in dieser ansehnlichen Stadt, wo er sich kurz vorher niedergelassen hatte, sein gutes Auskommen gefunden haben würde, wenn nicht der 7jährige Krieg ausgebrochen wäre. Nach demselben eröffneten sich für ihn günstigere Ausichten; allein der Tod nahm ihn bald darauf den Seinigen hinweg. Die ganze Last der Erziehung des 8jährigen Knaben ruhte nun einzig auf der Mutter, die durch Anstreichen von Hausgeräthen sich und ihren einzigen Sohn nothdürftig ernährte. — Seinen ersten Unterricht empfing er jetzt in dem vaterstädtischen Gymnasio. Um seiner Mutter seine Erhaltung wenigstens in etwas zu erleichtern, schloß er sich an einen der Küster in Cottbus an und half demselben in seinen Geschäften, wofür er einige Bezahlung erhielt. Noch in den späteren Jahren seines Lebens erinnerte er sich oft mit Vergnügen an dies erste geistl. Amt, das er als Knabe bekleidet hatte. Allmählich rückte er immer weiter in die oberen Klassen des Gymnasiums, wo ihn der Rector Seifert kennen lernte und ihn, da er an ihm Fähigkeit und Lernlust bemerkte, zum Studiren ermunterte. Auch gab seine Mutter, mit welcher der Rector darüber sprach, im Vertrauen auf Gott ihre Einwilligung dazu. Ihr Vertrauen wurde nicht getäuscht. Ihr Sohn fand in Cottbus so manchen Gönner und Wohlthäter, und der Rector Seifert selbst bemühte sich, ihm deren mehrere zu verschaffen. Auch fehlte es ihm nicht an vielfacher Gelegenheit, sich als Mitglied des Sängerkhors und durch Unter-

richtgeben etwas zu verdienen, so daß er während der Schulzeit in Cottbus vor Mangel gesichert war. In einem Alter von 20 Jahren bezog er die Universität Halle, wo er zwar Anfangs mit vielem Mangel zu kämpfen hatte, jedoch glückte es ihm bald, als Hilfslehrer am dortigen Waisenhause einige Stunden zu erhalten, wofür ihm freier Tisch und auch Bezahlung wurden. Auch that seine Mutter, was sie nur bei ihrer Armuth vermochte. So wurde es ihm möglich 2 $\frac{1}{2}$  Jahr daselbst zu verweilen und die damaligen berühmten Lehrer gedachter Akademie zu hören. — Nach seinem Abgange von Halle kam er als Hauslehrer zu dem Herrn von Röckeritz auf Seewisch bei Dreßkau. Da es ihm bei seiner Armuth bis dahin nicht möglich gewesen war, viele Bücher anzuschaffen, so war er von allen literarischen Hilfsmitteln zum Fortstudiren fast gänzlich entblößt. Um nun doch bei seiner ländlichen Abgeschiedenheit die Stunden seiner Muße nützlich auszufüllen, las er das griechische Testament mehrere Male durch und erwarb sich dadurch eine nicht geringe Bekanntschaft mit demselben. Dieser anscheinend geringfügige Umstand mußte gerade, wie dies so oft im menschlichen Leben der Fall ist, die vorzüglichste Ursache zu seiner nachherigen Beförderung werden.

Es wurde nämlich, als er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, die Rectorstelle in Lübbenau offen, und er beschloß, sich um dieselbe zu bewerben. Als er, von dem damaligen Oberpfarrer Zenichen in Lübbenau dazu in Vorschlag gebracht, in dieser Hinsicht sich persönlich bei dem Kirchenpatron, dem k. dänischen Conferenz-Minister Grafen Nothus Friedrich zu Lynar meldete, fing dieser, der als Paraphrast (Kenner und Erklärer) des N. T. rühmlich bekannt ist, sich über sein Lieblingsstudium, die Lectüre des N. T., mit dem Candidaten an zu unterhalten, und die große Bekanntschaft, die dieser hier ebenfalls zeigte, war wohl mit ein Hauptbewegungsgrund, daß der Kirchenpatron grade ihm unter mehreren die Stelle übertrug.

So ward er im Jahre 1781 Subdiaconus und Rector an der Stadtschule zu Lübbenau, welche Stelle er gegen 6 Jahre mit Liebe verwaltet hat. Ob ihm gleich nicht nur sein Schulamt, sondern auch das öftere Vertreten für den Oberpfarrer



Jenichen, der oft krank war, viel Zeit und Kraft raubte, so blieben ihm doch noch einige Stunden übrig, die er allein der Erlernung der wendischen Sprache, deren Kenntniß ihm zur Weiterbeförderung in Lübbenau unentbehrlich war, widmete, und brachte es auch in derselben zu der ihm nöthigen Fertigkeit. — Nach Jenichens Tode und Aufrücken des Diaconus Krüger wurde er Diaconus und hat 30 Jahre, beinahe die Hälfte seines Lebens, in diesem Amte zugebracht, auf mancherlei Weise gewirkt und mancherlei Erfahrungen sich erworben. Die beiden Landgemeinden Zerfwiß und Groß-Lübbenau, deren eigentlicher Prediger er hier war, waren Anfangs mit seiner Ernennung zu diesem Amte nicht ganz zufrieden, weil er denn doch der wendischen Sprache noch nicht so mächtig war, als sie es wohl wünschen mochten. Allein die sichtbaren Fortschritte, die er darin machte, erwarben ihm bald die völlige Liebe der beiden Gemeinden, die auf vielerlei Weise, durch Wort und That, ihm zeigten, wie sehr sie es bedauerten, ihm früher entgegen gewesen zu sein, und wie gern sie dies wieder gut zu machen suchten. In Rücksicht der wendischen Sprache stimmte er dem Urtheile der Gemäßigten bei, welche glauben, daß deren Abschaffung zwar wünschenswerth sei, daß man aber dabei langsam und menschenfreundlich zu Werke gehen müsse, und daß es unbarmherzig sei, den armen Wenden, die durch vorzüglich fleißiges Kirchengehen sich vortheilhaft auszeichnen, und die, auch wenn sie über die Gegenstände des gewöhnlichen Lebens sich deutsch ausdrücken können, doch nicht im Stande sind, einem zusammenhängenden deutschen Vortrage zu folgen, gewaltsam und auf einmal die Freude zu rauben, die Predigt des Evangeliums in der Muttersprache zu hören. Er hatte beim Antritte seines Amtes seine Predigt sonntäglich viermal, zweimal in deutscher und zweimal in wendischer Sprache zu halten. Dies hat er auch viele Jahre hindurch gethan. Als aber durch seine Bemühungen die Kenntniß der deutschen Sprache bei seiner Gemeinde bedeutend zugenommen hatte, fing er an, seine Predigt in jeder Kirche nur einmal halb deutsch und halb wendisch zu halten. Noch später hielt er bloß den Eingang wendisch, und in den letzten Jahren seiner Amtsführung als Diaconus

nus unterließ er auch dieses, weil selbst in den Häusern der Leute die wendische Sprache allmählich der deutschen gewichen war. So hat er seinen Nachfolgern eine bedeutende Erleichterung verschafft. Da er das Wendische grammatisch erlernt hatte, so war er auch im Stande, Andere darin zu unterrichten, und wo sich ihm nur eine Gelegenheit darbot, hat er dies mit der größten Bereitwilligkeit gethan. Mehrere Candidaten haben durch seinen Unterricht den ersten Grund zur Kenntniß dieser Sprache gelegt. —

Schon als Rector, im Jahre 1782, hatte er sich mit der Tochter des verstorbenen Steuereinnehmers Piening in Eulenburg, Christiane Juliane Sophie, verheiratet. Diese hat ihm zehn Kinder geboren, von denen zwei verstorben sind. Die übrigen acht, sechs Söhne und zwei Töchter, hat er sämmtlich noch als Diaconus groß erzogen; zwei seiner Söhne hat er Theologie studiren, jeden der vier übrigen ein Handwerk lernen lassen. Nur strenge Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit haben ihm dies möglich gemacht. —

In seinen jüngeren Jahren hatte er einen sehr schwächlichen Körper, und seine vielen Geschäfte hatten ihn, als er noch Rector war, in einem hohen Grade hypochondrisch gemacht. Als Diaconus machte er sich täglich viel freie Bewegung; dies stärkte seine Gesundheit so, daß er sich derselben während der 31jährigen Diaconatsverwaltung ununterbrochen erfreute. Einmal jedoch traf ihn in dieser Zeit ein Unfall, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Eines Sonntags, da alle die Seinigen am Nervenfieber krank lagen, stieg er früh in den Wagen, um auf seine Dörfer zu fahren. Kaum war er aufgestiegen, als die Pferde scheu wurden und mit ihm durchgingen. Mitten auf dem Marktplatze wurde der Wagen mit solcher Gewalt umgeschleudert, daß Hellwig in die Höhe flog und wohl zehn Schritte davon mit dem Kopfe auf das Steinpflaster niederfiel. Ohnmächtig ward er aufgehoben und in ein nahegelegenes Haus getragen. Hier kam er zwar bald wieder zu sich, allein die Kunde davon war entstellt und vergrößert eher zu den Seinigen gekommen, als er selbst. Dies wirkte auf seine Gattin, die wieder auf dem Wege

der Besserung war, sehr nachtheilig, und sie erholte sich nach diesem Rückfall nur sehr langsam. Er selbst mußte eine Zeitlang in seiner Wohnung bleiben, ohne sein Amt verwalten zu können. So war die Noth, von der er gehofft hatte, daß sie sich bald endigen werde, noch größer geworden, namentlich auch die pecuniäre. Der Beichtstuhl wurde sein Ketter. Seine Beichtkinder sandten ihm jetzt doppelt und mehrfach Beichtgeld, und gingen öfter zum Abendmahl, als sonst. —

Im October 1816 starb der Obergfarrer Krüger, worauf er zu der erledigten Stelle berufen ward und dieses Amt den 1. Januar 1818 antrat. Dasselbe gehört unstreitig zu den beschwerlichsten und mühevollsten, die es giebt und erfordert die volle Kraft eines Mannes. Hellwigs Körperkraft aber war bei seinem herannahenden Alter dieser Arbeit nicht mehr gewachsen. Daher klagte er auch bald nach dem Antritte dieses Amtes, daß ihm die Arbeiten schwer würden, und die Heiterkeit seines Geistes verließ ihn oft im Drucke der Geschäfte. Vom Anfang des Jahres 1822 an ging er ordentlich mit Furcht jedem Sonntage entgegen und war herzlich froh, wenn er überstanden war. So ging es bis zum Sonntage Lätare, wo er zum letzten Male mit großer Anstrengung predigte. Er hatte heftigen Husten, fieberte, ward von Woche zu Woche matter, seine Sinne, besonders Gesicht und Gehör, nahmen sichtbar ab, und er ahnte seinen herannahenden Tod. Am 1. Juni, Nachm. um 5 Uhr, bemerkte seine älteste Tochter, die an seinem Bette stand, eine starke Bewegung in seinem Gesichte. „Der Vater stirbt!“ rief sie mit lauter Stimme. „Ja“, sprach er sehr ruhig, „ich sterbe, aber Du hast noch einen höheren Vater.“ Noch konnte er allen den Seinigen die Hände drücken. Während er noch einem Sohne einige Worte des Abschieds sagen wollte, traf ihn ein Schlag, und er schlief um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr recht sanft ein. —

Hellwig war ein Mann von viel umfassenden und gründlichen Kenntnissen, und originell hinsichtlich seines Charakters sowohl, als seines Wirkens. Besonders gern beschäftigte er sich mit der Geschichte, und nicht leicht wendete man sich hier vergebens an ihn, wenn man über etwas Belehrung und Auskunft

wünschte. Als Prediger zeichnete er sich durch große Popularität in seinen Vorträgen aus. Durch Vergleichen aus dem gemeinsten Menschenleben verstand er die wichtigsten, religiösen Wahrheiten anschaulich zu machen. Dies war die Ursache, warum man ihm je zuweilen Trivialität in seinen Vorträgen zum Vorwurf machte. — Seine Biederkeit, Offenheit und Gradheit waren auch über Lübbenau hinaus bekannt. Auch hatte ihm die Vorsehung ein zufriedenes, fröhliches Herz und einen freien und reinen Sinn gegeben. Er war gern in froher Gesellschaft und niemals sah man ihn bei übler Laune. Auch suchte er nie seine Ansichten Anderen aufzudrängen, vielmehr war er ein eifriger Freund alles freien, vernünftigen Forschens.“ — Noch heute lebt sein Name durch die Wittve eines seiner Söhne hier selbst fort. — —

Vom 1. Juli 1823 bis zum 1. März 1864 verwaltete die Oberpfarre Christian Friedrich Stempel. Er war zu Großpartwig in der Oberlausitz am 29. November 1787 geboren worden. Sein Vater, Magister Christian Fr. Stempel, war daselbst 51 Jahre lang Pfarrer gewesen. Nach absolvirtem Abiturienten-Examen auf dem Gymnasium bezog er die Universität zu Leipzig. Nach Vollendung seiner Studien wurde er einige Jahre Hauslehrer und dann, am 29. September 1813, Pfarrer zu Greifenhain bei Drebkau. Dort wurden ihm 3 Söhne und 3 Töchter geboren, von denen eine sehr früh starb. Am 1. Juli 1823 ward er zur hiesigen Oberpfarre berufen. Hier sind ihm noch 7 Kinder geboren worden, von denen jedoch 2 Söhne im frühesten Alter starben. —

Am 29. September 1863 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Nach der Jubelpredigt nahm er in seiner Wohnung die Gratulationen entgegen von dem Superintendenten Kriese aus Calau, dem Pfarrer Goslau im Namen der früheren Gemeinde Greifenhain, dem Rector Lüdicke im Namen der hiesigen Lehrerschaft, dem Bürgermeister Düsterhaupt im Namen der Stadt unter Ueberreichung eines silbernen Pokals, den Vertretern des Gerichts, dem Kreisgerichtsrath a. D. Frege und dem Kreisrichter Voigt, dem Fräulein Marie Klingenstein im Namen der Frauen

und Jungfrauen der Stadt unter Ueberreichung einer goldenen Uhr. Zuletzt trat der Schulze Buchan aus Leipe hervor, hielt eine wendische Anrede und überreichte einen schwarzen Ueberrock, „weil der Bauer nie etwas Ueberflüssiges schenkt.“

Am 1. März des folgenden Jahres, 1863, trat Stempel in den Ruhestand, nachdem er 50 Jahre und 5 Monate Pfarrer, und 40 Jahre 8 Monate Oberpfarrer hierselbst gewesen war. Der wohlverdienten Ruhe erfreute er sich nur drei Jahre, indem er bereits am 2. April 1867, Nachmittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr, zur ewigen Ruhe einging. Sein Alter hatte er auf 79 Jahre 4 Monate und 3 Tage gebracht. Am 7. April wurde er unter außerordentlicher Theilnahme bestattet. — Mit ihm schloß die Reihe der wendisch predigenden Pastoren in Lübbenau ab. Raslos hat er stets für sein liebes Wendenthum gearbeitet und manche Nacht mit dem Aufzeichnen wendischer Fabeln, Sagen und Märchen verbracht. Leider sind diese kostbaren Schätze, von seinen Erben nicht genügend gekannt und geschätzt, der Vernichtung geweiht und der Wissenschaft entzogen worden. — Stempel war ein Mann voll Edelmut und wahrer Gottesfurcht. Sein Andenken wird noch lange unter uns fortleben.

Ihm folgte Eberhard Stephan Andreas Krickau, vom 1. März 1864 bis 20. März 1874. Er war am 4. December 1832 zu Garz, Dioc. Neu-Ruppin, geboren, woselbst sein Vater Prediger war, und wurde von Ostern 1860 bis dahin 1861 Pastor zu Schorbus bei Cottbus und von da ab bis zum 1. März 1864 Pfarrer zu Petershain bei Dreßkau. In letztgenannter Zeit wurde er unser Oberpfarrer. Ihm folgte nach seinem Ableben unser jetziger Oberpfarrer Herr Otto Balzer, der seit dem 1. December 1874 unser Mitbürger ist. —

Es folge hier nun noch eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher bekannter Pastoren zu Lübbenau:

- 1463 Matthäus Swagerenz.
- 1492 Herr Peter.
- 1495 Herr Johann.
- 1520 Christoph Torwertter.
- 1549 Jörg Rubenz.

- 1563—1573 Jakobus Janus.  
 1573—1583 Bernhard Banniger.  
 1584—1623 Paulus Bürkholz.  
 1624—1638 Johann Nicolai I.  
 1638—1639 Johann Nicolai II.  
 1639—1641 Johannes Thurnobius.  
 1641—1664 Johann Choinan.  
 1665—1674 Matthäus Paulinus.  
 1674—1688 Abraham Claudius.  
 1689—1723 Gottfried Redlich.  
 1724—1750 Christian Siegmund Zenichen.  
 1750—1768 Johann Gottlieb Hauptmann.  
 1768—1785 Johann Nathanael Zenichen.  
 1786—1816 Christian Siegfried Krüger.  
 1818—1822 Johann Gottlob Hellwig.  
 1823—1864 Christian Friedrich Stempel.  
 1864—1874 Eberhard Stephan Andreas Krickau.  
 1874— — Otto Balzer. — —

### b., Diaconen.

Die aufgezählten Pastoren sind meistentheils, ehe sie in letztere Stellung einrückten, Diaconen gewesen. Nur einzelne Ausnahmen giebt es, wie ebenfalls auch einzelne Diaconen, die nicht Pastor wurden. — 1653—1664 war Matthäus Paulinus Diaconus. Er war 1650 als Cantor hierhergekommen und rückte allmählich bis zum Pastor hinauf. (S. die Pastoren). — Diesem folgte 1665—1674 Abraham Claudius, der gleichfalls Pastor wurde und Johann Natus zum Nachfolger erhielt. Letzterer war, nachdem er zwei Jahre Subdiaconus und Rector gewesen, von 1674—1706, also 32 Jahre, Diaconus. Nachdem er 14 Jahre das Diaconat verwaltet hatte, starb der Pastor Abraham Claudius. Nach der alten Regel hätte er nun sollen zum Pastorat berufen werden; doch ward ihm ein Fremder, Gottfried Redlich, vorgezogen, so daß er noch fernerhin in seiner bisherigen Stellung verbleiben mußte. Doch war er seinem neuen Pastor durchaus nicht böse; denn als ihm seine Frau starb, verheirathete er sich zum zweiten Male mit Euphrosina, der Tochter seines

Vorgesetzten, die ihn jedoch um 24 Jahre überlebte. Sie starb am 6. October 1730. — Der Nachfolger von Johann Natus war Christian Albrecht Ermel. Er war am 21. Januar 1673 zu Schönfeld, woselbst sein Vater Prediger war, geboren. Nach beendigten Studien zu Wittenberg ward er 1696 als Cantor nach Lübbenau berufen. 1702 ward er Rector und Subdiaconus, und 1706 Diaconus. 31 Jahre verwaltete er letzteres Amt, nämlich bis zum 24. November 1737, wo ihn der Tod abrief. Er hinterließ der hiesigen Kirche seine schöne Bibliothek. Seine zwei Söhne starben im frühen Alter, 1705 oder 1706. Der letzte der Beiden war zugleich die letzte öffentliche (1768 ward ausnahmsweise als Geistlicher der Oberpfarrer Hauptmann noch hier begraben) auf hiesigem Stadtkirchhof, der sich um die Kirche herum zog. Es herrschte bei dieser Beerdigung eine so furchtbare Kälte, daß die Träger beim Einsenken des Sarges die Leinen nicht festhalten konnten, so daß der Sarg umschlug und in dieser Lage verblieb. — 1723 starb Gottfried Redlich, Ermels Vorgesetzter. Ermel meldete sich zum Pastorat. Doch ward ihm, dem 51jährigen Manne, der junge, kräftige, 30jährige Christian Siegmund Jenichen vorgezogen. Dies konnte Ermel ihm nie vergeben; sie blieben Feinde, so lange sie lebten, so „daß sie Beide nicht viel vom Consistorium herunter kamen.“ — Die nun folgenden vier Diaconen wurden Pastoren, und ist das Nähere dort zu finden. Ich will sie darum hier nur nennen:

1738—1750 Johann Gottlieb Hauptmann;

1750, 29. September —1768 Johann Nathanael  
Jenichen;

1768—1786 Christian Siegfried Krüger;

1786—1816 Johann Gottlob Hellwig.

Auf Hellwig folgte von 1817—1833 Christian Wilhelm Krüger. Er war der Sohn des Oberpfarrers Siegfried Krüger. Da Wilhelm Krüger ebenfalls zum Pastorat übergangen wurde, so wiederholte sich das alte Bild des Hasses zwischen seinem bevorzugten neuen Pastor Stempel und ihm. In Krüger ging der Groll so weit, daß er sich einen Hund hielt und diesem den Namen „Stempel“ beilegte. Krüger starb am 28. Septem-

ber 1833. — Ihm folgte von 1834—1866 Johann Friedrich Jentsch. Er war am 9. Juni 1800 zu Zibelle geboren, kam als Rector nach Lübbenau und starb hier selbst als Diaconus am 1. August 1866, allseitig hochgeachtet und geliebt. —

Nach Jentsch's Tode ward zu Ostern 1867 Richard Heydler, gebürtig aus Frankfurt a. O., hierherberufen. Doch blieb derselbe nicht lange in unserer Mitte, da ihn der Kirchenpatron Johanni 1868 für Schönfeld vocirte. Der Bruder des Vorigen, Herr Theodor Heydler, rückte darauf in die vakante Stelle ein und ist noch heute unser Diaconus. —

### c., Subdiaconen und Rectoren.

Diese beiden Aemter sind erst seit 1672 vereinigt, wie wir im Laufe dieses Abschnitts sehen werden. Vor diesem Jahre gab es nur einen Rector, der mit geistlichen Handlungen nichts zu thun hatte. Die Rectoren nannten sich gewöhnlich „moderator scholae“, am liebsten jedoch „Schulmeister“, ein Zeichen, daß dies ein besonders ehrender Titel gewesen sein muß. Auch waren die Rectoren noch „Stadtschreiber“ und „Biersteuereinnnehmer“. Ihre Schreiben sind daher gewöhnlich unterzeichnet: „Schulmeister, moderator scholae, Stadtschreiber und Biersteuereinnnehmer.“ Das Stadtschreiberamt ist schon seit uralten Zeiten mit dem Schulmeisteramt verbunden gewesen; denn schon 1430 finden wir in unserem alten Stadtbuch, daß der Schulmeister zugleich Stadtschreiber ist. Unser altes Stadtbuch endigt mit dem Jahre 1545. Soweit ist immer nur ein Schulmeister hier gewesen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir deren zwei. Der erste, der Rector, war seit uralten Zeiten auch der Küster von der Zerkwitzer und Groß-Lübbenauer Kirche, wie wir deutlich am Ende dieses Capitels aus den Groß-Lübbenauer Schulnachrichten ersehen. Aus diesem Grunde erklären sich auch noch die Abgaben dieser beiden Kirchfahrten an unsern Rector und Cantor. Noch bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts mußte der Cantor bei jeder Leiche in Zerkwitz, da ihm wahrscheinlich als Gehülfe des Rectors der Küsterdienst aufgebürdet worden war, mit den hiesigen Chorknaben singen. —



Das Stadtschreiberamt erbte von Schulmeister zu Schulmeister, von Rector zu Rector fort, wie noch aus den Vocationen der Rectoren vor 30 Jahren klar zu ersehen ist. Wenn im Walde das Deputatholz geschlagen und an die Beamten vertheilt wurde, so erhielt jeder Lehrer einen Schwamm: der Rector aber zwei: „einen als Rector und einen als Stadtschreiber.“ Die neuere Zeit hat dies Alles abgelöst. —

Bis zum Jahre 1660 waren nur zwei Lehrer in Lübbenau, der Schulmeister und Cantor. Beide waren stets junge Theologen; nur selten blieben sie längere Jahre hier; sie suchten sobald als möglich in ein Pastorat zu kommen. Mit dem Jahre 1660 kommt nun noch ein dritter Lehrer hinzu, ein „Musicant,“ der Organist und Auditor. Es wird weiter unten über diesen das Nähere mitgetheilt werden. Diese drei Lehrer genügten für Lübbenau über hundert Jahre. Dann aber, gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts, mußte noch eine Collaboratur, eine Mitarbeiterstelle, und im weiteren Laufe gar noch eine 5., 6., 7. und 8. Lehrerstelle hierselbst eingerichtet werden. —

Die ältesten Nachrichten von den Lübbenauer Schulmeistern, den späteren Rectoren, reichen bis zum Jahre 1430 hinauf. Der erste uns bekannte Lehrer war Hans Kirsalb, der möglicher Weise schon vor 1430 hierselbst amtiert haben mag. Seine Amtsthätigkeit erstreckte sich bis zum Jahre 1473, wie aus der Handschrift des alten Stadtbuches deutlich hervorgeht. Er war also auch der erste bekannte Stadtschreiber beim Schöppengericht jener Zeit. Als solcher bezog er für jedes Einschreiben in's Stadtbuch, wie für jedes Lesenlassen desselben einen Groschen, wie ausdrücklich auf dem ersten Blatte erwähnt ist. —

Auf Hans Kirsalb folgte Johannes Korßner, der uns noch im Jahre 1493 begegnet. Diesen löste Martin Zizlin, der ein vermögender und sehr angesehener Mann war, ab. Er konnte im Jahre 1527 fünf Schock Groschen, zu damaliger Zeit eine ganz hübsche Summe, verborgen; auch war er Schreiber und zugleich Schöppe am Gericht. Seiner Handschrift nach muß er bis zum Jahre 1534 hierselbst existirt haben. — Sein Nachfolger nennt sich nicht; nur seine Handschrift besitzen wir noch im alten

Stadtbuche. Ein Nachtrag vom Jahre 1564 im Stadtbuch enthält dieselben Schriftzüge, wie die vom Jahre 1533, woraus hervorgeht, daß dieser ungenannte Lehrer gleichfalls lange im Amte gewesen sein muß. — Aus den gräßlich zu Lymar'schen Patronatsacten finden wir dann im Jahre 1625 den wahrscheinlichen Nachfolger des ungenannten und unbekanntes Schulmeisters. Dieser heißt Johann Lupinus. Von ihm wird gesagt, daß er hieselbst sehr alt geworden, so daß er seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte und am zweiten Donnerstag des Monats April 1625 „abgesetzt“ werden mußte „wegen der augenscheinlichen Verlassung und Verfäumdung unserer Schulen und der blühenden Jugend.“ Die Wirkungszeit dieses Lupinus und seines ungenannten Vorgängers würde sonach einen Zeitraum von neunzig Jahren, von 1535—1625 umfassen; es kämen mithin auf jeden durchschnittlich 45 Jahre, was sehr gut annehmbar ist. Da wir von Lupinus bis heute sämtliche Rectoren kennen, so würde uns nur von 1430 ab der eine, der 1535 sein Amt antrat, fehlen. —

Auf Johann Lupinus folgte vom 1. October 1625 bis Ostern 1631 Adam Scherb. Er nennt sich „Schulmeister, moderator, Stadtschreiber und Biersteuereinnehmer, was seine Vorfahren auch gewesen.“ Er war verheirathet und hatte mehrere Kinder. In der unruhigen Zeit des 30jährigen Krieges ist ihm von mehreren Seiten sein Decem vorenthalten worden, so „daß es Gott zu erbarmen gewesen, fast Hunger und Kummer leiden und ausstehen müssen.“ Dazu mußte er noch an den Cantor jährlich 6 Scheffel Korn entrichten. Als er nun einen Boten schickte, das fällige Deputat einzufordern, ging einer der Schuldner so weit, den Boten „unter Gottes lästerigen Worten abzuweisen, vorgebend, er wolle mir (dem Rector) und dem Cantor unsere Scheffel auf unsere Köpfe geben.“ Namentlich war auch Burisch in Ragow 9 Megen Korn schuldig. Wulfskens Gut, desgleichen Lehmanns und Krügers daselbst hatten ihre 9 Megen abgeführt. Bei der Herrschaft gerieth Scherb seiner vielen Klagen wegen, die er um Eintreibung seiner Forderungen einreichte, in Mißcredit, daß ihm sogar noch das Stadtschreiber- und Biersteuereinnehmer-Amt entzogen wurde. Der Hunger zwang ihn dann, nach  $5\frac{1}{2}$  Jahren

Lübbenau zu verlassen. Aus seinen vielen Klagen, die in den gräßlich zu Lpnar'schen Patronatsacten enthalten sind, geht hervor, daß er ein äußerst schriftgewandter und energischer Mann gewesen ist. —

1631—1651 folgte Samuel Schmecken. Er wurde aus Neppen hierher berufen. Aus seiner Vocationsurkunde geht hervor, daß die Rectoren jener Zeit auf Kündigung angestellt waren. „Wenn er sein Amt nicht zur Zufriedenheit führen und die blühende Jugend nicht ordentlich unterrichten würde, so sollte er nach erfolgter Kündigung in einem Vierteljahre die Stelle räumen, und umgekehrt, wenn er gehen wolle, müßte er auch ein Vierteljahr vorher aussagen.“ —

Auf Bartholomäi (24. August) 1651 ward Matthäus Paulinus zum Schulmeister vocirt. Er hatte vom Schlosse jährlich 13 Thlr. 14 Ggr. Gehalt zu beziehen. Aus der Stadt und den umliegenden Ortschaften flossen ihm gleichfalls noch Einnahmen zu. „Der Krüger zu Klein-Beuche soll auf Abschlag seine Schuldigkeit dem Schulmeister 3 Thlr. und dem Cantor 2 Thlr. 12 ggr. folgen lassen, welches beim künftigen Bedinge anstatt baaren Geldes passiret werden soll.“ So verordnete Johann Siegmund am 21. August 1652. — Das Nähere über diesen Schulmeister siehe unter den Pastoren. — Da 1653 das Diaconat vacant wurde, so rückte Paulinus in dasselbe ein und Abraham Claudius ward zu Michaelis 1653—1660 als Schulmeister berufen. — Das Nähere über denselben finden wir gleichfalls unter den Pastoren. — Diesen löste von 1661—1669 David Köchler ab. Derselbe hatte die Universität Frankfurt a. D. besucht. Unter ihm war Daniel Prätorius Cantor. — Diesem folgte

1669, vom Tage Johannis Baptiste, bis 1671 Paul Choinan. Derselbe hatte in einem lateinischen Schreiben sich um die Stelle beworben. Er war ein geborner Lübbenauer, der Sohn des von 1642—1664 hier selbst lebenden Pastors Johann Choinan. Aus diesem Grunde wurde er wahrscheinlich auch bei Besetzung des Rectorats den übrigen Bewerbern vorgezogen. Doch da das Pastorat zu Teryt vacant wurde, so verloren wir unsern Rector bald, indem er 1671 in dasselbe berufen wurde. —

Ihm folgte 1672 Johann Natus aus Cottbus, über den unter den Diaconen mehr gesagt ist. — Vor seinem Eintritt fand eine Aenderung in der bisherigen, alten Ordnung statt. Der uralte Schulmeister war immer noch geblieben; er hatte nur einen Lehrer neben oder unter sich erhalten. Zu geistlichen Amtshandlungen aber war weder der Eine, noch der Andere verpflichtet. Doch das sollte von jetzt ab anders werden, wenigstens sollte der Rector nun ein ordinirter Geistlicher, ein Subdiaconus des Pastors sein. Die Urkunde über diese neue Einrichtung von 1672 lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden, Christian, Herzog zu Sachsen, Jülich, Clew und Berg, Postulirter Administrator des Stifts Merseburg, und Marggraf zu Lausitz! — Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger, Wohlgeborne, Lieber, Getreuer. Wir haben auf euren eingesandten, unterthänigsten Bericht ersehen, wie daß das Kirchspiel zu Lübenau ziemlich zugenommen, also, daß öfters über und nahe bey 100 Communicanten des Sonntags sein, und solche vom Pfarrer allein, weil der Diaconus die Filiale Zerhewig und Groß-Lübbenau bestellet, versehen werden müssen, da dann öfters das Amt biß nach 12 Uhr sich verziehen thet. Diesem aber abzuhelfen Ihr diesen Vorschlag gethan und gebethen, daß der künftige Rector ordinirt werden möge, damit er dem Pfarr auf gewissemah ein Prediger-Assistent und die Communion verrichten helfen könnte, und waß ihr sonsten dabei unterthänigst gesucht: Wenn wir uns denn solches gnädigst gefallen lassen: Alß begehren wir hiermit befehlende, daß unserm Consistorio allhier Ihr eine hierzu genugsam qualificirte Person zum Examine und Ablegung des juramenti Religionis et fidelitatis auf den 15. Decembris nächst künftigen gebührend praesentirt und darauf die Ordination und Confirmation erfolge.“ —

Johann Natus war also der erste Subdiaconus hier selbst. Seine Verpflichtung als solcher wird ihm ausdrücklich in der Vocation mitgetheilt. Dessenungeachtet sollte er aber auch sein Lehramt nicht vernachlässigen, wie ebenfalls in der Vocation hervorgehoben wird: „Daß Ihr die euch zukommenden Stunden in der Schule fleißig abwartet, die Jugend mit allem Fleiß unterrichtet,

denfelben mit guten Exempeln und nüchternem, mäßigen Leben vorgehet, gut disciplin und anständige mores ihnen, jedoch mit möglicher Lindigkeit, Fleiß und Bescheidenheit, beibringet; nebenst dem Cantore in der Kirche die Music, so viel sich's leidet, bestellen helfet und mit dem Cantore und den seinen Such wohl vertragenet.“ —

Daß die Rectoren auch sollten in der Kirche die „Musik bestellen“ helfen, ist den nachfolgenden Rectoren noch lange in die Vocation geschrieben worden. —

Nachdem Johann Ratus zum Diaconus avancirt war, folgte ihm von 1674—1683 Johann Richter. Dieser war ein junger Mann, dem hier zu Lübbenau mehrere Kinder geboren wurden. Er ist ein guter Prediger, namentlich für die Wenden, gewesen, weshalb auch Graf Schulenburg zu Lieberose ihn zum Diaconus dorthin berief.

Am 7. Juli 1683 meldete sich nun in die vakante Stelle Johann Schröter aus Sallgast. Er war bis 1691 unser Rector, sieben und ein halbes Jahr. Doch scheint die Bürgerschaft mit ihm nicht zufrieden gewesen zu sein, wenigstens reichte sie unterm 25. April 1686 eine Klageschrift gegen ihn an den Patron ein. Diese Beschwerde ist ausdrücklich unterzeichnet: „Der Rath und die sämmtliche Bürgerschaft.“ Es wird darin gesagt, „daß der Rector des Organisten Haus bezogen, die liebe Jugendt mit fleißiger Information schlecht versieht, allermeisten er die Kinder zu Gräbern seines Ackers, im gleichen auch die Selbigen zu Holzhauern und anderer Arbeiten mehr anhält.“ Johann Schröter rechtfertigt sich in einem langen Schreiben, worin er unter Anderem sagt: „Ich will ihre Kinder nicht gebrauchen. Daß ich aber Holz kaufen, spalten und allezeit hauen laßen, ist wahr. So weit werden die 2 gl. 3 pf., die ich von einem Knaben jährlich habe, kaum zureichen. Es stünde auch meinem Erachten nach das Holz hauen einem Knaben so wohl, oder beßer an, als mir, welches doch außer ihrer Verschümmiß geschieht“ etc.; bloß einmal habe er mit der Eltern Bewilligung die Knaben zum Graben benützt, und er trage schließlich auf Bestrafung der Bürger an. — Am 15. Januar 1691 verließ

Johann Schröter Lübbenau, um als Pastor nach Jessen zu gehen. — Ihm folgte von

1691—1702 Johann Schütz aus Cottbus. Derselbe starb hier selbst in den ersten Tagen des Juni 1702. —

In die vacante Stelle rückte nun der bisherige Cantor Christian Albrecht Ermel von 1702—1706. In diesem Jahre ward er zum Diaconus vocirt, weshalb das Nähere über ihn unter den Diaconen zu finden ist. —

Ermels Nachfolger war Johann Friedrich Natus, der von 1706 bis 1730 hier selbst amtierte. Im letztgenannten Jahre starb er am 6. October. Er ist wahrscheinlich ein Sohn des ersten Subdiaconus und späteren Diaconus Johann Natus. Er ist unter allen Subdiaconen Lübbenaus derjenige, der bis jetzt am längsten in diesem Amte verblieben ist, nämlich 24 Jahre. —

Der Nachfolger war Gottfried Lippack, von 1730—1745. Obwohl er auch 15 Jahre unser Mitbürger war, so hatte er uns doch bei seinem als Pastor zu Drehna im Jahre 1781 erfolgten Tode vergessen, indem er nicht unserer Schule, sondern dem Luckauer Gymnasium seine schöne Bibliothek, bestehend aus 517 Bänden, vermachte. —

Lippacks Nachfolger war Christoph Gottlieb Schüler. Er ward am 8. August 1745 aus dem Conrectorat zu Lübben hierher berufen. Doch war sein Ziel nur kurz gesteckt; er starb im Laufe eines Jahres, so daß beim Consistorium am 27. September 1746 präsentirt ward: M. Johann Nathanael Zenichen, der bis 1750 unser Rector und Subdiaconus blieb. Danach ward er zum Diaconus und später zum Pastor berufen. (Siehe: Die Pastoren). —

Ihm folgte vom 11. November 1750 Johann Blasius aus Papiß. Nachdem er 12 Jahre sein Amt hier selbst treu verwaltet hatte, ward er, Weihnachten 1762, als Pastor nach Stöberitz berufen.

Am 10. Januar 1763 kam Michael Kopsch, Auditor und 4. College der Stadtschule zu Cottbus, als neuer Rector nach Lübbenau. Unter ihm wurden 1766 die Grenzen seines Gartens dort draußen in der Nähe des Hospitals, bei Richters Garten,

ausgemeßen und gerichtlich festgesetzt. Kopsch trat am 31. März 1767 hierselbst aus seinem Amte, um als Pastor nach Zwönitz zu geben. Nun bat der Oberpfarrer Hauptmann für seinen zweiten Sohn um die vacante Stelle; doch erhielt sie auf Vermittelung der Frau General v. Bredow auf Groß-Lübbenau Georg Bramke aus Betschau. Er amtierte von 1767—1771. — Bei seinem Amtsantritte ward sein Getreide-Decem festgesetzt. Er sollte jährlich, ohne die 9 Scheffel, die er an den Cantor zu geben hatte, 3 Malter Dresdner Maaß (also 72 Berliner Scheffel) Korn erhalten. — Nach kurzer Zeit seines Hierseins entstand zwischen ihm und dem Oberpfarrer M. Johann Nathanael Jenichen ein Zerwürßniß, daß den ebenhin ercentrierten jungen Mann zum Wahninn trieb. Nach dem Tötergeramen 1770, als die Anaben entlassen waren, hielt der Oberpfarrer Jenichen dem Rector vor, „daß zu viele Feiertage in die Schule eingeführt würden, daß früher beim Schießen nur 3 Tage freigegeben worden wären, daß die Anaben sich auch beim letzten Schießen sehr ungebührlich aufgeführt hätten, und daß dies vom Rector nicht gesteuert worden wäre.“ Als der Oberpfarrer seine Klagen zum Rector mit Bestellungen gesandt, soll der Rector durch dieselbe in unhöflichen Ausdrücken geantwortet, auch soll er sich bei einer Beerdigung mit dem Cantor laut geankt haben. Alle diese Beschwerden reichte der Oberpfarrer beim Patron ein. Dazu kam noch als Secundant der Cantor, der sich beschwerte, daß der Rector die Melodien anders gesungen haben wolle, als er sie einübe, und er als Cantor hierin doch Autorität sein müsse. Auch kam das Officierkorps, die täglichen Besucher und Freunde des Oberpfarrers, mit einer Beschwerde gegen den Rector beim Patron ein. Diese sagten, der Rector hätte in seiner Predigt am 1. Pfingstfeiertag sie mit den „Karten- und Kegelspielern in unseren geistlichen Häusern“ gemeint. Unterschrieben ist diese Beschwerde von „Christoph Gottlieb Stiefel, Capitaine; Heinrich von Papau, Premier-Lieutenant; Heinrich von Briesen, Souslieutenant; Heinrich von Langen, Souslieutenant“. — Ueber alle diese Klagen wird Georg Bramke am 5. September 1770 zu Lübben vor dem Consistorium verhört. Namentlich wird seine

Pfingstfeiertagspredigt schwer gerügt; „es sei eine Gotteslästerung, eine so sinnverwirrende Predigt von der Kanzel zu halten.“ — Bald nach diesen Verhandlungen, wahrscheinlich in Folge des großen Aergers, zeigten sich bei ihm die ersten Spuren des Wahnsinns. Er zeigte allen seinen Besuchern eine silberne Schnalle, von der sich bei ihm die fixe Idee festgesetzt hatte, sie hätte auf unnatürliche Weise einen Riß bekommen. Auf den Bericht des Patrons unterm 28. April 1771 an das Consistorium nach Lübben über diesen Zustand wurde zurückgeantwortet: man solle den Rector genau untersuchen und für seine Genesung sorgen. Als aber sein Geist sich immer mehr unnachtete, wurde er mit 50 Thalern, die der Nachfolger zahlen mußte, am 26. November 1771 pensionirt. Er wurde in die Färbergasse zum Bürger Fischko gebracht. Hier hatte er oft lichte Augenblicke, in denen er sein trauriges Leben bitter beklagte und niederschrieb. Endlich erlöste ihn am 3. Mai 1772 der Tod von seinen Leiden. —

Vom 1. April 1772 ab wurde Johann Daniel Grauner Rector und Subdiaconus hieselbst. 1778 ward er als Pastor nach Schönfeld berufen. Sein Nachfolger wurde am 1. Oktober 1778 August Wilhelm Burscher, der Sohn des Pastors zu Sapleben. Doch war seines Bleibens hieselbst nicht lange; denn schon am 25. März 1781 meldete sich zu der vacanten Stelle Johann Gottlob Hellwig. Das Nähere über diesen siehe unter den Pastoren. Sein Amtsnachfolger war von 1786 bis Ende März 1792 Johann Friedrich Blüthen. Auf diesen folgte M. Christian Schulze, der aus Lübben hierher berufen wurde. Er war von 1792—1808 unser Mitbürger. Seine Eltern waren arme Hirten. So oft der Vater herkam, führte unser Rector denselben, trotz seiner ärmlichen Bauertracht, seligvergnügt Arm in Arm durch die Stadt. Er schied von uns, um als Pfarrer nach Wittmannsdorf zu gehen.

Am 1. August 1808 ward Christian Friedrich Wilhelm Krüger, bisheriger Collaborator hieselbst und der Sohn unseres Oberpfarrers, zum Rector vocirt. Unter ihm war die Schule tief gesunken. Es war daher gut, daß er Ende Juni 1817 aus seinem Amte schied. Erst am 1. Januar 1818 konnte die Stelle



wieder besetzt werden durch Wilhelm Gottlieb Patrunky aus Halbau. Doch wurden dieser Berufung Seitens des Consistoriums der Provinz Brandenburg Schwierigkeiten in den Weg gelegt, indem Patrunky noch nicht alle Staatsexamina bestanden hatte und somit nicht ordinirt werden konnte. Er verwaltete die Stelle deshalb bis zum 1. April 1819 interimistisch, von welcher Zeit ab er definitiv eintrat. Patrunky war ein tüchtiger, begabter Mann. Er kam als Pastor nach Schönfeld, wo er eine Kirchengeschichte der Lausitz schrieb. Auf Patrunky folgte Johann Friedrich Ferdinand Jenzsch. Er war 1800 zu Zibelle bei Muskau geboren und meldete sich auch von diesem Orte unterm 30. August 1826. Seine Probepredigt hielt er am 22. October 1826 über 1. Cor. 1. 30. Mit dem Jahre 1834 ward er Diaconus. —

Ihm folgte Christian Friedrich Happach, aus unserem Nachbarorte Stettenwitz. Seine Vocation als Rector und Subdiaconus ist ihm am 24. März 1834 ausgestellt worden, so daß er wahrscheinlich mit dem 1. April sein neues Amt antrat, welches er bis 1841 verwaltete, wo er als Pastor nach Laasow ging und Paul Ringel, einem Spremberger, Platz machte.

Vor dessen Hergang wurde das Gärtchen um das Rectorat, welches die Hauptstraße einengte, weggenommen und mit zur Straße verwendet. Ringel war viel krank und hatte deshalb auch auf ein ganzes Jahr einen Vertreter in dem vom Seminar zu Altdöbern abgegangenen Schulamtsandidaten Kochan. —

Ringel starb hier selbst am 31. März 1848. — Ihm folgte noch im selbigen Jahre Carl Friedrich Heinrich Schiemenz bis zum Juli 1854, wo er als Pfarrer nach Kalkwitz vocirt wurde. Auch Schiemenz hatte während einer Krankheit einen Vertreter auf ein halbes Jahr in dem Predigtamtsandidaten Rummel. Am 25. August 1854 meldete sich Franz Ottomar Seyring aus Sorau. Er verließ jedoch Ende 1857 bereits wieder Lübbenau, um als Pfarrer nach Treuen-Briezen zu gehen. — Mit dem 1. Januar 1858 bis Ostern 1867 trat hier selbst als Rector Friedrich Wilhelm Lüdcke ein. Krankheits halber mußte er aus seinem Amte treten. Er lebt noch heute als Pen-

sionair. — Ihm folgte Johann Gottlieb Carl Kästner seit Michaelis 1867. Derselbe kam von Spandau aus zu uns. Mit dem letzten September 1871 legte er sein Amt hier nieder, um als Pastor nach Canig bei Guben zu gehen. Sein Nachfolger von Neujahr 1872 bis zum letzten August desselben Jahres wurde Hugo Teudeloff, der aus dem Rectorat zu Croppensleedt hierher kam. Von hier wurde er nach Pöbles, Diöcese Lügen, als Pastor berufen. —

Ihm folgten als Vertreter zuerst H. Schmidt vom September 1872 bis Ostern 1873, und dann Gustav Hoche, ein Philologe, von Ostern 1873 bis ult. December 1874, wo er nach Havelberg ging. — Seit dem 1. Januar 1875 amtiert unser jetziger Herr Rector, Martin Luther Rudolph, der Sohn eines Missionars auf Vorderindien, hierselbst. —

Es folge nun noch eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Rectoren, resp. Schulmeister, wie sie sich früher nannten:

- 1430—1473 Hans Kirfsalb.
- 1474—1498 Johannes Korfner.
- 1498—1534 Martin Bizlin.
- 1535— . . unbekannt.
- . . —1625 Johann Lupinus.
- 1625—1631 Adam Scherz.
- 1631—1651 Samuel Schmecken.
- 1651—1653 Matthäus Paulinus.
- 1653—1660 Abraham Claudius.
- 1661—1669 David Kochler.
- 1669—1671 Paul Choinan.
- 1672—1674 Johann Natus.
- 1674—1683 Johann Richter.
- 1683—1691 Johann Schröter.
- 1691—1702 Johann Schütz.
- 1702—1706 Albrecht Ermel.
- 1706—1730 Friedrich Natus.
- 1730—1745 Gottfried Lippack.
- 1745—1746 Gottlieb Schüler.

- 1746—1750 Nathanael Jenichen.  
 1750—1762 Johann Blasius.  
 1763—1767 Michael Kopsch.  
 1767—1771 Georg Bramke.  
 1772—1778 Daniel Graupner.  
 1778—1781 Wilhelm Burscher.  
 1781—1786 Gottlob Hellwig.  
 1786—1792 Friedrich Blütchen.  
 1792—1808 Christian Schulze.  
 1808—1817 Wilhelm Krüger.  
 1818—1826 Gottlieb Patrunky.  
 1826—1834 Ferdinand Jentsch.  
 1834—1841 Friedrich Happach.  
 1842—1848 Paul Ringel.  
~~1848—1854 Heinrich Schiementz.~~  
 1854—1857 Ottomar Seyring.  
 1858—1867 Wilhelm Lüdicke.  
 1867—1871 Carl Kästner.  
 1872—1872 Hugo Teudeloff.  
 1872—1873 H. Schmidt.  
 1873—1874 Gustav Hoche.  
 1875— . . Martin Rudolph.

#### d., Die Cantoren.

Die Stelle des Cantors ist wahrscheinlich 1574, wie schon oben gesagt, entstanden. Sämmtliche Cantoren bis zur neueren Zeit waren Theologen; unter ihren Meldungen findet sich stets: „St. st. th.“ Auch wissen wir von einzelnen, wohin sie von hier aus als Pastoren gegangen sind. Die Cantoren während der ersten 44 Jahre des Cantorats sind nicht mehr bekannt. Von da ab, von 1618, haben wir jedoch die Reihenfolge in den Patronatsacten der Schloßherrschaft ununterbrochen. Sie sind folgende:

Martinus Galpius; er war nur 6 Jahre hier, von 1618 bis Anfangs 1625 und wurde „ohne sein Kennen und Laufen“ von Ulrich von Wolffersdorf nach Neuzauche als Pastor berufen. —

Am 21. Mai 1625 meldete sich Johann Stephan, der die Stelle auch erhielt. Er hat sie lange, von 1625—1645, be-  
 sessen. Er bittet in einem Schreiben an die Herrschaft um Aus-  
 zahlung seines Gehaltes: „Anno 1625, auf den Tag Johannis  
 Baptiste, bin ich zum obgedachten Officis Cantoris von meiner  
 gnd. hohen Obrigkeit vocirt undt auch introduciret. Habe auf  
 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr, von Weihnachten des 1628. Jahres bis auf verfloffene  
 Johannis dieses ijt laufenden 30. Jahres 15 Thlr. 7 gl. 3 Pf.  
 bekommen. Restiren noch 34 Thlr. 16 gl. 9 Pf.“ Durch diesen  
 Cantor Stephan erfahren wir auch, wie furchtbar Lützenau im  
 30jährigen Kriege durch Contributionszahlungen zu leiden hatte.  
 Allerdings ist in seinen Acten nur gesagt, und zwar ganz speziell  
 und genau, was er selber zu zahlen hatte; es läßt sich daraus  
 aber leicht ein Schluß auf die übrige Bürgerschaft ziehen. Ich  
 will hier nicht speciell, nur im Ganzen, des Cantor Stephan  
 Contribution nennen, wie er sie selber am Ende der genauen  
 Ausführung mit folgenden Worten ausspricht: „Waß ich an  
 Contribution an die Strigischen, an die Kaiserlichen, an die Kur-  
 fürstlichen, an die Schwedischen, an den Obersten Kalenberg von  
 1641—1645 possiret worden, thut die Summe 112 Thlr. 19  
 gl. 6 Pf. Diese 112 Thlr. 19 gl. 6 Pf. abgezogen von 196  
 Thlr. 23 gl. bleiben meiner Anforderung Salvo errore calculi  
 noch 84 Thlr. 4 gl. 6 Pf. Den 18. August 1645.“

Seit 1639 und 1640 scheint Johann Stephan einen Helfer  
 gehabt zu haben; denn in einem Schreiben vom 10. März 1639  
 bittet der Pastor Thurnovius die Schloßherrschaft um die Voca-  
 tion für den neuen Cantor Martin Scalla. Eine andere Notiz  
 in den Patronatsacten sagt: „Den 25. August 1640 ist der  
 neue Cantor eingetreten.“ Doch kann Scalla, oder wenn es im  
 Jahre darauf, 1640, gar noch ein Anderer war, nur ein Vertre-  
 ter bis 1645 gewesen sein, da es sowohl aus den Cantorats-,  
 wie aus den Rectoratsacten klar hervorgeht, daß Stephan bis  
 1645 hier selbst amtierte. — Ob ihm Martin Scalla bis 1650  
 folgte, ist nicht klar zu ersehen. 1650 trat Matthäus  
 Paulinus ein. Dieser muß ein tüchtiger und beliebter Mann  
 gewesen sein, da er 1651 zum Rector, 1653 zum Diaconus und

1665 sogar zum Pastor befördert wurde. — Auf Paulinus folgte als Cantor am 15. Juli 1651 Georg Radochla. Dieser konnte sich mit seinem Pastor, Choinan, nicht vertragen. Einer suchte den Andern beim Patron anzuschwärzen und anzuklagen. Der Cantor schrieb unterm 15. October 1653 an den Schloßherrn, daß „der Herr Pfarr die Knaben zu seiner Hausarbeit, welche weitläufig zu ver zählen, ohne begrüßung vnserer, aus der Schule nimmt und in gebrauch hat, mich auch mit vielen injurien be gegnen thut, wie heutiges tags geschehen, da er vnter andern vf der gasse diese Worte gebrauchet, du Hunds Boigt, Beerenhütter vnd dergleichen schändliche Worte mehr. Wie ich mich nun gegen solche injuria verhalten soll, ist mir allerdings nicht bewußt, da her ich Ihr Gräfl. Gnad. demüthigst zu rathen begehren thue.“ —

Am Tage darauf, den 16. October, schrieb Choinan an den Grafen, der Cantor hätte ihm gedroht, ihm den Kopf zu zer schlagen, „ob er gleich seinen Kopf darüber verlieren sollte“; er hätte durch sein Unterrichten „die bößten Knaben aus der Schule gejaget, daß ferner sich ihrer Wenig in seiner Stunde finden würden, wie denn die meinen darin nimmermehr kommen sollen. Die Music treibet er auch nicht eher, als wenn Neujahr oder Gregoriifest herannahet, da müssen die Jungens etwas auswendig greulen, das sie doch nicht verstehen“ etc. Auch Paul Birkholz, wahrscheinlich damals Bürgermeister, beklagt sich beim Patron, daß der Cantor zu Jakob Bilchen, einer Gerichtsperson, die ihn zum Frieden ermahnt, gesagt habe: „er solle das Maul halten, oder er wolle ihm eine Maulschelle geben; so er denn auß ein falt stillgeschwiegen. Herr Matthäus Paulinus, der Diaconus, aber ferner zu Herrn Georg Radochla gesagt, er sollte stillschwei gen, und wenn er nicht ein Geistlicher wäre, wolte er ihn selber in die Clause setzen lassen.“ —

In Folge aller dieser Anklagen ward Georg Radochla am 29. Januar 1654 von dem damaligen Patron, Johann Sigis mund, Grafen zu Lynar, seines Amtes entsetzt. — Ihm folgte Ostern 1654 Jakob Birkholz, Sohn des wahrscheinlichen Bür germeisters Paul Birkholz und Enkel des 1623 hier verstorbenen Pastors Paul Birkholz. Er beklagt sich bei der Herrschaft, daß

er die Woche nur zwei freie Tische hätte, während seine Vorgänger die ganze Woche damit beglückt gewesen wären. Sein Amt führte er hier selbst von 1654—1667. Ende dieses letztgenannten Jahres verließ er seinen Cantorposten, um Stadtschreiber (zweiter Bürgermeister) zu werden. In diesem Jahre scheint er sich auch ein neues Haus gebaut zu haben, vielleicht dasselbe, das heute noch das Birkenholzsche heißt; denn in seinen Abrechnungsacten mit der Herrschaft heißt es: „10700 Tsch undt Mauer Ziegel 53 Thlr. 12 gl., das 1000 zu 5 Thlr., undt 50 Hollsteine, Duzend 8 gl.“ —

Dieser Cantor und spätere Stadtschreiber scheint drei Töchter gehabt zu haben, von denen die eine den Sohn des Oberpfarrers Paulinus, Namens Heinrich, und die andere einen Christian Gubela heirathete. Die dritte, Dorothea, heirathete 1685 Christoph Scalla von Calau. Die beiden hiesigen Schwäger besaßen gemeinschaftlich das Birkenholzsche Gut bis zum Jahre 1714. In diesem Jahre aber kamen sie bei der Herrschaft um Theilung desselben ein, da wohl öfter Streitigkeiten vorgekommen sein mochten. Diese Theilungsurkunde existirt noch. Der Name Birkenholz hat sich in der Gubela'schen Hälfte fortgepflanzt, obwohl die Familiennamen hier häufig wechselten, da fast immer Töchter die Erben des Gutes wurden. Nach Gubela besaß es ein Martin Rogritz, dann Christian Richter, dann Martin Rißka, der im letzten oder vorletzten Jahre des vorigen Jahrhunderts starb. Seit dieser Zeit nun besitzt das Gut die Familie Müller. Auch die Hausnummer hat öfter gewechselt, erst war sie 82, später 35 und jetzt ist sie 12. —

Vom 1. Juli 1668 folgte Daniel Prätorius als Cantor. Den 24. Februar 1673 bittet er, für die Vertretung des Rectorats ihm Etwas zu geben. 1675 werden ihm Zwillinge geboren. Er verwaltete sein Amt bis Anfangs 1696; denn am 26. April 1696 meldete sich bereits Christian Albrecht Ermel, SS. Theol. Studios. aus Kittlitz, wo er wahrscheinlich Hauslehrer war. Seine Berufung fand am 19. Juli, seine Einführung erst am 24. September statt. 1702 ward er Rector und später Diaconus. (Siehe dort). — Am 28. October 1702 berief der Pa-

tron Ernst Michael Priefemeister, bisher Cantor in Schlieben, hierher; doch verließ dieser bereits zu Michaelis 1704 unsere Stadt wieder, um als Cantor nach Hoyerswerda zu gehen. —

Diesem folgte am 19. October 1704 Johann George Hecht, der 1708 als Pastor nach Drehna kam. Es meldete sich nun ein Lübbenauer Kind, Christian Scalla, SS Theol. St., der Ostern 1708 hier eintrat. Er verblieb 43 Jahre, bis Ostern 1751, in seinem Amte. Er hatte viel Streit mit seinem Nachbar, dem Schneidermeister Ringelmann, dessen Vater aus dem Meißenschen als Thurmbau-Zimmermann 1733 oder 1734 hier eingewandert war, durchzumachen. — Cantor Scalla hielt sich ein paar Rübe, die auf den Dammwiesen geweidet wurden. Am 10. April 1750 bittet er seinen Patron, ihm einen Substituten zu geben, da er alt, bereits 70 Jahre, sei und seine Kräfte ihn verließen. Seine Bitte wird ihm gewährt, indem der Herr Graf den Johann Friedrich Müller, gebürtig aus Stolpen, bisher Präfectus des Chori musici bei St. Annen in Dresden am 13. Mai 1751 vocirt. Dieser war ebenfalls eine lange Reihe von Jahren, bis 1781, unser Cantor, wo ihn der Tod abrief. — Nach ihm meldete sich am 30. August 1781 Johann Christian August Kenzsch, Stud. Theol. aus Leipzig. Er hatte die dortige Universität 4½ Jahre besucht und ward am 1. September 1781 hierher berufen; gebürtig war er aus Tettau bei Altenburg. Anfangs Januar 1805 schied er durch den Tod aus seinem Amte. — Am 27. Januar 1805 meldete sich Johann Friedrich Ludwig, bisheriger Cantor zu Calau, der das geistliche Amt verlassen und sich ganz der Schule gewidmet hatte. Vor seiner Berufung schrieb der damalige Diaconus Gottlob Hellwig an den Patron, doch dafür Sorge zu tragen, daß die Predigt am heiligen Weihnachtsabend dem Cantor wieder übertragen werde, der sie bis 1750 stets gehalten, und daß diese nur durch Friedrich Müller, der kein Litterat gewesen, auf den Diaconus gekommen sei. Der Patron ging auf den Wunsch Hellwigs ein und schrieb dem neuen Cantor Ludwig in die Vocation: „daß er sich in Canzelreden übe und besonders die am heiligen

Weihnachtsabend gewöhnliche in hiesiger Stadtkirche gebührend verrichte.“ Ludwig hat dann als Cantor die Christpredigt wieder gehalten. — Zu derselben mußte der Patron die Beleuchtung liefern. Außer dieser Abendchristmette, die der Cantor zu halten hatte, wurde noch eine am ersten Feiertag ganz in der Frühe vom Rector gehalten, zu der die Stadt die Beleuchtung liefern mußte. Bald nach Ludwigs Antritt kam eine Kirchenordnung, daß am Abend keine Christmetten mehr, sondern nur am Morgen, gehalten werden sollten. Dies ist auch hier ein paar Jahre so gewesen; doch konnte sich die Bürgerschaft gar nicht an die Neuerung gewöhnen; sie wünschte vielmehr vom Patron die Wiedereinführung der Abendchristmette. Dieser war unter der Bedingung damit einverstanden, daß die Morgenchristmette, die der Rector zu halten, auf den heiligen Abend gelegt würde. So ist's bis heute geblieben, und der Cantor dadurch seiner Pflicht, diese Predigt zu halten, und der Patron, die Beleuchtung liefern zu müssen, entbunden worden. — Ludwig war von Ostern 1805 bis zu seinem Tode, dem 20. Mai 1834, unser Cantor. Am 24. Mai 1834 meldete sich nun unser bisheriger Collaborator Christian August Klingstein zu der vacanten Stelle. Obwohl sich viele Bewerber fanden, so ward er doch am 19. September d:ß genannten Jahres vocirt und am 20. November in die Schule feierlichst eingeführt. Doch war der Magistrat mit seiner Wahl nicht einverstanden. Er beschwerte sich bei der Regierung, daß ihm keine Anzeige von der abgehaltenen Probe des Cantors geworden, und daß auch der gewählte Cantor kein Litterat sei. Auf diese Beschwerde vom 10. December 1834, die von Kurze, Dori und Legler unterschrieben ist, wurde der Patron von der Regierung angewiesen, sich hierüber näher zu erklären. Derselbe weist nun aus seinen Acten nach, daß seit 1625 nie der Magistrat zu der Cantorprobe besonders eingeladen worden ist. Daß die früheren Cantoren Litteraten gewesen, sei allerdings richtig; doch wären diese nun nicht mehr nöthig, da durch die neuentstandenen Lehrerseminare für solche Stellen anderweitig gesorgt wäre. Die Regierung bescheidet darauf den Magistrat unterm 24. Januar 1835 dahin, daß er bei künftigen Cantorproben zugezogen werden



solle, daß aber kein Litterat fernerhin nöthig sei, zumal die auf Seminarien gebildeten Lehrer in der Regel für Elementarschulen weitmehr leisteten, als die auf Academien gebildeten. — So blieb Clingestein Cantor. Ueber ein halb Jahrhundert hat er segensreich als Lübbenauer Lehrer gewirkt, 16 Jahre als Collaborator und 42 Jahre als Cantor. Am 1. Oktober 1876 ließ er sich emeritiren, und ihm folgte vom genannten Tage Rudolph Fierig, gebürtig aus Finsterwalde, im Amte. Dieser ist nun der zweite Cantor, der kein Theologe ist. —

Die Reihe der Cantoren stellt sich folgendermaßen:

- 1618—1625 Martinus Galpius;
- 1625—1645 Johann Stephan;
- (1645—1650 Martin Scalla;)
- 1650—1651 Matthäus Paulinus;
- 1651—1654 Georg Radochla;
- 1654—1667 Jakob Birchholtz;
- 1668—1696 Daniel Prätorius;
- 1696—1702 Albrecht Ermel;
- 1702—1704 Michael Priesemeister;
- 1704—1708 Georg Hecht;
- 1708—1751 Christian Scalla;
- 1751—1781 Friedrich Müller; (Nicht-Theologe.)
- 1781—1805 August Kenzsch;
- 1805—1834 Friedrich Ludwig;
- 1834—1876 August Clingestein; (Nicht-Theologe.)
- 1876— . . Rudolph Fierig; (Nicht-Theologe.)

### e., Die Organisten und Auditoren.

Diese Stelle ist, wie schon weiter oben erwähnt, im Jahre 1660 gegründet worden. Zuerst jedoch nicht als eine öffentliche Schulstelle, sondern als eine Privat-Musiklehrerstelle bei der Herrschaft. Der erste Organist hat auch während seines zwölfjährigen Hierseins mit dem Schulehalten Nichts zu thun gehabt; erst der zweite, der 1672, in demselben Jahre, wo das Rectorat ein Subdiaconat wurde, hier eintrat, wurde auch öffentlicher Lehrer. — Der erste Organist, Johann Bernhard Harras, der also nicht städtischer Lehrer, sondern nur ein „Musificant“ war, ist „derge-

stalt in Dienst genommen undt bestellt, daß Er anfänglich den Herrn Sohn undt die drey Fräulein in der Instrumental Music ex fundamento informiren undt mit fleiß dahin bemühet sein soll, daß die hochgeliebten Kinder in Zeit Seiner bestallung so viel möglich in der Music zu guter perfection gebracht werden, hiemit er Ehr undt ruhm davon tragen möge; die wenigen 4 Stunden, so ihm zur information geordnet werden, fleißig abwarte. Der Herr Graff gemeldten Musicanten Jährlich semel pro semper 35 Thlr. angelobe, sambt den Freien Tischen, wie auch freie Stube und Bettlager. Infall auch Gräfl. Gnaden über Kurz oder lang einiges posetiff oder Musical-Instrument in dero Stadtkirchen anordnen werden, So soll gedachter Musicant schuldig sein, darauf alle Fest- undt Sonntage zu spielen undt den Gottes Dienst hiervon zu helfen, wovon Er doch wegen der Kirchen, noch von der Gemeine einen sonderlichen recompens zu begehren keineswegs befügt, sondern wird dieses unter seines iho genannten Salarium billig verstanden. Berlin am 1. Novemb. Anno 1660. Johann Sigfried, Graff zu Lynar.“ —

1662 nennt sich Harras bereits Organist. Es muß also in diesem Jahre die erste Orgel in hiesiger Stadtkirche gebaut worden sein. Dieser erste Organist wurde anfänglich nur vom Schlosse, als gräflicher Musiklehrer, besoldet. Doch da sein Dienst nunmehr hauptsächlich der Kirche gewidmet werden mußte, so sollte dieselbe nebst der Gemeinde die Besoldung des Organisten übernehmen. Die Urkunde darüber lautet: „Weilen aber in der Stadtkirche nunmehr ein bestellter Organist von nöthen, undt der Clerus hierzu sich einer besoldung zu geben versprochen: Als ist oben berührter Johann Bernhard Harras zu solch geistlichem Werke dergestaltt auf undt angenommen worden, das er daß übergebene Orgelwerk zu allen Zeiten, wann undt wie es dergleichen Kirchendiener eignet undt gebühret, versorge. Dergleichen soll er auch in der Schloßcapelle auf dem posetif verrichten. — Nebenbei auch die Kinder der Herrschaft in der Instrumental Music unterrichten.“ Sein Dienst trug ihm nun ein: auß dem Kirchspiel semel pro semper 30 Thlr. undt über dieses, damit er seinen fleiß an Hochgedachte junge Herrn undt Fräulein nicht erspare,

annoch fünff Thlr., undt an deputat Sechs Scheffel Korn, 3 Scheffel Gerste, 2 Viertel Erbsen, 2 Viertel Haideforn, 1 Viertel Saltz, 1 halb Achtentheil Butter, 2 Schock Kесе, undt soll obberührter Organist solch salarium undt deputat vierteljährig zu fordern allezeit befugt sein. Lübbenau d. 9. February 1664.“ Im Jahre 1672 starb Harras. —

Der Nachfolger, Hans Christoph Wiedemann, ein geborener Cottbuser, bisher Organist in Peitz, erhält außer seinen kirchlichen Pflichten jetzt noch folgende in die Vocation: „Er soll in der Stadt Schulen alle Tage 2 Stunden die kleinen Knaben im Lesen und Schreiben informiren, als eine Stunde Vor die andere Nachmittags, Mittwochs undt Sonnabends nur 1 Stunde zu halten haben. Für alle und jede gedachte Auffwartung werden gemeldeten Organisten versprochen jährlich 4 Groschen von einem jeden Wirth, so viel derselben in der Stadt und Vorstadt Lübbenau undt in den in dieses Kirchspiel gehörigen Dörfern anjekt sind undt noch werden möchten. Ostermontag Anno 1672. Siegmund Casimir.“ Christoph Wiedemann ist demnach der erste Lehrer der hiesigen dritten Schulstelle. Auch tritt bereits mit ihm der Name „Auditor“ auf. Es hat dieser Name aber durchaus keinen Bezug auf das Kirchen-, sondern auf das Schulamt, wie aus seiner Bestätigungsurkunde Seitens der sächsischen Regierung vom 20. November 1672 zu ersehen ist: „Von Gottes Gnaden, Wir Christian, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve &c. hiermit thun kund, daß wir auf des Würdigen, Wohlgebohrenen Herrn, unseres Erbaren, Getreuen Herren Siegmunds Casimirs, Graffen zu Lynar auf Lübbenau &c. vorgehende schriftliche Vocation undt beschehene Präsentation Hans Christoph Wiedemann, Organisten zu Lübbenau, zum Auditors der kleinen Knaben in der Schule daselbst confirmiret undt bestettiget haben &c.“ Die ersten Auditoren unterschreiben sich immer: „Auditor scholae undt Organist.“ —

Es würde zu weit führen, wollte ich näher auf die einzelnen Auditoren eingehen; ich will sie nur der Reihe nach aufführen.

Auf die beiden schon erwähnten Harras und Wiedemann folgen: Jeremias Herzog von Görlitz, Ostern 1673—1678.

- Gottfried Hoffmann von Sorau, Ostern 1678—1680; starb am 21. Juni letztgenannten Jahres im Alter v. 55 Jahren.
- Martin Klingenberg von 1680—1694;
- Paul Hermann aus Pleß, 18. Februar 1695—1703;
- Christian Grafmann 1703—1712 „soll in der Hospital- und Rupertskirche spielen, wenn ein Werkchen angerichtet würde.“
- Johann Friedrich Schulze, 1712—1750.
- Carl Friedrich Schulze, Michaelis 1750—1857, des Borgängers einziger Sohn.
- Georg Friedrich Meißler, 1757—1779. Er war vor seinem Hergange „Mägdlein-Lehrer“ zu Ruhland. Hier wird er „unterster Colloge“, um die ihm „anvertraute Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu unterrichten.“ Im letztgenannten Jahre ging er als Organist nach Guben.
- Gotthelf Siegismund Heine, 1779—1781 „unterster Schulcolloge oder Tertio.“
- Georg Friedrich Meißler 1781—1792. Es gefiel ihm in Guben nicht, und da die Lübbenauer Stelle abermals vacant wurde, so kam er wieder.
- Johann Christian Bessert, 1792—1834, kam aus Joachimsthal in der Mark, wo er Cantor war. Er war der erste Auditor, der ausschließlich als Mädchenlehrer angestellt wurde. Die kleinen Knaben sollte er so lange privatim unterrichten, bis sie die ordentliche Knabenschule besuchen könnten.
- Carl Friedrich Nuhl, 1835—1844. Er war Privatseminarlehrer in Altdöbern und zuletzt Privatlehrer in Werseburg gewesen. Während der letzten Jahre seiner Dienstzeit wurde das Auditorat anderweitig vertreten, da Nuhl in Disciplinaruntersuchung stand. —
- Johann Christoph Blümel, vom 1. Mai 1844 — 3. Juni 1871, wo er starb.
- Gottbold Noack, seit dem 1. December 1871 im Amte. —

### f., Die übrigen Lehrerstellen.

Die Mädchen unserer Stadt genossen früher keinen öffentlichen Unterricht. Die ersten Auditoren waren nur Lehrer für die kleinen Knaben. Dies ging so fort bis zum Jahre 1757. Erst mit diesem Jahre und der Anstellung des Auditor Friedrich Meißler wird auch für die Mädchen gesorgt, indem sie in Gemeinschaft mit den kleinen Knaben unterrichtet werden. Sobald die kleinen Knaben im Lesen einigermaßen gefördert waren, kamen sie zum Cantor, die Mädchen aber blieben bis zu ihrer Confirmation beim Auditor. Doch muß ihr Unterricht ziemlich dürftig gewesen sein, da der Auditor noch verpflichtet war, in den beiden Knabenklassen wöchentlich 10 Stunden zu unterrichten, die seine „Mitarbeit“ genannt wurden. Erst der Auditor Bessert wurde ausschließlich als Mädchenlehrer angestellt, so daß nun auch für das weibliche Geschlecht besserer Unterricht eintreten konnte. Doch da sich die Knabenklassen allmählich überfüllten, der Cantor hatte 1801 über 150 Knaben, so sollte der Auditor Bessert wieder zu der früher geleisteten „Mitarbeit“ der Auditoren herangezogen werden. Doch weigerte sich dieser, da die „Mädchenschule gleichfalls zu sehr angewachsen sei.“ Rector M. Schulze und der Cantor Rentsch bestanden aber darauf, daß ihnen Hülfe werden müsse, und wenn der Auditor in der Mädchenschule nach Ableistung der „Mitarbeit“ nicht fertig werden könnte, so bliebe weiter Nichts übrig, als ihm einen „Collaborator“ beizuordnen. Der Oberpfarrer Krüger trat diesem Vorschlage bei und sagte, daß dann der Collaborator in der Mädchenschule die Stunden halten könnte, die dort durch den Unterricht des Auditors an der Knabenschule verloren gingen. Hiergegen opponirte jedoch Bessert in einem Schreiben unterm 20. Sept. 1801 an die Regierung und bat, ihn ganz seiner Klasse zu belassen und den Collaborator für die Knaben zu bestimmen. Hierauf ging die Regierung ein. —

Der Befehl zur Anstellung eines dritten Knabenlehrers wäre wohl seitens der Regierung noch nicht erfolgt, wenn nicht zu Anfang des Jahres 1801 eine Beschwerde von dem Bürger Johann Martin Nowka an die Oberlandesregierung gelangt wäre, worin dieser sich über die hiesigen Schulverhältnisse bitter beklagt,

er die Woche nur zwei freie Tische hätte, während seine Vorgänger die ganze Woche damit beglückt gewesen wären. Sein Amt führte er hieselbst von 1654—1667. Ende dieses letztgenannten Jahres verließ er seinen Cantorposten, um Stadtschreiber (zweiter Bürgermeister) zu werden. In diesem Jahre scheint er sich auch ein neues Haus gebaut zu haben, vielleicht dasselbe, das heute noch das Birkholz'sche heißt; denn in seinen Abrechnungsacten mit der Herrschaft heißt es: „10700 Tach undt Mauer Ziegel 53 Thlr. 12 gl., das 1000 zu 5 Thlr., undt 50 Hölsteine, Duzend 8 gl.“ —

Dieser Cantor und spätere Stadtschreiber scheint drei Töchter gehabt zu haben, von denen die eine den Sohn des Oberpfarrers Paulinus, Namens Heinrich, und die andere einen Christian Gubela heirathete. Die dritte, Dorothea, heirathete 1685 Christoph Scalla von Calau. Die beiden hiesigen Schwäger besaßen gemeinschaftlich das Birkholz'sche Gut bis zum Jahre 1714. In diesem Jahre aber kamen sie bei der Herrschaft um Theilung desselben ein, da wohl öfter Streitigkeiten vorgekommen sein mochten. Diese Theilungsurkunde existirt noch. Der Name Birkholz hat sich in der Gubela'schen Hälfte fortgepflanzt, obwohl die Familiennamen hier häufig wechselten, da fast immer Töchter die Erben des Gutes wurden. Nach Gubela besaß es ein Martin Morigis, dann Christian Richter, dann Martin Rißka, der im letzten oder vorletzten Jahre des vorigen Jahrhunderts starb. Seit dieser Zeit nun besitzt das Gut die Familie Müller. Auch die Hausnummer hat öfter gewechselt, erst war sie 82, später 35 und jetzt ist sie 12. —

Vom 1. Juli 1668 folgte Daniel Brätorius als Cantor. Den 24. Februar 1673 bittet er, für die Vertretung des Rectorats ihm Etwas zu geben. 1675 werden ihm Zwillinge geboren. Er verwaltete sein Amt bis Anfangs 1696; denn am 26. April 1696 meldete sich bereits Christian Albrecht Ermel, SS. Theol. Studios. aus Kittlitz, wo er wahrscheinlich Hauslehrer war. Seine Berufung fand am 19. Juli, seine Einführung erst am 24. September statt. 1702 ward er Rector und später Diaconus. (Siehe dort). — Am 28. October 1702 berief der Pa-

tron Ernst Michael Priesemeister, bisher Cantor in Schlieben, hierher; doch verließ dieser bereits zu Michaelis 1704 unsere Stadt wieder, um als Cantor nach Hoyerswerda zu gehen. —

Diesem folgte am 19. October 1704 Johann George Hecht, der 1708 als Pastor nach Drehna kam. Es meldete sich nun ein Lützenauer Kind, Christian Scalla, SS Theol. St., der Ostern 1708 hier eintrat. Er verblieb 43 Jahre, bis Ostern 1751, in seinem Amte. Er hatte viel Streit mit seinem Nachbar, dem Schneidermeister Kinzelmann, dessen Vater aus dem Meißenschen als Thurmbau-Zimmermann 1733 oder 1734 hier eingewandert war, durchzumachen. — Cantor Scalla hielt sich ein paar Kühe, die auf den Dammwiesen geweidet wurden. Am 10. April 1750 bittet er seinen Patron, ihm einen Substituten zu geben, da er alt, bereits 70 Jahre, sei und seine Kräfte ihn verließen. Seine Bitte wird ihm gewährt, indem der Herr Graf den Johann Friedrich Müller, gebürtig aus Stolpen, bisher Präfectus des Chori musici bei St. Annen in Dresden am 13. Mai 1751 vocirt. Dieser war ebenfalls eine lange Reihe von Jahren, bis 1781, unser Cantor, wo ihn der Tod abrief. — Nach ihm meldete sich am 30. August 1781 Johann Christian August Reusch, Stud. Theol. aus Leipzig. Er hatte die dortige Universität  $4\frac{1}{2}$  Jahre besucht und ward am 1. September 1781 hierher berufen; gebürtig war er aus Tettau bei Altenburg. Anfangs Januar 1805 schied er durch den Tod aus seinem Amte. — Am 27. Januar 1805 meldete sich Johann Friedrich Ludwig, bisheriger Cantor zu Calau, der das geistliche Amt verlassen und sich ganz der Schule gewidmet hatte. Vor seiner Berufung schrieb der damalige Diaconus Gottlob Hellwig an den Patron, doch dafür Sorge zu tragen, daß die Predigt am heiligen Weihnachtsabend dem Cantor wieder übertragen werde, der sie bis 1750 stets gehalten, und daß diese nur durch Friedrich Müller, der kein Litterat <sup>gewesen</sup> auf den Diaconus gekommen sei. Der Patron ging <sup>zu</sup> Hellwigs ein und schrieb dem neuen Cantor <sup>die</sup> <sup>in</sup>: „daß er sich in Kanzelreden übe und be

zwar die zweite Mädchen- und dritte Knabenklasse, und ebenfalls die dritte Mädchen- und vierte Knabenklasse combinirt. Diese neu entstandene Unterklasse aber war im Laufe zweier Jahre so überfüllt, daß sehr bald auf Abhülfe und auf Anstellung noch eines sechsten Lehrers gesehen werden mußte. Da es aber an einer Klasse in den Schulgebäuden mangelte, so wurde draußen in der Vorstadt eine solche gemiethet. Diese Klasse, die 1838 in's Leben trat, war der letzten in der Stadt vollständig parallel. Die kleinen Kinder der Vorstadt mußten diese Schule besuchen und wurden dann, wie die Kinder der untersten Klasse der Stadt, zum Collaborator versetzt. Dieses Verhältniß währte von 1838 bis 1848. Dann aber überfüllte sich die Collaboratorklasse so sehr, daß mit diesem letztgenannten Jahre ein besonderer zweiter Mädchenlehrer angestellt werden mußte. Diese neu eingerichtete Klasse wurde im alten Auditoratsgebäude untergebracht. Lübbecke hatte nun, seit 1848, sieben Lehrer. Mit der Anstellung dieses neuen Lehrers wurden aber auch zugleich noch mancherlei andere Veränderungen vorgenommen. Zuerst wurde die Vorstadt-  
schule nach dem Topfmarke, in das Haus des damaligen Kreisgerichtsraths Lehnert, verlegt, so daß sie jetzt nicht mehr Vorstadt-, sondern Topfmarktschule hieß. Ferner sollten nun die Topfmarktschule und die unterste Klasse der Stadt nicht mehr combinirt, von Knaben und Mädchen besucht, sondern getrennt sein. So kam es, daß seit 1848 der unterste Lehrer der Stadtschule nur die kleinen Knaben und der Lehrer der Topfmarktschule nur die kleinen Mädchen zu unterrichten hatte. Mithin waren von diesem Jahre ab die Geschlechter vom Anfang des Schulbesuches bis zum Ende desselben getrennt. — Diese neue Einrichtung dauerte von 1848—1863. In diesem Jahre aber stellte sich das Bedürfniß ein, eine neue Klasse, eine Neben- oder Armenschule zu gründen. Es wurden aus allen Klassen die Kinder, die armuthshalber die Schulstunden viel veräußerten und somit ein Hemmschuh im Fortschreiten des Unterrichts waren, nach dieser Klasse veretzt. Dadurch wurden zugleich die andern Klassen etwas lichter, und es konnten namentlich wieder, um auch die Anstellung eines neuen Lehrers zu ersparen, die unterste Mädchen-



und Knabenklasse combinirt werden. — Lübbenau hatte somit seit 1863 eine Klasse, die Nebenschule, mehr und doch immer nur noch sieben Lehrer. — Die Nebenschule wurde zuerst, von 1863 bis 1865, im Heiligengeistwinkel, dann aber im neuen Mädchenschulhause, dessen Bau in diesem Jahre vollendet wurde, untergebracht. —

Lehrer der untersten Klasse in der Stadt seit 1835 bis jetzt waren folgende:

Christoph Blümel,  
1835—1844.

Karl Kunze,  
1844—1848.

} die Klasse ist eine combinirte.

(Während Kunzes Krankheit vertrat ihn von 1846—1847 der Schulamtsandidat Lehnigl.)

Karl Raßfche,  
1849—1858.

Lange,  
1858—1861.

} die Klasse hat nur Knaben.

Hermann Rittermann,  
1861—1865.

Gottlieb Lehmann,  
1865—1866.

Karl Walke,  
1866—1866.

Paul Fahlisch,  
1866—1870.

Hermann Schulze,  
1871—1873.

Rudolph Fieriz,  
1873—1876.

} die Klasse ist seit 1863 eine combinirte.

Lehrer der Vorstadtschule waren:

|                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Müller,            | ) die Klasse ist eine combinirte. |
| 1838—1839.         |                                   |
| Karl Kunze,        |                                   |
| 1839—1844.         |                                   |
| Gustav Tiemann,    |                                   |
| 1844—1847.         | )                                 |
| Gottlieb Jungmann, |                                   |
| 1847—1848.         | /                                 |

Die Fortsetzung der Vorstadtschule war die Topfmarktschule. Diese verwalteten, und zwar als III. Mädchenklasse, von 1848—1863 folgende Lehrer: Friedemann, Röhr, Bösch, Blahn und Busch. Dann wurde diese Topfmarktschule mit der untersten Knabenklasse der Stadtschule wiederum combinirt. Die folgenden Lehrer siehe darum oben von Rittermann ab bei der „untersten Klasse in der Stadt.“ —

Lehrer an der 1848 eröffneten II. Mädchenklasse waren bis jetzt:

Gottlieb Jungmann (1848—1863), Tepling (1863—1865), Hermann Rittermann (1865—1866), Gottlieb Lehmann (1866—1866), Karl Balke (1866—1873), Hermann Schulze (1873—1876), die Lehrerin Fräulein Marie Schulze (1876 bis Ostern 1877), Paul Lehmann. —

Die 1863 entstandene Nebenschule hat folgende Lehrer gehabt:

Gottlieb Jungmann, 1863—1870, und seit letztgenannter Zeit Paul Fahlisch, Schreiber dieser Geschichte. —

Die 1863 aus der vierten Knaben- und dritten Mädchenklasse entstandene combinirte Klasse wuchs allmählich wieder so an, daß Ostern 1876 zu einer abermaligen Theilung der Klasse und zur Anstellung eines achten Lehrers geschritten werden mußte. Die Klasse wurde aber diesmal nicht in eine getrennte, sondern in eine aufsteigend combinirte getheilt, so daß wir jetzt eine I. und II. combinirte Klasse haben. Die II. combinirte Klasse fördert die Kinder zum Lesen und Schreiben und entläßt

sie dann in die I. combinirte, von wo aus die Mädchen zur II. Mädchen-, die Knaben zur Collaboratorklasse versetzt werden. —

Lehrer der I. combinirten Klasse war seit Ostern 1876 bis zum 1. October 1876 Rudolph Fieritz. — Zur II. combinirten Klasse wurde Ostern 1876 Paul Lehmann berufen, der aber Ostern 1877 zur II. Mädchenklasse vocirt wurde, so daß beide combinirte Klassen, nachdem Fieritz bereits zur hiesigen Cantor-klasse berufen war, vertreten werden mußten. Doch meldete sich Mitte Mai d. J. zur I. combinirten Klasse der jetzige Inhaber, Herr Reinhard Trappe, so daß nun die II. combinirte Klasse nur noch bis Michaelis vertreten werden muß, wo sie gleichfalls besetzt wird. —

Im Range folgen die Klassen:

- I. die Rectorklasse (Martin Rudolph),
- II. die Cantorklasse (Rudolph Fieritz),
- III. die Auditorklasse (Gotthold Noack),
- IV. die Collaboratorklasse (Gottlieb Jungmann),
- V. die II. Mädchenklasse (Paul Lehmann),
- VI. die Nebenschule (Paul Fahlisch),
- VII. die I. combinirte Klasse (Reinhard Trappe),
- VIII. die II. combinirte Klasse ( . . . . . ). —

Noch muß ich zum Schluß einiger Lehrer Erwähnung thun, die nur provisorisch hier selbst während der Suspension des Auditor Nuhl von 1840—1844 als Collaboratoren wirkten, da dieser selbst die I. Mädchenklasse verwaltete. Es waren: Friedrich Fahlisch, Moriz Klette, Fürbötter, Adolph Weinert und Gustav Tiemann. —

Früher begann der Unterricht von Ostern bis Michaelis um 6 Uhr Morgens und von Michaelis bis Ostern um 7 Uhr. (Aeltestes Kirchenbuch.) —

Im December 1873 bildete sich hier selbst unter Leitung des Mühlenbesizers Herrn Hirschberger ein Fortbildungsverein, der eine bis heute segensreich wirkende Fortbildungsschule in's Leben rief. —

### g., Die Schulen der umliegenden Dörfer.

Ursprünglich waren jedenfalls alle umliegenden Dorfschaften berechtigt, unsere Schule mit zu benutzen. Seit 1679 und 1683 änderte sich dies. Denn in diesen Jahren wurden von den Herren Landständen die Abhaltung von Catechismuseramen und die Anstellung von Catecheten für die einzelnen Gemeinden der Niederlausitz verordnet. —

In **Zerkwitz** finden wir auch schon 1683 einen Lehrer, dessen Name uns jedoch nicht genannt wird. Zwei Knaben aus unserer Rectorschule mußten, auch noch in späterer Zeit, den Gottesdienst dort leiten und bei Begräbnissen und Trauungen singen, weil unser Rector der Küster von Zerkwitz war. —

Seit 1711 erst kennen wir die Zerkwitzer Lehrer mit Namen. Sie heißen: Peter Kosač (1711—1746); Johann Choinan (1746—1787); Johann Christoph Hempel (1787—1819); Johann Gottlieb Hohenstein (1819—1832); Matthäus Rschinka (1832—1850); August Clingstein (1850—1867); Wilhelm Ostwald (1867—1876); Lebrecht Klaffe seit 1876. —

Früher gingen die Kinder von Krimnitz zum größten Theile nach Ragow zur Schule, doch wurden sie 1787 von der Herrschaft dem Lehrer Hempel in Zerkwitz zugewiesen.

**Ragow** hat auch schon längere Zeit einen eigenen Lehrer gehabt. Wann die Schulstelle dort eingerichtet wurde, ist gleichfalls nicht bekannt. 1748 wird in den Patronatsacten über die Lehde'sche Schule erwähnt, daß zu Ragow ein Catechet sei, „er erhielt 4 Scheffel Korn von der Gemeinde.“

1760 starb der Ragower „Kinderlehrer“ Johann Raumann. Ihm folgten Johann Gottlieb Thora (1760—1768, wo er nach Stotthoff als Lehrer ging); Johann Christoph Hempel (1768 bis 1787, wo er nach Zerkwitz ging und die Krimnitzer Kinder, die vordem in Ragow die Schule besuchten, mit hinüber nahm); Johann Carl Wittich (1787—1800); Johann Gottlieb Lehmann (1800—1847, unter ihm wurde Kleinraden 1818, das früher im dortigen Hirtenhause eine eigene Schule und in der Person des Hirten einen eigenen Lehrer hatte, eingeschult); Carl Friedrich

Zahlisch (seit 1841 Hülfss-, seit 1847 ordentlicher Lehrer). — Das neue Schulhaus ist 1847 erbaut worden. —

**Stennewitz** hat erst seit 1755 officiell eine Schule. Vorher hat über 30 Jahre ein gewisser „Matthes Puzf die Kinder privatim informirt.“ 1755 aber kam die Gemeinde bittend bei der Herrschaft um den Bau eines Schulhauses und um Anstellung eines Lehrers ein. Die Herrschaft „schenkte ihnen für ein Mal“ das Holz zum Schulbau und setzte fest, was die Gemeinde für den Lehrer anzubringen habe, namentlich pro Kind von 6—12 Jahren wöchentlich 6 Pf. an Geld. —

Seit 1755 sind folgende Lehrer in Stennewitz gewesen: Johann Christoph Zoppe (1755—1758); Johann Gottlieb Petrens, „Sohn des Schulmeisters zu Diebko, zum Amte Dobrilugk gehörig“ (1758—1762); George Ahlemann, vorher in Stotthoff Schulehalter (1762—1769); Gottlob Nipprosch (1779—1795); Johann Gottfried Neumann von Lübben, „Schneider und Schulmeister“ (1795—1805); Johann David Bischoff (1805—1828); Matthäus Rychinka (1830—1833, wo er nach Zerfwig ging); Matthäus Skorno aus Werben (1833—1833); Christoph Blümel (1833—1835, wo er nach Lübbenau kam); Johann Gottlieb Lehmann (1835—1838); Friedrich Julius Winkler (1839—1847); Gustav Tiemann (1847 bis jetzt). —

**Stotthoff** hat seit 1751 officiell eine Schule.

„Am 13. Juli 1751 erschien Hans Zech, Richter in Stotthoff, in Person und bringet Viele der Gemeinde daselbst, die in 32 Rauchfängen bestände, an, wasmaßen sie gewisserwegen gedrungen würden, ihrer Kinder halben einen besonderen Kinderlehrer zu halten und ihr Absehen auf Gottlob Stein, Kinderlehrer zu Groß-Klessow, gerichtet hätten. Dieser soll zu seinem jährlichen Gehalt von ihnen folgendes haben und genießen;

- a.) freie Wohnung und Stallung vor eine Kuh, die ihm aufgebaut werden sollte, und das benöthigte Brennholz.
- b.) eine Meze Knödel von jedem Wirth, facit 32 Mezen, thut am Gelde 1 Thlr. 8 Gr.
- c.) zwei Stück Kürbse von jedem Wirth, à 6 Pf. = 1 Thaler 8 Gr.

d.) eine Mulde Rüben = 16 Gr.

e.) von jedem Kinde wöchentlich 6 Pf. Schulgeld vom 6. Jahre an bis und incl. zum 12. Jahre gerechnet, sie mögen in die Schule gehen, oder nicht, deren ihrer wenigstens 32 wären, das macht wöchentlich 16 Gr., in 52 Wochen aber 34 Thlr. 16 Gr. Summa 38 Thlr.“ etc. — Dieses Verlangen der Stotthoffer, eine eigene Schule und einen eigenen Lehrer zu erhalten, wird von der Herrschaft zurückgewiesen. Doch kamen sie nochmals mit ihrer Bitte ein, worin sie sagten, daß nach genauerer Zählung 48 Kinder im Orte wären, und der Lehrer dadurch ein auskömmliches Gehalt hätte; auch wäre es für ihre Kinder zu beschwerlich, noch fernerhin, wie bisher, die Schulen zu Lübbenau, Zerkwitz und Stennewitz zu besuchen, zumal die Organisten-Wittib, die sich bisher hier aufgehalten und viele ihrer Kinder in den Häusern unterrichtet hätte, gestorben wäre. — Auf diese zweite Bitte wurde den Stotthoffern Erhörnung, und sie erhielten den gewünschten Lehrer Stein. Doch lebte dieser nur bis 1755. Ihm folgte der „Schneiderpursche“ von Kükbusch, Johann Georg Ahlemann, der aber, wie aus seiner Meldung hervorgeht, kaum schreiben konnte. 1762 ging er nach Stennewitz und es folgte ihm der Lehrer Felix bis 1768. Dessen Nachfolger waren: Johann Gottlieb Thora, der von Ragow kam (1768—1795; Johann Carl Wittich, ebenfalls von Ragow (1795—1800); August Billich, der erst vom Oberpfarrer Krüger geprüft wurde (1800—1803); Johann Gottlob Kaltschmidt, „Einnnehmer und Besitzer des Dabuschkoischen Gutes allda“; er wurde krankheits halber 1832 pensionirt. — Es wurden nun zwischen Stennewitz und Stotthoff Verhandlungen gepflogen, beide Schulen zu vereinigen; doch scheiterte der Plan an dem Bau eines neuen Schulhauses zu Stennewitz, und es blieb beim alten Verhältniß. — Stotthoff erhielt von 1832 bis 1837 Martin Ernst Ludwig Noack, gebürtig aus Ragow, zum Lehrer. — Diesem folgte von 1838—1839 Carl Steinert. Seit 1840 war der Lehrer Carl

Kurze bis zum 19. Juli 1877, wo er starb, in dieser Stellung. —

**Groß-Beuchow.** „Am 6. October 1738 erschienen in der gräflichen Justiz = Canzlei: Hannß Schulke, Richter, Hannß Brischka, Christoph Dombck, George Barthel, Matthes Choiz, Hannß Hermann, Martin Schurgott in Person und bitten unterthänig, daß sie dem Catecheten Andreas Wirth zu Großbeuchow eine Wohnung aufbauen wollten, sie aber das Holz zu kaufen nicht vermöchten, so bäten sie die gnädige Herrschaft, so viel Holz, als hierzu von Nöthen sein dürfte, wenigstens 2 Mandel ihnen hiezu zu schenken.“

Seit 1738 also hat Groß-Beuchow einen eigenen Catecheten. Wie lange jedoch derselbe dort amtierte, ist nicht bekannt. — „Am 23. October 1782 erscheint Johann Faber aus Großbeuchow in Person und bringet gehorsamst an, er wäre schon seit 7 Jahren Dorf Hirte in Großbeuchow und hätte bei Winters Zeit die Kinder daselbst informirt; Jezo aber wäre er gesonnen, als Dorf Hirte abzugehen und wollte sich bloß mit der Schule abgeben; daher er Hochgräfliche gn. Herrschaft unterthänigst bäte, ihm zu seinem bessern Unterhalt einen gewissen Gehalt gnädigst auszusetzen, auch in Rücksicht, daß er sehr arm sei, ihm etwa die begehrtten Hofdienste gnädigst erlassen.“ Dieser Johann Faber behielt dieses sein Doppelamt bis 1798, wo er starb. — Ihm folgte sein Sohn Johann Martin Faber. Dieser war ein verabschiedeter Soldat. „Die Beuchower Abgeordneten geben mit Beytritt Fabers an, daß derselbe nebst der Schule zugleich das Hüten und die Nachtwachen mit zu besorgen, und für alles nachstehende Emolumente von der Gemeinde zu genießen habe, als: 10 $\frac{1}{2}$  Scheffel Dresd. Maas Korn von der ganzen Gemeinde; 3 Lübbensche Mege Korn von jedem der 13 Kossäthen für die Wache; 3 Gr. von jedem der Kleinen dafür; 1 Mege Leinaussaat von jedem Kossäthen, worzu Faber den Saamen giebt; 2 Bund Stroh von jedem Kossäthen; 2 Ruchen desgl.; 1 Mege Kochwerk von jedem Kossäthen; die benöthigten Holzfuhrn, doch nur in hiesiger Gegend; freie Wohnung nebst einem Gärtchen; die Vergünstigung, sich eine Kuh und ein paar Schweine zu halten; sechs Pfennige

Schulgeld von jedem Kinde zur Winterzeit, so lange aber die Sommerschule dauert nur 3 Pf. wöchentlich. Lübbenau am 11. September 1798.“ — Doch muß dieses Fabers Schule sehr schlecht bestellt gewesen sein, da der Patron ihn seines Amtes entsetzte, und die Königl. Regierung zu Frankfurt a. D. 1818 die Beuchower Schule nach Zerkwitz verwies. — Doch schon 1824, als die Schule also kaum 6 Jahre der Zerkwitzer einverleibt war, wollte die Gemeinde Groß-Beuchow wieder eine eigene Schule haben. Die Erreichung dieses Wunsches war jedoch nicht so leicht, obwohl der Patron selbst für dieses Project stimmte. Er schrieb am 15. October 1824 an den damaligen Superintendenten Fabricius: „1., daß ich es für sehr vortheilhaft für die Gemeinde zu Groß-Beuchow halte, wenn sie einen eignen Schullehrer haben kann, daß die Gemeinde aber noch nicht nachgewiesen hat, daß sie ihren Schullehrer hinlänglich besolden wolle, da ein Gehalt von circa 45 Thln. für dessen Subsistenz nicht zureicht, und daß ich so lange, als dies nicht geschehen, meine Einwilligung zur Wiedereinsetzung des p. Faber nicht geben kann, weil er unfehlbar wieder andere Nahrungsweige neben seinem Schulamt ergreifen müßte; 2., daß die Gemeinde jedenfalls den Schullehrer Hohenstein (in Zerkwitz) wird entschädigen müssen, da mit ihrer Einwilligung und ohne Widerspruch von Seiten des p. Faber die Kinder von Groß-Beuchow förmlich der Schule von Zerkwitz zugewiesen worden sind, und daß ihre spätere Einwendung und die Berufung auf die förmlich geschehene Einsetzung des p. Faber als Schullehrer keine triftigen Gründe dagegen abgeben, weil mir, dem Schul-Patron, in dessen Namen der p. Faber eingesetzt wurde, wohl auch das Recht unbenommen sein muß, ihn wiederum seines Amtes zu entsetzen, wenn namentlich ein so triftiger Grund dazu vorhanden war, als der ist, daß der p. Faber den Schullehrer und Viehhirten in einer Person darstellte.“ —

Die Gemeinde jedoch verlangte durchaus ihr altes Recht, einen eigenen Lehrer und eine eigene Schule, die sie während der letzten 50 Jahre gehabt hätten, zu haben. — Die Regierung zu Frankfurt a. D. macht durch folgendes Dekret unterm 13. Januar 1825 allem Streit ein Ende;



„Aus den vom Superintendenten Fabricius eingereichten Aktenstücken haben wir uns überzeugt, daß der p. Faber unter Beachtung aller damals gesetzlich gewesenen Formen als Schullehrer angestellt worden und sind, da ein einmal angestellter Schullehrer nur wegen Vergehungen, durch die er sich seines Amtes unwürdig gemacht hat, desselben entsetzt werden kann, was bei dem p. Faber nicht der Fall ist, außer Stande, ihn zu hindern, seine Funktion als Schullehrer zu Gr. B. fortzusetzen. —

Die unterm 24. und 31. Mai 1818 wegen Auflösung dieser Schule aufgenommenen Verhandlungen, die ohnedies nicht einmal von sämtlichen Gemeindegliedern und von dem p. Faber mit vollzogen sind, können in dieser Hinsicht gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden, weil solchen die irrthümliche Voraussetzung, daß in Groß-Beuchow keine gesetzlich autorisirte öffentliche Schule bestehe, sondern der Hirte nur unbefugter Weise sich des Unterrichtgebens angenommen habe, zu Grunde liegt, und wir sind deshalb gleichfalls nicht im Stande, die auf jener öffentlichen Voraussetzung beruhende Verfügung vom 22. Januar 1818, wegen des Besuchs der Schule zu Zerfwiß durch die Kinder zu Groß- und Klein-Beuchow aufrecht zu erhalten. Aus eben diesem Grunde kann auch der Schullehrer zu Zerfwiß, da er ein giltiges Recht auf den Unterricht dieser Kinder nicht erworben hat, für das wegfallende Schulgeld auf keine Entschädigung Anspruch machen.“ — Faber wurde also wieder Lehrer und blieb es bis 1835, wo er sich pensioniren ließ. Er lebte hierauf noch ein Jahr, bis zum 6. März 1836. —

Auf Faber folgten Christian Lehmann aus Wittmannsdorf bei Luckau (1835—1840); Carl Steinert, der auch Taubstummer unterrichtete (1840 bis zum 9. Juni 1851, wo er starb); Friedrich Pruski (1851—1859); Mielenz, Lohr, Frösche, Schulze (der 1871 nach Lübbenau kam) und Gärtner, der diese Stelle bis Ostern 1877. verwaltete. — Das neue Schulhaus ist im Jahre 1873 gebaut worden. —

**Boblit.** „Am 16. October 1751 erscheint George Schinko, sonst Richter genannt, ein Garnweber und bisher Catechet in Boblit in Person und bringet an, wasmaßen er Neujahr 1748

nach Boblig als Catechet gezogen sei und bis dahero die Kinder unterwiesen habe.

Vor die Information habe er

- a.) freie Wohnung und Holz,
- b.) 5 Thaler baares Geld und
- c.) 3 Pf. Schulgeld von jedem Kinde wöchentlich erhalten,

deren Anzahl in Winterzeit 40 und noch höher gestiegen“ etc. Er bittet im weiteren Verlauf des Schreibens um seine Entlassung. Ihm folgte am 1. December 1751 Andreas Borgfeld, ein alter, abgedankter Soldat, der jährlich 12 Thlr. Pensionsgelder bezog. 1761 beklagte sich die Gemeinde über ihn, daß er als Lehrer nicht mehr tauglich sei: er wäre schon 65 Jahre alt, hätte sich dem Trunke ergeben, hätte schwache Augen und hielt keine Ordnung in der Schule. Da die Gemeinde diesem alten Manne das Gehalt vorenthielt, mußte er dieselbe verklagen. Er blieb bis zu seinem Tode 1770 Lehrer. Dann folgte Gottfried Hoffmann; auf diesen kam Johann Buchow. Dieser wurde 1776 wegen „unordentlichen und ärgerlichen Lebenswandels“ abgesetzt. — Johann Gottlieb Freygang folgte ihm von 1777 bis 1828. Im Jahre 1827 feierte er kirchlich sein 50jähriges Dienstjubiläum. Ein Jahr darauf ließ er sich pensioniren; doch lebte er noch bis zum 26. Juli, an welchem Tage er im Alter von 82 Jahren verstarb. Ihm folgte 1829 Johann Jurisch, der jedoch keine Prüfung bestanden hatte und deshalb nur interimistisch angestellt werden konnte. Im Juni 1830 wurde er Unfähigkeit halber seines Amtes entsetzt und die Stelle Johann Domann, jedoch gleichfalls nur provisorisch, übertragen. Dieser verließ zu Neujahr 1833 Boblig, und die Schulstelle mußte ein ganzes Jahr vom Lehrer Paulisch zu Groß-Lübbenau mit verwaltet werden. Nach diesem Interimisticum folgten Friedrich Krügel (1834—1835); Friedrich Clemens (1835—1866; unter ihm brannte am 2. October 1838 das Schulhaus im großen Bobliger Brande mit ab); Johann Gottfried Kämpner (1866—1870, wo er flüchtig und

deshalb steckbrieflich durch das Amtsblatt vom 9. Februar 1870 verfolgt wurde); Paul Gärtner (1870—1872) und der jetzige Lehrer Gumprich. —

**Leipe.** Die Lehrer zu Leipe sind von 1729 ab bekannt. Doch hat es vor diesem Jahre schon Lehrer dort gegeben, wie aus den Akten des ersten bekannten Catecheten hervorgeht; denn dieser sagt von sich: „er wäre gleich dem vorigen Catecheten angenommen.“ Der erste bekannte Catechet hieß Johann Andreas Möbius; er kam 1729 nach Leipe. Nachdem er elf Jahre in Leipe war, ward er mit seiner Gemeinde uneinig, und dieses Zerwürfniß dauerte 27 Jahre, bis an seinen Tod. Möbius klagte nämlich im August 1740 bei der Herrschaft, daß ihm mehrfach sein Deputat vorenthalten würde; „die andern aber wegern sich gar nicht, und seind sehr höfflich gegen mir, nur das die Zeit so schwer und wegen der großen Nähe nichts können herein bringen, versprechen aber in gar kurzer Zeit, daß ihre abzuführen.“ Möbius nennt im weiteren Verlauf seines Schreibens nun diejenigen, die noch so viel in ihrer Scheune hätten, als ihm zukäme, und es doch nicht abführten. Die Verklagten sagen im darauffolgenden Termine aus, daß sie ihrem Catecheten nichts mehr schuldig seien, mit Ausnahme der Butter; „diese Abgabe sollte aber nicht länger dauern, als er ohnverheyrathet bleiben und sich keine Ruh halten würde.“ Sie wurden jedoch verurtheilt, dem Catecheten ihre Abgaben zu entrichten. Damit war der Riß geschehen; denn nicht lange darauf kamen die Verurtheilten wiederum mit einer Klage gegen Möbius: „er habe in Neuzaudischen und Straupitzer Wässern das Fische und Krebsfangen gepachtet; dieses veranlaßte ihn, daß er täglich und nächtlich im Walde läge, und wenn er je allensfalls heim käme nach seiner Arbeit, die, da er auf eine Meile Weges hin und her fahren müße, ihm sauer werden müßte, ausschlafe. Dadurch ver säumet er den Unterricht der Jugend, den er durch sein Weib besorgen ließe. Wie denn derselbe von Ostern dieses Jahres an keine Schule gehalten, sondern das Fischen continuirlich abgewartet habe.“ Nur gegen das Versprechen, von jetzt ab regelmäßig seine Schule zu halten, wird Möbius noch im Amte be-

lassen. Doch die Reibereien von beiden Seiten hörten nicht auf bis an Möbius Tod, der 1767 eintrat. — Auf Möbius folgte Matthes Bauer; auf diesen Funke. Unter Funke sollten Lehde und Leipe vereinigt werden; vormittags sollte der Lehrer in Leipe, nachmittags in Lehde unterrichten. — Nach Funke kam 1829 Carl Ludwig Lucas bis 1855, den Mielenz auf einige Jahre ablöste. Diesem folgte 1859 der jetzige Lehrer Rohke. —

In Lehde sind die Lehrer seit 1719 bekannt, in welchem Jahre Martin Müller als Catechet angenommen wurde. Er stand jedoch in der Folge mit seiner Gemeinde nicht gut. Diese setzte ihn deswegen vom Amte ab, indem sie angab; 1.) „daß der Catechet in der deutschen Sprache nicht hinlänglich informirte und die Kinder also beständig wendisch verblieben; 2) lernte er denen Kindern nicht schreiben und könnte selbst ihnen keine Vorschrift machen“. Der Catechet Martin Müller antwortet ad. 1.) „daß er den Kindern sowohl den deutschen als den wendischen Catechismus lerne, wiewohl mit diesem Unterschied, daß er diejenigen Kinder, so wenig zur Schule kämen, mehr an den wendischen Catechismus als an den deutschen gewöhne. Im Uebrigen gäbe es ja die Erfahrung, daß die Kinder insgesammt in Lehde ziemlich deutsch könnten und wäre daher offenbar, daß sie solches von ihm gelernt haben müssen, weil sonst Niemand im Dorf sei, der der deutschen Sprache mächtig wäre. Er sei nun bei 12 Jahren Catechet in Lehde gewesen und habe sich sogar die Mühe gegeben, daß er auch zu denen Alten je zuweilen in die Häuser gegangen und ihnen und den Kindern zugleich den wendischen Catechismus gelernt. Es sei auch sowohl die Hochgräfl. gnäd. Herrschaft als der Pastor allhier mit ihm jederzeit wohl zufrieden gewesen, und wolle es ihm daher um desto schmerzlicher fallen, daß er in seinem Alter ohne alle raison gleich wie davon gejagt werden sollte; ad. 2) sagt er: daß es eine offenbare Unwahrheit sei“ etc. — Müller wurde hierauf von der Herrschaft wieder eingesetzt und der Gemeinde bei 10 Thlr. Strafe strenge untersagt, jemals wieder ihren Lehrer abzusetzen. Müller starb im Januar 1748. — Ihm folgten Martin Polenz 1749—1767; der Bürger und Schneider zu Lübbennau Gottlob Nieprajsk 1767—1768;

Johann Gottlieb Hoffmann, von Briesen bei Cottbus gebürtig, 1768—1775; Johann Christian Stein, der sich später in seinem hohen Alter Hohenstein nennt, 1775 bis 1830. Im Jahre 1824 erhielt er jedoch den Hilfslehrer Johann Gottfried Kramer, der 1827 von dem Seminaristen Zauer bis 1830 abgelöst wurde. In diesem Jahre wurde Hohenstein pensionirt, blieb aber im Schulhause fernerhin wohnen bis zu seinem Tode. Er starb am 19. März 1841 im Alter von 97 Jahren 1 Monat 13 Tagen. — 1830, mit der Pensionirung Hohensteins, trat Gottlieb Schönmuth bis 1834 in die Lehrerstelle ein. Ihm folgte auf 1 Jahr Carl Heinrich Schmidt, der dann dem Johann Gottlob Drebfy die Stelle räumte. Diesem folgte 1858 der jetzige Lehrer Gottfried Reimann. —

**Groß-Lübbenau** hat seit Montag den 11. December 1702 eine officiële Schule. Vorher unterrichtete der Töpfer Gottfried Platho privatim einzelne Kinder. — Zu Ende des Jahres 1702 erging jedoch ein Befehl zur Herrichtung öffentlicher Schulen „von Ihre Königl. Majestät in Preußen und Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, unseres allergnädigsten Königs, Churfürsten und Herrn zu Küstrin Hochwohlverordnetes und Hochlöbl. Consistorium mittelst eines von da nun schon einer geraumen Zeit herumgetragenen und auch hier in diesem unseren Dorffe Großlübbenau bereits gelesenen Patents.“ In Folge dieser amtlichen Anordnung hielt der Herr August von Biesenroth auf Großlübbenau mit seiner Gemeinde am Mittwoch den 6. December 1702 einen Termin ab. „Hierbei sind gewesen Richter und Schöppen, als benannte Hans Zähler, Richter, Georg Grabig, Matthes Schneider und Christoph Winzer, Schöppen.“ In diesem Termine wurden zwei Personen „zur Arbeit an den Kindern“ bestimmt, nämlich; „Matthes Schütze, dieser Zeit Hufe-Schmiedt, der Andere aber Andres Köppen, dieser Zeit Schenker allhier;“ der Beginn des Unterrichts wurde auf Montag den 11. December festgesetzt und Beide wurden durch Handschlag vereidigt. Vom Januar 1703 ab hatten sie auch den Unterricht in Bisdorf zu versehen; jedoch nicht den Küsterdienst in der Großlübbenauer Kirche, da dieser von alten Zeiten her dem Lübbenauer Rector übertragen war. Deshalb

wandte sich der Herr von Biesenroth mit der Bitte an den Grafen zu Lynar, „er möchte in der Annehmung eines eigenen Küsters zu Groß-Lübbenau dergestalt willigen, daß das wenige Getraide, so der Rector zu Lübbenau wegen Bestellung des Groß-Lübbenauischen Küsterdienstes, so durch 2 Schulknaben geschehen, von der Großlübbenauischen Herrschaft zu fordern gehabt, dem neuen Küster zu seiner bessern Situation zugelegt, dem Rector aber zu Lübbenau solches Abgangs aus den Lübbenauischen Reditibus ecclesiasticis jährlich ersetzt würde.“ — Dies ist jedoch nicht geschehen, sondern der Rector hat freiwillig zu Gunsten des Groß-Lübbenauer Lehrers für Uebernahme der Küsterpflichten von Seiten des letztern auf das Decem verzichtet. — Auf Andreas Köppen, der von den zwei ersten Groß-Lübbenauer Lehrern am längsten lebte, folgte Friedrich Schittmer. Diesen löste 1747 Georg Neumann ab. In dessen Vocation finden wir die Bestätigung des eben Gesagten über des Rectors Küsterdecem. Es heißt dort: „2 Scheffel Roggen alt calauisch Maaß hat der Rector zu Lübbenau als hiesiger Küster auß freier Willkür vors Singen und Läuten ihm (dem Georg Neumann) zwar cediret, und erhebet er (der neue Küster und Lehrer) diesem nach einen Scheffel von der Herrschaft und den zweiten Scheffel von den zwei Bauern als Waske und Casparick, nach etwanigem Abgang aber des zeitigen Herrn Rectors muß er selber sehn, wie er sich in diesem Beneficium erhält.“ Neumann amtierte bis 1764. Ein neuer Lehrer konnte der schrecklichen Viehseuche wegen, die in diesem Jahre in Groß-Lübbenau so furchtbar grassirte, nicht gleich angestellt werden, wie wir aus dem Briefe der Frau General von Bredow an den Superintendenten zu Cottbus ersehen. Es heißt in diesem Briefe: „Die furchtbare Viehseuche hat fast alles Kind Vieh hingerißen. Nunmehr hat leider auch das Unglück mein Dorf betroffen, daß schon verschiedene Hoffe indiciret (angezeigt) worden, weshalb auch selbiges gänglich eingeschlossen gehalten und von aller Communication mit andern Orthen abgeschnitten worden ist, und dieses hindert mich füglich diese vacante Catecheten Stelle sofort zu besetzen. Verwittwete Generalin von Bredow.“ — Wen die Frau General von Bredow nachher berufen hat, läßt sich aus

den Acten nicht ermitteln. Jedoch 1770 stellte sie Johann Gottlob Heinrich an, welcher bis 1810, vierzig Jahre, dieses Amt verwaltete. Während dieser Zeit (1788) kam die Herrschaft Groß-Lübbenau an die Grafen zu Lynar auf Lübbenau, so daß Befehle über die dortigen Schulverhältnisse jetzt von unserer Herrschaft ausgingen, wie z. B. dieser, daß alle Kinder auch im Sommer die Schule täglich 2 Stunden bei 4 Gr. Strafe besuchen mußten. In dem Jahre 1788 ist auch allen unseren Landschulen von unserer Herrschaft durch den Herrn Oberamtsregierungs-Präsidenten von Trostky das „Noth- und Hülfsbüchlein“ geschenkt worden. — Auf den Lehrer Heinrich folgte Johann Christian Stein (Hohenstein), gebürtig aus Lehde, von 1810—1831, wo er im 51. Jahre an der Auszehrung verstarb. Seine Nachfolger sind Johann Gottlieb Paulisch von 1831—1862, Heinrich Wendt von 1862—1867 und Johann Gotthelf Frösche von 1868 bis jetzt. —

**Groß-Kleffow** hat nach den Patronatsacten seit 1731 eine Schule. Folgende Lehrer sind bis jetzt dort angestellt gewesen: Hans Klinzig 1731—1733, Gottlob Stein 1733—1751, Johann George Meister 1751—?, Matthäus Wohlander ?—1770, Martin Canter 1770—1816, Johann Bubner 1816—1824, Gottlieb Lehmann 1824— 26. Juli 1859, August Schulze 1859— 10. November 1862, Gustav Lucas 1862—1865, Wilhelm Ostwald 1865—1866, Martin Albin 1867—1870, Adolph Mezner 1870—1872 und Ernst Hoffmann seit 1872. — —

## 9. Berühmte Lübbenauer.

---



Lübbenau hat auch einzelne, in weiteren Kreisen bekannte Männer aufzuweisen. —

1563 kam Jakobus Janus zu uns als Pastor. Dieser war als Dichter weit berühmt. Das Nähere über ihn steht im „Kirchen- und Schulwesen.“ Sein Zwillingssohn, ebenfalls Jakobus Janus, ward auch ein berühmter Mann. Dieser war den 23. September 1568 hier zu Lübbenau geboren worden. Nachdem er die Schulen zu Cottbus, Görlitz und Magdeburg besucht hatte, bezog er 1593 die Universität Wittenberg, woselbst er Jura studirte. Doch blieb er hier nicht lange, sondern nahm eine Schulstelle als Corrector zu Speier an. „Seines Bleibens und Thuns war aber das Schul-Handwerk nicht; nach drei Monaten ging er 1595 und 1596 nach Frankfurt an der Oder und continuirte seine Studia.“ Nach Vollendung derselben ging er nach Baunzen und 1599 nach Cottbus, woselbst er sich als Jurist niederließ. Hier verheirathete er sich in seinem 52. Jahre



mit Barbara Trabina, welche ihm noch vier Kinder schenkte. Dieser Janus hat viele wendische Geschichten und Nachrichten, namentlich Cottbus und die Niederlausitz betreffend, gesammelt und aufgeschrieben, aus denen spätere Forscher viel schöpfen konnten. (Destin. Lusat.)

Ferner nennt uns Samuel Grosser in seinem alten Werke einen berühmten Lübbenauer. Er schreibt über denselben: „Gregorius Blech, Lubenaviensis, war Con-Rector bei der Schule zu St. Michaelis in Lüneburg, und schrieb A. 1659 ein griechisches Lexicon, wie auch ein Nucleum Historiae Universalis.“

Zu den Klosteracten zu Lüneburg findet sich heute noch eine Vertheidigungsschrift des Conrectors Gregorius Blech gegen Anklagen seines Vorgesetzten, des Rectors Buno, vom 9. April 1662; ferner, daß am 9. September 1672 der bisherige Rector und Professor Buno sein Amt niederlegte und Blech, der bisherige Conrector, ihm als Rector folgte. Im März 1674 hielt Blech dem neu erwählten Landschaftsdirector von Eddorff eine lateinische Gratulationsrede; vom Januar 1677 findet sich noch ein Gesuch von ihm, sein Gehalt auf 300 Thaler zu erhöhen. —

Die Familie Blech scheint hier zu Lübbenau nie sehr ausgebreitet gewesen zu sein. Nur ein einziges Mal tritt uns in den Patronatsacten des Grafen zu Lynar in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts dieser Name entgegen. Der Träger desselben scheint eine Gerichtsperson gewesen zu sein. Noch finden wir diesen Namen einmal im ältesten Kirchenbuche vom Jahre 1680. Es heißt dort: „Am 11. Januar ward begraben Philipp Blech jun. von 19. Jahren.“ —

Ueber den Oberpfarrer Hauptmann, der durch Herausgabe seiner wendischen Grammatik, die sogar in Meyer's Conversations-Lexikon erwähnt ist, wie seines wendischen Gesangbuches berühmt wurde, siehe das Nähere im Capitel: Kirchen- und Schulwesen. —

„Christoph Winzer, geboren den 16. November 1695 zu Lübbenau, 1724—1740 Diaconus zu Calau, ward als vierter Diaccon nach Wittenberg berufen und starb dort 1744. Er war ein

frommer und getreuer Hirt und kenntnißvoller Geschichtsforscher. Er hielt bei der einhundertjährigen Gedächtnißfeier des Friedens von Prag und des großen Brandes in Calau am zweiten Pfingsttage 1735 eine Predigt, die er 1736 zu Wittenberg drucken ließ. Die beigelegten Notizen enthalten schätzbare Nachrichten und Conjecturen über die Niederlausitzer und Calauer Geschichte. 1739 gab er auch „kurze Nachrichten“ über Lübbenau zu Wittenberg heraus., —

Noch in einigen andern kleinen Arbeiten trat Winzer als Schriftsteller rühmlich auf. (Calauer Chronik). Die Familie Winzer ist im Anfang und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hieselbst eine angesehenere gewesen, wie daraus hervorgeht, daß der 1742 verstorbene Johann Winzer zweiter Bürgermeister und Contributions-Einnehmer war. —

Ein Lübbenauer, Morzan-Schmalkönig, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein wohlangesehener Kaufmann in Hamburg. Er kaufte und übersandte seiner Vaterstadt den Kieferknochen eines Walsfisches, der heute noch unter unserm Rathhausesthore hängt. —

Auch aus dem Hause, das heute dem Instrumentenbauer Herrn Lehmann gehört, ist ein hochberühmter Mann, Namens Scharbe, hervorgegangen. Derselbe wurde seiner Gelehrsamkeit wegen zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Kaiser Alexander von Rußland als Professor an die Universität zu Kasan berufen. 1858 lebte er noch als hoher Greis daselbst. Schon sein Gönner Alexander erhob ihn in den Adelsstand unter dem Namen von Scharbowsky. Seine Söhne glänzen heute noch unter diesem Namen als hohe Staatsbeamte in Rußland. —

Die Herren Winzler und Dolz sind in den Jahren um 1840 wiederholt Abgeordnete des Niederlausitzer Landtages gewesen; ja Winzler wurde sogar 1848 nach Berlin zur Nationalversammlung gewählt, wo er durch eine größere Rede, und durch Kritisirung derselben wie durch Aufnahme seines Bildnisses seitens des „Kladderadatsch“ allgemein bekannt wurde. —

August Müller, aus dem heutigen Jäger-Müllerschen Hause, erlernte zu Anfang dieses Jahrhunderts das Barbiergegeschäft. Da-

rauf ging er nach Dresden in die chirurgische Schule. Als er hier etwas Tüchtiges gelernt hatte, trat er in Luckau zum Soldatenstand und wurde Feldscheer. 1812 mußte er mit seinem Regimente nach Rußland. Auf dem Rückzug wurde er jedoch verwundet und gefangen genommen. Darauf trat er nach wiedererlangter Gesundheit in russische Kriegsdienste. Hier wurde er, nachdem er auch seine Kenntnisse bedeutend erweitert hatte, reich vom Glücke begünstigt. Er stieg gar bald zum General-Stabsarzt empor und wurde zuletzt Leibarzt des Kaisers Alexander. Seine Söhne sind heute noch hochgeachtete Aerzte in Rußland. —

Ich kann nicht umhin, hier auch eines Mannes Erwähnung zu thun, der zwar kein geborner Lübbenauer ist, der aber mehrere Jahre hier selbst als hochgefeierter Held gelebt hat. Dies ist der brasilianische General und Gouverneur von Braun. Mehrere Zeitungen veröffentlichten seiner Zeit seine Biographie und konnten nicht genug hervorheben, wie aus niedrigem Stande ein Mensch doch zu den höchsten Würden gelangen kann. Dieser Braun war nämlich der uneheliche Sohn des preussischen Oberst-Lieutenants von Braun, der hier zu Lübbenau als Pensionair lebte und 1828 verstarb. Der Sohn, der natürlich nach dem Namen seiner Mutter hieß, wanderte als Barbier nach dem Rhein und nach Holland. Hier wurde er von Werbem für die holländische Armee gewonnen und mit in die Partekämpfe nach Brasilien, die von 1822, wo Dom Pedro I. die Kaiserwürde angenommen hatte, bis 1831 das Land zerrütteten, gesandt. Durch kühnen Muth und Entschlossenheit stieg er bis zum General empor. Sein Vater hier zu Lübbenau war darüber so erfreut, daß er ihn adoptirte und ihm seinen Namen von Braun gab. Der General von Braun war auch in der Gunst seines Kaisers Dom Pedro hoch gestiegen; denn dieser bestellte ihn zum Gouverneur einer seiner Provinzen. Doch konnte sich Dom Pedro in den Kriegsunruhen nicht halten; er dankte am 7. April 1831 zu Gunsten seines neunjährigen Sohnes ab und mußte sich mit seinen Getreuen nach Europa begeben. Unter diesen war auch der General und Gouverneur von Braun, der zu uns nach

Lübbenau kam und hier sechs bis sieben Jahre als Privatmann lebte. —

Darauf ging er nochmals auf einige Jahre nach Brasilien und verlebte dann den Rest seiner Tage als brasilianischer Pensionair im Kreise seiner Familie zu Dresden. —

Ungern schreibe ich über noch lebende verdienstvolle Lübbenauer, und doch muß ich auch diese hier erwähnen, um ihre Namen der Nachwelt zu erhalten. —

In den dreißiger Jahren ging Carl Zimmermann als Lohgerbergeselle von Lübbenau nach Rußland. In Südrußland ward er mit einem Fürsten bekannt, dem er eine große Gerberei einrichtete. In derselben ward er Geschäftsführer. Unter seiner Leitung gelangte das Geschäft zu einem großartigen Aufstuge, so daß Zimmermanns Name in vielen gebildeten und namentlich militärischen Kreisen Rußlands bekannt wurde. Er lebt jetzt in Dresden.

Wilhelm Grohmann, Sohn des verstorbenen Fleischermeisters Grohmann, befeißigte sich des Samen- und Grünwaarenhandels nach Stettin. Dieses Geschäft ist allmählich so zur Blüthe gelangt, daß Grohmann heute nicht nur ein eigenes großes Geschäftshaus in Stettin besitzt, sondern daß sein Name und durch ihn die Lübbenauer Waare weltbekannt geworden ist, wozu allerdings noch viele fleißige, gewerbtreibende Lübbenauer, in deren Besitz ja fast die ganze Berliner Fischerstraße ist, mit beitragen, wie Janz, Klepsch etc. —

Albert Schulz, zu Potsdam seinen Grünwaaren- und Gurkenhandel betreibend, ist es, durch den der hiesige Gurkenverfand zu höherem Aufschwunge gedieh, indem er 1874 erfand und bekannt machte, daß dem Hohlwerden der Gurken durch vorheriges Stechen vorgebeugt werden müsse. Auch hat derselbe in diesem Jahre, 1877, den Versuch gemacht, Gurken in große gemauerte, cämentirte Gruben einzulegen. Sollte der Versuch gelingen, so wäre ein abermaliger, neuer Aufschwung im Handel mit diesem Artikel erzielt, indem dann eine nicht unbedeutende Ausgabe für Gefäße erspart würde. —

Traugott Hirschberger kam als Müllergeselle nach Lüb-

benau und gelangte durch Heirath in den Besitz der hiesigen Stadtmühle. Zu welchem Aufschwunge er dieselbe gebracht, ist durch die Müllerzeitungen in ganz Deutschland bekannt. Auch ward er für die Jahre 1861—1863 als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses gewählt. Unsere Stadt Lübbenau hat ihm ganz besonders viel zu danken, da er stets Anreger und Mitbegründer guter Zwecke war, wie der Vorschusskasse, des Fortbildungsvereins und der Fortbildungsschule. Seine Stiftung für die hiesigen Lehrer ist an anderer Stelle näher erwähnt worden. —

Auch höhere Militärpersonen hat Lübbenau aus seinen Kindern aufzuweisen: den Oberstlieutenant Fritz Richter und den Major Fritz Stempel. Richter war der Sohn des Färbermeisters Richter von hier. Nachdem er die Lübbenauer Stadtschule besucht hatte, ging er auf einige Jahre auf das Gymnasium nach Luckau. Darauf trat er, nicht als einjährig Freiwilliger, sondern als gemeiner Soldat, um 1840 bei der Artillerie ein. Durch besondere, hervorragende Tüchtigkeit ward er zum Offizier erhoben. Seine Auszeichnung bei Sedan brachte ihm den Majorrang. Seit 1876 lebt er als pensionirter Oberstlieutenant hier in seiner Vaterstadt und widmet den Rest seiner Tage der Veredlung der Fischzucht. —

Stempel ist der Sohn des verstorbenen Oberpfarrers Stempel. Nach Vollendung seiner theologischen Studien, und nachdem er bereits mehrere Male hier selbst gepredigt hatte, sah er zum großen Schmerze seines Vaters ein, daß die Theologie nicht sein Feld sei; er ging in Folge dessen 1847 zum Militärstand über und ist bis heute zum Major avancirt.

## 10. Die Trübsalstage der Lübbenauer.

---



Die allgemeinen Unglückstage, die durch Ueberschwemmung, Dürre und Pestkrankheit über die Lausitz kamen, hat Lübbenau in größerem oder geringerem Maße mit den Nachbarorten theilen müssen. Bei uns selbst sind Nachrichten aus älteren Zeiten über solche Nothzustände nicht aufzufinden, wohl aber in der Nachbarstadt Calau. Der Chronist dieser Stadt meldet uns, daß von 1312—1315 durch Rasse und Mißernten große Hungersnoth in der Lausitz herrschte. „Die Menschen wurden zu reißenden Thieren, nährten sich vom Fleische ihrer Blutsverwandten, ja mit Leichnamen der Missethäter am Hochgericht. Grauenvolle Seuchen waren im Gefolge des Hungers“. Aehnliche Noth trat in den Jahren 1375, 1450 und 1451 ein. 1475 kamen große Schaaren von Heuschrecken und verwüsteten die Saaten. Da man die Schweine mit diesem Ungeziefer mästete, wurden sie von einer furchtbaren Seuche hinweggerafft. — Das Jahr 1540 zeichnete sich durch eine so großartige Dürre und Sonnenglut aus, daß ganze Wälder sich entzündeten. Eben solche Dürre trat 1590 bei

uns ein, die sämmtliche Flüsse und Bäche austrocknete und das Gras auf den Wiesen versengte. — Der Winter von 1596 zu 1597 war so mild, daß es zu Weihnachten Frühlingsblumen gab; doch war der darauffolgende Sommer desto rauher. — 1616 herrschte abermals solche Dürre, daß die stärksten Ströme fast austrockneten und Bäume und Halme verdorrten. —

Die Jahre 1719, 1770 bis 1772 sind durch große Theuerung bekannt. Noch giebt es hin und wieder Theurungsdenkmünzen aus letzterer Zeit. Auf der einen Seite ragt eine Hand mit einer Ruthe aus Wolken hervor und darunter steht geschrieben: „Gottes Hand schlägt das Land.“ Auf der andern Seite stehen die Getraidepreise: „1 Scheffel Weizen 16 Thlr., 1 Scheffel Korn 15 Thlr., 1 Scheffel Gerste 12 Thlr., 1 Scheffel Hafer 6 Thlr., 1 Pfund Brot 2 Ggr.“ Die armen Leute bereiteten sich ihr Brot aus Kleie, Baumrinde und Knötrigamen, hierorts Gullinka genannt. — Die Dürre war so groß, daß die damals hier stationirten Dragoner kaum noch Wasser in der Spree zur Schwämme für ihre Pferde fanden. Als im Jahre 1771 das Haus, das heute der Zimmermeister Herr Scheelisch an der Kirche besitzt, gebaut wurde, drängten sich die Arbeiter schaarenweis herbei, um ohne Lohn, nur für das Essen, zu arbeiten. —

Nur der weisen Fürsorge des alten Fritz von Preußen haben wir es zu danken, daß die Noth nicht noch größer wurde, als sie ohnehin schon war. Derselbe ließ seine Kornspeicher öffnen und verkaufte uns hier an der Grenze zum halben Preise das Getraide. Auch kauften die Stände der Niederlausitz in Mecklenburg 1000 Scheffel Roggen, und ließen denselben Anfangs mit 8 Thalern, später mit 2 Thalern 21 Ggr. für den Scheffel wieder ab. — 1805 und 1847 waren ebenfalls Theuerungsjahre, in denen der Scheffel Roggen bis auf 10 Thaler stieg. —

Auch pestartige Krankheiten haben uns mitunter heimgesucht. In den Jahren 1346—1349 herrschte über alle Länder Europas eine Seuche, die „der schwarze Tod“ genannt wurde. Dieselbe raffte die Hälfte der Menschheit dahin, so daß die Felder aus Mangel an Händen ungebaut bleiben mußten. — 1552 herrschte abermals eine schreckliche Krankheit, die in Calau innerhalb vier

Wochen 373 Menschen hinraffte. Aus dieser Zeit finden sich noch heute sogenannte Pestkirchhöfe, wie zum Beispiel in Raddusch. — Auch die sogenannte „Lustseuche“ oder „Franzosenkrankheit“ ward seit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bei uns heimisch und wirkte durch Ansteckung so verheerend, daß Tausende in's Grab mußten. Dieser Krankheit gesellten sich etwas später auch noch die Pocken bei. —

Von 1635—1637 waren bössartige Seuchen, Erzeugnisse des 30jährigen Krieges, über die Lausitz verbreitet. Ähnliche Seuchen traten 1680, 1683 und 1693 ein. Im letztgenannten Jahre raffte auch die Ruhr viele dahin. — 1699 grassirte speciell hier zu Lübbenau eine schreckliche Hauptkrankheit, der gar Viele erliegen mußten; auch unser Oberpfarrer Gottfried Redlich ward von der Krankheit befallen, überstand sie jedoch glücklich. — Im Sommer 1832 trat hier selbst zum ersten Male die Cholera auf, die 1822 aus Asien nach Rußland gelangt war und allmählich über ganz Europa sich verbreitete. Im Jahre 1832 starben an derselben nur vier Personen, die übrigen genasen. — Ende September, October und November 1849 trat sie zum zweiten Male auf, und zwar in so schrecklicher Art, daß das Leichentragen den ganzen Tag über kein Ende nahm. Wer des Morgens noch frisch und gesund war, war öfter des Abends schon eine Beute des Todes. —

Sehr strenge Winter waren 1564, 1635, 1664, wo die Wölfe schaarenweis in die offenen Orte drangen, und sich Niemand unbewaffnet vor seine Thür wagte; 1675, 1709, 1740, 1781 1784; am Charfreitag 1785 fielen noch Schneemassen von 3—15 Ellen Dicke; 1812, 1823, 1829 und 1844. Im letztgenannten Jahre kam Mitte December strenger Frost und hielt aus bis zum 2. Osterfeiertag, zum 25. März 1845. Es folgte plötzliches Thauwetter. —

Am Mittwoch nach Reminiscere 1645 wüthete ein orkanartiger Sturm. —

„Den 7. October 1702 fielen allhie solche große Schloßen, welche den Fensten in der Stadt sehr großen Schaden gethan; dieselben waren theils so groß als Tauben Eyer; dabei war ein



Sturmwind, der nicht allein viel Heuschober umgeschmissen, sondern auch viel Häuser und Scheunen umgeworfen.“ —

„Den 16. July Anno 1717 fielen abermal allhier solche große Schloßen, die theils als ein Taubeneß groß waren und verursachten auf dem Kledinschen Feld einen großen Schaden, daß das Korn, das gemähet lag, ganz zerschlagen, als wenns gedroschen wäre, und das noch stundt, ganz zerschmettert, wie auch in unterschiedenen Gärten einen großen Schaden gethan.“ —

Den 12. Februar 1715 herrschte ein schrecklicher Sturm hieselbst. —

„Zum Gedächtnis „Anno 1736, den 19. July Vormittags um 10 Uhr hörte man ein großes, schweres Donnerwetter aufkommen gegen Morgen (Osten), daß man's hörte den ganzen Nachmittag bis an den Abendt. Da halb 9 Uhr war, kam es auf unsere Stadt. Leider Gott, da war Nichts, als lauter schweres, großes Donnerschlagen und Blitzen und solches Wassergießen, daß bey Menschen Lebenszeiten nicht kein Mensch erlebt hat. Es konnte nicht ein Nachbar zu dem andern kommen wegen großer Furcht. Als es halb 1 Uhr kam nach Mitternacht, man dachte, das Gewitter wäre vorüber, so fing es erst recht an, daß Nichts als lauter Blitz und Donnerschläge zu hören waren und groß Wassergießen, daß die meisten Häuser und Stuben voll Wasser waren. Auch hat das Gewitter in unser Thorhaus eingeschlagen, durch das Dach und durch den Boden. Nicht zwei Ellen weit davon hat auf dem Boden anderthalb Centner Pulver gestanden für die Milliz, die bei uns stundt, eine ganze Compagnie von des Herrn Obersten von Ragmirs (Regiment). So ist der Donnerschlag gegangen durch das Dach, durch den Boden und von oben bis herunter; eine Säule an der Hausthür in- und auswendig gestreifelt. Auch haben an dieser Säule, als in der Stube, eine Flinte gestanden und auswendig noch eine, und sind beide getroffen worden, aber nicht mehr, als von der Colbe von jeder Fingerslänge abgeschlagen worden. Der Höchste hatte die Wache gnädiglich behütet. — An Kofwicks Hause, hinter Nabaths Garten in der Vorstadt, haben zwei Heuschoberstangen gestanden und sind in viele Stücke zerschlagen

worden und das Haus nicht berührt. Vier Schober Heu haben zugleich gebrannt, drei an der Puschmühle (diese gehörte zur Stadtmühle und stand bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts, wo sie abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde, in der Nähe des heutigen Barzellan); einer ist gewesen Färber Brückans, der andere Bohlans, der dritte Blaumigks von Klöden, der vierte Kochlers bei Hans Lötke. Das Gewitter hat gewährt bis Morgens halb Drey. — Ja, der gnädige und barmherzige Gott hat seine große Barmherzigkeit an uns bewiesen und uns und unsere Stadt, auch die ganze Herrschaft gnädig und väterlich behütet. Dem sei Dank in Ewigkeit.“ —

(Nach einem alten Lübbenauer Manuscript.)

Im Jahre 1736 ist der Spreewald von großer Wassersnoth heimgesucht worden, daß „man hatt können mit großen Cänen über Acker und Wiesen fahren. Viel Wirthe haben nicht können kein Vieh halten.“ Aehnliche Jahre waren 1703, 1771, 1772, 1785, 1804 und 1854. Letzteres zeichnete sich noch dadurch aus, daß das Wasser einen pestartigen Geruch annahm, in Folge dessen unzählige große, schöne Fische starben. So schlimm wüthete der Tod unter den Fischen, daß polizeiliche Anordnungen ergehen mußten, die auf dem Wasser herumschwimmenden Cadaver in Rähne zu laden und zu vergraben. — Seit diesem Jahre haben sich die Fische noch nicht wieder zur früheren Anzahl erholt. —

1764 herrschte hierselbst zu Lübbenau die schreckliche Viehseuche, „welche vom April bis December angehalten, sind viele hundert Stück Vieh in der Stadt und umliegenden Dorfschaften gefallen, ist besonders auch dadurch der Wohlstand der Stadt in etwas verringert worden.“ —

„Den 11. Februar Anno 1737 in der Nacht ist ein großer Sturmwind dermaßen gewesen, welcher hin und her viel Schaden gethan, Häuser und Ställe zerrissen, Ziegel von den Dächern heruntergeschmissen, auch dem Thurm viel abgedeckt; in Schönfeldt einen Stall auf dem Hofe heruntergeworfen und vielen Schaden gethan; auch desgleichen an Heuschobern.“ (Alte Handschrift.)

Donnerstags nach dem 5. p. T. 1742 entlud sich ein fürchterliches Hagelwetter zwischen Lübbenau und Calau. Eisstücke

von der Größe eines Hühnerettes zerschmetterten die Feldfrüchte, beschädigten die Gebäude und tödteten einen Bürger aus Calau am Werchoischnen Thongraben und einen Bauer aus Boblitz am Modischen Wege. —

Am 12. August 1875, Nachmittags  $\frac{1}{2}$  6 Uhr traf Lübbenau wiederum ein Hagelwetter, wie es wohl selten erlebt wird. Die Eiszstücke sahen vollen, weißen Rosen ähnlich und hatten einen Umfang von 14 Centimetern. Alle Früchte des Feldes, alles Laub auf den Bäumen, alle Fenster nach der Westseite wurden total zerstört. Tausende von Vögeln fand man unter den Bäumen, wo sie Schutz gesucht hatten, erschlagen. Der Schaden, den Lübbenau hatte, war, da fast sämtliche Gurken und andere Gartengewächse noch nicht eingeerntet waren, unberechenbar. —

Am 12. März 1876, Abends nach 9 Uhr, suchte uns ein furchtbarer Orkan heim, der hier selbst viele Fenster eindrückte, die Ziegel von den Dächern hob und die Häuser in ihren Grundvesten erbeben machte. Dieser Orkan hatte, wie einige Tage darauf aus allen Zeitungen zu ersehen war, durch ganz Deutschland gerast. —

Auch von Feuergefähr ist Lübbenau wiederholt heimgesucht worden, wie aus den vielen Brandlagern, auf die man beim Bau neuer Häuser gestoßen ist, hervorgeht. Es nimmt uns dies auch nicht Wunder, wenn wir bedenken, daß sämtliche Häuser früher von Holz aufgeführt und mit Stroh oder Rohr gedeckt waren. Eine alte Stadtrechnung vom Jahre 1689 zeigt uns, daß sogar die öffentlichen Gebäude, wie Schule und Hirtenhaus, noch solche Bedachung hatten. Es heißt in dieser Rechnung: „Zu Ausbesserung des Daches auff der Schulen für 1 Mandel Rohr 2 Ggr. Den Pfarrstall das haufällige Dach zu decken, aufzubessern, darzu bedürftiges Rohr, Bandtruthen und Wittken 15 Ggr. Das Hirthen Haus zu decken und für darzu gehörige Bandtruthen und Wittken 7 Ggr. 6 Pf.“ — Aus diesem Grunde war die Angst vor Feuergefähr ganz besonders groß. Der Nachwächter damaliger Zeit hatte weniger, wie heute, auf Diebe, sondern vielmehr darauf zu achten, daß nirgends in der Nacht ein

Feuer entstehen möchte, wie aus der Einsetzungsurkunde eines Nachtwächters aus etwas späterer Zeit, aus dem Jahre 1736, in dem es auch noch viele Strohhäuser gab, hervorgeht. Diese Urkunde lautet:

„Datum Lübbenau am 25. September 1736. Am heutigen Dato ist von E. E. Rath allhier zu einem Nachtwächter in der Vorstadt angenommen worden Hans Clocius, und ist ihm hiermit anbefohlen, daß er im Winter von 9 Uhr Abends bis Morgens 3 Uhr alle Stunden richtig abwarten soll. Anbei soll er blasen 1. am Thor, 2. Jargulans Brücke, 3. Jurgcks Brücke, 4. Syncks Brücke, 5. bei Schweden, bei Hipvaschen. Im Zurückgehen soll er bei übler Wege wenigstens 2 mal durch die Gasse bei Peeschkan gehen, bei truckenen Wege aber jede Stunde, wegen der Strohhäuser. Wann er in den liederlichen Häusern siehet mit brennendem Riehn gehen, sogleich bei dem Herrn Stadtrichter oder Rathmämer zu melden, und keine Person ansehen, ingleichen die liederlichen Leute, welche aller gnädigen Herrschaftlichen Befehl dennoch halstarrig mit brennenden Tobags-Pfeifen, und zumal Sonntagszeiten aus den Bierhäusern nach Hause gehen, denselben den Hut wegnehmen, selbige bei dem Gerichte anmelden. Unser großer Gott wolle uns zwar in allen Gnaden vor Feuersgefahr behüten, wofern er aber siehet ein Feuer aufgehen, also bald die Leute aufwecken, nach den Feuer Cymern und Hacken wie auch Leitern die jungen Bürger anweisen und keinen Fleiß sparen. — Bei 9 Uhr des Abends muß er abrufen den Vers aus dem Liede „Werde munter mein Gemüthe“: Ach, bewahre uns vor Schaden! — Früh Morgens aber nach 3 Uhr: Der Tag vertreibt die finstre Nacht! — Er bekommt quartaliter 2 Thlr. 6 Gr.“ —

Kurz vor Beginn des 30jährigen Krieges wurde unsere Stadt von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, durch die auch, außer vielen Bürgerhäusern, die Schule, die Oberpfarre und Caplanei zu Schutthausen verwandelt wurden. Diese aber waren nur wenige Jahre vorher vom selbigen Unglück betroffen und kaum wieder neu erbaut worden. Während sie also nun zum zweiten Male in Asch- und Trümmerhausen lagen, trat noch ein

anderer schwerer Schicksalsschlag hinzu: ein Blitzstrahl zündete und vernichtete den schönen Thurm. Die Kirche selbst blieb jedoch erhalten. — Zu all' diesem Unglück kamen die schweren Kriegskontributionen des 30jährigen Krieges. Die Noth zu Lübbenau war so groß, daß an ein Neuaufblühen dieser Gebäude aus ihren Trümmern nicht zu denken war. Erst zehn Jahre nach dem Friedensschlusse hatte die tiefbedrängte Stadt sich soweit erholt, daß sie und zwar auch nur durch Hülfe eines Brandbriefes, zum Neuaufbau schreiten konnte. Volle 40 Jahre hatten unsere Ahnen also weder Thurm, noch Pfarrwohnungen, noch Schule. — Der Brandbrief in seiner schönen, edlen Form lautet folgendermaßen:

„Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hoch und wohlgeborne, Gestrenge, veste, Hochgelarte, Hoch und Wohlweise Herren: Mitteleb anerbietung meiner Respective unterthänigsten, unterthänigen, gehorhamen, auch stetswilligen und gestliehenen Diensten an alle fromme christliche Herzen, weß Standes undt Würdens Sie seien, Ich erheischtermäßen nicht verhalten, Welcher gestalbt der allerhöchste Gott mein Städtlein Lübbenaw an der Sprew in Markgraftthumb Niederlausitz gelegen, mit seinen unerforschlichen Gerichten, der Feuerbrunst, unterschiedlich heimgesuchet hat, In dem vor Jahren nicht allein deß hiesigenn damaligen Diaconi wohnhaus, sondern auch die Pfarrei und Schulle, sambt vielen Bürgerhäusern im Feuer aufgegangen findt: Alß nun diese Häuser kaum wieder durch Vorschub des Kirchenspiels, auch KirchenAerary seint aufgerichtet worden, ist wieder ein Feuer aufgebrochen, dadurch dann abermal die Pfarrei, Diaconey und Schulle in die Asche verfallen ist. Hierauf, alß diese noch also liegen, schlägt der Donner mit einem erschrecklichen, undt dieserorts unerbörtem ungewitter in den wolerbauten Glocken Thurm, dadurch Er undt die gutte Glocken gänzlich seint zerstäubert worden, also, daß man von der in der Erde verflohenenn Glockenspeise gar ein weniges heraufbekommen hatt: Ob nun woll hierauff gedacht worden, wie der Geistlichen Häuser sambt dem Thurm undt Glocken wieder möchten auffgerichtet werdenn, so ist doch baldt darauf der große undt weltkundiger Kriegsunruhe eingefallen,

dadurch daß Kirchenspiel durch stete und viele Plünderung und auch daß Städtlein durch schwere einquartirung auch dermaßen enerviret undt erschöpft worden, daß keine möglichkeit sich fast bisher hatt wollenn finden, alle die gefallenen Häuser der Geistlichen undt den Glockenthurm wieder zu schaffenn. Dannhero man endlich bei Armuth des Kirchenspiels und erschöpftem Aerary, wie woll ichs auch an meinen Theil nicht will erman- geln lassen, bewogen worden, fromme undt mitleidende Herzen, so die Ehre Gottes undt seines Reiches Vermehrung lieb haben, unnd eine christliche undt einen Jedem zu seinem belieben geställte Beysteuer, anzusuchen.

Gelanget demnach an jede, weiß Standes, Ehren sie findt, mein Respective unterthänigstes, unterthäniges, dienst- auch freundliches undt geneigtes Bitten, Sie wollen solchen meinen wahren zezeugnis glauben zustellen undt zu baldiger erbauung der Pfarrei, Diaconey und Schulle, wie auch des gänzlich nieder- liegenden Thurmes undt erneuerung der Glocken vor der Kirchen, wo sonst ein christliches Almosen zu erhalten ist, sammeln zu lassen; vorgenannter Maßen Ich dann zu dem sende zwei auß meinem Städtlein Lübbenaw geschworene, undt zu dieser Bey- steuer außerhandte Bürger abgefertigt habe, mit der Freywillig- keit, gläubigen Christen geträulich anzugehen und dieselben die bekommenen Almosen auch verzeichnen zu lassen: — Was nun ein Jeder zur Ehre Gottes anwenden wirdt, daß wirdt Christuß als ein Vergälter alles Guthen, der auch ein Trank kaltes Wassers, so in seinem Nahmen und ihm zu lieb dargereicht wirdt, nicht will unbelohnet lassen, mit zeitlichen Segens undt ewiger Seligkeit in Gnaden ersezen. — Und ich bin es gegen einen Jeden in alle Begebenheit zu erwiedern jederzeit erböthig.

Gegeben Lübbenaw am Tag Philippi Jacobi Anno Tausend Sechs Hundert sechs undt funffzig.

Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen verord- neter Landrichter des Markgrathumb Nieder- lausitz.

Johann Siegesmundt,  
Graff zu Lynar.“ —

Anfangs November 1673 brannte abermals die Oberpfarre ab, nachdem sie also kaum 16 bis 17 Jahre gestanden hatte. In diesem Brande ist das alte Lübbenauer Kirchenbuch mit verbrannt. Beim Neubau wurde das Gebäude mehr zurück nach Süden hin verlegt. —

„Anno 1675 gerieth das Städtlein (Lübbenau) bei entstandener Feuersbrunst den 24. Sonntag nach Trinitatis in gar großen Schaden; jedoch hat sich's seiner guten Nahrung wegen gar fein wieder erholet.“ (Grosser). In diesem Brande ist fast die ganze Stadt niedergebrannt. Es war gerade trockner, strenger Frost; die Brunnen und Canäle waren fest zugefroren und das Löschen dadurch erschwert. —

„Den 17. December Anno 1701, früh Morgens um halb 4 Uhr, kam eine Feuersbrunst bei alte Teschners in der Vorstadt aus und brannte bis an Schüpschens Gebäude, wodurch das neue Gebäude Peeschkans mit verbrannte.“ (Alte Handschrift.)

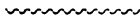
„Anno 1708, den 15. May, entstund allhier eine große Feuersbrunst, welches Unglück bei Georg Mogrißen auskam und in einer Stunde 27 Häuser niederlegte. Dabei war ein großer Sturmwind, und ging nicht allein die sogenannte Gerstkans-, Wapkens-, sondern auch die Spreegasse drauf.“ — (Alte Handschrift.)

„Anno 1745, den 3. October, entstund eine Feuersbrunst an einem Sonntage, den 16. Trinit. unter der deutschen Predigt, da der Herr Pfarr M. Zenichen den Eingang zur Predigt that und bald das Evangelium von der Wittve Sohn zu Nain ablesen wollte, ward ein Geschrey, es wäre Feuer in der Vorstadt. Als bald lief alles Volk aus der Kirche, und war dieses Unglück oder Feuer ausgegangen bey Hans Rißka. Selbiges Feuer zündete auch gleich Martin Haspkans Haus an, als auch Christian Rißkans, wie auch Christoph Haspkans und gegenüber Peter Balls Wohnung. Da dann durch Gottes Hülfe und fleißiger Arbeiter von der Bürgerschaft und Dorffschaften gelöscht und gerettet wurde, und also fünf Wohnungen in die Asche gelegt wurden.“ — Alle neuen Häuser wurden nunmehr massiv erbaut und mit Ziegelsteinen gedeckt, so daß die Feuergesährlichkeit und die

Brände vermindert wurden. Es ist seit dieser Zeit kein größerer Brand mehr zu verzeichnen. —

Am 12. Mai 1873, Nachmittags 2 Uhr, schlug der Blitz in unsern Kirchturm. Anfänglich schien es, als hätte derselbe nicht gezündet, doch gar bald drang zum Schrecken aller Einwohner eine kleine, weiße Rauchwolke unter dem Schiefer der Spitze hervor. Diese Wolke verwandelte sich bald in eine um sich greifende, züngelnde Flamme, durch die die Thurmspitze in vollständigen Brand gerieth. Um 4 Uhr stürzte die Kugel hernieder. Das Feuer hatte bereits so weit um sich gegriffen, daß die Hoffnung auf Rettung fast verloren war. Nur der übermenschlichen Anstrengung des hiesigen Dachdeckermeisters Kärchner, der mit Lebensgefahr auf die Spitze des Thurmes gestiegen war und dort den Wasserschlauch leitete einerseits, und andererseits der Calauer wohlorganisirten Feuerwehr, die mit ihrer neuen, vorzüglich arbeitenden Spritze zur Rettung herbeigeeilt war, ist es zu danken, daß der Thurm nicht mehr, als seine Spitze durch das wüthende Element verlor. — —

Der Lenker der Geschichte wolle unsere Stadt in aller Zukunft vor ferneren Trübsalstagen bewahren! —





## 11. Die öffentlichen Bauten zu Lübbenau.

---



Wann die Kirche, die früher stets „Gotteshaus der Pfarrkirche zu Lübbenau“ hieß und seit dem 4. August 1500 „die Parochialkirche Sancti Nicolai“ genannt wurde, — ebenfalls die bereits vergessene Capelle zum heiligen Kreuze gebaut worden sind, läßt sich nicht mehr ermitteln. — Kurz vor dem 30jährigen Kriege brannte der Thurm durch Blitzschlag ab. Er wurde von 1657—1660 neu erbaut und stand nun 118 Jahre, bis 1778. In diesem Jahre wurde ein Theil desselben abgetragen, um ihn höher zu bauen. Der untere Theil desselben steht heute noch von 1657. Das Höherbauen des Thurmes war nothwendig geworden durch die hohe, schöne, neuerbaute Kirche. Dieselbe wurde in den Jahren von 1733—1740 aufgeführt, da die alte baufällig geworden war. Der Thurm stand nun nicht mehr im richtigen Verhältniß zur Kirche; auch wurde der Schall der Glocken durch das hohe, neue Kirchendach zu sehr gehemmt. Man entschloß sich darum, den Thurm höher zu bauen, wie wir ihn heute haben. Dies geschah

durch den Baumeister Kenner aus Dresden und den Zimmermeister Neubert von hier im Jahre 1778. Der Abriß des alten Thurmes findet sich noch in der Kugel der Thurmspitze. Laut der Handschrift in derselben betrug die Höhe des alten 70 Ellen, während die des neuen 110 Ellen beträgt. — Nachdem am 12. Mai 1873 abermals durch einen Blitzschlag die Spitze des Thurmes herunterbrannte, ward im Sommer 1874 dieselbe durch den hiesigen Zimmermeister Herrn F. Müller erneuert. Die Notizen aus dem alten Thurmknopf (S. Lübbenau-Betschauer Wochenblatt vom 2. August 1873) sind mit Nachrichten und Zeitschriften der Jetztzeit in den neuen Thurmknopf gekommen. —

Die Glocken, die noch heute im Thurme sind, wenigstens zwei derselben, sind am 25. September 1754 hinaufgeschafft worden. —

Die Rupertuscapelle, auch Vorstadt- oder Rupertskirche genannt, ward 1476 durch George von Polen z erbaut, wie aus unserm alten Stadtbuche hervorgeht, und 1487 durch drei Cardinäle confirmirt. Restaurirt wurde sie 1681 und 1682, wie aus einer Notiz des alten Kirchenbuches zu ersehen ist. Es heißt dort: „Den 2. Juli 1682 ist getauft Christian, Hans Böstro's, des Fischers, Sohn, der Erste in der neuen S. Rupertskirchen bei der Einweihung. Taufzeugen: Herr Siegesmund Casimir, Graf zu Lynar; Frau Charlotte Eleonora, Gräfin zu Lynar; Herr Carl Siegesmund, Graf zu Lynar. Am selbigen Tage getraut: Peter Belasch und Maria Schfodaus, das Erste Paar in der neuen Ruperts Kirche bei der Einweihung.“ —

Diese Ruperts-Kirche stand bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts. 1808 schreibt ein Augenzeuge über sie: „Wäre sie massiv, so würde man ihr dieses Alter noch nicht ansehen, so ist sie aber von Holz und die Fächer an den Wänden mit Steinen ausgemauert. Oben an beiden Enden des Daches sind Wetterfahnen, die namentlich des Abends ein besonders schauerliches Getön von sich geben. Im Innern der Kirche sieht man immer noch viel Schönheit. Die Decke, welche von Brettern ist, stellt einen gemalten Himmel vor, auf welchem das ganze Leiden Christi wirklich schön abgebildet ist. Christus trägt sein Kreuz, Judas

hält einen Strick in der Hand, ein Kriegsknecht eine Geißel etc. Die Kanzel ist, wie der Altar, schön gemalt und mit vielem Schnitzwerk versehen. Zwei Emporen finden sich in der Kirche, eins für die Schüler und eins für die Herrschaft. An den Wänden und Balken derselben hängen viele Kronen und Schränkchen, den Verstorbenen geweiht. — In dieser Kirche wird jetzt außer an den Aposteltagen kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten und ihre Pforte öffnet sich nur bei Leichenbegängnissen zur Abhaltung der Gedächtnispredigt.“ —

Das Schulhaus war kurz vor dem 30jährigen Kriege abgebrannt und ist wahrscheinlich 1656 neu erbaut worden. Doch stand es nicht allzulange, nur 38 Jahre. Wodurch der abermalige Neubau nothwendig geworden war, ob wieder durch ein Brandunglück, konnte ich nicht ermitteln. Dieses Haus wurde jetzt aus Fachwerk aufgeführt und mit einem Ziegeldache versehen. Der Bau wurde im Herbst 1694 begonnen. Als die Schule gehoben wurde, wurde den Zimmerleuten laut der Stadtrechnung von 1694 zwölf Groschen zum Biere gegeben. Doch schritt der Bau nur langsam fort, so daß die Schule erst am 12. April 1696 eingeweiht werden konnte. Bei dieser Feierlichkeit waren der Hofrichter Herr Friedrich Spreewitz, der Amtschösser Herr Mathäus Galbeychen, der Oberpfarrer Herr Gottfried Redlich, der Diaconus Herr Johann Natus, der damalige Rector Herr Johann Schütz und E. C. Rath hiesiger Stadt, als der Bürgermeister Herr Christoph Scalla, Herr Tischler, der Stadtrichter Herr David Pilchen, Herr Martin Ruben, Herr Gregor Belasch, der Stadtschreiber Herr Abraham Claudius, die Viertelsleute, Ausschüsse und etliche Bürger zugegen. Dieses Schulhaus stand grade 100 Jahre. 1796 und 1797 wurde das jetzige erbaut. Graf Rochus August soll einen Gewinn in der Lotterie erhalten haben, den er zu diesem Zwecke verwendete. Doch mußte die Bürgerschaft ebenfalls noch einen Theil hinzuschießen, wie aus den Kammerei-Quittungsbüchern von 1797 und 1798 zu ersehen ist. —

Das erste Auditoratsgebäude mag 1672, in dem Jahre, wo der Organist zugleich Lehrer wurde, erbaut worden sein und war

wahrscheinlich mit einem Ziegeldache versehen; denn wir finden nirgends, daß es 1673 mit der Oberpfarre zugleich in Asche gelegt worden wäre, was beim Rohrdach sicherlich hätte eintreten müssen. — Es ist aber jedenfalls sehr dürftig gebaut gewesen; denn 1697 mußte es niedergerissen und, laut Stadtrechnung, für 97 Thlr. 19 Ggr. neu gebaut werden. Dieses neue Auditoratsgebäude stand dann bis 1740. Nach Vollendung der neuen Kirche wurde zum Bau eines neuen Auditoratsgebäudes geschritten, und das Holz aus der alten abgebrochenen Kirche dazu verwendet. Dieses dritte Auditoratsgebäude stand bis zum Jahre 1865. Da es zu klein und auch baufällig geworden war, mußte der Bau des jetzigen vierten vollzogen werden. —

Die Oberpfarre ist im Anfang des 17. Jahrhunderts zweimal abgebrannt. Als sie vom ersten Feuer kaum aufgebaut war, „ist wieder ein Feuer aufgebrochen, dadurch dann abermal die Pfarrei, Diaconey und Schulle in die Asche verfallen ist.“ Diese Gebäude blieben nun während des 30jährigen Krieges als Trümmerhaufen liegen. Nach 1656 wurden sie abermals neu erbaut. Doch schon nach 16 bis 17 Jahren wurde die Oberpfarre wiederum ein Raub der Flammen, so daß 1674 zum dritten Bau in demselben Jahrhundert geschritten werden mußte. Dieser, der nun massiv ausgeführt wurde, hielt bis 1835 bestand. Im Jahre 1836 wurde dann die neue, schöne Oberpfarre, wie wir sie heute sehen, erbaut. —

Die Caplanei, die im Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Oberpfarre das gleiche Schicksal theilte, hielt nach dem 1656 erfolgten Bau bis 1821 aus, seit welchem Jahre die jetzige Caplanei steht. —

Das Rathhaus, das die Stadt zu bauen hat, muß früher in ziemlich dürftigem Zustande gewesen sein; denn in alten Stadtrechnungen finden wir, daß die Clause erst jedesmal mußte befestigt werden, wenn ein Delinquent hineinkam, z. B. 1688: „2 Ggr. 6 Pf. bei Einführung des Armensünders für aus Beförderung der Clausen.“ Und doch war sie erst im Anfang desselben Jahres gründlich ausgebessert worden, wie aus derselben Stadtrechnung hervorgeht: „8 Ggr. dem Zimmermann Schuberten für die

Klaufe auszubehern; 19 Ggr. für 6 $\frac{1}{2}$  Schock Nägel; 6 Ggr. für 6 Latten; 1 Thlr. 4 Ggr. für eine Tonne Kalk; 6 Ggr. 9 Pf. für 6 Bretter; 2 Thlr. 12 Ggr. für 500 Dachsteine; 18 Ggr. für 6 Fuder Sandt; 2 Ggr. für Milch, den Kalk auszuweißen; 1 Ggr. 3 Pf. für 3 Töpfe; 5 Ggr. dem Kalkschläger; 2 Ggr. Gregor Belaschken für 2 Stück Holz zur Clause; 2 Thlr. dem Maurer arbeits Lohn für das Thorhaus umzudecken, und die Giebel auszuweißen; 2 Thlr. 12 Ggr. für  $\frac{1}{2}$  Schock Bretter; 1 Thlr. 20 Ggr. für 400 Mauersteine, die Fächer auszuflechtn; 15 Ggr. für 2 Fuder Lehm und 3 Fuder Sandt; 9 Ggr. Fuhrlohn, die 400 Mauersteine herbeizuholen; 1 Thlr. 18 Ggr. dem Maurer Arbeits Lohn die Fächer in den Giebeln auszuflechtn, und nebst das Stübel auszuweißen. Facit zum Bau des Thorhauses 16 Thlr. 14 Ggr.“ — Dieses Rathhaus stand bis in die 1780er Jahre. Dann mußte zum Bau eines neuen geschritten werden. Doch hat dieses kein hohes Alter erlebt, da bereits 1850 das heutige, geräumige Rathhaus aufgeführt wurde. —

1869 wurde auf dem Todtenacker aus dem Vermächtniß des verstorbenen Kaufmann Carl Lehmann die Todtencapelle und die Wohnung des Todtengräbers errichtet. —

Früher hatte Lübbenau auch eine Zugbrücke zu bauen und zu erhalten. Diese diente wahrscheinlich zum Schutze der Stadt und wurde während der Nacht und bei Kriegszeiten aufgezogen. Sie wird bereits in einem Protokolle unseres alten Stadtbuches vom Jahre 1499 erwähnt. Dicht an der Zugbrücke lag in dieser Zeit das Erbe und Gut des Valentin Radigk. Diese Zugbrücke tritt uns auch noch in späteren Urkunden entgegen, zum letzten Male 1771. Sie scheint der heutigen sogenannten Winzlerschen Brücke das Feld geräumt zu haben; wenigstens an der Stelle der heutigen Rathhausbrücke hat sie sich nicht befunden.



## 12. Das Lübbenauer Vereinswesen.

---



hat eine Stadt viele Vereine, so sind diese das beste Zeugniß ihrer Intelligenz. Lübbenau ist im Verhältniß zu seiner geringen Einwohnerzahl reich an solchen. —

Der älteste hiesige Verein ist der der Schützengilde. Er ist jedenfalls gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges zum Schutze der Stadt gegen die herumziehenden Räuberhorden und Wegelagerer, die aus der entlassenen Soldateska sich bildeten, entstanden. Dieses nützliche Institut verwandelte sich dann zu der heute noch bestehenden Gilde. Ihr Stiftungstag ist der 4. Mai 1666, an welchem unter dem Titel: „Privilegium“ der Schloßherr Graf Siegmund zu Lynar verordnete: „Sommerzeit soll den Bürgern am Sonntage ein Scheibenschießen vergönnet sein, doch das am Ort und Stelle, da sich kein Schadens zu befahren vorgenommen werden.“ —

Die zweitälteste Verein ist der Männergesangsverein. Er ist bald nach 1834 durch den Cantor Herrn Clingstein zur Unter-

stüzung des Kirchenfängerchors entstanden. Allmählich wuchs derselbe so an, daß ein besonderes Vereinslokal gemiethet werden mußte. Heut zählt er weit über hundert Mitglieder. —

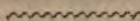
Der hiesige Turnverein bildete sich 1862 am 17. Mai und ist bis heute ebenfalls so emporgeblüht, daß er weit über hundert eifrige Mitglieder zählt. —

Seit dem 1. Juli 1864 existirt zum großen Segen der Stadt unser Vorschußverein. In's Leben gerufen wurde er durch die Herren: Mühlenbesitzer Hirschberger, Kaufmann Kühn, Senator Peschkau, Bürgermeister Zahn, Kreisgerichtssecretär Schulz, Rentier Wedel und Bürger Eduard Klepsch.

Der Feuerwehrverein constituirte sich am 24. Juni 1873, bald nach dem im Capitel: „Die Trübsalstage“ näher erörterten Thurmbrande. Heute stehen an seiner Spitze die Herren: Senator Peschkau, Diaconus Heydler, Zimmermeister Müller, Kaufmann Weißwange, Rentier Dolz, Carl Burkhardt, Barbier Rothe, August und Adolph Lubkoll. Der Verein hat seit 1876 eine eigene schöne Spritze mit Wasser- und Schlauchwagen. —

Im November 1873 gründete sich durch Anregung Seitens des Mühlenbesizers Herrn Hirschberger der hiesige Fortbildungsverein. Er ist im schönsten Aufblühen begriffen und verbreitet seine Lichtstrahlen über die ganze Stadt. 1875 vermittelte er das Herkommen des hochberühmten Professors Robert von Schlagintweit, um unserer Stadt den Genuß eines Vortrages Seitens des genannten Gelehrten über seine berühmte Himalayareise zu verschaffen. —

Außer diesen nützlichen Vereinen existiren noch andere, die aber nur Vergnügungen zu ihrem Zwecke haben. —



### 13. Sehenswürdigkeiten und Vergnügungen.

~~~~~



Süßenau ist nur eine kleine Stadt; aber dennoch ist sie durch ihre günstige Lage eine der schönsten in der Provinz Brandenburg. Sie liegt am Rande des fruchtbaren, üppigrünen Spreewaldes und ist weit in die Länge gebaut. Wer von einem Ende der Stadt zum andern gehen will, braucht eine halbe Stunde. Auf dieser Wanderung sieht man nur kleinere, meistentheils ein- und zweistöckige Häuser, unter welchen ganz besonders viele Gasthäuser hervorleuchten. Die besuchtesten und ersten Ranges sind der „Schwarze Adler“ und der „Braune Hirsch“; das „Deutsche Haus“ und die „Stadt Berlin“ werden ebenfalls von weniger bemittelten Reisenden viel frequentirt. Auch vergißt wohl selten ein Fremder, das herrlich gelegene Schützenhaus zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit läßt sich sehr gut das schöne gräflich zu Lynarische Erbgrabniß in Augenschein nehmen, das 1839 angelegt worden ist. —

Besonders lohnend ist die Aussicht vom Thurme, die schon manchen Reisenden entzückt hat. —

Unter dem Rathhausthore hängt der Kieferknochen eines Walfisches, ähnlich den beiden im Hamburger Johanneum. Auch dieser Kiefer stammt seit Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Hamburg. —

Besonders empfehlenswerth ist der Besuch des herrschaftlichen Parkes; wohl wenige Gärten werden sich finden, die diesem in Bezug auf Anlage, Bewässerung, Leppigkeit des Baumwuchses, Durch- und Fernsichten und ganz, besonders die überraschende Laubschattierung zur Seite gestellt werden könnten.

Dieser Park ist in den Jahren von 1817—1820 unter Leitung des damaligen Schloßgärtners Freschke, nachdem das neue Schloß 1817 und 18 vollendet wurde, angelegt worden. Zum alten Schlosse gehörte ebenfalls ein Park, doch war derselbe bedeutend kleiner; er lag auf der Seite vom Schlosse nach der Schneidemühle zu. Um das alte Schloß zog sich auch, aus früheren Zeiten stammend, zum Schutze gegen Ueberfälle, ein Burggraben.

„Anno 1704, 1705 und 1706 haben die sämtl. Bürgerschaft in der Stadt und Vorstadt ein jeder 1 Tag den Schloßgraben um's Schloß reinigen helfen. Solches ist geschehen aus Bitten und keiner Schuldigkeit, wofür ihnen zwei viertel Bier gegeben worden, und ist auch dabei versprochen, keine consequenz daraus zu machen.“ — Allmählich scheint schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts der sehr kleine Schloßgarten durch Aufführung von Gräben etwas erweitert worden zu sein, wie aus einer Handschrift hervorgeht:

„Anno 1709, am gebinge Tage ist der sämtlichen Bürgerschaft abermals vorgetragen worden, aus Bitte im Lustgarten einige Erde von einander zu werfen, welches der Bürgerschaft nicht praejudicirlich sein sollte, sonderlich dem Recessu, welches etliche gethan, etliche aber zurückgeblieben.“

Welche furchtbare Arbeit die Anlage des jetzigen Schloßgartens verursacht hat, läßt sich ersehen, wenn man bedenkt, daß früher dort Nichts, als niedrig gelegene, sumpfige Wiesen waren.

Ungeheure Massen Erde mußten herbeigeschafft werden, um das Terrain zu erhöhen.

Die meisten Bäume im Parke sind erst nach Fertigstellung desselben eingepflanzt worden; nur einzelne stammen aus früherer Zeit, wie man z. B. von den Christusdornbäumen (*Gleditschia*) sagt. Diese sollen nach einer Tradition im Schlosse in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch einen frommen Lübbenauer Apotheker, der zum heiligen Grabe gereist war, aus Palästina mitgebracht worden sein. Doch nach Aussage des jetzigen Schloßgärtners Herrn Freschke ist ihr Alter ebenfalls jünger; sein Vater und Vorgänger im Amte hat sie bei Anlegung des Parkes als junge Bäume aus Neuhaldensleben kommen lassen. — Unter dem schönen Rasenplatze vor dem Schlosse findet man noch Fundamente von früheren alten Wirthschaftsgebäuden.

Von Lübbenau aus darf der Fremde auch nicht unterlassen, den Spreewald zu besuchen. Die Fahrt bis in den Wald hinein ist jetzt allerdings langweilig, da sie mindestens 2 Stunden währt, ehe sie zum Ziele führt. Die schönen, herrlichen Erlen und Eichen sind bis zu dieser Entfernung abgeholzt und nicht wieder angepflanzt worden. Doch der noch stehende Wald lohnt die Fahrt durch die einförmige Wiesenfläche.

Einer der schönsten Punkte des Spreewaldes in der Nähe ist das Dorf Lehde. Es liegt unter hohen Erlen, wie in einem schönen Walde. Eine Landstraße giebt es hier nicht; die Nachbarn müssen, um sich zu besuchen, den Kahn benutzen. Die Häuser sind noch zum großen Theile echte, alte Blockhäuser und sollen über 200 Jahre alt sein, wie die mündliche Ueberlieferung in Lehde erzählt, nach welcher bald nach dem 30jährigen Kriege das ganze Dorf niederbrannte. In den übrigen Spreewaldsdörfern hat in Bezug auf die Bauart die moderne Zeit leider schon vielfach Platz gegriffen. —

Einen ganz besonderen Reiz bietet der Spreewald zur Wintersonnezeit. Wenn die Wiesen gehörig überschwemmt sind und stiller klarer Frost eintritt, dann erwächst den Lübbenauern, wie allen Spreewaldsbewohnern, ein Vergnügen, wie es wohl wenige Orte im lieben, im deutschen Vaterlande genießen. Ein

solcher schöner, herrlicher Winter war auch der von 1875 zu 1876. Die Bewohner aller umliegenden Ortschaften des Spreewaldes von Lübben bis Cottbus bewegten sich täglich auf der glatten Fläche, so daß beispielsweise in Leipe beide Schänken, die Buchan'sche und Rogak'sche, stets gedrängt voll waren. Dieses Vergnügen dauerte über 6 Wochen, vom Sylvestertag bis zum 15. Februar. —

Der winterliche Spreewald.

Auf herrlicher, weitester Eisenbahn
 Zu schreiten und zu gleiten,
 Im Fluge zu grüßen den Fernen, Nah'n,
 Und Jubel aller Seiten:
 Hoch oben den Himmel so mild und blau,
 Rings um uns nur Freud' auf unendlicher Au:
 So ist es bei uns jetzt im Spreewald! —

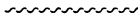
Nach Lübben und Straupitz von Lübbenau,
 Nach Lehde, Burg und Leipe
 Schwebt schneller, als je sonst, ihr durch die Au'
 Von Spreewaldskneip' zu Kneipe.
 Viel Hunderte schwärmen wie Bienen aus
 In buntester Reihe zu „Polenzens“ Haus,
 Zur „Eiche“ hin mitten im Spreewald.

Trompeter und Pauker und Trommler mit,
 Dann wird's Vergnügen bunter,
 Und's Liebchen zur Seite im frohen Schritt.
 Fällt einer auch mitunter,
 Nur schnell einen rauschenden Tusch gebracht,
 Gleich wird dann der Schmerz von der Seele gelacht:
 So ist es bei uns jetzt im Spreewald!

Im Busche wird Zed und Berstedt gespielt,
 Ein schallend Lied gesungen,
 Zum Tanze wird lustig auch aufgespielt,
 Die Polonai' geschlungen,
 Der Contre getanzt in recht lustiger Weis',
 Und's Abends gehts heim auf dem herrlichen Eis':
 So ist es bei uns jetzt im Spreewald!

O herrliche, selige, süße Lust,
 In frischer Luft zu schreiten!
 Wie dehnt es und hebt es so frei die Brust,
 Mit Adlerflug zu gleiten!
 Zu Eise wohl dünkt man sich Göttern gleich
 Und zählt sich zu Wesen aus anderem Reich:
 So ist es bei uns jetzt im Spreewald! —

Der schöne, gepriesene Spreewald bietet also seinen Besuchern im Sommer wie im Winter angenehme Vergnügungen. —



14. Verschiedene kurze Nachrichten.



Die Namen Kobarigt treten uns 1674 in der Vorstadt, Trimolt, als Fuhrmann, George Mlosch, Hans Böhagt, Bürger und Eigenthümer, Hans Nabath, Bürger in der Vorstadt 1675, Simon Schinkönig, Caspar Sturm oder Grüzmacher in der Vorstadt 1677, David Homroch 1678, Simon Peeschkau, George Korze 1680, Johann Rehnigke, Buchhändler in Lübben 1686 aus unserem alten Kirchenbuche entgegen.

1750 ward die Armenkasse hier selbst errichtet.

Der jetzige Kirchhof ist 1780 von der Herrschaft für 120 Thlr. 19 Ggr. gekauft worden.

1839 ist das gräßliche Erbbegräbniß eingeweiht worden.

1713 ist ein Bürgergut auf dem Damm für 36 Thlr. 4 Gr. verkauft worden. —

Früher wurden das Vieh und die Schweine durch Hirten auf öffentlicher Weide gehütet, wie aus der Stadtrechnung von 1688

zu ersehen, in welcher es heißt: „Fuhrlohn, den Schweinehirten herzuholen 8 Ggr.“

Auch das Bestechen verstanden unsere Vorfahren recht gut. Wir hatten nach Dobrilugk und Merseburg von alten Zeiten her einen Zoll zu entrichten. Durch die Gunst des betreffenden Zollbeamten war eine Ermäßigung möglich. Deshalb heißt es in der Stadtrechnung von 1688: „12 Gr. für Knebße, einigen bei hochfürstl. Hofe Beamten zu Dobrilugk zu regaliren umb des Zolls bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu recompensiren. 6 Ggr. für ein Viertel Kalbfleisch gleichermaßen auf Dobrilugk an den Herrn geheimbten Secretario Fiedler gesendet. 9 Ggr. Bothenlohn wegen des Zolls an Sr. Hochfürstl. Durchl. nach Dobrilugk. 18 Ggr. für die Resolution von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht wegen des Zolls in der Ober Ampts Canzeley bezahlet. 2 Thlr. wegen des Zolls auf Merseburg an den Herrn geheimbten Secretario Fiedlern.“ —

„1690 Simon Peeschkau für die dritte Fuhr des Herrn Pfarren Mobilien anhero zu holen 2 Thlr. —

1688 hatte die Stadtkasse hierselbst eingenommen 19 Thlr. 16 Ggr.; ausgegeben 26 Thlr. 1 Ggr. „Uebertrifft die Ausgabe die Einnahme mit 6 Thlr 9. Ggr.“ —

1690 betrug die ganze Stadteinnahme 18 Thl. 22 Ggr., die Ausgabe 23 Thlr. 14 Ggr. —

Die Lübbenauer Jahrmärkte müssen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sein; denn bis 1545 hatten wir, laut unseres alten Stadtbuches, das nur immer die Calauer Jahrmärkte erwähnt, keine, und im Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir sie bereits. Es sind bis jetzt vier. Sie fallen stets auf den Montag nach Judica, I. p. Tr., nach Bartholomäi und nach Martini. —

Daß auch in früheren Zeiten, als wir noch Sachsen waren, Niemand gern Soldat sein wollte, geht daraus hervor, daß die jungen, kräftigen Leute während der Nacht überfallen und in's Heer gesteckt wurden.

Nachfolgende Quittung bestätigt das Gesagte:

„Zwölf Groschen sind Unkosten drauf gegangen vor zwei

recruten, so die Nacht mit sechs Mann im Spreewalde sind abgehohlet worden, welche der Herr Contributions Einnehmer aus der Cassé bezahlet hat, so hierüber bescheiniget wird.

Lübbenau, den 29. Marty 1758.

Gottfried Homroch, Viertelsmann.“ —

Auf dem Redlin wohnte früher eine adelige Dame, wie aus dem alten Kirchenbuche hervorgeht, nämlich Johanna Elisabeth von Bomsdorf. Sie stand am 9. December 1685 bei Hans auf dem Redlin Gevatter. —

1685 war Hans Kraize Küster zu Lübbenau. —

„Den 1. Februarii 1697 hatt das Ungewitter durch einen hellerscheinenden Blitz nach Mittage um 1 Uhr in den Calauischen Glockenthurm eingeschlagen, selbigen erzündet, durch Gottes Gnade aber wieder gelöscht worden.“ (Alte Handschrift.) —

„Anno 1714, den 26. März, ist allhier in der hochgräflichen Freyheit am allhiefigen Oberpfarrers Herrn Redlichs Neuen Hauße früh um 9 Uhr ein kleines Kind gefunden, welches aufgenommen und von der Bürgerschaft aus Gutwilligkeit verpfleget worden, wozu ein jeder Bürger nach seinem Belieben etwas mitgetheilet.“ (Alte Handschrift.) —

Daß das Schützenfest früher in größerem Maasstabe, als jetzt, begangen wurde, geht aus folgender handschriftlichen Nachricht hervor:

„Anno 1718, den 29. Juni, haben allhier die Herren Schützenbrüder das Schießen angefangen, ist der Vogel-König geworden Johann Christoph Kalbe, der Scheiben-König unser Gnäd. Herr Graf Ludwig zu Schönfeldt. Und den 20. Juli drauf ist die ganze Societät nach Schönfeldt verlanget, derselben eine Ergötzlichkeit zu erzeigen, wie auch solches geschehen, und am gemeldeten dato ist die löbliche Brüderschaft umb halb 10 Uhr von hier abgemarschirt mit vorausgerückten Fahnen, Kunstspießern und klingendem Spiel. Als wir dahin gelanget, haben wir ihm mit 3 Prällern, auch die ganze Brüderschaft mit Büchßen Freudenschüsse gethan. Als er heraus gekommen und uns mit Freuden bewillkommet hatte, und nachdem den Herrn Grafen als König mit den Kleindien durchs Dorf bis in sein Schloß geführet haben, hat er

uns herrlich mit Speise und Trank getractiret. Und nach der Mahlzeit wieder heraus hinter die Kirche gemarschieret und allda in aufgebauten Buden unser Scheibenschießen gehalten bis in die finstere Nacht.“ —

„1698 am 4. Januar wurde auf Befehl des Herrn Grafen Friedrich Casimir zu Lynar der Lübben'sche Scheffel eingeführt.“ (Alte Handschrift.) —

In demselben Jahre ward auch die Wittenberger Bäckertage eingeführt, vermöge welcher „denen Bäckern allhier vor ihrer Müß und Unkosten auf jeden Scheffel Korn Lübbenisch Maaß 4 Ggr. zum Vortheil zugeleget werden, als wenn der Scheffel Korn Lübbenisch Maaß 8 Ggr. gilt, wirdt derofelbe mit solchen 4 Ggr. Vortheil auf 12 Ggr. angeschlagen; hingegen seyndt sie auf jeden Scheffel Korn Lübbenisch Maaß 96 Pfund Brot zu liefern schuldig, und muß nach solchem Einkaufe ein Dreipfennigbrot 2 Pfund wiegen, soann aber das Korn steigt, muß ein Dreypfennigbrot an Gewicht haben, wie nachfolgendß zu sehen.“ (folgt eine Tabelle.) Die Preise sind nur angenommen; denn kurz vor der Ernte des genannten Jahres, am 28. Juni 1698, kostete der Scheffel Korn 1 Thlr. und 5 Ggr. und nach der Ernte, am 23. August, sogar noch etwas mehr, 1 Thlr. 8 Ggr., ein Zeichen, daß die Ernte ungünstig ausgefallen war. Nach diesem Preise mußte nach der mir vorliegenden Tabelle ein Dreipfennigbrot vor der Ernte 16 Loth, nach der Ernte 14 Loth und 2 Quentchen wiegen. —

Früher, als hier noch überall Stroh- und Rohrdächer waren, durfte Niemand bei seinem Gehöfte einen Backofen haben, sondern alle Bürger hatten gemeinschaftlich einen solchen, der mitten auf dem Marktplatze stand. In demselbigen hatte jeder das Recht, nach vorheriger Anmeldung bei dem Besizer des Gutes, aus dem später die Apotheke geworden ist, zu backen. Der Besizer dieses Gutes war zugleich verpflichtet, die Backofenkrüden zu liefern. Noch heute existiren in der hiesigen Apotheke Nachrichten darüber. —

„Den 28. Juli 1706 hatt das Donnerwetter zu Betscho eingeschlagen und sind 48 Häuser in die Asche geleget worden. Sie-

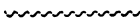
figer Ortschaft denen armen Leuten 12 Thlr. zur recreation geschicket.“ (Alte Handschrift.) —

In Lützenau stand während der sächsischen Zeit auch Militär, nämlich ein Theil des „Prinz Albert'schen Regiments“. Der übrige Theil stand in Lützen und Lieberose. Es enthielt dies Regiment gewandte Dragoner mit leichten Pferden. Eine Quittung an die Stadtkasse für geleistete Dienste für das Militär folge hier noch: „Sechszehn Groschen für eine Fuhre nach Lützen, um für die hiesige Garnison einen Transport Pallasche zu holen, sind uns aus der Stadtkasse baar ausgezahlt worden, so hiermit bescheinigen.

Lützenau, den 11. Februar 1790.

Geb Brüder Lehmann.“ —

1846 erhielt unsere Stadt auch durch den Buchdrucker Herrn Eduard Scharff eine Druckerei, so daß unser Localblatt, das Lützenau-Vetschauer Wochenblatt, erstehen konnte. Ein solches Blatt war bei dem regen Handel und Verkehr hierselbst längst Bedürfniß geworden. —



15. Lübbenauer Sagen.



In der Geschichte einer Stadt dürfen auch ihre Sagen nicht fehlen. Ich will hier die bekanntesten hersetzen; obenan die von der Pseszpolniza, oder der Mittagsteufelin. Diese ist allerdings auch in weiteren Kreisen der Lausitz verbreitet. Sie scheint ihre Grundlage in der Bibel zu haben und der Stelle entlehnt zu sein, die von der Seuche, die den Mittag verdirbt, erzählt. Die Sage selbst lautet folgendermaßen:

Vor alter Zeit war es unmöglich oder außerordentlich gefährlich, während der Mittagsstunde von 12—1 Uhr sich auf dem Felde aufzuhalten. Wer es dennoch wagte, mußte diesen Vorwitz entweder mit dem Leben bezahlen, oder man fand das arme Opfer irrsinnig auf dem Felde umhertoben. Nie aber konnte man den Grund und die Ursache des entsetzlichen Unfalles erfahren. — Eines Tages saß eine arme Wittve, von Noth und Nahrungsorgen gebeugt, einsam auf ihrem Flachsbeete, um es vom Un-

kraute zu säubern. In ihrem ämsigen Fleiße achtete sie gar nicht darauf, daß die Leute von benachbarten Ackerstücken längst nach Hause geeilt waren. Plötzlich vernimmt sie Tritte und sieht eine fremde, alte Frau auf sich zukommen. Im selben Augenblicke auch kommt ihr der Gedanke an die Pšespolniza. Schnell empfehle sie sich dem Schutze des Allmächtigen, der sie bisher in aller ihrer Armuth wie auf Adlers Flügeln getragen hatte. Die Fremde, die aus fernem, südlichem Lande zu stammen schien, kam und setzte sich neben sie. Nach einer kurzen Pause begann sie zur armen Wittwe: Warum bist Du nicht, gleich den Andern, während des Mittags nach Hause gegangen? Darauf fing die arme Wittwe ihr trauriges Loos zu erzählen an und schilderte mit ergreifenden Worten ihre Sorgen und ihren Gram, die sie zwängen, auch während des Mittagess ihres Flachsheetes zu warten. Und nun ergoß sie sich in weiten Worten über das Mühsame des Flachsbauens, über die Ackerbestellung, das Säen, Jäten, Pflücken, Trocknen, Reifeln, Binden, Wässern, Brechen, Schwingen, Hecheln und Spinnen des Flachses, bis endlich durch Weben des Garnes die nützliche Leinwand fertig werde. Während dieser langen Abhandlung verging die Mittagsstunde. Darauf erhob sich plötzlich die Pšespolniza, denn diese war das fremde Weib, und sprach: „Weißt Du, wer ich bin? Ich bin die Pšespolniza! Du hast meine Macht gebrochen; jetzt habe ich Ruhe. Du hast es verstanden, ohne zu wissen, daß Du mich dadurch erlösest, über einen Gegenstand eine Stunde lang zu sprechen und mich zu fesseln. Gott lohne es Dir!“ Mit diesen Worten entfernte sie sich. Von dieser Zeit ab hatte die Pšespolniza keine Macht mehr und unser geängstetes Ländchen Ruhe. —

Die Grafen zu Lynar, die 1621 nach Lübbenau kamen, sind große Freunde der vielen hierlebenden, unschädlichen Schlangen. Sie dulden nicht, daß in ihrem Park, ja selbst in den inneren Schloßräumen eine getödtet werde. Auch führen sie zwei gekrönte Schlangen im Wappen. Da das Volk sich diese Pietät nicht zu erklären vermochte, so erging es sich in allerhand Vermuthungen, die sich schließlich zu zwei Sagen gestalteten. — Die erste derselben klingt folgendermaßen:

Als er sich wieder setzen konnte, war das Schloß unter-
 wegs, und er sah sich nach dem Thore um. Er lag in den Schlingen,
 welche die Mauer umgeben auch den kleinen Part in Augen-
 schein. Das kleine Thoreingang durch diesen gewahrte er plötzlich
 in der Nähe des heutigen Ortes ein ganzes Heer von Schlan-
 gen. Alle waren um eine große, schöne Schlange, die eine präch-
 tige, mit Edelsteinen geschmückte Krone auf ihrem Haupte trug,
 gesammelt. Die gekrönte Schlange, der Schlangenkönig, suchte sich
 ein hohles Stübchen aus, auf das er seinen Schmutz legte.
 Seine kostbaren Kleider trug er mit den übrigen Schlan-
 gen ein lustiges Spiel. Vorne lag sich still und unbemerkt zu-
 rück. Das andere Lager in der Nähe sattelte er sein gutes,
 schnelles Pferd und band dasselbe an einen Baum. Darauf brei-
 tete er ein silbernes, großes Tuch in der Nähe des gestrigen
 Spielplatzes der Schlangen aus, er selbst aber versteckte sich hin-
 ter einem hohen Baum, der Dinge wartend, die da kommen soll-
 ten. Nicht lange so kam das Schlangenheer, wie gestern, wieder
 angetrieben. Als der Schlangenkönig das schöne, glänzendreiche Tuch
 auf dem goldenen Stuhl sah kam er und legte seine Kleider
 auf dasselbe. Darauf begann abermals ein munteres Spiel.
 Das kleine Vorne um heimlich aus seinem Versteck hervor
 kam und mit den Kleidern so geschicklich als möglich zu er-
 halten und sie mit dem Pferd zu schwingen. Nun aber war
 das geschickliche Spiel über die Hand von den Schlangen
 beendet. Die gekrönte Schlange war die gewesen ihm zu dem Com-
 mende und die Kleider waren so das sie ihn weg der
 Kleider waren seine Kleider auch abgeben. Nun, wenn nicht die
 Kleider waren, so war nicht, ich die zwei sein Pferd mit
 einem kleinen Koffer, als mit der Hand der Schlangen zu
 dem Kommando. Die Kleider der Hand mit einem Koffer
 war so geschicklich, nicht mit einem Koffer der Kleider zu
 dem Kommando der Hand.

Die Kleider waren...
 die Kleider waren...
 die Kleider waren...

sondern durch Geschenk ihr großes Vermögen gewinnen läßt. Sie lautet:

Vor langer, langer Zeit, als die Wenden noch sehr mächtig waren und blutige Kriege führten, brachten sie einst von einem ihrer Raubzüge eine Schaar Gefangener. Unter diesen war eine sehr schöne, blonde und schlanke Frau, die die Gemahlin eines fernen, fremden Ritters war. Nachdem sie einige Zeit unter den Wenden gelebt hatte und ein wenig ihre Sprache verstand, erzählte sie viel von ihrem schönen Heimathslande, in dem die herrlichsten Früchte wüchsen und eine ewig heitre, warme Luft die Menschen erfreue. Sie war, gedachte sie an ihre vergangenen Tage, sehr unglücklich und sehnte sich und seufzte nur immer nach ihrem Manne und ihrem schönen Vaterlande. Nach einem halben Jahre schmerzlichen Harnes starb sie, nachdem sie zuvor noch einen Sohn geboren hatte. Diesen nahm die Zauberin des Ortes zu sich, weil es ein gar schönes, liebliches Kind war, durch das sie Glück zu machen hoffte. Als der Knabe herangewachsen war, hielt er sich täglich im großen, schönen Spreewalde auf, denn er liebte die herrlichen, grünen Waldesdome mit ihren Bewohnern, den Vögeln, mehr, als die Menschen; auch die vielen Schlangen in demselben waren seine Freunde. Und diese besonders liebten ihn wieder; sie kannten seine Stimme und folgten ihm zärtlich, wenn er sich im Walde sehen ließ. Setzte er sich auf einen Baumstumpf, so kamen sie, schlängelten sich um ihn und leckten ihm seine Hände. Er schützte ihnen aber auch ihr Leben. So lange er im Walde war, schlugen die Wendenjungen keine Schlangen mehr todt, und sie bißen auch keinen aus dem Orte. Sie zeigten ihm aus Dankbarkeit nützliche Kräuter, die die Menschen schön und stark machen. So wuchs er zum schönsten und stärksten aller Wendenjünglinge empor; besonders aber glänzte er unter allen durch sein edles, braves Gemüth und durch seine feine Klugheit. Diese letztere besonders hatten ihm die Schlangen beigebracht. —

Eines Tages, als Dynar, so nannten die Wenden den schönen Ritterssohn, wieder bei seinen Schlangen und Vögeln im Walde war, hörte er aus der Ferne ein Hüfthorn erschallen. Er folgte dem

Hörnerklang. Plötzlich sah er ein junges, schönes, blühendes Weib in Prachtgewändern vor sich, das sich angstvoll an einen Baum lehnte und die schönen, braunen Augen auf eine Schlange gerichtet hielt, die eben im Begriff war, ihren Fuß zu stechen. Fast war Lynar ob all der Schönheit vor süßem Schreck gelähmt; solch herrliches, braunes, seidenweiches Wellenhaar, solche feinen, zarten Züge hatte er noch nie gesehen. Doch schnell ermannte er sich, die angstvolle Lage der fremden Frau erkennend. Ein Pfiff, und die Schlange, ihrem Freunde gehorsam, zog sich zurück. Dankerfüllten Herzens reichte die schöne Frau Lynar ihre Hand hin und erzählte ihm, daß sie die Gemahlin eines sächsischen Fürsten sei, mit dem sie auf die Jagd gezogen und durch die Verfolgung eines Ebers vom Zuge abgekommen sei. Seligkeit strahlte über Lynars Züge, als er so, ihre Hand in der seinen haltend, ihren Worten lauschte. Als sie eben geendet und Lynar für alle Liebenswürdigkeit ihr dankbar die Hand küßte, trat plötzlich aus einem Dickicht der sächsische Fürst. Er war alt und häßlich, und finsterner Grimm war aus seinen Augen zu lesen. Freudestrahlend erzählte ihm seine Gemahlin ihren Unfall und ihre Rettung durch den fremden Jüngling. Der Fürst that, als ob er sich darüber freue, lud Lynar in sein Zelt, bewirthete ihn mit Bärenschinken und stieß viel mit ihm auf die glückliche Rettung seiner Gemahlin an. Diese selbst war zu ihrem Lebensretter ebenfalls außerordentlich liebenswürdig.

In der Nacht aber, da Alles schlief, rief der Fürst seinen vertrauten Diener und befahl ihm, den jungen, fremden Wenden zu erdolchen; denn unter seiner erheuchelten Freundlichkeit hatte sich die grimmigste Eifersucht verborgen. Der Diener schlich sich zum Lager Lynars und hatte eben das Messer gezückt, um den Todesstoß zu vollführen. Doch plötzlich sank er, von einer Schlange gestochen, mit lautem Schrei zu Boden. Lynar erwachte und erkannte das Gefährliche seiner Lage; der Diener zwar lag ohnmächtig am Boden; aber der Fürst selbst konnte jeden Augenblick erscheinen. Doch seine Freundin, die Schlange, die ihn so treu bewacht hatte, gab ihm schnell ein Zeichen, ihr zu folgen. Sie führte ihn durch die Mannen des Fürsten so hindurch, daß keiner

vom Schlaf erwachte. Immer weiter in den Wald hinein führte sie ihn, bis an einen freien, lichten Platz, auf dem sich ein kleiner Rasenhügel befand. Vor demselben machte sie Halt und deutete ihm an, denselben zu untersuchen. Dynar that es und fand das alte Wendenschwert und viel Gold. Als er nun mit diesem Schwerte umgürtet in seinen Ort zurückkam, flogen ihm alle Herzen und Arme entgegen, und Jedermann erkannte ihn als Häuptling und rechtmäßigen Führer an. Dynar zog nun mit seiner Wendenschaar gegen die Burg des heimtückischen Sachsenfürsten und tödtete ihn mit eigener Hand. Die junge Fürstin aber ward sein Weib. Dynar, der Hauptgraf der Wenden ward, erbaute sich durch das von der Schlange erhaltene Gold eine schöne Burg zu Lübbenau. Die Schlangen aber hielt er auch fernerhin hoch in Ehren, nahm sie in sein Wappen und befahl, daß alle aus seinem Blute für alle Zeiten die Schlangen schonen und heilig halten sollten. —

Eine andere hiesige Sage aus den Zeiten des 30jährigen Krieges scheint fast mehr als bloße Sage, scheint eine von Mund zu Mund überlieferte Wahrheit zu sein. Die Tradition berichtet:

Im Sommer 1644 wurden die Schweden bei Boshwitz von den Sachsen geschlagen. Ein höherer schwedischer Offizier floh mit der Kriegskasse nach Lübbenau, um sich von hier aus nach dem Spreewald zu retten. Seine Verfolger jedoch waren ihm hart auf der Spur. Es gelang ihm aber, mit Anstrengung übermenschlicher Kräfte, den Wald, der um die Gorroschoa auf den Dammwiesen sich befand, zu erreichen. Hier war er jedoch nur für einen Augenblick gerettet; denn seine Peiniger verfolgten ihn, wie ein gehegtes Wild und drangen ebenfalls in den Wald ein. Da, in seiner größten Noth, vor sich den tiefen Strom, der früher viel mächtiger war als jetzt, hinter sich die Feinde, sendet ihm der Himmel einen Retter, einen Bauer aus Lehde, der mit seinem Rahne auf der dunklen Fluth dahingleitet. Ziehenden Blickes und mit herzerschütternden Worten und mit Verheißung großer Belohnung bittet er den Bauer, ihn und seinen Kasten schnell über den Strom zu setzen. Der Bauer naht dem Ufer,

und nochmals hebt der Offizier seine schwere Last, um sie in den Kahn zu setzen; doch bevor er selbst einsteigen kann, hat der heimtückische, geldgierige Fischer bereits den Kahn zurückgestoßen und sich schnell mit seiner Beute entfernt. Wie auch der Unglückliche fleht und seufzt: erbarmungslos, wie vom harten Felsen, prallen seine Klagen vom gefühllosen Herzen des Bauern zurück. Jetzt nahen auch die Feinde. Mit Jubelgeschrei stürzen sie nach ihrer Beute. Der arme, gehezte Mensch sucht noch einmal sein Heil in der Flucht. Am Ufer entlang jagt er dahin, bis er nicht mehr weiter kann. Schon können die Feinde ihn fast greifen, da stürzt er in seiner höchsten Noth sich in den Strom; die Wellen schlagen über dem zum Tode erschöpften Manne zusammen, und nie hat man ihn wieder gesehen.

Der schurkische Bauer kam mit seinem Schatze wohlbehalten nach Hause und wurde ein sehr reicher Mann. Doch konnte er sein Lebenlang nicht mehr froh werden; immer sah er das stehende Antlitz des Schweden vor sich, das ihn endlich zum Wahnsinn trieb. Auch seinen Nachkommen hat der Raub keinen Segen gebracht; wenn sie auch bis auf den heutigen Tag durch besondern Reichthum sich auszeichnen, so wohnt doch kein rechter häuslicher Frieden in dieser Familie, und stets soll der Besizer in seinen älteren Jahren dem Wahnsinn erlegen sein. — —

Vom Grafen Christian, der 1784 starb, laufen verschiedene Sagen um. Im Spreewalde soll er sich an verschiedenen Orten schon gezeigt und Ende des vorigen Jahrhunderts einmal sich einer Magd auf das Bund Gras gesetzt haben, in Folge dessen sie nach drei Tagen verstarb. Auch soll er öfters Nachts um 12 Uhr mit großem Geräusch über die Mühlbrücke reiten — Der Postbote Türke, der zu den Lebzeiten dieses Grafen die Postfachen mit einer Karre von Luckau holen mußte, da Lübbenau damals noch keinen directen Postverkehr hatte, traf fast stets auf dem Heimwege den Grafen. Er fragte immer sehr freundlich: „Na, Türke, bringst Du mir Etwas?“ Beide, der Graf zu Pferde und Türke zu Fuß, zogen dann langsam, sich gegenseitig unterhaltend, zur Stadt ein. Türke war an dieses regelmäßige Entgegenreiten so gewöhnt, daß er höchst verdrießlich nach Hause ankam,

wenn es einmal unterblieben war. Als der Graf nun gestorben war und Türke einsam ziehen mußte, da ist es ihm öfter gewesen, als hörte er plötzlich Pferdegetrappel ihm entgegenkommen. Dicht neben ihm machte es Kehrt und folgte ihm im langsamen Schritte nach. Hielt Türke mit seiner Karre still und wollte das Geräusch vorbeilassen, so schwieg auch der Ritt und er hörte dann stets neben sich ein Pferdegewieher. Setzte er sich in Bewegung, so folgte auch das Getrappel wieder. — —

Von dort ab, wo der Klöddener Weg auf die Chaussee mündet, letztere entlang bis zur Zerkrüger Kahnfahrt, begleitet öfter in der Mitternachtstunde ein großer, schwarzer Hund den einsamen Wanderer, ohne ihm den Weg zu hemmen. Unbemerkt, wie er gekommen, verschwindet er auch wieder. — Dester soll auch auf diesem Wege dem Menschen sich eine unbekannte, unsichtbare Last anhängen, die ihn fast zu Boden drückt. —

Bevor die Chaussee von Lübbenau nach Boblitz führte (1845), hatte man einen düsteren, durch Sümpfe führenden Knitteldamme zu passiren. Auf diesem Damme ist es gleichfalls nicht richtig und gefährlich gewesen, denselben in der Mitternachtstunde zu betreten. Wer es dennoch wagte, wurde plötzlich von einem Kalbe aufgehalten, das sich ihm in den Weg legte und ihn am Weitergehen hinderte. Hatte Jemand den Muth, mit Gewalt auf dasselbe einzudringen, so gereichte ihm derselbe nur zum Verderben; denn das Kalb setzte stets der Gewalt Gewalt entgegen und drang so lange zornig auf seinen Widersacher ein, bis derselbe matt und erschöpft im Sumpfe stak und oftmals am Morgen todt oder von einem hitzigen Fieber befallen aufgefunden wurde. —

Der Spreestrom von Lübbenau nach Lübben hatte in seinen bedeutenden Krümmungen tiefe und gefährliche Stellen, so daß wohl selten ein Jahr verging, wo er nicht seine Opfer forderte. Dadurch entstand die Sage, daß von den Bewohnern des Wasserreiches alljährlich dieser Tribut von den Menschen verlangt würde. Niemand wollte daher nach Sonnenuntergang nach Lübben fahren, weil Jeder glaubte, die Geister der Verunglückten begleiteten ihn am Ufer entlang und suchten ihn in die nasse Tiefe zu ziehen. Als das neue Spreebett gegraben worden war, hatten diese Sagen

bei der hiesigen Bevölkerung bereits so tief Wurzeln geschlagen, daß sie auch auf diesen neuen Strom übertragen wurden, und daß selbst ganz vorurtheilsfreie Menschen Etwas gesehen haben wollten. So erzählte aus den 1830er Jahren der hiesige Bürger Nowka, ein stets nüchternen und furchtloser Mann, von einer solchen Erscheinung. Er war oft mit hiesiger Gemüswaare des Abends ohne alle Furcht nach Lübben gefahren, und nie war ihm etwas begegnet. An einem Abend trat er wieder diese Fahrt an. Nachdem er ungesähr eine halbe Stunde gefahren war, kam er an eine Rohrwiese, die auf dem linken Spreeufer sich befand, vorbei. Kaum hatte er jedoch dieselbe verlassen, so sah er aus dem Rohre einen Knaben treten, der auf dem Ufer immer neben dem Rahne herschritt. Nowka dachte, da es im Sommer war, der Knabe hätte so spät geangelt und redete ihn an. Doch vergebens wartete er auf Antwort. Der Knabe begleitete ihn bis zur Crimnitzer Rahnfahrt. Hier, meinte Nowka, würde er nach diesem Dorfe ablenken. Doch als ob das Wasser fester Erdboden wäre, so überschritt er die Rahnfahrt und begleitete ihn weiter. Nun erst glaubte unser Gewährsmann, der bisher immer darüber gespottet hatte, an eine Erscheinung. Er hielt sich ruhig und furchtlos in der Mitte des Stromes und fuhr in seiner Begleitung weiter, die ihm trotz Rohrwiesen und Rahnfahrten blieb. Als er hinter Ragow abermals an einem Rohrgebüsch vorbei kam, war plötzlich sein Begleiter verdoppelt. Diese zwei Knaben gingen mit ihm bis an den Lübbener Tüchel, von wo aus sie ihren Weg nach Steinkirchen einschlugen. —

Auch über die Gorroschoa existirt eine ähnliche Sage. Viele Leute wollen dort eine Wasserjungfer gesehen haben, die am Ufer sich aufgehalten und die Menschen in die Tiefe gelockt habe. Ihr Haar soll in's Grünlichgrüne schimmern. —

Interessant ist die Sage, die in der hiesigen Stadtmühle spielt. Sie lautet:

Zur Zeit des 30jährigen Krieges starben in der Stadtmühle zu Lübbenau immer die Müllergesellen, sobald sie nur eine Nacht in der Mühle schliefen. Am andern Morgen fand man sie dann gewöhnlich hart und todt und mit zertrümmtem Gesichte. Niemand

konnte sich die Todesart erklären. Da kam denn auch eines Abends ein fremder Geselle, um Arbeit bei dem Stadtmüller zu suchen. Der Müller aber sagte: er könne keinen Gesellen mehr nehmen, da sie ja doch alle stürben; auch ihm würde es so, wie schon allen Vorgängern, ergehen, und er hätte sich dann nur wieder Bortwürfe zu machen. Der Geselle aber bat und sprach: er würde mit dem Spul schon fertig werden, so daß der Meister ja sagte. Der Geselle ging Abends in seine Kammer schlafen, legte aber ein Handbeil neben sich. Es mochte wohl zwölf Uhr sein, als er von einem starken Schrei erwachte. Er richtete sich auf und sah bei hellem Mondenschein sieben schneeweiße Gänse vor sich, die mit ihren Flügeln tüchtig flatterten, so daß ein großer Wind entstand. Endlich drangen sie auf sein Bett und bissen mit ihren Schnäbeln nach ihm. Da langte er rasch sein Beil und schlug der größten Gans einen Flügel ab, worauf alle Gänse verschwanden. Am andern Morgen hieß es in der Stadt, die Frau Apotheker sei krank und habe sich den Arm gebrochen. Der Stadtmüller aber und sein Geselle wußten wohl, daß der Arm nicht gebrochen, sondern abgehauen sei, und daß sie und andere Frauen Hexen seien. Seit dieser Zeit sind die Gänse für immer verschwunden. —

16. Die umliegenden Ortschaften Lübbenaus.

////////



Alle umliegenden Ortschaften, die wir heute noch finden, existirten schon vor fünfshundert Jahren, wie wir aus unserem alten Stadtbuche sehen. Wahrscheinlich sind sie jedoch noch bedeutend älter; wenigstens finden wir bereits 1315 mehrere in dem alten Kaufbriege zwischen Bodo von Pleburg und Christian von Langen erwähnt, nämlich Leipe, Lehde, Stottboñ, Stennawitz, Crimnitz, Zerkwitz, Großfleßow und Burg. —

Burg muß früher nur ein kleiner, mitten im Walde gelegener Fischerort gewesen sein, da es keine eigene Kirche hatte, sondern in Werben eingepfarrt war. Vielleicht hat sich auch das Heidenthum hier um den Ort der ehemaligen Königsburg herum am längsten erhalten, so daß die wenigen Christen ursprünglich ihrem Gotte im benachbarten, genannten Orte dienen mußten. Erst 1751 erhielt Burg eine eigene Kirche, nachdem es durch die Co'enie, die unter dem Artikel „Der Spreewald“ näher erwähnt

wird, so mächtig angewachsen war. Die Gemeinde war nun wohl im Stande, sehr gut aus eigenen Mitteln sich eine Kirche zu bauen und einen Prediger zu halten. Doch wollte Werben dieselbe nicht aus dem Kirchenverband treten lassen. Alle Gerichts-Instanzen verurtheilten Burg, im Verband mit Werben zu bleiben. Erst durch ein Immediatgesuch an Friedrich den Großen erlangte Burg, was es so sehnlichst wünschte, indem dieser Monarch verfügte: Trotz aller drei Erkenntnisse: Wenn Burg einen Seelsorger wünscht, so soll es einen haben! — Burg baute sich zunächst eine provisorische Kirche; jedoch im Jahre 1804 eine neue, nach dem Vorbilde der Lübbenauer. —

In **Lehde** und **Leipe** mögen zu oben genannter Zeit nur wenig Einwohner gelebt haben, da nur selten eine Verhandlung von ihnen im alten Stadtbuche sich findet. Ja wir treffen von Lehde sogar Protokolle, die nur mit Taufnamen überschrieben sind, z. B. „Jacupf de Lede.“ Daraus geht hervor, daß man in dem sehr kleinen Dertchen auch ohne Familiennamen die richtige Person zu finden wußte. Erst im Laufe des letztgenannten Protokolles wird derselbe (Richter) erwähnt. Dieses Protokoll ist aus dem Jahre 1430. Ein anderes aus dem Jahre 1463 trägt ebenfalls nur Taufnamen in seiner Ueberschrift, nämlich: „Jacopf Hans de Lede.“ — 1678 wird uns im alten Kirchenbuche Hans Wikfar zu Lede genannt. 1680 war Hans Rogaz daselbst Richter. — Zu Ende des 30jährigen Krieges soll Lehde ganz niedergebrannt sein, seit dieser Zeit aber nie wieder Feuersgefahr gehabt haben. — Größer als Lehde muß Leipe gewesen sein, da in den Protokollen der volle Name genannt wird, z. B. „Pauel Krepel — Lippa.“ Ich will das erwähnte Protokoll hierhersetzen: „Anno domini 1473, die mitwoche nach martini, ist kommen Pauel Krepil von leyppe an eynem teyl und lippa am andern teyle vor gehegete bang vnd haben sich also voreynet: Nemlich, daß Jurge Lippa noch sunst anders nymandt soll dem benannten Pauel Krepil nimmermehr, ihm noch den seinen, uff das gutt zu Leippe gelegen, nemlich Kreppils Erbe, nicht doruff zu reden noch zu thun haben, nach anlangen, daß Pauel Kreppil Jurge, seinem Bruder, wol bezahlt und vorgezüget und vorlossen. Dorbey sint gewest Magnus

Romeriz, die Zeit Hauptmann, Jangk Nademacher, dy Zeit Richter, Peter Hase, Albinus Dorhalz, Jenden Molner, Michel Winkelmann, die Zeit Scheppin. — Der heute noch in Leipe existierende Name Rogaz tritt uns aus unserem ältesten Kirchenbuch 1674 entgegen, und zwar wird uns darin eine Anna Rogazin und ein Hans Rogaz genannt. — Daß 1791 das Dorf Leipe abbrannte, ist unter dem Artikel „Der Spreewald“ näher erwähnt. —

Boblitz wird im alten Stadtbuche zum ersten Male 1461 erwähnt, wo Katharina, Richters Tochter zu „Babelicz“ ihres Erbtheils wegen vor den hiesigen Schöppen erscheint. — Domk zu Boblitz war in jener Zeit Kirchenläuter zu Lübbenau. Es geht daraus hervor, daß damals Boblitz schon hier selbst eingepfarrt war. —

Aus dem alten Kirchenbuche vom Jahre 1670 ab finden wir, daß die Leute zu Boblitz ein sehr hohes Alter erreichten. Ich will hier ein paar Fälle aufführen: „Begraben den 5. Mai 1681 Anna Richter, 100 Jahre alt; den 11. Mai 1682 Martin Kulig, 90 Jahre alt.“ —

Großlübbenau wird auch im alten Stadtbuche erwähnt und immer Großlubin genannt. Zum ersten Male tritt es uns unter diesem Namen 1462 im Friedensvertrag zu Guben, der zwischen Georg Podiebrad und Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg geschlossen wurde, entgegen. In diesem Friedensschluß ward es zu Brandenburg gelegt. — Lubin oder Lobio heißt die Flußaue, auch die Niederung. Weil Großlübbenau in einer solchen Vertiefung erbaut ist, so mag es dieser Lage seinen Namen danken. — Es ist schon seit alten Zeiten ein Rittersitz gewesen und gehörte 1484 dem Hans von Torgau. Später kam es an die Familie von Wolffersdorff, die es noch während des 30jährigen Krieges besaß; dann an die von Biesenroth, ferner an die von Bredow und zuletzt, 1788, an die Grafen zu Lynar. — 1766 grassirte hier selbst die Viehseuche. (Siehe: „Kirchen- und Schulwesen.“) —

Strado, Göriz und Belten waren 1484 ebenfalls schon Ortschaften mit Rittersitzen, wie aus nachfolgendem Protokoll her-

vorgeht: „Anno D. 1484, am mitwoche nach Ietare ist gescheh, daß durch dyße nachgeschriebenen würdigen, gestrengen, erckamen vnd weißenn Herrn: Jacopf Klingmoller, pharrer zu Feczaw, ein Herre der von Beltin, Herr Jacopf Kemßborgk, . . . zu kalo, Nickel von Czabelticz zu ruden (Neuden), Erich werdigk zu rep-pin, Jacopf zu Kolkwicz, zu Kotbus wonhafftigl, eyn Herre der von Goricz, Poppe von Kokericz zum hese, eyn Herre der von Strado, Gunther von Rathewicz zur Ringe (?), Hans von Torgo zu lobin, Jorge von czabelticz zu weczo, Hans von Drawßwicz zu Hayno (Hähuchen), Magnus Komericz, dy czeit Hauptmann uff lobenaw, vnd urban Schuller. — Dy Czwitracht, welcher wissen den von Strado an eynem teyle, vnd den von Goricz und Beltin an andern teyle eczlicher krighafftiger Wefin (Wiesen) halbin, hinter Iughewicz in der Herrschaft zu lobenaw gelegen, zu sampen (zusammen) gehat, und derhalbin ym rechtin (Gericht) zu magdeburgk benander gestanden. Also daß von Goricz und beltin von der gemeldtin hochweyßßen Scheppin fulche weße durch rechtliche beweyßunge, in moßen wy dy lewtherunge klerlich außweist, zu gesprochen vnd mit sampt den wegin (Wegen) zu geteilt ist uff dem genannten tage. Beide part mit ihrer bewust vnd guten willen gruntlich gericht zu guten Frunden gemacht und entscheyden haben, also daß dy von Goricz vnd Beltin vnd och alle ire Erbin fulche weßin von Strado, ihren Erbin vnd Nachkomeligen, behalden vnd an allerley ynhalt ewiglich zu Erbe gebrauchen sullyn, und die czinße von der weßin, was gebürlich, jerlich zu Slosße lobenaw wy vor gebyn und rechin (reichen). Und iczlich part solt den schaden, welchen er im Rechte genannt, tragen vnd fürder zu bringen gezwungen, dem andern teyle zu arge nicht aufheben oder noch gedenken. Auf daß ein solches auf beiden parten vngeserlich sal behalden werden, ist einem jeglichen teyle eyn reech geben vnd mit meynes, Fürge von Polencz, vnd meynes Hauptmanns, Magnus Komericz, peczir (Petschier) vorsigelt worden.“ —

Auch **Groß-** und **Klein-Beuchow** werden in unserm alten Stadtbuche genannt. Sie standen bereits damals, obwohl sie eine eigene Herrschaft waren, in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Lübbenau. Erst im Jahre 1669 kam dieser Rittersitz durch Heirath

an die Familie der Grafen zu Lynar. — Großbeuchow hatte früher auch eine eigene Kirche und einen Geistlichen. Die Reste der uralten Kirche kann man noch in den herrschaftlichen Pferdeställen wiederfinden. Die Pfarrer zu Großbeuchow, deren einer uns unter dem Namen Herr Thomas 1471 im alten Stadtbuche genannt wird, hatten wahrscheinlich auch den Gottesdienst in der schon längst bestehenden und in den Protokollen öfter genannten Kirche zu Zerkwitz zu versehen. Im Jahre 1574 ist dieses Pastorat wahrscheinlich eingegangen und als Diaconat nach Lübbenau gekommen. —

Zerkwitz und **Clöden** sind der Tradition nach die ältesten Ortschaften hier herum. Zerkwitz wird bereits 964 vom Markgrafen Gero erwähnt (S. Destin. Bd. I. S. 33), auch wird es in dem alten, oben ange deuteten Briefe 1315 unter diesem Namen als zur Herrschaft gehörig aufgezählt. Dieser Name bedeutet „Kirchdorf.“ Es war also 964 schon der Hauptort der umliegenden Dörfer. — 1804 brannte es vollständig nieder. —

Redlig hatte 1458 einen Ortsrichter; auch der Richter von **Krimnig** wird in unserm Stadtbuche erwähnt. —

Stennewitz und **Stotthoff** sind, wie der alte Lehnbrief zeigt, gleichfalls sehr alt; auch im alten Stadtbuche werden sie erwähnt. Stotthoff soll früher nur aus einzelnen Gehöften bestanden haben. Im 30jährigen Kriege, nach dem Gefecht bei Lübbenau, 1644, in dem das Dorf Boshwitz zerstört wurde, sollen die Bewohner dieser Ortschaft sich zum größten Theile hier angebaut haben. —

Ragow hatte nach der Tradition früher eine Kirche oder einen heidnischen Opferaltar. Erst nach Verfall dieser Kultusstätte soll die Kirche zu Zerkwitz entstanden sein. Da aber Zerkwitz schon 964, wie sein Name besagt, das Kirchdorf war, so muß Ragow noch älter sein. In der That scheint auch der Name, der wahrscheinlich dem Wendengotte Ragowicz entlehnt ist, darauf hinzudeuten. Hier sind dieser Gottheit die Opfer gebracht worden. — Ueber das einst hier gestandene Schloß ist in den Artikeln „die Schloßherren“ und „die alten Lehnbriefe“ nachzulesen. — Ragow wird ganz besonders häufig im alten Stadtbuche erwähnt, nämlich 1468, wo Stephan Krüger, 1483, wo Thomas und Hans

Krüger, im selben Jahre, wo nochmals Hans Krüger und Lehmann, 1489, wo Schuppan und Mros, der Richter von Ragow, genannt werden zc. Es muß also damals schon das bedeutendste Dorf der Umgegend gewesen sein. Ragow stand, obwohl es sein eigenes Gericht und vielleicht auch seinen eigenen Schloßherrn hatte, doch in Abhängigkeit zu Lübbenau. Daß es auch einzelne streitsüchtige Glieder unter sich hatte, geht aus dem einen Protokoll hervor. „Anno Domini 1483. Item, es ist entschieden zwischen Thomas Krüger zu Ragow und Hans Krüger, och zu Ragow, dy neste Mitwoche vor Bartholmei, allen Hader vnd allen czwitragt den sy beyde vnter enander gehat habyn, nemlich Wortflege vnd anderes mehr entschieden, vnd ener immer den andern abgebethen haben. Und Hans Krüger sal Thomas Krüger gebin 3 swert ꝑ. Gr., uff dy neste kommende Weynachten 1 swert ꝑ. Gr., dornoch alle Jar uff Weynachten 1 ꝑ., czo lange, bis die 3 swert ꝑ. Gr. bezalt werden. Doruff ist eyne buße gefeczt: 2 firtel Rottbus Bier; dem Schloßherrn zu geben und den Scheppin zu lobenaw 1 Rottbus firtel bier uff beyden partin, wer einen solchen entscheidet nicht würde halten. Und in solchen entscheidet seynt sy gangen beyde mit wol bedachtin Muth. Do bey sind gewest Magnuz komicz, Hauptmann vff lobenaw vnd vrbau Schuller, Richter, Michel Winkelmann, Dorhacz, Breshmann, Hans noga, Jan Sneider vnd Mittan.“ Geld scheinen die Ragower in jenen Zeiten nicht gern ausgezahlt zu haben, selbst versprochene Mitgift nicht, wie ebenfalls aus einem Protokolle hervorgeht. Lehmann von Krimnitz verklagt nämlich 1483 Lehmann von Ragow wegen der Mitgift in Höhe von 5 Schock und 10 Groschen. Lehmann von Ragow wird verurtheilt, zu zahlen „alle jar 1 ꝑ. anhebende uff nehest kommende kalische jarmargkt, zo lange, bis sulche 5 ꝑ. und 10 gr. ganz vorgenuget werden, und sal domithe das ehe geldt ganz loß vnd frey sein und alle czwitragt gelediget werden. Und wer den entscheidet nicht helt, der muß dem flosßherrn 1 firtel Bier Rottbus vnd dem Richter vnd Scheppin 1 Thunne.“ — Ueber die alte, angesehene Familie Klausch ist unter dem „Rechtswesen“ das Nähere zu finden. — Wann das Schloß zu Ragow zerstört sein mag, ist nicht bekannt. Die Tradition sagt: „im

großen Kriege;" es ist damit jedenfalls der Hussitenkrieg gemeint. Darauf zog der Landesherr das Gut an sich. Als später die Saufitz sächsisch wurde, ward es ein Kronengut des Kurfürsten. Aus den Händen eines dieser Herrscher gelangte es durch eine Wette und gegen Tausch eines Pferdes an das Haus Lynar auf Lübbenau. — 1838 ist fast das ganze Dorf niedergebrannt, so daß es heute schön und neu dasteht. —

Auch **Sapleben** wird in unserem alten Stadtbuche schon als Ritteritz erwähnt. — 1657 erwarb es die Stadt Calau für 8500 Fl., verkaufte es aber später wieder an den Rittmeister von Engel. Von diesem ging es über an die Grafen zur Lippe. Diese verkauften es wiederum im Jahre 1877 für 280,000 Mark an den bekannten Liqueurefabrikanten Hermann Gilla zu Berlin. —

Seese wird häufig in unserem Stadtbuche genannt. Es gehörte der Familie von Köckeritz. Einen Sohn derselben hat dort Martin Luther der Tradition nach getauft. Noch wird in der sehr alten Kirche die Thür gezeigt, durch die Luther gegangen sein soll. — 1771 verkaufte es der Herr von Klitzing für 14000 Thlr., ein Spottpreis selbst für damalige Zeit, an die gräfliche Familie zu Lynar auf Lübbenau. —

Um dieselbe Zeit fiel auch die Herrschaft **Duckow** durch Kauf an Lübbenau. — Den 1. Mai 1797 kaufte Rochus August, Graf zu Lynar, die Güter Dubrau und Göriz von dem Fräulein von Stutterheim, und den Barzelin von Friedrich Scalla, genannt Peißkorig, zu Lübbenau. —

17. Die alten Lehnbriefe über die Besitz-
sicherung der Herrschaft Lübbenau.



Weder Einleitung noch weitere Erklärungen lassen sich zu diesem Capitel geben. Es folgen darum gleich die einzelnen Lehnbriefe ihrer Reihe nach mit ganz kurzen Bemerkungen:

Nos Bodo Senior de Ylenberg una cum Filiis nostris Bedone et Bodone profitemur in hoc scripto, universis id legentibus seu videntibus, quod Christiano Militi dicto Longo Seniori suisque Filiis Tilemanno et Christiano et universis eorum heredibus eis succedentibus, bona nostra in Lübbenau vendidimus et contulimus, cum omni jure, sicut ea a Principibus possidemus sine operariis et absque servitiis quiete et libere possidenda: scil. Castrum Lübbenau cum oppido, silvam integram et has villas, Lippe, Ledo, Stotup, Stenwiz, Crimmiz, Zerckwitz, Magnam clesso et dicta bona, cum redditibus villarum predictarum, predictis viris di-

missimus, sylvam terminandam ad aquam Lusiz dictam sicuti nostri antecessores, tam Domini quam viri honesti habuerunt, usque ad sprewam Grangie sylve sunt, que vertuntur intra illam de Cottbus et Castrum, Prima Grangia terminatur ubi aqua que fluit de Krischo cadit ad sylvam, secunda terminatur supra Borgwelchen, vulgariter nuncupatum, quod jacit in sylvam inter molendinam de villa Borck et novam villam, Tertia incipit in Superiori vulgariter dicti Wilizki et Langenhorst, et terminatur precise per totam supra dictam sylvam usque ad villam Belgar, dicta eadem bona predictis viris libere et sine impetione presentannus, quod si eos dimittere vellemus nulli eos dimittemus nisi eis volentibus, sique idem Viri bona dicta vendere volunt, nos ea cuicumque ementi animo libenti concedemus qui et eadem bona a nobis recipiet, et dampnis nostris in eo precautis. Hujus rei testes sunt Henricus Miles dictus de Sebyne, Genehardus Miles de Buckensdorff, Otto Miles de Kothewitz. Henricus Miles dictus Rufus, Ulricus Miles de Rostock, Lutoldus de Undirbt, Volbertus de Zcykow, Theodericus de Zcykow, Henricus de Sydyn, Tize de Buckensdorff, Jeniken de Bukansdorf, Jeniken de Kithelitz et Ceteri Viri nostri quam plures fide digni. In cujus evidentiam presentem litteram dedimus nostrorum Sigillorum munimine roboratam, Actum et Datum in Luckkow. Anno Incarnationis Domini Millesimo trecentesimo quindecimo, in die S. Michaelis Archangeli.—

Die Uebersetzung lautet folgendermaßen:

Wir Bodo der Aeltere von Menberg in Uebereinstimmung mit unsern Söhnen Bedo und Bodo erklären in diesem Schriftstück Allen, die es lesen oder sehen, daß wir an Ritter Christian, genannt Lange den Aelteren, und seine Söhne Tilemann und Christian und alle ihre Erben, die ihnen folgen, unsere Güter (Schloß, Stadt, Land und Wald-Borwerke) in Lübbenau verkauft und übertragen haben mit jedem Rechte, wie wir sie von den Fürsten besitzen, ohne Tagelöhner und Leibeigene, als ruhigen und freien Besitz; nämlich die Burg Lübbenau mit der Stadt, den ganzen Wald und folgende Dörfer: Lippe, Ledo, Stotup, Stenwitz, Krimniz, Zerkwitz, Großklessow, und genannte Güter (jedes

Dorf hatte ein eigenes, nach ihm benanntes Gut oder Vorwerk, wenigstens wissen wir dies ganz genau von Großklesow und Zerkwitz-Clöden,) mit den Einkünften der vorbenannten Dörfer den oben genannten Männern überlassen. (So weit geht die genauere Bestimmung und Begrenzung des Kaufobjects auf der Landseite; es folgt nun die auf der Wasser- oder Waldseite.) Den Wald an den Fluß Lufitz (nach der Lübbener Seite zu) angrenzend, wie ihn unsere Vorfahren, sowohl Herren als auch ehrenwerthe Männer, gehabt haben, bis zu den Spreewald-Hauptgütern, welche sich befinden zwischen Cottbus und dem Schloß. Das erste Hauptgut grenzt da, wo das Wasser, welches von Krieschow fließt, nach dem Walde zu sich ergießt, das zweite grenzt oberhalb des gewöhnlich sogenannten Borgwelchen, welches im Walde liegt zwischen der Mühle des Dorfes Burg und dem neuen Dorfe (Rauendorf), das dritte beginnt auf der Höhe des gewöhnlich sogenannten Wilizki und Langenhorst und wird genau begrenzt durch den ganzen oben genannten Wald hindurch bis zum Dorfe Belgar (Byhleguhre). Diese genannten Güter übergeben wir den vorgenannten Männern frei und ohne impetion (Angriff?), weil, wenn wir sie belassen wollen, keinem sie überlassen werden, außer denen, die da wollen. Und wenn dieselben Männer genannte Güter verkaufen wollen, werden wir sie jedem, der sie freiwillig kauft, zugestehen, und er wird auch diese Güter von uns erhalten, wenn unserer Schädigung vorgebeugt ist.

Davon sind Zeugen: Heinrich, Ritter, genannt von Sebyne; Genehard, Ritter von Buckensdorff; Otto, Ritter von Rothewitz; Heinrich, Ritter, genannt Rufus; Ulrich, Ritter von Rodestock; Leuthold von Undirbt; Wolbert von Zeykow; Theodorich von Zeykow; Heinrich von Sydin; Tize von Buckensdorff; Jeniken von Buckensdorff; Jeniken von Rithelitz und unsere übrigen Männer, so viele des Vertrauens werth waren. Zur Bestätigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm Insignel versehen ausgestellt. (S. die beigeheftete Lithographie; beide Abdrücke finden sich unter dem alten Brief.) Verhandelt und gegeben zu Luckau im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1315 am Tage des Erzengels Michael. —

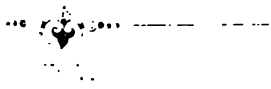
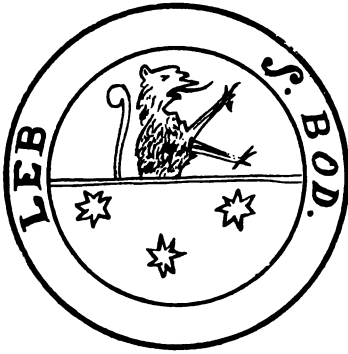
In einer andern Urkunde (S. Dest. Bd. II. S. 30) wird uns noch gesagt, daß dieser Bobo von Pleburg bereits 1301 Lützenau besessen habe. Im Jahre 1290 war er am Hofe des Markgrafen Dietrich des Jüngeren von der Lausitz. Ob er von diesem mit der Burg Lützenau belehnt worden, oder ob sie seine Vorfahren schon besaßen, läßt sich nicht ermitteln. —

Aus dem alten lateinischen Lehnbrief ersehen wir, daß Lützenau 1315 bereits eine Stadt war; denn es heißt ausdrücklich: „die Burg Lützenau mit der Stadt.“ Wir finden auch bereits alle umliegenden Dörfer, selbst die kleinsten, wie Krimnitz und Stotthoff, erwähnt; ja es begegnet uns sogar schon das, wie sein Name besagt, in hiesiger Gegend spätest erbauter Dorf Rauendorf. Daraus geht hervor, daß unsere Gegend lange vor 1315 bebaut worden ist. Ja aus dem vorkommenden Namen Großklesow sehen wir, daß selbst die wenigen Häuser zu Kleinklesow damals bereits existierten. Die nicht genannten Dörfer der Umgegend hatten eigene Gutsherren, wie z. B. Großbeuchow, Großlützenau und Ragow. Daß letzteres Dorf früher wirklich eine eigene Herrschaft hatte, ist mehrfach in dieser Geschichte erwähnt worden. Da wir aber von 1430 ab in unserem alten Stadtbuche, in dem öfter der ganze Adel der Umgegend aufgezählt wird, keine bestimmte Spur von dem Ragower Schloßherrn finden, so geht daraus hervor, daß zwischen 1315 und 1430 dieser Ritteritz verloren gegangen sein muß. Die Tradition erzählt von einem großen Krieg und Kriegszug, dem er zum Opfer gefallen sein soll. Jedenfalls ist der Hussitenzug im Jahre 1431 gemeint. Der Ragower Schloßherr mag dann nach Lützenau zu dem wahrscheinlich ihm verwandten Schloßherrn gezogen sein, so daß er (Henze Kracht) uns noch im Jahre 1468 im Lützenauer Stadtbuch begegnet. (S. Schloßherren.) —

Im Jahre 1475 eroberten die Gebrüder von Polen, wie wir im Artikel „die Schloßherren“ gesehen, die Stadt und Herrschaft Lützenau. Trotz dieser gewaltsamen Besitzerzweifung wurde ihnen durch nachfolgende Lehnbriefe doch das Eigentumsrecht gesichert:

„Wir Steffhan von Zoplien, Grave in Zppts, Oberiter





Hauptmann in Slesien der Fürstenthumen Schweidnitz und Grabe in Ober Lausitz Hoyt ꝛc. bekennen und thun Kund öffentlich mit diesem Bribe allenn, denn er fürkont, das vor uns komen ist der Nahmhafftige Jorige von Pohlenz, uff Lobenau geseßen, in dem Mark-Gravsthum zw Lufitz gelegen, und hat uns als eynen Amptmann des aller Durch Laughtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Mattie, König zu Ungern, Behem ꝛc. und Marg Graff zu Lufitz, ersucht und angelanget ihn mit dem genannten Slosse Lobenau inn seiner Königlichen Gnaden Schutz und Unterthänigkeit uff zu nehmen, darzu er sich erbott zu thun kegen seiner Königlichen Majestät alles, was ein belehnter Mann seinen Rechten Lehns Herrn und Landisfürsten zu thun Pflichtig ist, und hat also vor sich und seine rechte Lehns-Erben in unsere Hände an Statt seiner Königl. Gnaden eynen geschworenen Eyde und Erib Huldigunge gethan und seine Königliche Gnade damit als eynen Ungezweiffeltin wahren König zu Beheim und Margraff zu Lufitz erkand und uffgenommen, Gelobende vor sich und seine rechte Lehns-Erben seinem Königl. Gnaden getreu und gewertig zu sein wider allemänniglich, und mit dem Genannten Slosse sich halten zu seiner Königl. Gnade, in Kriegen und allerwegen, gleich andern Slossern und Besten, so in den Markgravsthum zu Lufitz gelegen, die seiner Königl. Majestät unterthänig, und gewärtig sein kegen finden, opz auch nott wäre, seiner Königl. Gnaden Volck, wie ofte seine Königl. Gnade verschaffet, in sein Slosz und Stettlein Lobenaw ynlassen, ab und zu zu rehten, das Besten und bauwen möge, dorczu der genandte Jorige von Polenz mit seinen armen Leuten ihm angehörende, getrewlich Zuschub und Hülfe thun soll, doch ungewerlich an seinen und der seinen Schaden und seiner Eigenschaft und Erbschaft des genandten Slosses und Stetteleins Lobenaw, auch unschedlich. Und da nun der genandte Jorig von Pohlenz, als seine Erbhuldigung und Pflicht, wie sichs gebüret, dem obgenannten unsern allergnädigsten Herrn König und uns, an Seiner Königlichen Gnaden Statt, gethan hat, so haben wir, als seiner Königl. Gn. Amptmann und in Macht Seiner Königl. Majestät, laut Befehle und Geheisse seiner Königl. Gn. ihn mit samt dem Slosse Lobenaw, oben berürt, und mit allen seinen

Zeugehörungen und Untertanen in seiner königlichen Gewalt, Schutz und Schirm ufgenommen und ufnehmen in Kraft ditz (dieses) Brieffs; leyhen, auch reichen und geben ihm das und seinen rechten Leibes-Lehns Erben an Statt und von Befehl und in Macht des genannten unsers allergnädigsten Herrn Königs, dasselbe Slos Lobenaw mit dem Stedtlein und mit allen seinen Zugehörungen, mit Dürfern, Treyde, erblich oder zu Wiederkowffe, mit Kirchlehen, Fischereyen, Wassern, Wassergängen, Wiesen, Wäldern, Heyden, Buschen, wie sie Namen hatten oder haben möchten, keins ufgenommen in allen solchen Rainen und Grenzen, als es von alters Herkommen und von andern Güttern N. B. abgefundert ist und Er ihunder inne hat zu Lehenrechte ewiglich, zu besitzen, zu verkowffen, zu versetzen, zu vergeben, zu verwechseln ganz odir eyn teyl, und an seinen und seiner Erben Nutz wenden, als ihnen das am besten seyn und bedünken wird vor allermänniglich ungehindert. Und wie (auf welche Art) er auch in dasselbe Slos und Stätlein Lobenaw komen ist, soll ihm und Allen, die ihn dorczu geholfen haben, vorkommen und ganz vergeben sein, und ob er auch gegen den edlen Herrn Zerislow von Sternberg, Landsoyt zu Lusitz, mit seinen Helfern in dem Amte der Landvoigte daselbst etwas getan hätte, is wore mit nohme oder zugriffe (Wort oder That), darum sol er von unsern allergnädigsten Herrn Könige, von den genandten Herrn Zerislow von Sternberg und allen andern Nachkomenden Landvoigten und anderen königl. Amptleuten in dem Marckgraffthum zu Lusitz, er und alle seine Erben und Nachkomen und alle, die ihm das gehulffin haben, (Stadt und Schloß Lübbenau zu erobern), von Befehle königl. Majestät allenthalben ewiglich unbeleidigt sein und bleiben. Und wir in Vollmacht obgenannten unseres allergnädigsten Herrn Königs setzen ihn und seine Erben daren zu allerzeit rechten, wie das seine Vorgänger inne gehabt und besessen haben, und in allermaße, wie oben geschriben ist, und auch also, daß er beyder Privilegien, Gerechtigkeiten und Gewonheiten, wie seine Vorfaren gebraucht haben, auch wie die in dem Marckgraffthum Lusitz der Mannschafft und Ritterschafft von alten Herkommen sich geboren bleiben soll ganz ungehindert. Geloben und versprechen ihm, daß wir gannzen

Fleiß bei Königl. Gn. thun wollen, daß ihm seine Königl. Gnaden wolle eynen Brieff oder Confirmation geben in allirmasse, wie dieser Brieff von Wort zu Wort lautet und innehält, und ob der genannte Polenzk seine Königl. Gn. Persönlich ersuchen würde oder durch seine Schrift, wollen wir auch doneben seine Königl. Gnaden schreiben und bitten, daß ihm solche Confirmation werden möchte. Mit Urkundt dits Brieses vorsiegelt mit unserm anhangenden Insiegel, gegeben zu Breslau am Sonnabend Sankt Wentlastag nach Christi Geburt 1476. Jahr.“ —

Lübbenau wird in diesem Brieffe eine abgesonderte Stadt genannt. Es ist schon im ersten Theil dieser Geschichte darauf hingewiesen worden, daß Lübbenau und Lübben früher eins waren, daß diese eine Stadt sich von Lübben bis hierher an den Ufern der Spree entlang erstreckte. Als aber im Jahre 1179 oder 1180 die große (langgebaute) Stadt Lübben (also unser Lübbenau mit einbegriffen), durch den Eingang dieser Geschichte angedeuteten Wendenzug fast vollständig zerstört und verwüstet wurde, bauten die Einwohner zu gegenseitigem Schuß ihre Häuser näher zusammen, und es entstanden an beiden Enden der früheren großen Stadt zwei Städte. Wo aber die Grenze zwischen diesen beiden neuen Städten war, wußte Niemand. Aus diesem Grunde entstanden auch die im ersten Theile dieses Buches angedeuteten blutigen Waldgefechte, die erst unter König Ferdinand I., nachdem Lübben herunter gekommen und verarmt war, sub dato Wien d. 15. Aug. 1535, beigelegt wurden. Dieser setzte nach Anleitung alter Lehnbriefe die Flüsse Lausitz, Nutnik und Wudrik (das Flüsschen hinter Ragow, nach Lübben zu) als Grenzen beider Städte fest. — Aus diesem Grunde also, daß Lübbenau gleichsam die weggezogene Schwester der Stadt Lübben ist, wird es in dem letzteren Lehnbriefe „abgesondert“ genannt. Unter Heinrichs des Löwen Regierung (1140—1195) soll dieser abgesonderte Ort zu einem besonderen Lehngut gemacht, „mithin damals die ersten Linien zur Herrschaft Lübbenau gelegt worden sein.“ (Dest. Bd. II. S. 27). Bis in das 12. Jahrhundert hinein gehörte Lübbenau, obwohl als Stadt von Lübben getrennt, doch noch zum „Krummspree'schen“ oder Lübbener Kreise. Dies ward bei der neuen

Kreiseintheilung aber auch aufgehoben; es ward zum Calauer Kreis geschlagen, „vornehmlich, weil es von der Stadt Lübben gänzlich abgetrennt, und zu einer besondern Herrschaft erregiret worden, indem man vielleicht besorget, es möchte die einmal beliebte Absonderung nicht vollkommen gewesen, oder doch nach und nach bald wieder erloschen sein, wenn Lübbenau beim Lübbenschen Kreis verbliebe, welches von der guten Sorgfalt der Alten zeigt, gleichwie überhaupt alle gute Einrichtung in Kirchen, Städten &c. damals ihren Anfang im Lande genommen, wie Manlius L. 4. ibid 36. p. 250 wohlbezeuget.“ (Dest.) —

Obwohl Georg von Polen; durch den mächtigen Grafen von Zoplien, Hauptmann in Schlesien &c. mit der Herrschaft Lübbenau belehnt worden war, so hielt er ohne des Kaisers Belehning seinen Raub doch noch nicht für sicher, weshalb er letzteren um dieselbe bat. Diese traf 1485, wie folgt, ein:

Wir Matthias von Gotzgnaden zu Hungern und Behem &c. König, Herzog in Slezin, Marggrave zu Merhen und in Lawitz &c. bekennen in diesem unsern offenen Brief und thun kundt vor aller männiglich, als dem der Großmächtig Edelen, unser getreuer, lieber Steffan von Zoplien, Grave zu Cips, die Zeit er an unserer Statt Oberster Hauptmann in Nieder Slezin der Fürstenthum Sweidniz und Jauer, Voigt in Oberlausitz &c. gewesen ist, aus unser Befehlen die Lehn hat gethan das Slos Lubenaw in unserm Marggrathum Niederlausitz dem Edlen Jörgen von Polen; unserm getreuen lieben, der uns jetzt demüthiglich ersuchet hat, ihm aus besondern unsern Königlichen Gnaden, so er ohne Leibs-Lehn Erben abginge, Petern Polen; seinen Bruder und Leibs-Lehn Erbe das benandte unser Slos Lubenaw gnädiglich leihen und gönnen möchten. Haben wir angesehen die mannigfaltigen, getreuen, angenehmen, willigen des benandten Jörgen Polen; Dienste und mögliche Bitte, und haben aus sonderen unsern Königl. Gn. als König zu Behem und Marggrave zu Lawitz gnediglich dem benandten Petern Polen; und seinen Leibeslehn Erben, inmaßen wie oben berührt, so Jörg Polen; ohne Leibeslehn-Erben abginge, geliebet, ge-

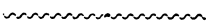
reicht und gelanget; leihen, reichen und langen wissentlich und in Kraft dits Briefes solch obgenanntes unser Slos Lubenaw zu haben, genießen und gebrauchen sollen und mögen mit allen seinen Zugehörungen, Obersten und Niedersten Gerichten, keyns ausgenommen. Auch alle ihre Brive, die sie haben über Grenz und über Wälder, von Alters zcum Slos gehörend, sie seien von dem von Silberg (Nleburg) oder von wem sie lawten, dergleichen bestätigen und confirmiren, confirmiren und bestätigen sie zu halden, genießen und gebrauchen sollen und mögen vor allermänniglich ungehindert. Doch uns der Krone zu Behem an unsern Diensten, Gerechtigkeiten unschädlich. Mit Urkundt dits Brives versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Wien am Freitag nach assumcionis Marie Agnes gloriose. Nach Christi Geburt 1485. Unser Reiche des Hungarischen im 28. und des Behmischen im 17. Jahre. —

Bis 1496 besaßen die Gebrüder Polenz unsere Herrschaft und verkauften sie dann an Nicolaus von Köckeritz auf Friedland. Der Lehnbrief hierüber lautet:

— Wir, Heinrich, von Gots Gnaden des heiligen Römischen Reiches Burggrave zu Meissen, Grave zum Hartenstein, Herr von Plauen, Königlicher Lehne, Gesellschaft des Lebens Hauptmann, und aus Behmischer Königlicher Macht Landvoit des Marggraffthums Nieder Lawitz, bekennen und thuen kundt öffentlich, daß vor uns komen ist der Gestrenge und Ehrenveste Georg von Polenzk, die Zeit auf Lubenaw, und zu erkennen gegeben, wie er um mercklicher Nothdurft willen und anderer seiner Besserung sein Slos und die ganze Herrschaft zw Lubenaw, nichts darvon ausgehogen noch hintenan gesetzt, dem Edlen und Strengen Nicklassen von Köckeritz zw Friedland und seinen Erben erblich verkauft habe und solches in unsere Hände williglich aufgelassen, fleißig gebeten, dasselbe Slos mit seinen Inn- und Zugehörungen Nicklassen von Köckeritz und seinen Lehens Erben zu beleyhen. Deß haben wir angesehen die mögliche Bitte, auch treue, stete und willige Dienste, damit sie allenthalben dem durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wladislaus zu Hungern,

Behem, Dalmacien, Croacien 2c. König, Marg Grave zu Merhen und Lawitz, Herzog zu Lugelburgk durch Slesien 2c. unsern gnädigsten Herrn vervirth in Zukünfftig thun sollen und mögen, jezt und täglich Gehorsam erzeigen. Darum mit wohlbedachtem Muthe, guten Rathe und rechten Wissen in voller Macht der obgenannten Königlichen Majestät und als ein Landvoigt zu Lawitz Nicolassen von Kokeritz zu Fridtlandt und seinen männlichen LeibeslehnErben geliehen, reichen und leihen dem igtgedachten Niklassen von Kokeritz und seinen männlichen Leibes Lehns Erben solch genandt Slos und Herrschaft Lubenaw mit allen seinen Inn- und Zugehörungen, das Städtlein mit allen Stadtrechten, geistlichen und weltlichen Lehen, allen Dörfern, Vorwerken, Scheffereyen, Bihetristen, Mülen, Wassern, Wasserleufften, Teichen, Teichstätten, Weldern, Buschen, Gestreuchen und sonderlich den Spreewaldt, mit allen Genüssen, Diensten, Renten, Czollen, Czinsen, Pächten, obersten und niedersien Gerichten, wie das und alles darzu gehörende in seinen Grenzen gelegen, von Alters her darzu gebraucht, von Georgen von Polenzk und andern innegehabt, vormalen genossen und besessen, Nichts nicht davon ausgeschlossen, in und mit Krafft diß Briffs dies nun hinfüroan innezuhaben für sich und seine Leibes Lehns Erben, und vor männiglich ungehindert, wie Lehnsrecht ist, zu genießen und zu gebrauchen. Uns hadt auch der obgemeldte Niklas von Kokeritz darauf die gewöhnlichen Lehnspflicht-Gelübde und Eyde an Statt der Königl. Maj. der Cron zu Behmen, und einem vollmächtigen Voigte, gehorsamlich und gewärtig, wie solcher Lehen Recht und Gewohnheit ist zu halten, doch allerwege unschädlich der Königlichen Majestät Cron zu Behmen und einem vollmächtigen Voigte zu Lawitz an Lehnsdiensten, und sonsten jedermann an seinen Rechten, alles treulich und ungefährlich. Bei solcher Beleihung sindt gewesen und Gezeugen die Bestrengen, unsere lieben getreuen Niklas von Steyrpach, Hans von Milen zum Gebhorn, und Niklas Grüner, unser Cankler. Des alles zu wahrer Urkundt haben wir unsern Insiegel wissentlich hieran lassen hängen. Geschehen zu Tewsing am Sonntage nach Sankt Matheus Tag, als man die Jahre nach Gotes Geburt der mynsten Zahl im Sechs und Neunzigsten (1496) schreibt. —

Nicolaus von Röderitz überließ die Herrschaft Lützenau seinem Sohne Caspar. Dieser verkaufte sie jedoch 1505 wieder. Der Lehnbrief hiervon existirt noch in den Acten unserer Standesherrschaft und ist gedruckt zu finden in dem 1877 zu Mainz erschienenen Werke: „Die von Röderitz im Voigtlande, Meissen und Sachsen.“ —



Schlusßwort.

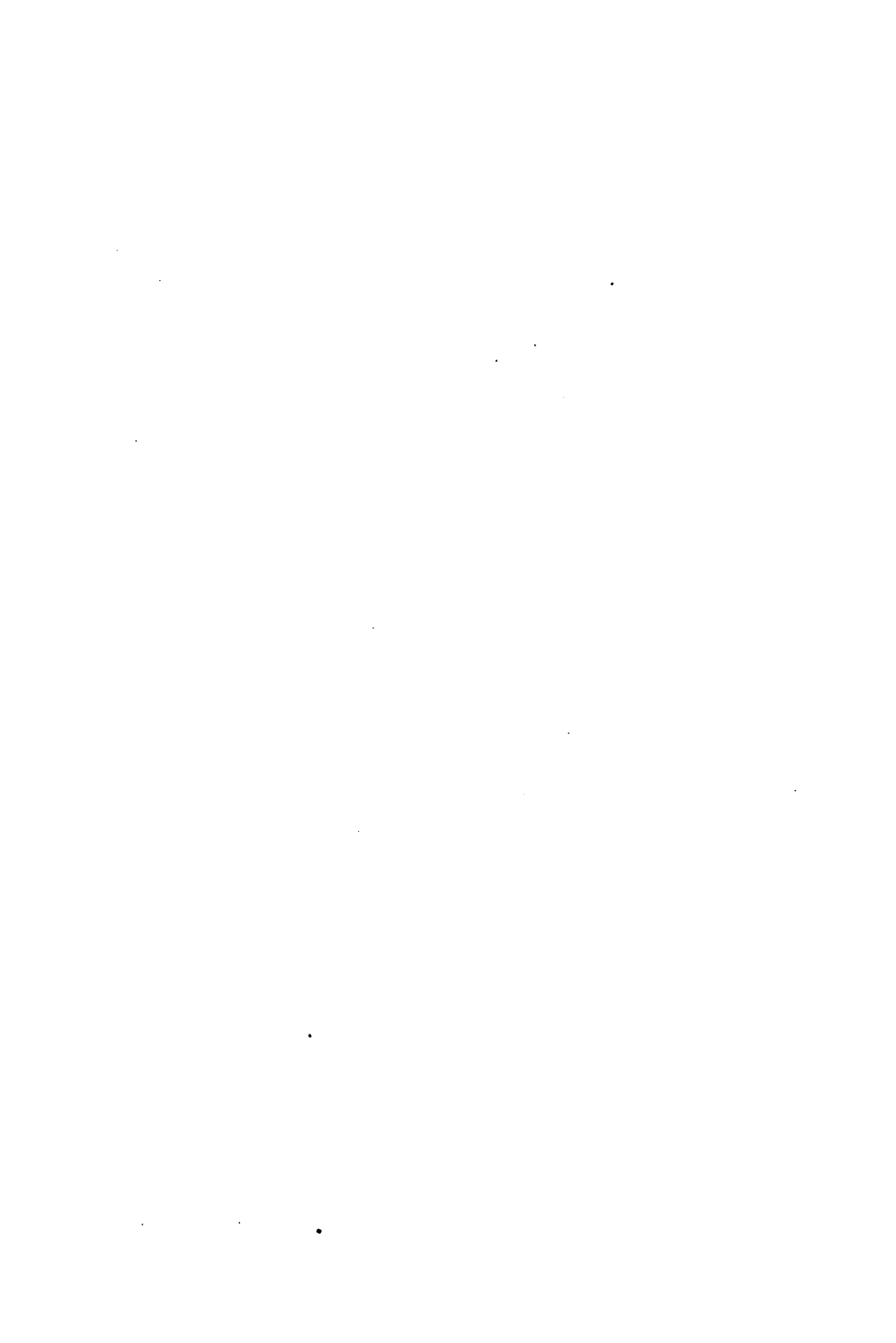


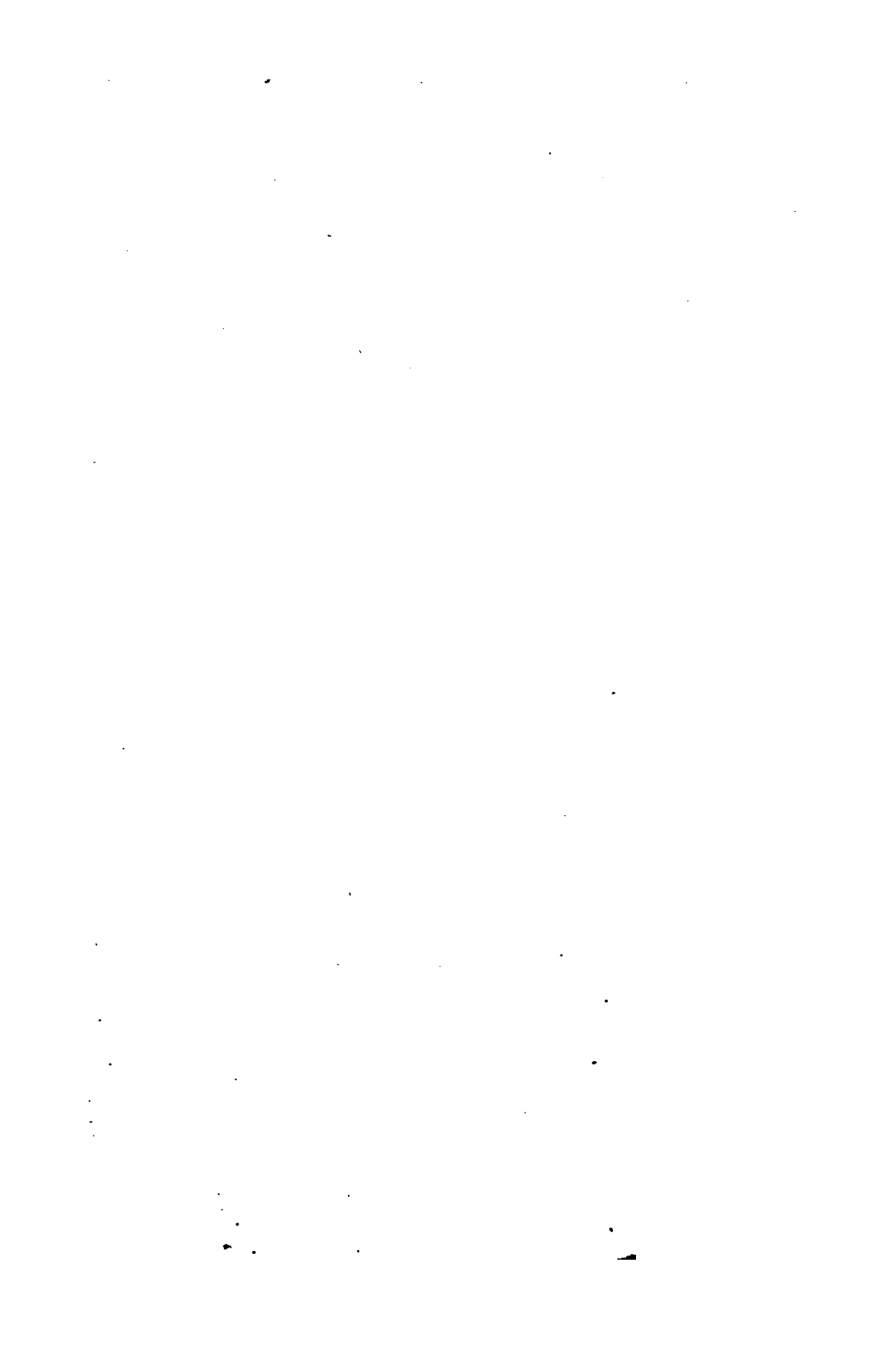
angen Herzens bin ich nun zur Schlusßeinlegung meiner Arbeit gelangt. Ich weiß selber recht wohl, wie mangelhaft und unvollkommen das Ganze ist.

Doch hoffe ich, daß der Leser mich nicht allzu streng zu richten wird, wenn ich ihm sage, daß mein Hauptzweck ja nur dieser war, das aufgefundene Material durch den Druck vor Vernichtung zu retten. — Möge ein Anderer nach mir kommen, mehr sammeln und eine bessere Geschichte schreiben! Meine Notizen werden ihm dann eine Erleichterung und bedeutende Geldersparniß zu seinem Ziele sein!

So schliesse ich denn meine mir durch viele Mühe liebgewordene Arbeit mit dem Wunsche:

Nur Fried' und Freude stets der Himmel sende
In reichster Gnad' auf uns're Au,
Und helter über Lübbenau
Die Sonne strahle hell und klar ohn'
E n d e!





DD 901 .L829 F3 C.1
Geschichte der Spreewaldsstadt
Stanford University Libraries



3 6105 037 967 622

DD
901
L829F3

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--

